

3. Texte, Identitäten im Frankenreich

RUDOLF SCHIEFFER

KARL DER GROSSE, EIRENE UND DER URSPRUNG DES WESTLICHEN KAISERTUMS

Die Frage nach den Ursprüngen, die den roten Faden dieses Bandes ausmacht, stellt sich auch beim westlichen Kaisertum, das am Weihnachtstag 800 ins Leben trat und durch das Jubiläumsjahr 2000 erst jüngst wieder besondere Beachtung gefunden hat.¹ Trotz vieler gelehrter Bemühungen in älterer und neuerer Zeit besteht durchaus keine hinreichende Klarheit darüber, woher der Gedanke kam und was den konkreten Anlaß abgab, eine solche feierliche Rangerhöhung des Frankenkönigs durch den Papst zu vollziehen, deren langfristige historische Tragweite ohnehin den Beteiligten schwerlich vor Augen gestanden haben wird. Die vermißte Klarheit zu schaffen, traue auch ich mir in diesem kurzen Beitrag nicht zu; vielmehr habe ich nichts weiter anzubieten als einige Randbemerkungen zu den teilweise verblüffenden Wendungen, die die Forschungsdiskussion in den letzten Jahren genommen hat.

Wer nach dem Ursprung des karolingischen Kaisertums sucht, kommt kaum umhin, zunächst Karl den Großen (samt seiner gelehrten Umgebung) in den Blick zu fassen, stand er doch im Mittelpunkt der Feierlichkeiten in St. Peter und gewann dabei einen Zuwachs an Respekt und Selbstvertrauen, den er in den folgenden Jahren spürbar zur Geltung gebracht hat.² Ein unmißverständliches Zeugnis für seinen Drang nach dem Kaisertum aus der Zeit vor 800 fehlt allerdings, und so wirkt seit jeher die Suggestion, die von Einhards Behandlung des Vorgangs ausgeht. Der Biograph, immerhin ein enger Vertrauter von Karls letzten 20 Jahren, hat bekanntlich von dem in unseren Augen spektakulärsten Ereignis im Leben seines Helden gar nicht im eigentlichen Sinne berichtet, sondern nur (ohne jede Nennung eines Termins oder handelnder Personen) festgehalten, daß Karl bei seinem vierten Rombesuch den Titel ‚Kaiser‘ annahm (*imperatoris et augusti nomen accepit*) und darüber zunächst so verärgert war, daß er beteuerte, er würde an diesem Tage, obwohl es ein bedeutendes Fest war, die Kirche nicht betreten haben, wenn er des Papstes Plan hätte vorauswissen können.³ Die ganze Ausdrucksweise zeigt, daß Einhard sich weniger als Erzähler denn als Kommentator gegenüber Lesern empfindet, die über den Zusammenhang von Kaisertitel, Hochfest und Kirche bereits im Bilde waren und nun von ihm erfahren sollten, die Kaisererhebung in Rom sei „des Papstes Plan“ (*pontificis consilium*) gewesen, den Karl „mit großer Geduld

¹ Vgl. Roger Collins, *Charlemagne* (London 1998) 141 ff.; Jean Favier, *Charlemagne* (Paris 1999) 517 ff.; Matthias Becher, *Karl der Große* (München 1999) 13 ff.; Dieter Hägermann, *Karl der Große. Herrscher des Abendlandes* (Berlin/München 2000) 391 ff.; Max Kerner, *Karl der Große. Entschleierung eines Mythos* (Köln/Weimar/Wien 2000) 35 ff. u. ö.; Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos. Katalog der Ausstellung, ed. Mario Kramp (Mainz 2000).

² Vgl. zuletzt Thomas Martin Buck, „Capitularia imperatoria“. Zur Kaisergesetzgebung Karls des Großen von 802, in: *Historisches Jahrbuch* 122 (2002) 3–26.

³ Einhard, *Vita Karoli Magni* 28 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [25], Hannover/Leipzig 1911) 32; zur Entstehungszeit vgl. Matthias M. Tischler, *Einhards Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption* (MGH Schriften 48, Hannover 2001) 151 ff.: 828.

hinnahm“ (*magna tulit patientia*), zumal „die römischen Kaiser darüber erbost“ gewesen seien (*Romanis imperatoribus super hoc indignantibus*).

Diese gezielte Hintergrundinformation aus Aachener Hofkreisen erscheint dazu angetan, die Harmonie der fränkischen wie römischen Berichte über die Krönungsfeier zu dementieren, und hat demgemäß ihre Wirkung auf die historische Urteilsbildung nicht verfehlt. Ein Frankenkönig, der nichtsahnend zum Festtag in die Kirche kommt und sich dort vom Papst mit der Kaiserkrone überrumpeln läßt, kann gewiß nicht als Urheber des Kaisergedankens betrachtet werden und scheint eher die ihm von Percy Ernst Schramm zuerkannte Bezeichnung „Kaiser wider Willen“ zu verdienen.⁴ Wer eine derartige Einschätzung für unvereinbar hält mit Karls damaliger Machtfülle und vor allem mit der prekären Situation des Papstes Leo ihm gegenüber, pflegt wie die große Mehrheit heutiger Forscher zu abschwächenden Interpretationen zu greifen, wonach Karl zwar das Kaisertum an sich für erstrebenswert gehalten habe, aber durch bestimmte zeremonielle Begleitumstände seiner Übertragung wie die hervorgehobene Rolle des Papstes und der Römer im Verhältnis zu Karls fränkischer Begleitung zu dem von Einhard beschriebenen Unwillen gebracht worden sei.⁵ Ein wichtiger Maßstab für solche Spekulationen – und um mehr handelt es sich nicht – war immer wieder die völlig andere Art, in der Karl 813 in Aachen ganz ohne Papst das Kaisertum weitergegeben hat,⁶ obgleich sich dieser Akt im Grunde kaum mit der erstmaligen Schaffung der Kaisertradition parallelisieren läßt.

Je weniger Initiative man Karl zu seiner Kaisererhebung beizumessen geneigt ist, desto stärker tritt Papst Leo III. in den Vordergrund, dessen aktive Rolle am 25. Dezember 800 ja gerade von Einhard hervorgehoben wird, aber auch sonst klar zutage liegt.⁷ Sein Eifer, als Kaisermacher aufzutreten, hat in der Forschung die seit Karl Heldmann sogenannte ‚lokalistische Theorie‘ beflügelt, derzufolge gar nicht universal ausgegerichtete Konzeptionen vom Imperium den Ausschlag gaben, sondern das akute Bedürfnis des in Rom heftig angefeindeten Papstes, einen Richter höchsten Ranges zur Aburteilung seiner Widersacher, vor allem der Attentäter des Vorjahres zu installieren.⁸ Auch wenn das Quellenecho der Majestätsprozesse, die tatsächlich nach Weihnachten in Rom in Gang kamen, eher auf ein fränkisches als ein päpstliches Interesse an dieser Art unmittelbarer Gerichtshoheit Karls über die Ewige Stadt hindeutet,⁹ bliebe doch

⁴ Percy Ernst Schramm, Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser, in: *Historische Zeitschrift* 172 (1951) 449–515, hier 492 oder in: ders., *Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters* 1 (Stuttgart 1968) 267.

⁵ Vgl. Robert Folz, *Le couronnement impérial de Charlemagne, 25 décembre 800* (Paris 1964) 176 f.; Peter Classen, *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums* (urspr. 1965), ed. Horst Fuhrmann/Claudia Märzl (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 9, Sigmaringen 1985) 74 ff.; Hans Hubert Anton, Beobachtungen zum fränkisch-byzantinischen Verhältnis in karolingischer Zeit, in: *Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum*, ed. Rudolf Schieffer (Beihefte der *Francia* 22, Sigmaringen 1990) 97–119; Johannes Fried, *Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024* (Propyläen Geschichte Deutschlands 1, Berlin 1994) 326; Kerner, *Karl* 75 ff.

⁶ Vgl. Wolfgang Wendling, Die Erhebung Ludwigs des Frommen zum Mitkaiser im Jahre 813 und ihre Bedeutung für die Verfassungsgeschichte des Frankenreiches, in: *Frühmittelalterliche Studien* 19 (1985) 201–238; Egon Boshof, *Ludwig der Fromme* (Darmstadt 1996) 87 ff.

⁷ Die Initiative des Papstes wird auch von den Reichsannalen stark betont; vgl. zuletzt Matthias Becker, Die Kaiserkrönung im Jahr 800. Eine Streitfrage zwischen Karl dem Großen und Papst Leo III., in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 66 (2002) 1–37, hier 11 f.

⁸ Karl Heldmann, *Das Kaisertum Karls des Großen. Theorien und Wirklichkeit* (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit 6, 2, Weimar 1928) 71 ff.

⁹ Vgl. Othmar Hageneder, *Das crimen maiestatis, der Prozeß gegen die Attentäter Papst Leos III. und die Kaiserkrönung Karls des Großen*, in: *Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf*, ed. Hubert Mordek (Sigmaringen 1983) 55–79.

noch allerhand übrig, was Leo veranlaßt haben mag, mit der Kaiserwürde zu winken, seitdem er im Sommer 799 in Paderborn den mächtigen Frankenkönig um Parteinahme zu seinen Gunsten in der innerrömischen Auseinandersetzung und möglichst um ein persönliches Erscheinen am Tiber hatte ersuchen müssen. Mit dem Inhaber der höchsten irdischen Würde für jedermann sichtbar im Bunde zu sein, ja – wie noch kein römischer Bischof vor ihm – über diese Würde selber verfügen zu können, dürfte dem vielgescholtenen Leo einschüchternd genug für alle, die ihn hatten stürzen wollen, erschienen sein.

Dabei brauchte das Kaisertum im Jahre 800 weder von Karl noch von Leo neu erfunden zu werden. Es existierte, wie der Name sagte, seit Caesar und Augustus schon viele Jahrhunderte, freilich längst nicht mehr in Rom, sondern allein in Konstantinopel, dem neuen Rom am Bosphorus, und war trotz der weiten Entfernung fester Bestandteil des politischen Weltbilds der Franken ebenso wie des Papstes.¹⁰ Davon zeugt wiederum Einhard, der als einzigen konkreten Grund für Karls angebliche Verstimmung über den Krönungsakt befürchteten (und dann auch eingetretenen) Ärger mit „den römischen Kaisern“ anspricht.¹¹ Viel deutlicher noch ist die berühmte Äußerung Alkuins aus dem Sommer 799, der unter dem Eindruck des römischen Attentats auf Leo III. in einem Brief Karl vorhielt, von den drei „höchsten Personen auf der Welt“ sei nur er noch übrig, nachdem die erste, der Papst, vertrieben und die andere, der Kaiser, „abgesetzt sei, nicht von Fremden, sondern von den eigenen Mitbürgern“ (*non ab alienis, sed a propriis et concivibus*).¹² Hier zeigt sich also Kenntnis von der innenpolitischen Lage in Byzanz, wo 797 die Kaisermutter Eirene den eigenen Sohn Konstantin VI. gestürzt und geblendet hatte, um fortan ein Regiment im eigenen Namen zu führen,¹³ ein *femineum imperium* nach den abschätzigen Worten des ebenfalls hofnahen Verfassers der *Annales Laureshamenses*, der daraus ausdrücklich den Schluß zog, daß sich der Kaisertitel „von den Griechen verflüchtigt“ habe (*cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris*).¹⁴ Darin klingt bereits ebenso wie bei Alkuin der Gedanke einer situationsbedingten *translatio imperii* an.

Nicht bloß als ehrwürdige, aber ferne Institution, die sich momentan in gewissen Verlegenheiten befand, figurierte das Kaisertum von Byzanz im Bewußtsein der Handelnden an Weihnachten 800 in Rom, sondern auch als geläufiger Partner im diplomatischen Verkehr.¹⁵ Nachdem sich Karls Verhältnis zu Ostrom zunächst beim zweiten Romzug 781 freundlich, später ab 787 wegen Differenzen um Benevent und zumal wegen der eigenmächtigen Klärung der Bilderfrage im Osten recht frostig entwickelt

¹⁰ Vgl. zuletzt Hans Hubert Anton, *Solium imperii und Principatus sacerdotum* in Rom, fränkische Hegemonie über den Okzident/Hesperien. Grundlagen, Entstehung und Wesen des karolingischen Kaisertums, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof, ed. Franz-Reiner Erkens/Hartmut Wolff (Passauer Historische Forschungen 12, Köln/Weimar/Wien 2002) 203–274.

¹¹ Einhard, *Vita Karoli* 28, ed. Holder-Egger 32.

¹² Alkuin, *Epistula* 174 (ed. Ernst Dümmler, MGH EE 4, Berlin 1895) 287–289, hier 288.

¹³ Vgl. Rudolf Hiestand, *Eirene Basileus – die Frau als Herrscherin im Mittelalter*, in: Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance, ed. Hans Hecker (Studia humaniora 13, Düsseldorf 1990) 253–283; Ralph-Johannes Lilie, *Byzanz unter Eirene und Konstantin VI. (780–802)* (Berliner Byzantinistische Studien 2, Frankfurt am Main 1996) 267 ff.

¹⁴ *Annales Laureshamenses* a. 801 (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 1, Hannover 1826) 19–60, hier 38; vgl. Heinrich Fichtenau, *Karl der Große und das Kaisertum*, in: *MIÖG* 61 (1953) 257–334, hier 287 ff. (Nachdruck: Darmstadt 1971, 31 ff.).

¹⁵ Vgl. zuletzt Daniel Nerlich, *Diplomatische Gesandtschaften zwischen Ost- und Westkaisern 756–1002* (Geist und Werk der Zeiten 92, Bern u. a. 1999) 36 ff., 260 ff.; Franz Tinnefeld, *Formen und Wege des Kontaktes zwischen Byzanz und dem Westen zur Zeit Karls des Großen*, in: *Karl der Große und das Erbe der Kulturen*, ed. Franz-Reiner Erkens (Berlin 2001) 25–35.

hatte, gab es gerade in den Jahren vor und nach 800 eine bemerkenswerte Verdichtung der Kontakte. 797 erschien in Aachen den Reichsannalen zufolge ein gewisser Theoktistos, der im Auftrag des Strategen Niketas von Sizilien ein Schreiben noch des Kaisers Konstantin VI. übergab.¹⁶ 798 war es dann ein Brief Eirenes, den der Patricius Michael von Phrygien zusammen mit dem Presbyter Theophilus Karl zustellte, wobei er die Freilassung eines prominenten griechischen Gefangenen aus früheren Kämpfen in Italien erreichte.¹⁷ 799 hieß der Abgesandte Daniel, den der Stratege Michael von Sizilien sicher auf Geheiß der Kaiserin bis nach Paderborn geschickt hatte,¹⁸ und schon Anfang 802 erfahren wir (aus immer derselben Quelle) von dem Spatharios Leon, der von Kaiserin Eirene zu Karl abgeordnet worden war¹⁹ und diesmal eine Gegengesandtschaft nach Byzanz, bestehend aus Bischof Jesse von Amiens und dem Pfalzgrafen Helmgau, veranlaßte. Über den Inhalt der jeweils zu unterstellenden Verhandlungen verlautet nichts weiter, als daß es wiederholt um den ‚Frieden‘ gegangen sei. Jedenfalls scheint die Initiative auf östlicher Seite stärker als auf westlicher gewesen zu sein.

Vor dem Hintergrund dieser seit langem bekannten, aus den gängigen Quellen abgeleiteten Sachverhalte sind nun die acht Worte der sogenannten ‚Kölner Notiz‘ zu würdigen. Sie sind nicht eigentlich ein Zeugnis der Geschichtsschreibung, sondern stehen innerhalb des Codex 83^{II} der Kölner Dombibliothek im Kontext einer komputistischen Aufzeichnung über das Alter der Welt, worin das 31. Jahr der Königsherrschaft Karls mit dem Inkarnationsjahr 798 und dem Weltjahr 5998 gleichgesetzt und hinzugefügt wird, in eben diesem Jahre habe Karl ein Drittel des Volkes aus Sachsen zu Geiseln genommen und es seien Sendboten aus Griechenland gekommen, um ihm das Kaisertum oder Kaiserreich zu übertragen (*missi venerunt de Grecia ut traderent ei imperium*).²⁰ Da der Codex, der für den damaligen Kölner Erzbischof Hildebald, zugleich Vorsteher von Karls Hofkapelle, angelegt wurde, an späterer Stelle einen auf das Jahr 805 bezogenen Eintrag aufweist,²¹ ist nicht restlos auszuschließen, daß die zitierte Notiz von 798 auf fol. 14v (am Ende der zweiten Lage) auf geringfügig jüngerer Abschrift beruht, doch fiele das für die quellenkritische Einordnung nicht weiter ins Gewicht: So wie sie vorliegt, ist die Notiz gewiß 798 formuliert worden; ein späterer Bearbeiter hätte sie weit eher auf das laufende Jahr umgerechnet, als die Angaben über ein verflonesenes zu interpolieren.

Die Nachricht, griechische Abgesandte hätten Karl in seinem 31. Herrscherjahr, das sich bei exakter Berechnung vom 9. Oktober 798 bis zum 8. Oktober 799 erstreckte, das

¹⁶ *Annales regni Francorum* a. 797 (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [6], Hannover 1895) 100; vgl. Ralph-Johannes Lilie u. a., *Prosopographie der mittelbyzantinischen Zeit. Erste Abteilung (641–867)* (Berlin/New York 1999–2002) Nr. 8040.

¹⁷ *Annales regni Francorum* a. 798, ed. Kurze 104; vgl. Lilie, *Prosopographie* Nr. 5045.

¹⁸ *Annales regni Francorum* a. 799, ed. Kurze 108; vgl. Lilie, *Prosopographie* Nr. 1224. Ergänzend *Annales Guelferbytani* a. 799 (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS I, Hannover 1826) 19–46, hier 45.

¹⁹ *Annales regni Francorum* a. 802, ed. Kurze 117; vgl. Lilie, *Prosopographie* Nr. 4407.

²⁰ Köln, Diözesan- und Dombibliothek, Cod. 83^{II}, fol. 14v; Abbildung: Hubert Mordek, *Von Paderborn nach Rom – der Weg zur Kaiserkrönung*, in: 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, ed. Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Mainz 1999) 49, Abb. 2. Zur Handschrift vgl. Bernhard Bischoff, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts (mit Ausnahme der wisigotischen)* I: Aachen–Lambach (Wiesbaden 1998) 395, Nr. 1907; Anton von Euw, *Kompendium der Zeitrechnung, Naturlehre und Himmelskunde*, in: *Glaube und Wissen im Mittelalter. Die Kölner Dombibliothek. Katalogbuch zur Ausstellung im Erzbischöflichen Diözesanmuseum Köln, 7. August bis 15. November 1998*, ed. Joachim M. Plotzek u. a. (München 1998) 136–156; Arno Borst, *Die karolingische Kalenderreform* (MGH Schriften 46, Hannover 1998) 186 f. u. ö.; Brigitte Englisch, *Zeiterfassung und Kalenderprogrammatische in der frühen Karolingerzeit. Das Kalendarium der Hs. Köln DB 83–2 und die Synode von Soissons 744* (*Instrumenta* 8, Stuttgart 2002) 12 f. u. ö.

²¹ Köln, Diözesan- und Dombibliothek, Cod. 83^{II}, fol 55r.

Kaisertum übertragen, ist bereits dreimal, 1859, 1874 und 1880, im Druck erschienen,²² hat aber nur geringe wissenschaftliche Beachtung gefunden, bis Heinz Löwe 1949 in einem Aufsatz, mit dem er auch den Begriff ‚Kölner Notiz‘ prägte, nachdrücklich auf ihre Bedeutung hinwies. Er wollte sie aus bestimmten Gründen aus dem Kloster Saint-Amand und womöglich über Arn von Salzburg aus Rom vermittelt sehen und stellte sich vor, daß eine Übertragung des Kaisertums aus dem Osten an Karl 798/99 nur als Konzept von Gegnern der Eirene einen Sinn hatte, die folglich mit Hilfe des mächtigen Frankenkönigs deren Regiment hätten zu Fall bringen wollen. Da Karl nicht interessiert war, sei die Sache im Sande verlaufen und nicht weiter in anderen Quellen erwähnt worden.²³

Löwe hat mit seiner Deutung wenig Anklang gefunden, nicht nur weil er neben den drei überlieferten griechischen Gesandtschaften zu Karl 797–799 eine vierte, nämlich der Eirene-Gegner, postulieren mußte, von der sonst nichts bekannt ist, und weil überhaupt eine innerbyzantinische Opposition von solcher Reichweite nirgends sonst in Erscheinung tritt, sondern vor allem weil ein Barbar, der Karl in byzantinischen Augen fraglos war, im Ringen um den Kaiserthron am Bosphorus ohne jedes Vorbild und damit ohne alle Erfolgsaussichten gewesen wäre. „Eine Opposition, die diesen Versuch unternommen hätte“, befand Peter Classen, „wäre den sichersten Weg zum Scheitern gegangen“,²⁴ eine Einschätzung, die auch der Byzantinist Franz Dölger teilte.²⁵ Die ‚Kölner Notiz‘ hatte Werner Ohnsorge gleich auf Anhieb abzutun versucht als eine „historische Randglosse“ aus den ersten Jahren nach 800 (und damit Reflex der damaligen Anerkennungsverhandlungen mit Byzanz), die dann irrtümlich 805 in den Codex Hildebalds geraten sei.²⁶ Diese methodisch nicht haltbare Ausflucht, die Ohnsorge selber später aufgab,²⁷ wirkt gleichwohl bis heute nach und hat dazu geführt, daß die ‚Kölner Notiz‘ im weit überwiegenden Teil des neueren Schrifttums über Karls Kaisertum keine Rolle spielt.²⁸ Immerhin gab es schon seit den 1960er Jahren gelegentlich auch andere Stimmen, die die Nachricht für 798 anerkannten. Regelmäßig bezog man sie nun nicht mehr auf Eirenes Gegner, sondern auf die Kaiserin selbst und die von ihr legitimierte Michael/Theophilos-Gesandtschaft eben dieses Jahres, und verstand *imperium tradere* entweder wie Peter Classen als Angebot, Karls Herrschaftsrechte in Gebieten Italiens anzuerkennen, die früher zum Imperium gehört hatten (womöglich mit rechtssymboli-

²² Annales Sancti Petri Colonienses (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 16, Hannover 1859) 730; Philipp Jaffé/Wilhelm Wattenbach, Ecclesiae metropolitanae Coloniensis Codices manuscripti (Berlin 1874) 29; Bruno Krusch, Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie. Der 84jährige Ostercyclus und seine Quellen (Leipzig 1880) 197.

²³ Heinz Löwe, Eine Kölner Notiz zum Kaisertum Karls des Großen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 14 (1949) 7–34.

²⁴ Classen, Karl der Große 42; ähnlich Josef Fleckenstein, Karl der Große (Persönlichkeit und Geschichte 28, Göttingen 1962) 59.

²⁵ Franz Dölger, Byzanz und die europäische Staatenwelt (Ettal 1953) 301 Anm. 22a.

²⁶ Werner Ohnsorge, Orthodoxus imperator. Vom religiösen Motiv für das Kaisertum Karls des Großen, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 48 (1950) 17–28, hier 21, Anm. 23 oder in: ders., Abendland und Byzanz (Darmstadt 1958) 69 Anm. 23; dazu Percy Ernst Schramm, Kaiser, Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters I (Stuttgart 1968) 290 Anm. 78.

²⁷ Werner Ohnsorge, Neue Beobachtungen zum Kaisertitel Karls des Großen, in: Archiv für Diplomatik 21 (1975) 1–14, hier 4 oder in: ders., Ost-Rom und der Westen (Darmstadt 1983) 48.

²⁸ Vgl. noch aus letzter Zeit Collins, Charlemagne 149; Lutz von Padberg, Das Paderborner Treffen von 799 im Kontext der Geschichte Karls des Großen, in: De Karolo rege et Leone papa. Der Bericht über die Zusammenkunft Karls des Großen mit Papst Leo III. in Paderborn in einem Epos für Karl den Kaiser, ed. Wilhelm Hentze (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 36, Paderborn 1999) 40; Rudolf Schieffer, Die Karolinger (Stuttgart 2000) 101; ausdrücklich ablehnend: Hägermann, Karl der Große 387.

scher *traditio*),²⁹ oder gar, was Helmut Beumann zumindest in Erwägung zog, als Anerbieten, Karl die Rolle „eines nicht ranggleichen Westkaisers“ zuzugestehen.³⁰ Wenn es die Kaiserin war, die etwas zu tradieren hatte, konnte das jedenfalls nicht mehr das Kaisertum des Ostens sein.

Einen resoluteren Schritt in die letztgenannte Richtung machte 1978 Paul Speck in seiner Monographie über Kaiser Konstantin VI. mit der ausdrücklich als solche gekennzeichneten, aber doch mit Verve verfochtenen Hypothese, Eirene habe mit ihrer Gesandtschaft von 798, die nach der Version der Reichsannalen „nur über den Frieden“ (*tantum de pace*) verhandelt haben soll, in Wahrheit Karl gemäß der Kölner Notiz das Kaisertum des Westens übertragen wollen, sich dabei der Ostkaiser des 4./5. Jahrhunderts erinnert, die mehrfach bei Vakanzen im Okzident die Initiative zur Wiederherstellung des Doppelprinzipats ergriffen hatten, und obendrein auch noch den römischen Bischof analog zum Patriarchen von Konstantinopel für die zeremonielle Verleihung der Würde an Karl ins Spiel gebracht. Allein daß dann am Weihnachtstag 800 in St. Peter der akklamierende Rekurs auf die ‚Hauptkaiserin‘ Eirene unterblieb, habe den in byzantinischen Augen usurpatorischen Charakter des Staatsaktes ausgemacht.³¹ Karl der Große, so wäre zu folgern, hätte sein Kaisertum gemäß einem Anerbieten, wenn nicht gar überhaupt erst auf Anregung der östlichen Basilissa erlangt und wäre allenfalls durch den rituellen Eigensinn der päpstlichen Inszenierung gegenüber der Auftraggeberin in Mißkredit gebracht worden.

Zum spürbaren Groll ihres Urhebers haben diese Gedanken während der letzten zwanzig Jahre in der byzantinistischen Fachwelt ein im ganzen verhaltenes Echo,³² bei den ‚Okzidentalisten‘ so gut wie keine Beachtung gefunden. Eine markante Ausnahme bildet allerdings jüngst Ernst Pitz, der in seiner weitgespannten Darstellung der Genese der mittelalterlichen Welt aus römischen, griechischen und islamischen Wurzeln 2001 Specks Thesen aufgriff und um die abermals kühne Dimension bereicherte, Eirene habe angesichts der fränkischen Eroberung des Awarerreiches auf dem nördlichen Balkan 796 und der Kontakte Karls mit Harun-al-Raschid in Bagdad ab 797 einer drohenden Umklammerung ihres Imperiums begegnen wollen, indem sie Karl jene Kaiser-Offerte machte.³³ Davon abgesehen gab und gibt es jedoch in der Literatur eine massive Reserve, die mir nicht allein in der beträchtlichen Isolierung der ‚Kölner Notiz‘ gegenüber allen anderen zeitgenössischen Quellenzeugnissen, ferner in den vor und nach 800 faßbaren Aversionen zwischen Franken und Byzantinern und schließlich in der Schwierigkeit begründet zu liegen scheint, wirklich einleuchtende Motive für Eirenes Bereit-

²⁹ Classen, Karl der Große 42.

³⁰ Helmut Beumann, Das Paderborner Epos und die Kaiseridee Karls des Großen, in: Karolus Magnus et Leo Papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte 8, Paderborn 1966) 2–54, hier 36 oder in: ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze (Köln/Wien 1972) 324.

³¹ Paul Speck, Kaiser Konstantin VI. Die Legitimation einer fremden und der Versuch einer eigenen Herrschaft. Quellenkritische Darstellung von 25 Jahren byzantinischer Geschichte nach dem ersten Ikonoklasmus (München 1978) 326 ff.

³² Vgl. Franz Tinnefeld, Besprechung Speck, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 91 (1980) 422–424; Friedhelm Winkelmann, Byzanz zur Zeit der Kaiserin Eirene, in: Klio 62 (1980) 625–631; Lilie, Byzanz unter Eirene 205 ff.; ablehnend: Warren Treadgold, The Byzantine Revival, 780–842 (Stanford 1988) 404 Anm. 154; Judith Herrin, Constantinople, Rome and the Franks in the seventh and eighth centuries, in: Byzantine Diplomacy. Papers from the Twenty-fourth Spring Symposium of Byzantine Studies, Cambridge, March 1990, ed. Jonathan Shepard/Simon Franklin (Aldershot/Brookfield 1992) 91–107, hier 103.

³³ Ernst Pitz, Die griechisch-römische Ökumene und die drei Kulturen des Mittelalters. Geschichte des mediterranen Weltteils zwischen Atlantik und Indischem Ozean 270–812 (Europa im Mittelalter 3, Berlin 2001) 475 ff.

willigkeit zu finden, ein zweites Kaisertum nicht bloß hinzunehmen, sondern selbst aktiv herbeizuführen.

Wesentlicher als solche konkreten Verständnisprobleme dürften unterschiedliche Denkgewohnheiten in den beteiligten Fächern sein. Den Byzantinisten steht lebhaft die viele Jahrhunderte umspannende institutionelle Kontinuität des römischen Kaisertums vor Augen, die ihnen die Frage nahelegt, ob bei Karls Rangerhöhung 800 in Rom „verfassungskonform“,³⁴ d. h. im Einklang mit der vorher und nachher am Bosphorus zu beobachtenden Praxis der Herrschaftsübertragung, gehandelt worden ist. Bis zur Groteske gesteigert finde ich dies Bedürfnis nach Stilreinheit in einer erst kürzlich publizierten Studie von Speck, der in den überlieferten Texten des Liber Pontificalis und der fränkischen Reichsannalen solange instinktiv erfüllte Interpolationen eliminiert, bis er erleichtert konstatieren kann: „Die Krönung ... hat, wie nicht anders zu erwarten, nach byzantinischem Ritus stattgefunden“, – ein lupenreiner Zirkelschluß.³⁵ Die okzidentalistische Sichtweise dagegen geht vielleicht zu sorglos mit den das Kaisertum herkömmlich konstituierenden Rechtsformen um und traut den Akteuren im Westen erhebliche Spielräume der Improvisation zu, die teils mit lückenhafter Kenntnis, teils mit divergierenden Rahmenbedingungen zu erklären wären. Ein Befund, der in diese Richtung weist, ist der verbreitete unspezifische Gebrauch von *imperium* in lateinischen Quellen der Zeit, der immer wieder Überlegungen zum „romfreien Kaisertum“ und zur „Aachener Kaiseridee“ stimuliert hat.³⁶ Zweifellos besteht über diesen Antagonismus Gesprächsbedarf zwischen den Fächern.

Eine andere Betrachtungsebene ist jene, die in letzter Zeit vor allem Johannes Fried veranlaßt hat, die ‚Kölner Notiz‘ stark in den Vordergrund zu rücken. Er hat sich bisher, soweit ich sehe, nicht exakt festgelegt, was sie der Sache nach besagen soll, und gebraucht die auf Beumann zurückgehende Formulierung, ihr zufolge habe Karl mit Byzanz „über das Kaisertum ... verhandelt“.³⁷ Was Fried fasziniert, ist die Diskrepanz zwischen der isolierten Notiz und der gesamten zeitgenössischen Chronistik, allen voran den Reichsannalen, die von einem oströmischen Anstoß zur karolingischen Kaiserpolitik nichts wissen oder nichts wissen wollen, ja im Gegenteil zumindest teilweise von einem nicht mehr vorhandenen oder ganz entarteten Kaisertum in Konstantinopel ausgehen. Der Widerspruch ist eindeutig, sobald man die ‚Kölner Notiz‘ als Zeugnis von 798 anerkennt. Dabei ist indes der Unterschied der Quellengattungen gebührend zu bedenken: Die acht lapidaren Worte im Codex des Erzkapellans Hildebald sind so etwas wie eine Momentaufnahme ohne jedes Vorher und Nachher, d. h. mit dem Vorteil spontaner Unmittelbarkeit unter Verzicht auf jeden weiteren Zusammenhang. Schon wie Karl und sein Hof auf das Anerbieten reagiert haben, wird nicht mitüberliefert, und so kann man auch bloß spekulieren, warum die Sache in den historiographischen Berichten der folgenden Jahre beiseite geblieben ist. Hat der Frankenkönig vielleicht von vornherein abgewinkt, etwa weil er die Urheberin des Plans für eine Häretikerin hielt, weil er das historisch begründete Erfordernis einer Legitimation des neuen westlichen Kaisertums durch das östliche nicht einsah oder auch nur weil er Wert darauf legte, Herr seiner eigenen Entschlüsse zu sein und nicht in fremdem Auftrag Kaiser zu wer-

³⁴ So Speck, Konstantin VI. 350.

³⁵ Paul Speck, Zum Vollzug der Kaiserkrönung Karls des Großen, in: Byzantium and the North (Acta Byzantina Fennica 10, Helsinki 2000) 110–116.

³⁶ Vgl. Ohnsorge, Beobachtungen 4 ff., 48 ff.

³⁷ Johannes Fried, Papst Leo III. besucht Karl den Großen in Paderborn oder Einhards Schweigen, in: Historische Zeitschrift 272 (2001) 281–326, bes. 308 ff., hier 308; ders., Erinnerung und Vergessen. Die Gegenwart stiftet die Einheit der Vergangenheit, in: Historische Zeitschrift 273 (2001) 561–593, hier 577 f. Vgl. bereits Beumann, Paderborner Epos 36, 324.

den? Wir wissen es nicht und werden es wohl nie wissen. Daß es jedenfalls ohne die Anregung aus Konstantinopel nicht zur Kaisererhebung Karls hätte kommen können (und darum über diesen Anstoß auch überall hätte berichtet werden müssen), wird kaum plausibel zu machen sein. Das nimmt der ‚Kölner Notiz‘ keineswegs allen Wert, zeigt sie doch, daß kurz vor 800 neben anderen nicht realisierten Konzepten (wie der sog. Aachener Kaiseridee) auch der Gedanke an eine förmliche Ableitung vom byzantinischen Imperium aufgekommen sein dürfte, der sich jedoch nicht durchsetzte gegenüber der auf die Stadt Rom und das Papsttum gestützten, in zahlreichen Quellen beschriebenen Variante, die am Weihnachtstag 800 Wirklichkeit wurde.

Auf einen eigentümlichen Befund möchte ich zum Schluß noch kurz hinweisen. Ebenso vereinzelt wie in der lateinischen Überlieferung die ‚Kölner Notiz‘ von einem erstaunlichen Entschluß der Eirene berichtet, begegnet allein auf griechischer Seite in der Chronik des Theophanes die Nachricht vom Heiratsangebot Karls des Großen an Eirene zur Überwindung des im Doppelkaisertum zutage getretenen Zwiespalts.³⁸ Man hat versucht, beides als Kehrseiten ein und derselben Medaille hinzustellen,³⁹ was indes nicht angeht, wenn sich die ‚Kölner Notiz‘ strikt auf 798, die Theophanes-Nachricht aber auf die Situation nach 800 und den mittlerweile wieder verwitweten Karl bezieht. Da das eine wie das andere entfernt davon gewesen ist, Realität zu werden, wird der Streit über den Wahrheitsgehalt dieser Möglichkeiten wohl nie enden. Ihr sporadisches Auftauchen in den Quellen zeigt – kaum überraschend –, wie begrenzt unser Einblick ist, den durchweg das tatsächlich Gewordene bestimmt.

³⁸ Theophanes, *Chronographia* 1, a. m. 6293, 6294 (ed. Carl de Boor, Leipzig 1883) 475; vgl. Classen, *Karl der Große* 84 ff.; Ilse Rochow, *Byzanz im 8. Jahrhundert in der Sicht des Theophanes. Quellenkritisch-historischer Kommentar zu den Jahren 715–813* (Berliner Byzantinistische Arbeiten 57, Berlin 1991) 273 ff.; Lillie, *Byzanz unter Eirene* 211 f. Zur verwickelten Genese der Quelle vgl. zuletzt Panayotis Yannopoulos, *Les vicissitudes historiques de la Chronique de Théophane*, in: *Byzantion* 70 (2000) 527–553.

³⁹ So Ohnsorge, *Orthodoxus* 23, 71, jeweils Anm. 27; Franz Tinnefeld, *Besprechung Beumann*, in: *Byzantinische Zeitschrift* 63 (1970) 98.

ADELHEID KRAH

ANERKENNUNG UND INTEGRATION – DIE BASIS DER KÖNIGS- HERRSCHAFT KARLS II.

In den Tagen des 40jährigen Jubiläums der deutsch-französischen Kooperation hat die Frage nach den Ursprüngen für Frankreich und Deutschland eine besondere Bedeutung. Wie kam es zur Bildung von zwei Nationen und wie zu deren Entfremdung, wie zur Teilung des Karlsreiches, und wie entstand aus der Zweisprachigkeit und der Sprachengemeinschaft der Straßburger Eide eine Sprachdifferenz, die zu einem nationalen Distinktionsmerkmal wurde, das dann in viel späteren Jahrhunderten in deutschen Territorien wiederum Versuche einer kulturellen Annäherung von Deutschland aus einleitete, weil das Französische zur Hochsprache des gebildeten Adels und des Bürgertums erhoben wurde?

Das Modell eines vereinten Europas, das viele Nationen zu einer politischen und wirtschaftlichen Union heute integriert und offen ist für die Anerkennung weiterer Mitglieder, ist freilich nicht neu. Doch wäre es verfehlt, für die Einheit Europas immer noch Karl den Großen und sein Imperium als historischen Rahmen zu bemühen und damit indirekt die Frage nach einem historisch vorrangigen Zentrum für das heutige Europa zu stellen und dadurch das unselige Karussell der Fragestellung, ob dieses Zentrum nun im Westen, in Frankreich, oder nach imperialer, ottonischer Tradition am Rhein und in Deutschland liege, erneut in Gang zu bringen. Diese Frage ist bekanntlich seit langem überholt und trotzdem permanent aktuell geblieben – wie Karl Ferdinand Werner immer wieder betonte.¹ Aus den Urkunden Karls des Großen weiß man aber, daß er sich – genauso wie schon sein Vater Pippin – den Rheingebieten als dem strategisch zentralen Wirtschaftsraum seines Reiches zugewandt hat und darüber hinaus Italien mit dem Papsttum und der Stadt Rom als Kaiserstadt konsequent in seine imperiale Herrschaftskonzeption einbezog, die ihm für den westeuropäischen Kulturraum adäquat erschien. Daher wurden die ‚Germania‘ und ‚Italia‘ als Bezeichnungen mittelalterlicher Reiche immer zunächst zukunftsbezogen verstanden, wohin dann die Anlehnung an die antiken Traditionen projiziert wurde. Es erscheint uns heute so, als ob sie politisch bedeutender waren als die ‚Gallia‘ im Westen.²

Durch die Verbindungachse zwischen Ost und West über die Pfalzen an Rhein und Main – Aachen, Ingelheim, Frankfurt – und bis ins Elsaß nach Straßburg blieb das Karlsreich für das Mittelalter als ‚tota Gallia et Germania‘ eine kompakte geographische Größe, die sich ausschließlich an den antiken Bezeichnungen und damit an indifferenten Raumvorstellungen orientierte. Eine solche geographische Fixierung des Karo-

¹ Karl Ferdinand Werner, *Karl der Große oder Charlemagne? Von der Aktualität einer überholten Frage* (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte Jahrgang 1995, Heft 4, München 1995); ders., *D’ou l’Europe nous vient-elle?*, in: *Einheit der Geschichte. Studien zur Historiographie*, ed. Werner Paravicini (Sigmaringen 1999) 16–28. Der Text ist die erweiterte Fassung meines Habilitationsvortrags an der Universität Wien vom 11. März 2002.

² Werner, *Karl der Große* 9, 23.

lingerreiches nimmt freilich nur den relativ kurzen Zeitraum von etwa 50 Jahren in den Blick, nämlich die Zeit der Herrschaft Karls des Großen seit der Eingliederung Bayerns als letztes nicht fränkisches Territorialgebiet (788–794) bis zum Tode seines Nachfolgers, Ludwigs des Frommen, im Jahre 840. Schon dessen Reichskrise von 830 bis 833/834 ließ die Grenzen imperialer Macht sehr deutlich werden, ja diese wurde durch die rigide Vorgehensweise des Mitkaisers Lothar gegen den Vater grundsätzlich in Frage gestellt.³ Und war doch schon in den letzten Jahren Karls des Großen sein Reich durch Unsicherheit mehr belastet als von Sicherheit geprägt. Der Tod vieler Familienmitglieder, vor allem von zwei Söhnen, und Unruhen im dänischen Grenzraum mit starken wirtschaftlichen Interessen auf beiden Seiten schwächten den tatkräftigen Kaiser, so daß ihn Zeitgenossen schon fast im Kloster sein Ende zu erwarten glaubten, wären da nicht die Annehmlichkeiten der Pfalz in Aachen gewesen. Der sanfte Hinweis Einhards in der Überlieferung von Karls Testament – *post obitum vero suum aut voluntariam saecularium rerum carentiam* – könnte doch als schimärenhaftes Seelenbild des alternden Kaisers um das Jahr 811 verstanden werden.⁴

Die Nachfolge Ludwigs des Frommen, des jüngsten Sohnes, war eine Notlösung, auch deshalb, weil man den verwaltungs- und kirchenpolitisch wie militärisch erfolgreichen ‚Aquitainer‘ in Aachen fürchtete. So wurde er von Anfang an zum ‚pius‘ stilisiert, den vertraute Gottesmänner, wie etwa Paulinus von Aquileja oder gar Alkuin, dem Kaiser noch zu Lebzeiten der älteren Söhne als Nachfolger auf dem Kaiserthron empfohlen hätten.⁵ Es verwundert daher nicht, daß nach dem Tode dieses zweiten karolingischen Kaisers die Kontinuität der von ihm verkörperten imperialen Herrschaft dem Gesamtreich nicht erhalten blieb. Der Osten, mit Zentrum im bayerischen Bereich, und der Westen, südlich der Loire bis nach Septimanien und in den Pyrenäenraum, hatten sich als Unterkönigreiche emanzipiert und rasch das Joch der Anbindung an den Zentralraum im Norden der ‚Gallia‘ und die Rhein-Maas-Gebieten abgelegt. Und seit der Reichskrise war Italien dem Mitkaiser Lothar ganz überlassen gewesen, weil er damals mit seinen Anhängern dorthin verbannt worden war. Gerade dieser Schritt gab dem Kaiser jedoch freie Hand für Sukzessionspläne, indem er frei agieren und verschiedene Möglichkeiten der Ausstattung des zweithelichen Sohnes Karl ausprobieren konnte. Allein dieses Wechselspiel der Rochaden kam einem Probelauf der künftigen Reichsteilung nach Ludwigs Tod gleich, mochten kirchliche Kreise auch noch so sehr verbal dagegenhalten.⁶ Als Lothar dann die Nachfolge im Gesamtreich im Besitz der Insignien des Kaisertums zweifellos in Begleitung von Truppen aus Italien und der Rhônegegend in Form eines Siegeszuges anzutreten gedachte, stieß er im Osten und Westen auf Widerstand.

³ Egon Boshof, Ludwig der Fromme (Darmstadt 1996) 192–210; ders., Einheitsidee und Teilungsprinzip in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen, in: Charlemagne's Heir: New Perspectives on the Reign of Louis the Pious, ed. Peter Godman/Roger Collins (Oxford 1990) 161–189.

⁴ *Annales regni Francorum* aa. 810, 811–813 (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [6], Hannover 1895) 130–139; ferner Einhard, *Vita Karoli Magni* 30–33 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [25], Hannover 1911) 34–41, hier 33, 39. Zu den Annehmlichkeiten in Aachen: Janet Nelson, *La famille de Charlemagne*, in: dies., *Rulers and Ruling Families in Early Medieval Europe* (Variorum collected studies series, Aldershot 1999) XII, 194–212.

⁵ Ermoldus Nigellus entwirft eine schöne theatralische Szene, in der er Paulinus in der Pfalzkapelle in Aachen zum antiken Seher macht: *Denique rex vatem prostrato corpore adorat: Paulinus regem suscipit ecce pium; Hymnica dicta dedit vario sermone referta: "Perge, ait, ad Carolum pro pietate. Vale"*. Das ganze kommt einem zeremoniellen Akt aus einer Herrschererhebung gleich, die Ermoldus wahrscheinlich gedanklich hier vorschwebte; Ermold le Noir, *Poème sur Louis le Pieux* Verse 626–629 (ed. Edmond Faral, *Les classiques de l'histoire de France au moyen âge* 14, Paris 1964) 60.

⁶ Janet Nelson, *The last years of Louis the Pious*, in: *The Frankish World 750–900*, ed. Janet Nelson (London 1996) 37–50, hier 50, schreibt: "In the years 834–40, Louis resolved that conflict by keeping Lothar out of Francia and reasserting his own control over plans for the succession."

Weder seine Brüder Ludwig und Karl – der Sohn Kaiser Ludwigs aus seiner zweiten Ehe mit der Welfin Judith – noch deren Magnaten wollten sich dem Kaiser unterordnen. Selbst die integrativen Bande klerikaler Verbrüderungsgemeinschaften konnten jetzt ebensowenig wie während der Reichskrise die Bildung von Parteiungen für oder gegen Lothar verhindern; sie sicherten ihm jedoch letztlich die nominelle Kaiserherrschaft und den Besitz der Kaiserstädte Aachen und Rom, weil die von allen gewünschte ‚unitas ecclesiae‘ nicht ohne eine ‚unitas imperii‘ auszumachen war.⁷

Mit Blick auf die Entwicklung unserer Gegenwartsgeschichte in den letzten 40 Jahren des 20. Jahrhunderts ist festzustellen, daß man damals genau den umgekehrten Weg gegangen war, nämlich von der Einheit Westeuropas in der die Gentes einenden Reichskonzeption der beiden Karolingerkaiser zur politischen Aufspaltung in Herrschaftsbereiche, aus denen später Nationen wurden. Dieses geeinte Europa hatte im Osten, Norden und Süden offene Grenzen, vor allem für die Händler. Im Osten stand die Phase der Integration den Enkeln und Urenkeln Karls des Großen noch bevor; im Norden und Westen hatte sie in Form eines beständigen Konfliktes mit den dänischen Wikingern bereits begonnen, dessen Ausmaß weder von Karl dem Großen noch von seinem Sohn Ludwig absehbar war, als sie mit Pakten und Christianisierung ihren Nachfolgern bewährte Lösungsmodelle vorgaben. Doch es entstanden Konflikte, die eskalierten und zu einer permanent spürbaren Katastrophe wurden. Und im Süden? Hier gelang rasch mehr, als man erwarten durfte, weil Karl II., der sogenannte Kahle, der gleichnamige Enkel des großen Kaisers, die tradierten Siedlungsstrukturen übernahm, schützte und erweiterte, die schon sein Vater Ludwig, der Aquitanier, zielstrebig durch ein Netz von Privilegien institutionalisiert hatte. So blieben die Muslime da, wo sie waren, und konnten eben nicht über das Kalifat von Cordoba weiter nach Norden vordringen. Der östliche Pyrenäenraum blieb ein zuverlässiger, von der Bevölkerung und von mächtigen Markgrafen gesicherter Riegel im Süden des Westfrankenreiches.⁸

Den Zeitgenossen war damals bewußt, daß mit dem Tode Kaiser Ludwigs des Frommen eine Wende kommen mußte, weil er das Imperium ja bereits in Regna, in Unterkönigreiche, unterteilt hatte mit den Kernländern Aquitanien, Bayern und Italien, und zwar sowohl in seiner berühmten *Ordinatio Imperii* von 817, die noch von der Einheit des Imperiums und der Privilegierung des ältesten Sohnes und Mitkaisers Lothar ausging, als auch in den Nachfolgeregelungen zugunsten Karls II. Nur in Regna gegliedert war das Imperium regierbar, ohne daß es dabei in seiner Gesamtheit hätte zerbrechen müssen. Den Kaiser überlebten drei seiner Söhne – Lothar, Ludwig und Karl; zudem verblieb in Aquitanien nach dem Tode Pippins ein thronfähiger Enkel, den der Kaiser vergeblich gegen die Interessen der ihn stützenden Magnaten ausschalten wollte. Die Phase der Auseinandersetzung der Erben um Herrschaft und Reich, der Bruderkrieg, mußte folglich nach dem Tode Kaiser Ludwigs kommen. Doch gibt es in diesen Jahren kein Ereignis, das so signifikant wäre, um konstatieren zu können, es hätte sich damals bereits der Westen vom Osten als ein neues nationales Gebilde abgelöst, wie französische Patrioten meinten, als sie im Jahre 1860 einen Obelisken auf dem Schlachtfeld von Fontenoy zur Erinnerung an das Ereignis vom 25. Juni 841 errichteten.⁹ Diese Schlacht war vielmehr ein Höhepunkt der Gemeinsamkeit der Könige des Ostens und des We-

⁷ Immer noch gültig, weil die hierarchische Struktur exakt treffend: Helmut Beumann, *Unitas ecclesiae – unitas imperii – unitas regni*. Von der karolingischen Reichseinheit zur Einheit der Regna, in: *Nascita dell'Europa ed Europa Carolingia: un'equazione da verificare* (Settimane di studio del centro Italiano di studi sull'alto medioevo 27, Spoleto 1981) 531–581.

⁸ Adelheid Krahn, *Die Entstehung der ‚potestas regia‘ im Westfrankenreich während der ersten Regierungsjahre Kaiser Karls II., 840–877* (Berlin 2000) 257–280.

⁹ Beispielhaft für vieles: Janet Nelson, *Charles the Bald* (London/New York 1992) 1–3.

stens und ihrer Magnaten in jenen Jahren gegen Lothar gewesen. Es ging um die Anerkennung ihrer Herrschaft durch Lothar, die durch einen Sieg erfochten werden mußte, die Integration von Gefolgschaftsverbänden und die Legitimation von Königsherrschaft durch einen militärischen Erfolg. Als zweiter, demonstrativer Akt der Einigkeit und der Integration wurden dann wenige Monate später die Straßburger Eide vom Februar 842 inszeniert und als dritter, der meist vergessen wird, noch vor Ostern desselben Jahres die fiktive Zweiteilung des Gesamtreiches zwischen Ludwig und Karl in der Kaiserstadt Aachen: Damals erfolgte eine Herrschaftseinweisung durch die Bischöfe, weil Karl und Ludwig hierfür moralisch besser geeignet seien, als der Kaiser Lothar.¹⁰

Ein Beginn der Nationsbildung läßt sich folglich an keinem signifikanten Ereignis der Bruderkriege festmachen; wohl aber sind andere Strukturen zu erkennen, die sich damals gravierend veränderten. Gefolgschaftsverbände formieren sich plötzlich um den König im Westen, um Karl, in denen sich viele der Anhänger Kaiser Ludwigs finden, die ihm während der Reichskrise treu geblieben waren, allen voran Graf Warin von Mâcon. Ihm verdankte der Kaiser im Jahre 834 noch vor Ostern seine Restitution im Kloster St-Denis und sein Sohn Karl – der damals als Kind diese Ereignisse miterlebt hatte – den Sieg von Fontenoy, den letztlich Warin erfochten hat.¹¹ Auch in den Gebieten östlich des Rheins und vor allem in Bayern mit den östlichen Marken treten schon bald für Karls Stiefbruder Ludwig Gefolgschaftsverbände hervor, wie auch dessen Urkundentätigkeit ab dem Jahre 829 erkennen läßt, die seine Herrschaft stützten, offensichtlich massiv bereits während der letzten Regierungsjahre des Kaisers.¹² Dieser wollte nämlich seinen gleichnamigen Sohn ausschalten – sehr zu Gunsten Lothars und Karls – und grollte ihm sogar noch auf dem Totenbett.

Nach dem Tod des Kaisers setzte die Propaganda für die neuen Regenten ein und es entstanden Texte, die ihre Herrscherqualitäten rühmen, weniger für Ludwig als für Karl II. im Westen in Form von frühen Herrscherparänesen. Zum anderen wurden die im Bruderkrieg umkämpften zentralen Gebiete – zwischen Seine und Maas, an der Loire, im nördlichen Burgund und am Rhein – sowie deren Sicherung gegen Lothar von Nithard, dem Historiograph dieser Zeit, genau beschrieben, bis die Teilung des Reg-

¹⁰ Krahn, Entstehung 131–141.

¹¹ Krahn, Entstehung 82. Astronomus, Das Leben Kaiser Ludwigs 51 (ed. Ernst Tremp, MGH SS rer. Germ. in us. schol. separatim editi 64, Hannover 1995) 486–490. Warin von Mâcon und Bernhard von Septimanie agieren zur Zeit Kaiser Ludwigs häufig gemeinsam an der Spitze des imperialen Adels, so bei der Befreiung des Kaisers aus der Klosterhaft in St-Denis. Begegnen Warin, Bernhard, Hugo von Tours, Matfried von Orléans, der Seneschall Adalhard, die Welfen Konrad und Rudolf, die Brüder der Kaiserin Judith allein in Spitzenpositionen, so ist zu vermuten, daß keiner ausschließlich die Funktion des ‚secundus a rege‘ ausübte, sondern man von einer Gruppe von Führungspersönlichkeiten des imperialen Adels ausgehen muß, deren sich der Kaiser jeweils in unterschiedlichen politischen Situationen bediente. Die Aussagen bei Ermoldus Niggellus, Nithard, bei Ratpert in seinem Epitaphium Arsenii, in den Reichsannalen und Chroniken lassen dieses Wechselspiel deutlich erkennen. Zu überprüfen wäre auch, ob nicht nur kirchliche Autoren diesen Begriff verwenden oder auf die Stellung eines ‚secundus a rege‘ anspielen, weil sie mittels einer Analogie zum Alten Testament ihre Aussage intensivieren wollen. Diese findet sich im Buch Ester V, 10 bei der Beschreibung der Stellung des Mordechai: ... *in den Tagebüchern der Könige von Medien und Persien ... ist zu lesen: „Der Jude Mordechai, den der König erhöht hatte, nahm die zweite Stelle nach dem König ein. Er war ... angesehen und ... beliebt, da er das Wohl seines Volkes förderte und zum Besten seines Geschlechtes sprach“*. Zum Begriff des ‚imperialen Adels‘ bei Karl Ferdinand Werner, *Naissance de la Noblesse* (Paris 1998) 318–324.

¹² Wilhelm Störmer, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6, 1, Stuttgart 1973); Herwig Wolfram, *Salzburg – Bayern – Österreich. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit* (MIÖG Erg. Bd. 31, Wien/München 1995) 45–58, 306–309. Zu den Diplomen Ludwigs aus der Zeit seiner Herrschaft als Unterkönig eine Übersicht bei Krahn, Entstehung 275–276.

nums in drei Regna – ‚*aequa portio*‘ – im August des Jahres 843 möglich wurde.¹³ Natürlich fehlt uns für die östlichen Gebiete des Regnums, rechts des Rheins ein ebenso kompetenter Chronist, wie es Nithard für den Westen ist, doch sieht es so aus, als hätte Ludwig in der gewonnenen Schlacht im Ries die Parteigänger seines Bruders Lothar – die vor allem aus der Rhein-Main-Gegend kamen – nachhaltig besiegt. Dieser Enkel Karls des Großen favorisierte seinen Vetter Karl, weil man mit Lothar schlechte Erfahrungen gemacht hatte. So ist die Parzellierung des Kaiserreiches doch eine ‚Familien-sache‘, wie dies Rudolf Schieffer immer wieder betont hat!¹⁴

Dynastien teilen bekanntlich die Länder und ihre Nachkommen streiten sich darum. Doch gibt es für den Westen am Ende der Bruderkriege und nur wenige Monate nach der Teilung von Verdun vom August 843 zusätzlich noch eine Konstitution vom November des Jahres und diese regelt die Rechte des neuen Königs ebenso wie für den Klerus und den weltlichen Adel seines Regnums. Und wieder ist es Warin von Mâcon, der an der Spitze der Magnaten agierte, die dem Regnum eine Konstitution gaben. Daher hat die moderne französische Forschung diesen Vertrag von Coulaines als den Beginn einer „*monarchie contractuelle*“ in Frankreich bezeichnet.¹⁵ War hier nicht doch der erste Schritt zu einer eigenständigen Nationsbildung im Westen des Karlsreiches getan worden?

Aus den Arbeiten von Herwig Wolfram weiß man, daß in den Herkunftssagen gentiler Verbände jede Gruppierung von Menschen zu einem Volk, zu einer Nation, von der Qualität außergewöhnlicher Könige beeinflusst wurde, deren Führungskompetenzen uns mythisch stilisiert erscheinen. Man darf sicher auch den Mythos um Karl den Großen ähnlichen Versuchen zuordnen, denen es darum ging, die eigene Herrschaft durch den Kult eines Ahnherrn zu legitimieren und sich damit vor allem ethnisch gegen den Nachbarn abzugrenzen, wobei ein solcher Versuch hier freilich mißglückte.¹⁶ Im französischsprachigen Bereich des ehemaligen Karolingerreiches wurde jedoch bald der Karlsmythos mit den Herrscherzügen seines gleichnamigen Enkels verwoben und nur so konnte Karl zu einem Ahnherrn der französischen Nation werden. Die Psychologie solcher Konstruktionen erscheint nahezu undurchdringlich, nicht so freilich die Analyse der politischen Ereignisse am Beginn der Regierungsjahre Karls II., die die Veränderung des Imperiums und die Konzentration auf den Westen brachten mit der Zentrierung traditioneller Herrschaftsräume der Merowingerzeit: der Francia, Neustriens, des Gebietes zwischen der Seine und der Loire, zwischen der Maas und der Seine und des Nordens von Burgund.¹⁷

Natürlich wurde Karl II. in den Quellentexten zum König und als solcher stilisiert und das war notwendig, weil er offenbar zunächst nur von wenigen als König und Nachfolger des Vaters in der Francia anerkannt wurde, obwohl er doch seit dem Jahre 829 in ganz unterschiedlichen Reichsgebieten als König institutionalisiert und gekrönt worden war: in Alemannien und Aquitanien und zuletzt für das halbe Kaiserreich. Doch verläuft die Strukturierung des Bildes vom jungen, erfolgreichen Könige der Bruder-

¹³ Nithard, *Histoire des fils de Louis le Pieux* (ed. Philipp Lauer, *Les classiques de l'histoire de France au moyen âge*, Paris 1964). Vgl. Janet Nelson, *The search of peace in a time of war: The Carolingian Bruderkrieg, 840–843*, in: *Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter*, ed. Johannes Fried (Vorträge und Forschungen 43, Sigmaringen 1996) 87–114. Krahn, *Entstehung* 168–186.

¹⁴ Rudolf Schieffer, *Die Karolinger* (Stuttgart/Berlin 1992) 142.

¹⁵ Elisabeth Magnou-Nortier, *Foi et fidélité. Recherches sur l'évolution des liens personnels chez les Francs du VII^e au IX^e siècle* (Toulouse 1976) 98.

¹⁶ Werner, *Karl der Große* 24.

¹⁷ Diese für das gewählte Sujet klassische Disposition benützt Janet Nelson, *Charles the Bald 10–14*, für ihre Darstellung der Herrschaft und Persönlichkeit Karls II. in Abgrenzung zu Paul Zumthor, *Charles le Chauve* (Paris 1957).

kriege, der die Erwartungen der Magnaten schrittweise erfüllte und zu einer Identifikationsfigur für die Tradition der Herrschaft des Vaters im Westen wurde und deshalb den Mitkaiser hier für immer verdrängen konnte, synchron zur Ereignisgeschichte, ja Ereignisse wurden auch gekonnt inszeniert, um einen Königsmythos zu kreieren.

Beginnen wir mit dem ersten Osterfest nach dem Tode Ludwigs des Frommen, als nach der Winterpause der Krieg der Söhne um Herrschaft und Reich zu eskalieren begann. Damals hatte sich am Karsamstag des Jahres 841 in Troyes Sonderbares zugetragen, worüber die Menschen staunten. Nicht anders, als durch die Gnade Gottes und seinen Willen sei dies geschehen, schreibt Nithard. Doch was er berichtet, klingt sehr profan. Was hatte sich damals ereignet?

Nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Frommen im August des Vorjahres war im Frankenreich Krieg, und König Karl II. war mit seinen Kriegeren nach Troyes gekommen, um dort das Osterfest zu feiern. Er hatte zuvor noch während der Karwoche die Anhänger Kaiser Lothars südlich von Paris in den Gebieten zwischen Loing und Yonne verfolgt und durchzog in der Nacht zum Gründonnerstag das Waldgebiet von Othe zwischen Sens und Troyes. Für österliche Vorbereitungen fehlte die Zeit, und weil keiner außer den Waffen und Pferden mehr bei sich hatte, als das was er am Leibe trug, hatte man sich darauf eingerichtet, auch so noch das Osterfest zu verbringen. Der Kronschatz mit dem Königsornat war seit Kriegsbeginn der Kaiserin Judith, der Mutter Karls, anvertraut, die sich im Schutz Bischof Ebroins von Poitiers an der Loire aufhielt. Umso erstaunlicher erschien daher allen die plötzliche Ankunft von Boten aus Aquitanien, die dem König Krone, Königsornat und liturgische Geräte übergaben, – und Karl und sein ganzes Heer feierten das Osterfest mit großem Jubel – schreibt Nithard.¹⁸

An diesem ersten Osterfest seiner Königsherrschaft noch am Beginn der Bruderkriege wurde Karl von seinem Heer als König anerkannt und gefeiert. Er war damals von einem Gefolgschaftsverband umgeben, der gar nicht so klein war, wie Nithards Situationsbericht zunächst vermuten läßt. Mit ziemlicher Sicherheit dürfte nämlich damals in Troyes auch Graf Warin von Mâcon, der spätere eigentliche Sieger von Fontenoy, mit seinen burgundischen Truppen gewesen sein, weil der schon länger geplante Zusammenschluß der beiden Truppenverbände am Beginn der Karwoche bei der Mündung der Loing in die Seine geglückt war. Es ist anzunehmen, daß die Verfolgung der Anhänger Lothars im Bereich der Seine, der Yonne und der Aube bis Troyes, also in südöstlicher Richtung, als gemeinsame militärische Aktion so angelegt worden war, daß auch die Osterpause in Troyes durchaus vorbereitet war, auch weil Lothars Gesandten am Ostermontag mit einer Protestnote dort vorstellig wurden.

Nithard erwähnt Nachtmärsche, die notwendig waren, um eigene Zeitvorgaben in einem Wettlauf um Anerkennung und Macht einzuhalten, den Karl damals in den Gebieten östlich und südlich der Seine gegen Lothar gewinnen wollte.¹⁹ Denn bis Anfang Mai galt noch der Präliminarfrieden von Orléans vom Vorjahr. Mit diesem hatte Lothar Karl in die Gebiete westlich der Seine als den ihm zubemessenen Herrschaftsraum verwiesen, wobei Karls Magnaten Lothar gegenüber die Konzeption der ‚Fraternitas‘ als Dreierbündnis ansprachen und damit zum ersten Mal die Gleichrangigkeit der Söhne Ludwigs des Frommen als Problemlösung meinten.²⁰ Lothars militärischer Übermacht war damals nur durch ein Herrschaftskonzept beizukommen, das nach germanischem Hausrecht die Gleichrangigkeit unter Brüdern betonte und Lothar zugleich an sittlich-

¹⁸ Nithard, *Histoire* II, 8, ed. Lauer 60–64. Zur Typologie dieser Textstelle bei Krah, Entstehung 66 Anm. 102. Nelson, Charles the Bald 112–114.

¹⁹ Nithard, *Histoire* II, 6, ed. Lauer 58.

²⁰ Krah, Entstehung 57; Nithard, *Histoire* II, 4, ed. Lauer 48: *ut Lotharius Karolo ita fidus amicus sit, sicut frater per iusticiam fratri esse debet et regna quae illi deputabat quietam habere faceret.*

religiöse Handlungsprämissen mahnte. Ansonsten war Lothar bei den Karl stützenden Magnaten seit der Reichskrise Ludwigs des Frommen als Herrscher unerwünscht.

Es war Karl relativ spät gelungen, und nur weil Handelsschiffe durch den Gezeitenwechsel bei Rouen an Land getrieben worden waren, am 1. April ans rechte Seineufer überzusetzen und die Frontlinie der Anhänger Lothars entlang des Flusses zu durchbrechen. Diese flohen. Zu ihnen gehörte immerhin Graf Gerhard von Paris, der spätere Graf von Vienne. Danach besuchte der König das Kloster Fontenelle und vor allem das Königskloster St-Denis. Zu Beginn der Karwoche erfolgte der Nachtmarsch nach Süden an die Loing, wo sich ihm Warin mit seinen Truppen anschloß; dann setzte die Verfolgung der Anhänger Lothars ein – die wohl ihrerseits Karl und Warin verfolgten –, östlich der Loing bis Troyes, und am 17. April feierte Karl dort das Osterfest, auf welchem er gekrönt und im Königsornat seine soeben in diesen Gebieten errungene Königsherrschaft repräsentierte. Fasziniert hatte Karls Krieger in Troyes demnach das unerwartete Schauspiel dieses Festes, an dem sie beteiligt waren.

Der hervorragende Einsatz der Boten aus Aquitanien und ein von ihnen präzise eingehaltener Zeitplan, so daß der Kronschatz wirklich zu Beginn der Osterfeier am Kar samstagabend in Troyes war, übertraf aus Sicht der Augenzeugen das den Menschen Mögliche und war ein Gnadenerweis Gottes – so Nithard, der Karl damals zuteil wurde. Die Demonstration seiner Königsherrschaft am Osterfest und die Akklamation der Magnaten und des Heeres bestätigten den militärischen Erfolg, denn nach Gottes Willen sollte Karl auch in den von Lothar beanspruchten Gebieten östlich und südlich der Seine jetzt König sein: *Quem quidem eventum haud aliter quam munere ac nutu divino visum est evenire potuisse ac per hoc commilitonibus stuporem injecit omnesque maximam ad spem salutis erexit.*²¹ Damit war Karl hier König kraft spiritueller Herrschaftseinweisung und durch Akklamation des Heeres. Inszeniert wurde demnach damals die Anerkennung Karls als König, die Voraussetzung war für die Integration der Gebiete südlich und östlich der Seine.

Dieses Herrschaftsverständnis war für die nächsten Schritte richtungsweisend:

1. In einer Botschaft noch von Troyes aus wurde Lothar exakt auf diese Herrschaftslegitimation hingewiesen und zusätzlich an die Ausstattung Karls durch Ludwig den Frommen erinnert, der auf dem Wormser Reichstag von 839 die Zweiteilung des Reiches zwischen Lothar und Karl mit der Maas als Grenzfluß hatte verkünden lassen. Karl habe seine Königsherrschaft von Gott und von seinem Vater unter Zustimmung seiner Getreuen erhalten und werde sich künftig nach Gottes Willen in allem nach ihren Ratschlägen richten. Lothar hingegen gefährde den Reichsfrieden, wie gerade sein Kriegszug gegen Ludwig den Deutschen gezeigt habe, der zu den Heiden habe fliehen müssen. Freilich war das vor allem vom Adel forcierte und zunächst als militärischer Beistandspakt gegen Lothar konzipierte Bündnis zwischen Ludwig und Karl längst kein Geheimnis mehr.²²

2. Weil mit der Botschaft Lothar vermittelt worden war, daß der Ort des vereinbarten Treffens nunmehr in Karls Herrschaftsraum lag, brach man sofort auf, zog über Châlon-sur-Marne nach Norden und erwartete am 7. Mai, deutlich vor Ablauf der Frist, den Kaiser in der von Karl und seinem Heer besetzten Pfalz von Attigny. Aus Sicht der Krieger war freilich nur erneut ein taktisches Manöver im richtigen Zeitrahmen umgesetzt worden, weil man eben rechtzeitig – vor Lothar – und mit militärischer Übermacht angekommen war, während Lothar – wie üblich – zu langsam agiert habe. Er habe sogar einen Überfall befürchtet – *ne forte ex inproviso Karolus supra illum irruere*

²¹ Nithard, Histoire II, 8, ed. Lauer 60–62.

²² Nithard, Histoire II, 8, ed. Lauer 62–64.

posset, cavebat, schreibt Nithard. Doch dies sind die Worte eines Kriegsmannes, die den Spott über den offenkundigen Rollentausch der Gegner überliefern.²³

3. Karls Auftreten in Attigny ist geprägt durch ein verändertes Herrschaftsbewußtsein, auch gegenüber seinen Magnaten, wenn er etwa in der Urkunde vom 10. Mai für das Kloster Ferrières ein überhöhtes Herrscherbild für sich beansprucht. Am Beginn der Narratio wird auf die Initiative des neu eingesetzten Abtes Lupus mit den Worten *adiit majestatem culminis nostri venerabilis abbas Lupus* hingewiesen und so eine Formulierung gewählt, die in Karls zahlreichen Diplomen einzigartig und sicherlich situationsbedingt ist. Als spirituelle Gegenleistung für Besitzbestätigung, insbesondere der *cella* des hl. Jodokus, sollte das Kloster Gebetsübungen für König und Reich erbringen. Nicht erbrechtliche Legitimation war hierfür entscheidend, sondern ein spiritualisiertes Herrscherverständnis, indem Karl als Herrscher bezeichnet wird, dem Gott das Reich anvertraut habe – *ut servos Dei in prefatis coenobiis habitantes pro nobis et pro nostra posteritate ac stabilitate regni nobis a Deo commissi ipsum delectet intentius exorare*.²⁴

Zwischen dieser offenkundigen Demonstration der Königsherrschaft Karls II. gegenüber Lothar in Attigny und der siegreichen Schlacht von Fontenoy lagen nur wenige Wochen. Noch in Attigny wurde Karl die nahe Ankunft Ludwigs des Deutschen im Westen angekündigt und in Châlon-sur-Marne wartete die Kaiserin Judith mit aquitanischen Truppen. Erst nachdem Karl dort eingetroffen war und die Nachricht vom Sieg Ludwigs des Deutschen über Lothars Parteigänger im Ries erhalten hatte, setzte die Verfolgung durch Lothar ein, der freilich vergeblich den Zusammenschluß der beiden Heere seiner Brüder verhindern wollte. Flankiert von Friedensangeboten an Lothar, erfolgte dann die gezielte Auswahl des Geländes südlich von Auxerre und am Morgen des 25. Juni die Schlacht in der Niederung von Fontenoy, in welcher Karl, Ludwig und Graf Adalhard in dreigeteilter Schlachtordnung, unterstützt vom burgundischen Ersatzheer Warins, von den Höhenzügen des Buisson Hery aus agierten. Die Bischöfe sprachen den verbündeten Brüdern den Sieg zu, der Sieg wurde als Gottesurteil bewertet, die Heere entlassen, und damit hätte der Bruderkrieg aus Sicht der Sieger beendet sein müssen. Nithard äußert sich dazu sehr deutlich und enttäuscht über den Fortgang des Krieges nach der Schlacht.²⁵

Es stellte sich freilich heraus, daß die Situation viel komplizierter war und nicht allein durch einen Sieg zu verändern. Zwar war Karl II. in jenen Wochen für seine Getreuen als König im Krieg zur Integrationsfigur geworden, der ihre Erwartungen durch militärischen Einsatz und Herrscherrepräsentation erfüllt hatte, jedoch blieb die Zahl der Anhänger Lothars, die ihn auch weiterhin in den umstrittenen Reichsgebieten unterstützten und seine Kaiserherrschaft anerkannten, beträchtlich. Die Falschmeldungen vom eigenen Sieg, der Niederlage Ludwigs und vom Tode Karls in der Schlacht verfangen. Denn damit ließ Lothar die Rechtmäßigkeit seiner hegemonialen Herrscherpraxis propagieren und erreichte eine gravierende Abwertung des Erfolges der Sieger – auch bei späterer Richtigstellung durch diese. Es gelang ihm erneut, aufzurüsten und seinen Gefolgschaftsverband durch vasallitische Bindungen zu vergrößern.

Ganz deutlich markiert Nithard ein abnehmendes Engagement der Magnaten für die Sache Karls, wenn er erst am 18. Oktober – nach fast vier Monaten – einen kurzen

²³ Nithard, *Histoire* II, 8, ed. Lauer 64.

²⁴ *Recueil des actes de Charles le Chauve, roi de France, I–III, I, 3* (ed. Georges Tessier, Paris 1943–1955) 11; vgl. Krah, *Entstehung* 68.

²⁵ Vgl. Krah, *Entstehung* 75–86; dies., *Wahrnehmung und Funktionalisierung der Natur im Krieg aus der Perspektive des 9. Jahrhunderts*, in: *Natur im Mittelalter. Akten des 9. Symposiums des Mediävistenverbandes*, Marburg 2001, ed. Peter Dilg (Berlin 2003) 189–203.

Bericht über die Schlacht von Fontenoy verfaßt. Doch war seine Schreibsituation prekär: Karl befand sich mit seinem Heer erneut in der Defensive am linken Seineufer bei St-Cloud, und am Morgen des 18. Oktober ging die Sonne verfinstert auf. So schien der militärische Erfolg insgesamt fragwürdig geworden.²⁶ Spätere Generationen hätten den Sieg von Fontenoy des gerade 18-jährigen Königs sicher nicht als den Beginn der französischen Nation gefeiert, wäre er denn eine Einzelaktion geblieben.

Lothar war nach seiner Niederlage einer Konfliktlösung ausgewichen, auch deshalb weil er seit seinem Erfolg auf dem Lügenfeld bei Kolmar wußte, daß ein Sieg – selbst als Gottesurteil propagiert – wenig bewirken konnte. In dem Gewirr unklarer Machtstrukturen hatte nach dem Tode Ludwigs des Frommen allein das Imperium klare Konturen bewahrt. Daneben gab es die Zentrallandschaften der Unterkönigreiche, die in der *Ordinatio Imperii* von 817 genannt sind: Italien, Bayern und Aquitanien, welche damals Lothar, Ludwig und Pippin als Regna erhalten hatten, während bei den viel späteren Versuchen, Karl mit einem Regnum auszustatten, keine territoriale Machtkonzentration mehr möglich war. So sollte Karl nach dem Tode Pippins I. Aquitanien als zentralen Raum seiner Königsherrschaft übernehmen; es hatte sich dort aber ein Teil des Gefolgschaftsverbandes dem Sohn des Verstorbenen, Pippin II., angeschlossen, weil es dem Vater gelungen war, eine vom Kaisertum Ludwigs des Frommen zunehmend eigenständig agierende Königsherrschaft aufzubauen.²⁷

Auch Karls Königsherrschaft basierte zunächst nur auf einer Gefolgschaft, die ihn als König und als Nachfolger seines Vaters anerkannte, und dort, wo er anerkannt war, war auch sein Regnum; dies war so etwa in den Gebieten im Norden Aquitaniens entlang der Loire und südlich dieses Flusses bis zur Linie Clermont – Limoges – Angoulême. Hier hatten Bischof Modoin von Autun, Graf Autbert von Avallon und Rainald von Herbage mit einem ‚Gerardus princeps‘ die ‚Aquitaniae tutela‘ gegen Pippin II. übernommen.²⁸ Anerkannt war Karl auch im Bistum Le Mans – weil Bischof Aldrich ebenso wie Warin von Mâcon ein treuer Gefolgsmann Ludwigs des Frommen gewesen war – und ebenso in Teilen der Gebiete zwischen Seine und Maas. – Hier vollzog sich nach der Schlacht von Fontenoy jedoch eine Wende, weil Bischof Drogo von Metz und Abt Hugo von St-Quentin, beide Söhne Karls des Großen und noch vor Beginn der Schlacht auf Lothars Seite als Gesandte, jetzt die Herrschaft Karls II. anerkannten und sich ihm anschlossen. Und dennoch gelang es Lothar, Karl noch einmal von der Maas an die Seine zurückzudrängen. Wie konnte dann am Ende der Bruderkriege ein westfränkisches Regnum entstehen?

Es ist ein Kennzeichen der Geschichte der Bruderkriege, daß die Zahl der Anhänger Karls beständig zunahm. Geht man daher vom Modell des vasallitischen Personenverbandes der karolingischen Epoche aus und besonders von der treffenden Bezeichnung Karl Ferdinand Werners für den karolingischen Adel als ‚Mehrzweck-Elite‘, so zeigt sich, daß eine Regnumsstruktur erst durch die Anerkennung des dynastischen Herrschers durch die Magnaten und die Integration von Gefolgschaftsverbänden und Räumen entstand. Der vasallitische Treueid garantierte bekanntlich die Stabilität des Regnums, solange er gehalten wurde.²⁹

²⁶ Krah, Entstehung 114–117.

²⁷ Dies kann den Urkunden Pippins I. und Pippins II. entnommen werden. *Recueil des actes de Pépin I^{er} et de Pépin II, rois d'Aquitaine (814–848)* (ed. Léon Levillain, Paris 1926).

²⁸ Lupus von Ferrières, Epistula 17 (ed. Leon Levillain, Loup de Ferrières: *Correspondance* 1 [829–847], *Les classiques de l'histoire de France au moyen âge* 10, Paris 1964) 98–101.

²⁹ Karl Ferdinand Werner, Adel – „Mehrzweck-Elite“ vor der Moderne?, in: *Einheit der Geschichte. Studien zur Historiographie*, ed. Werner Paravicini (Sigmaringen 1999) 120–135. Zu Widerstand und Opposition vgl. Karl Brunner, *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich* (Veröffentlichungen des Instituts für Österrei-

Diese Herrschaftsstrukturen wurden nach dem Tode Ludwigs des Frommen neu konzipiert, zum einen, weil seine Söhne erst durch die Anerkennung der Magnaten der Reichsgebiete in ihrer Rolle als Nachfolger Ludwigs des Frommen agieren konnten, zum anderen, weil erstmals Imperium und Regna in das Gesamtkonzept eines karolingischen Regnums zu integrieren waren.

In intellektuellen Kreisen wurde rasch erkannt, daß das zuletzt vom Kaiser favorisierte Modell der Patenschaft Lothars über Karl nur Lothars Hegemonialstreben nützte, und diesem daher das Konzept der ‚Fraternitas regum‘ entgegengesetzt. Gemeint war ein Dreierbündnis gleichberechtigter Nachfolger im Reich nach dem Prinzip der Gleichstellung erbfähiger Brüder im germanischen Hausrecht und nach christlichen Handlungsprämissen, welches dann – weil nicht umsetzbar – zum Zweierbündnis der Straßburger Eide zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl und ihren Gefolgschaftsverbänden reduziert und schließlich im Vertrag von Ansille mit Lothar wieder zum Dreierbündnis erweitert wurde. Das Konzept der ‚Fraternitas regum‘ wirkt integrativ: Wie in einer Familie sollten durch Besitzteilung und Anerkennung der Rechte des anderen Eintracht und Friede im Reich wiederhergestellt werden.³⁰

Bei dem Zweierbündnis der Straßburger Eide treten die Könige mit ihren Gefolgschaftsverbänden am 14. Februar 842 als wechselseitige Partner auf, indem Ludwig den Eid zuerst in Altfranzösisch und Karl dann in althochdeutscher Sprache leisten; daraufhin verpflichten sich die Magnaten beiden Königen zu vasallitischer Gefolgschaft und Unterstützung. Die ‚Fraternitas‘ der Könige sollte bekanntlich durch die aktive Beteiligung ihrer Magnaten garantiert sein, indem sogar bei Vertragsbruch des eigenen Königs von seiner Gefolgschaft Vertragstreue und die Unterstützung des anderen, noch vertragstreuen Seniors verlangt wurden. So gelang es, Lothar in die Position des Außenseiters und Aggressors abzudrängen, der ohnehin in einem Gottesurteil unterlegen sei und das Reich mit Mord, Brand und Raub verwüste.³¹

Mit der ‚Fraternitas‘ der Straßburger Eide wurde von den verbündeten Königen die gegenseitige Anerkennung ihrer Königsherrschaft öffentlich inszeniert und durch die Integration ihrer Gefolgschaftsverbände wurden Reichsgrenzen abgesteckt. Das Zweierbündnis berechtigte dann zur Aggression gegen Lothar und zur Reichsteilung ohne ihn. Lothar floh bekanntlich vor dem Heer seiner Brüder aus seiner Pfalz Sinzig und von der Mosel an die Rhône und unterlag zum zweiten Mal; Karl und Ludwig besetzten die Kaiserpfalz in Aachen und teilten sich kurz vor Ostern das Karolingerreich, und ein Bischofsgremium bestätigte ihre Königsherrschaft, welche sie *nutu Dei* über das Regnum erhalten hätten. Dabei wurden Ludwig und Karl als *meliores* bezeichnet, als die für die Königsherrschaft im Karolingerreich besser geeigneten Söhne Ludwigs des Frommen. Lothars Anspruch auf hegemoniale Gesamtherrschaft ließ sich demnach nur durch eine generelle Abwertung seiner Herrscherfähigkeiten entkräften, eben weil er zweimal gegen seine Brüder unterlegen war. Die jetzt vom modernen Historiker erwartete Demonstration ihrer Königsherrschaft anlässlich des nahen Osterfestes erfolgte freilich nicht.

Aus Nithards Bericht dieser Ereignisse geht klar hervor, daß in Aachen eine Machtdemonstration der Verbündeten, im Einklang mit Vertretern der Reichskirche stattge-

chische Geschichtsforschung 25, Wien 1979) und Adelheid Krah, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte NF 26, Aalen 1987).

³⁰ Grundlegend Reinhard Schneider, Brüdergemeine und Schwurfreundschaft (Historische Studien 388, Lübeck 1964); für die Zeit der Bruderkriege läßt sich jedoch anhand einer Analyse der gesamten Texte eine deutliche Nuancierung und andere Gewichtung feststellen, vgl. Krah, Entstehung.

³¹ Nithard, Histoire III, 5, ed. Lauer 104. Dazu vor allem Ruth Schmidt-Wiegand, Eid und Gelöbniß, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht, in: Recht und Schrift im Mittelalter, ed. Peter Classen (Vorträge und Forschungen 23, Sigmaringen 1977) 49–124, hier 64–72.

funden hatte, um Maximalforderungen zu stellen und Lothar zum Einlenken zu zwingen. Denn die Einheit des Imperiums sollte nach außen gewahrt bleiben. Sie konnte aber nur von Lothar als Kaiser verkörpert werden, so geschehen etwa im Herbst des Vorjahres gegenüber Venedig oder beim Empfang der byzantinischen Gesandten in Trier im August 842.³² Wurde die Aussöhnung mit Lothar demnach bereits in Aachen geplant, und hielt es Nithard deshalb nicht mehr für nötig, die Reichsgrenzen der Zweiteilung zwischen Ludwig und Karl noch aufzuschreiben?

Wie Lothar reagieren würde, war ungewiß. Seine zweite Niederlage durch seine Flucht vor der militärischen Übermacht seiner Brüder, die erneut als Gottesurteil propagiert wurde, war ein zwingendes Argument, um einlenken zu müssen. Doch das Mißtrauen gegen Lothar blieb, selbst als im Vertrag von Ansille bereits am 15. Juni 842 die Söhne Ludwigs des Frommen Frieden schlossen und eine Teilung des Reiches ‚*aequa portio*‘ von Lothar gefordert wurde.³³

Die damals begonnene gemeinsame Friedenspolitik mündete in der Dreiteilung des Reiches von Verdun. Bezeichnenderweise ist weder hierfür noch für die Zweiteilung von Aachen ein normativer Text überliefert. Die politische Entwicklung nach der Schlacht von Fontenoy macht freilich deutlich, daß in der zweiten Hälfte der Bruderkriege die Längsteilung des Karolingerreiches sukzessiv vorbereitet wurde, zunächst durch die gegenseitige Anerkennung der Könige des Ostens und des Westens einschließlich ihrer Gefolgschaftsverbände und dann durch Einbeziehung Lothars, dem neben Italien ein Herrschaftsraum an Rhein und Rhône beidseitig eingeräumt werden mußte. Die Grenzräume Europas, die bis heute die französischsprachigen Gebiete von den deutschsprachigen wie ein Korridor trennen, haben ihre Wurzeln in der Zeit der Bruderkriege. Doch blieb in diesen Grenzräumen die Sprachgemeinschaft erhalten und erinnert noch an die Zeit der Straßburger Eide, als Zweisprachigkeit reziprok inszeniert werden konnte, weil man sich verstand und weil der Inhalt vermutlich zuerst in der dritten Sprache, als Text in der Kunstsprache Latein fixiert worden war.

In intellektuellen Kreisen wurde die politische Formgebung des künftigen Regnums diskutiert. Dies zeigt sich bei der Auswahl der Begriffe. Regnum und Regna sind häufig nicht synonym, wohl aber Imperium und Regnum als Bezeichnungen für das Gesamtreich. Als synonyme Begriff wird für das Regnum Karls II. jedoch während der zweiten Hälfte der Bruderkriege und kurz danach der Begriff ‚*res publica*‘ verstanden und näher erklärt durch eine Akzentverschiebung als ‚*utilitas publica*‘. Dieses Herrschaftsverständnis begegnet bereits bei Nithard und steht in keinem Widerspruch zur offiziellen Diktion der Urkunden Karls II. Hier wird zwischen 842 und 846 der Begriff ‚*res publica*‘ als abstrakte Größe verwendet und zwar überwiegend im verwaltungstechnischen Sinn. Aber in der Urkunde vom 3. März des Jahres 843 für das Kloster des hl. Launomarus in Curbio stand das Gebetsgedenken für das Gemeinwohl im Vordergrund, in welches Karl explizit einbezogen wurde. Davon deutlich abgesetzt ist die Berücksichtigung des Seelenheiles Ludwigs des Frommen. Der Konvent möge Gott *pro nostro totiusque publice rei statu et pro anima genitoris nostri* inständig anflehen.³⁴

So kann gesagt werden, daß die mehrfache Verwendung des ‚*res publica*‘-Begriffes den Versuch jener Jahre impliziert, den Regnumsbegriff zu abstrahieren. Beide Begriffe wirken integrativ. Meint ‚*res publica*‘ einen Personenverband und das Zusammenwirken sozialer Gruppen in einem Staatsgefüge zum Wohle aller, so impliziert Regnum als Syn-

³² Nithard, *Histoire* IV, 1, ed. Lauer 118.

³³ Zur Bedeutung des Vertrages von Ansille, der in der Forschung meist übersehen wurde, vgl. Krah, *Entstehung* 159–164.

³⁴ *Recueil des actes de Charles le Chauve* I, 21, ed. Tessier 52.

onym für ‚potestas regia‘ die integrative Kraft der Königsherrschaft.³⁵ ‚Potestas regia‘ ist freilich ein zentraler Begriff im Vertragstext von Coulaines vom November 843, durch den das Westfrankenreich Karls II. die Form einer ‚monarchie contractuelle‘ erhielt.³⁶

Kirche, Königtum und Adel sind hier Vertragspartner auf gleicher Ebene, die die gemeinsame Fürsorgepflicht um das Staatswesen eint. Prinzipiell sind die Rechte der Kirche, die Stellung des Königs sowie die Rechte der weltlichen Magnaten zu wahren. Werden diese in der ‚adnuntiatio‘ des Vertragstextes *inlustres viri in nobili laicali habitu* und *rei publicae nostrae solaciatores* – Helfer unseres Staatswesens – genannt und erscheinen sie daher dem König unmittelbar zur Seite gestellt, so wird in Krisensituationen besonders die Autorität der Bischöfe gefordert, um die Gefährdung des Reichsfriedens durch ungetreue und aufrührerische Personen zu verhindern. Gemeint ist in diesem Fall die Androhung des Anathems als Regulativ zur Friedenssicherung im Reich, so wie es auf dem Konzil von Laurière im Oktober 843 in drei Sätzen normativ festgelegt wurde. Das Ziel des Vertrages von Coulaines war die Sicherung des Reichsfriedens. Die Pflicht, zum Frieden zu mahnen, sei die Aufgabe aller, wie in der christlichen Gemeinde.³⁷

Doch deutlich wird die Spitzenposition des Königs, nicht nur weil er den Text promulgiert, ihn gleichsam ‚für alle spricht‘ wie ein Gelöbnis, sondern vielmehr auch deshalb, weil von allen gefordert wird, ihm die Herrschaft zu erhalten – *Et sic consilio atque auxilio episcopalis auctoritas et fidelium unanimitas, ut noster honor et potestas regia inconvulsa permaneat, totis nisibus decertare et adiuuare procuret* – „Und so sollen die bischöfliche Autorität und die Eintracht der Getreuen mit allen Kräften dafür kämpfen und durch Rat und Hilfe zusammentreten, daß unsere Ehre und die königliche Herrschaft unbeschadet bleiben“ (c. II).³⁸

Janet Nelson hält die Spitzenposition des Königs im Vertrag von Coulaines für erwiesen.³⁹ Karl erfüllte hier die Erwartungen der Magnaten, die ihn an der Spitze seines Reiches sehen wollten. Und noch vor kurzem hatte ihn auch Lupus ermahnt, diesen Platz souverän einzunehmen. Seine Mahnschrift wurde verstanden: „Coulaines was a response to Lupus’s recent advice: Do not fear the potentes whom you yourself have made and whom, if you wish, you can diminish“, schreibt Janet Nelson unter Verwendung des Lupuszitates: *Ne metuatis potentes, quos ipsi fecistis et quos, cum vultis extenuare potestis*.⁴⁰ Oder noch deutlicher: *Cur enim regium nomen praetenditis, si regnare nescitis?* – „Warum würdet ihr denn den Königsnamen tragen, wenn ihr nicht fähig wäret, zu regieren?“

Lupus entwirft ein Herrscherbild, in welchem untadeliges Verhalten und Herrscherbewußtsein, ehrenvolles Handeln, die ‚pietas‘ des Königs David, ‚constantia‘, ‚ratio‘, ‚iustitia‘ und konkrete Ratschläge sich harmonisch zu einem Ganzen fügen. Die Bibelzitate seiner Argumentationsketten sind so aufeinander abgestimmt, daß immer ein Zitat aus dem neuen Testament die Beweisführung abschließt. Die Botschaft des Neuen Testaments ist die Botschaft der Auferstehung und des auferstandenen Christus. Daher war das Osterfest für Karl II. das zentrale Fest seiner Herrscherrepräsentation. Sie war ihm auch in der Zeit der Bruderkriege geglückt, als er das erste Osterfest seiner Königsherrschaft in Troyes feierte.

³⁵ Krah, Entstehung 100–110.

³⁶ Magnou-Nortier, Foi et fidélité 98.

³⁷ Vgl. meine Interpretation in: Krah, Entstehung 205–234 mit der dort genannten Literatur.

³⁸ Quellentext und Übersetzung bei Krah, Entstehung 218.

³⁹ Janet Nelson, The intellectual in politics: context, content and authorship in the capitulary of Coulaines, November 843, in: Intellectual Life in the Middle Ages, ed. Lesley M. Smith/Benedicta Ward (Essays presented to Margaret Gibson, London 1992) 1–14, hier 7, 12.

⁴⁰ Lupus von Ferrières, Epistula 31, ed. Levillain 144.

MAXIMILIAN DIESENBERGER

SAMMELN UND GESTALTEN – ERINNERN UND VERGESSEN. ERZBISCHOF ARN VON SALZBURG UND DIE URSPRÜNGE DES SALZBURGER EPISKOPATS

Die Salzburger Quellen überliefern für die Frühzeit einige Texte, die besonders im Spannungsfeld von Erinnern und Vergessen verfaßt wurden.¹ Sowohl die beiden Besitztiterverzeichnisse vom Ende des 8. Jahrhunderts, die *Notitia Arnonis* und die *Breves Notitiae*, als auch die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* von 870 stellen Quellen dar, die auf Vergangenes zurückgriffen, um Gegenwärtiges zum Ausdruck zu bringen.² Herwig Wolfram hat den Kontext der Entstehung dieser Quellen ebenso analysiert wie die darin enthaltenen Spuren der Vergangenheit rekonstruiert.³ Allerdings ist keiner dieser Texte in zeitgenössischen Handschriften erhalten, und auch die „*Vita Ruperti*“ und die Sendschreiben Papst Leos III. – wichtige Quellen für die Rekonstruktion Salzburger und bayerischer Geschichte – werden jeweils erst Jahrzehnte nach ihrer postulierten Entstehung handschriftlich überliefert – die erste königliche Urkunde für Salzburg findet sich überhaupt erst in einer hochmittelalterlichen Abschrift.⁴ Diesem Mangel an ‚zeitgenössischen‘ Handschriften der erwähnten Texte steht eine Fülle von Codi-

¹ Vgl. zum Konzept „Erinnern und Vergessen“: Patrick J. Geary, *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium* (Princeton-New Jersey 1994); vgl. auch Johannes Fried, *Erinnerung und Vergessen. Die Gegenwart stiftet die Einheit der Vergangenheit*, in: *Historische Zeitschrift* 273 (2001) 561–593.

² *Notitia Arnonis* (ed. Fritz Lošek, *Notitia Arnonis und Breves Notitiae*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 130 [1990]) 80–101; *Breves Notitiae* (ed. Fritz Lošek, *Notitia Arnonis und Breves Notitiae*, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 130 [1990]) 102–147; *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (ed. Fritz Lošek, *Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und der Brief des Erzbischofs Theotmar von Salzburg*, MGH Studien und Texte 15, Hannover 1997) 90–135.

³ Herwig Wolfram, *Libellus Virgilio. Ein quellenkritisches Problem der ältesten Salzburger Güterverzeichnisse*, in: *Vorträge und Forschungen* 20 (Sigmaringen 1974) 177–214; ders., *Die Notitia Arnonis und ähnliche Formen der Rechtssicherung im nachagilolfingischen Bayern*, in: *Vorträge und Forschungen* 23 (Sigmaringen 1977) 115–130; ders., *Vier Fragen zur Geschichte des heiligen Rupert. Eine Nachlese*, in: *Festschrift St. Peter zu Salzburg 582–1982 (Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens* 93, 1982) 2–25; ders. (ed.), *Conversio Bagoariorum et Carantanorum. Das Weißbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantaniem und Pannonien* (Wien/Köln/Graz 1979); ders., *Salzburg, Bayern, Österreich. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit* (MIÖG Erg. Bd. 31, Wien/München 1995).

⁴ Vgl. Lošek (ed.), *Notitia Arnonis und Breves Notitiae* 12 ff. (zur handschriftlichen Überlieferung der beiden Besitztiterverzeichnisse); Lošek (ed.), *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* 8 ff. (zu den Handschriften der *Conversio*); D. Kar. I 168 (ed. Engelbert Mühlbacher, MGH DD Karolinorum 1, Hannover 1906) 226 (Urkunde Karls des Großen); Graz, Universitätsbibliothek Ms. 790 fol. 110r–113v (*Gesta Hrodberti*, Salzburg, Mitte 9. Jh.); Helmut Beumann, *Zur Textgeschichte der Vita Ruperti*, in: *Festschrift Hermann Heimpel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte* 36, 3, Göttingen 1972) 166–196 (zur „*Vita Ruperti*“); Willibald Hauthaler/Franz Martin (ed.), *Salzburger Urkundenbuch* 2 (Salzburg 1916) XII–XIII, mit Verweis auf eine Datierung durch Anton Chroust (*Briefe Leos III.*). Vgl. besonders Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Sign. 194/1 (359/1) aus dem 13. Jahrhundert. Dieser Band der Salzburger Kammerbücher vereinigt die Besitztiterverzeichnisse, Karls Urkunde und die *Conversio*.

ces gegenüber, die Arn von Salzburg um 800 anlegen ließ, und deren Erbe sich heute noch auf ca. 150 Codices beläuft.⁵ Einige dieser Handschriften sind im Zusammenhang mit einem der wichtigsten Ereignisse der Salzburger Geschichte, der Erhebung zum Erzbistum 798, entstanden, wobei hier drei Codices exemplarisch herausgegriffen werden sollen. Zunächst aber soll die Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz Bayerns anhand der später überlieferten Quellen rekonstruiert werden.

* * *

Als Arn von Salzburg in Rom von Papst Leo III. am 20. April 798 das Pallium erhielt, ergingen anlässlich der Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz in Bayern einige Schreiben an unterschiedliche Adressaten, wie etwa an König Karl, an die Bischöfe von Bayern und an Arn selbst.⁶ In dem für Arn verfaßten Text wird dieser als *archiepiscopus ecclesiae Iuvavavensium, quae et Petena nuncupatur* bezeichnet.⁷ Die Bischöfe von Bayern werden in dem an sie gerichteten Schreiben darauf aufmerksam gemacht, daß er – Papst Leo III. – in Übereinkunft mit König Karl Arn, den Vorsteher der *ecclesia Iuvavensium, quae et Petena nuncupatur*, zum Erzbischof erhoben habe.⁸ In beiden Texten wird Salzburg als Petena bezeichnet, mit einem Namen, der im Zusammenhang mit der Stadt an der Salzach nur noch ein einziges Mal, in der Urkunde Karls des Großen für Salzburg aus dem Jahr 793, verwendet wird.⁹ Diese außergewöhnliche Bezeichnung geht entweder auf Poetovio oder auf das istrische Pedena-Pičan und damit auf weitaus ältere Bischofsstädte zurück.¹⁰ Auf jeden Fall hat der Name keinen lokalen Salzburger Bezug, sondern wurde dort offenbar zu besonderen Anlässen verwendet. Nach dem Sturz Tassilos 788 war die politische Lage in Bayern so ungewiß, daß etwa Freisinger Schreiber Urkunden bis ins Jahr 790 u. a. nach den Regierungsjahren des bayerischen Herzogs datierten.¹¹ Arn veranlaßte zur Sicherung der Rechte des Salzburger Besitzes in dieser Zeit die Anfertigung eines Besitztiterverzeichnisses – die *Notitia Arnonis*.¹² Wahrscheinlich erst im Jahr 793 bestätigte Karl den Salzburger Besitz, wobei sich diese Urkunde nicht auf die *Notitia Arnonis* bezog.¹³ Arn hatte sich aber offenbar mit dem König ins rechte Einvernehmen setzen können und vielleicht auch mit dem alten Namen auf das besondere Alter Salzburgs als Bischofsstadt aus der voragilolfingischen Zeit hingewiesen.

Die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum bedurfte ebenfalls einer Begründung und einer besonderen Legitimierung. In diesem Fall aber nicht dem König gegenüber – im Schreiben des Papstes an Karl wird der ‚alte‘ Name Salzburgs nicht erwähnt. Dafür erscheint er aber im Schreiben für Arn selbst und vor allem im Brief an die Bischöfe Bay-

⁵ Otto Mazal, Die Salzburger Dom- und Klosterbibliothek in karolingischer Zeit, in: *Codices manuscripti* 3 (1977) 44–64, hier 46.

⁶ Salzburger Urkundenbuch 2, Nr. 2 a, b, c (ed. Willibald Hauthaler/Franz Martin, Salzburg 1916) 2–7 (künftig zitiert als SUB). Vgl. Leo III., *Epistolae* 3–5 (ed. Karl Hampe, MGH EE 5, Berlin 1899) 58–63.

⁷ SUB 2 a, ed. Hauthaler/Martin 2.

⁸ SUB 2 c, ed. Hauthaler/Martin 6.

⁹ D. Kar. I 168, ed. Mühlbacher 226. Zur Datierung der Urkunde auf 793 vgl. Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 210–213.

¹⁰ Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 73; Stefan Karwiese, Von der *ecclesia Petenensis*. Neue Überlegungen zur Frühzeit der Salzburger Kirche, in: *MIÖG* 101 (1993) 228–283.

¹¹ Die Traditionen des Hochstifts Freising Nr. 125, 127a, 127b (ed. Theodor Bitterauf, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 4, München 1905) 155 f., 157 f. Vgl. Joachim Jahn, *Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35, Stuttgart 1991) 546. Siehe auch die Passauer Urkunden; vgl. dazu Geary, *Phantoms of Remembrance* 90–93.

¹² Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 207–210 (mit weiterführender Literatur).

¹³ Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 207–210.

erns, an jene Kräfte, von denen am ehesten Widerspruch gegen die Vorrangstellung Salzburgs zu erwarten war.¹⁴ Es gibt einige Hinweise dafür, daß sich Arn veranlaßt sah, seine Erhebung zum Erzbischof und damit die Wahl Salzburgs zum Metropolitansitz zu begründen. In seinem Schreiben an die bayerischen Bischöfe betont Papst Leo III., daß in Salzburg in der Kirche, die dem Apostel Petrus geweiht ist, das *corpus sacri pontificis Hruodberti* mit zwei seiner Begleiter – Gisilarius und Chunialdus – begraben sei.¹⁵ Unter anderem legitimiert der Papst mit der Nennung Ruperts und seiner beiden fränkischen Begleiter, die nicht in den beiden anderen Briefen erscheinen, seine und des Königs Entscheidung für Salzburg in der Frage des bayerischen Metropolitansitzes. Zugleich wurde damit aber auch indirekt der Anspruch Salzburgs, Rupert sei noch vor Corbinian und Emmeram in Bayern erschienen, gefestigt.¹⁶ Tatsächlich ähnelt der Inhalt des Schreibens Leos III. an die bayerischen Bischöfe der Darstellung Ruperts in den Breves Notitiae, die zwischen 798 und 800 im Zusammenhang mit der Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz entstanden sind. Diesem Besitztitelverzeichnis wird die Geschichte Ruperts vorangestellt, die sich von den Darstellungen der Notitia Arnonis,¹⁷ der Gesta Hrodberti und der späteren *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* in einigen Punkten unterscheidet.¹⁸ Während in den Gesta Hrodberti etwa Rupert das Christentum in Bayern nur stärkte, berichten die Breves Notitiae, daß Rupert den bayerischen Herzog und seine Edlen erst zum Christentum bekehren mußte und diese sogar taufte.¹⁹ Später wird auch erwähnt, daß Rupert von Herzog Theodo die Erlaubnis erhalten habe, „ebendiese Leute [die Bayern, Anm. d. Verf.] zum Dienst an Gott zu erziehen.“²⁰ Damit ist die Reihenfolge des Erscheinens der drei bayerischen Heiligen vom Anfang des 8. Jahrhunderts – Rupert, Corbinian, Emmeram – aus Salzburger Sicht zugunsten Ruperts entschieden. Der Vorrang Ruperts vor den beiden anderen bayerischen Heiligen kommt auch indirekt in der Erwähnung Ruperts in der Urkunde Leos III. zum Ausdruck, der dort als *episcopus* bezeichnet wird, freilich ohne die Einschränkung, daß er eigentlich nicht Bischof von Salzburg gewesen sei. Anlässlich der Erhebung Salzburgs zum Metropolitansitz war aber nicht nur die Person Ruperts von Bedeutung, sondern auch die Rolle Salzburgs in der kirchlichen Topographie Bayerns.

In den Gesta Hrodberti bekommt Rupert von Herzog Theodo die *licentia*, einen *locus aptus* zur Wiedererrichtung von Kirchen *in illa provincia* zu suchen. In den Breves Notitiae dagegen wird der Wirkungsbereich Ruperts genauer mit der *regio Bawariorum* bezeichnet.²¹ Außerdem machte sich der Heilige in diesem Text nicht nur auf die Suche, um Kirchen zu gründen, sondern vor allem um einen geeigneten Ort zur Errichtung eines Bischofssitzes zu finden.²² Im Gegensatz zu den Breves Notitiae ist aber in den Gesta

¹⁴ SUB 2 a und c, ed. Hauthaler/Martin 2 und 6.

¹⁵ SUB 2 c, ed. Hauthaler/Martin 6.

¹⁶ Zur Chronologie des Erscheinens der Heiligen in Bayern vgl. Wolfram, Salzburg, Bayern, Österreich 227 ff.

¹⁷ In der Notitia Arnonis werden keine Informationen über Rupert überliefert, die nicht Salzburg betreffen. Vgl. im folgenden Fritz Lošek, Notitia Arnonis und Breves Notitiae. Die Salzburger Güterverzeichnisse aus der Zeit um 800: Sprachlich-historische Einleitung, Text und Übersetzung, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 130 (1990) 5–192.

¹⁸ Vgl. zur Frage der Niederschrift und Wiederschrift hagiographischer Texte La réécriture hagiographique dans l'Occident médiéval. Transformations formelles et idéologiques, ed. Monique Goulet/Martin Heinzelmann (Beihefte der Francia 58, Ostfildern 2003).

¹⁹ Vita Hrodberti episcopi Salisburgensis 4 (ed. Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. 6, Hannover/Leipzig 1913) 140–162, hier 158 (Die Gesta sind dabei mit der Sigle 1 versehen); Breves Notitiae 1, 1, ed. Lošek 102.

²⁰ Breves Notitiae 1, 2, ed. Lošek 102.

²¹ Vita Hrodberti 3, ed. Levison 158; Breves Notitiae 1, 2, ed. Lošek 102.

²² Breves Notitiae 1, 2, ed. Lošek 102.

Hrodberti keine Rede davon, daß Salzburg zur Zeit Ruperts ein Bischofssitz gewesen wäre – ganz im Gegenteil – in den Gesta werden Salzburg und Seekirchen nicht näher bezeichnet, während Regensburg, Worms und Lorch jeweils *civitas* genannt werden.²³ Die Darstellung der Suche nach dem *locus aptus* ist in den Breves Notitiae mehr auf das Ziel, auf Salzburg, ausgerichtet, als in den Gesta Hrodberti oder in der Conversio. In den Breves Notitiae werden weder Lorch als ein kurzfristiger Aufenthaltsort des Heiligen wie in den Gesta, noch die Grenzen des unteren Pannoniens genannt, die Rupert während seiner Suche nach dem *locus aptus* laut der Conversio gestreift haben soll.²⁴

Mit dem Anspruch, Rupert habe Bayern zuerst bekehrt und sich dann nach Salzburg zurückgezogen, um dort ein (erstes) bayerisches Episkopat zu gründen, zeigt sich Arns Versuch, die gedankliche Ordnung der bayerischen Kirchenprovinz, die bisher von gleichberechtigten Bistümern geprägt war, nun zugunsten des Modells eines von einem Zentrum aus organisierten Raumes zu ersetzen.²⁵

In diesem Zentrum wird Bischof Rupert in den Breves Notitiae demgemäß viel aktiver dargestellt als in den Gesta Hrodberti oder später in der Conversio. In den Gesta bittet Rupert den Herzog zuerst, daß er ihm „die Vollmacht erteile, den Ort zu säubern und zu reinigen“.²⁶ Erst nachdem Rupert von Herzog Theodo die Besitzungen übereignet bekommen hat, beginnt er mit der Bautätigkeit.²⁷ In den Breves Notitiae aber findet Rupert in Salzburg bereits viele alte und verfallene Bauten vor, er errichtet die Kirche zu Ehren des hl. Petrus und andere Bauwerke, „die zur Würde eines Bischofsitzes gehören“.²⁸ An dieser Stelle wird auf das Alter dieses Ortes hingewiesen, wie es in der Urkunde Karls des Großen bzw. im Schreiben Leos III. an die bayerischen Bischöfe mit dem Namen „Petena“ erfolgte. In den Breves Notitiae kam Theodo erst nach Salzburg, nachdem Rupert dort einen Bischofssitz etabliert hatte, der dem Heiligen nun vom Herzog übergeben wurde.²⁹ Die Position des Heiligen gegenüber dem Agilolfingerherzog wurde in den Breves Notitiae im Gegensatz zu der Notitia Arnonis gestärkt, wie überhaupt der Text vom Ende des 8. Jahrhunderts deutlich eine antitassilonische Prägung zeigt. Anders als in der Notitia Arnonis treten in den Breves Notitiae mit *Pippinus rex* und seiner Schwester Hiltrud, der Mutter Tassilos, zwei Handlungsträger auf, die im Text aktiver dargestellt werden als der Gegenspieler Karls des Großen.³⁰ Dieser politische Akzent, den das zweite Besitztitelverzeichnis im Vergleich zum ersten einbrachte, verdeutlicht eine prokarolingische Haltung Arns, die unter anderem in Bayern Widerstand hervorrufen konnte. Und vielleicht läßt sich der Zeitpunkt von Leos Schreiben im April 800 auch dadurch erklären, daß Gerold, ein Verwandter Tassilos, am 1. Septem-

²³ Vita Hrodberti 1 (Worms), 4 (Regensburg), 5 (Lorch), 6 (Seekirchen und Salzburg), ed. Levison 157, 158, 159, 159f.; vgl. Heinrich Berg, Christentum im bayerischen Raum um 700, in: Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer?, ed. Harald Dickerhof/Ernst Reiter/Stefan Weinfurter (Eichstätter Studien NF 30, Regensburg 1990) 69–113, hier 103, Anm. 160.

²⁴ Breves Notitiae 1, 3, ed. Lošek 102; vgl. Vita Hrodberti 5, ed. Levison 159 (Lorch); Conversio Bagoariorum et Carantanorum 1, ed. Lošek 92 (Grenzen Pannoniens); vgl. Wolfram, Conversio Bagoariorum et Carantanorum 63, mit der für den Kontext um 870 verständlichen Erweiterung der Reise Ruperts in den Osten.

²⁵ Vgl. dazu etwa die Schilderung Regensburgs in Arbeo von Freising, Vita Haimrammi episcopi et martyris Ratisbonensis 4 und 42 (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 4, Hannover/Leipzig 1902) 452–524, hier 476 und 518f.

²⁶ Vita Hrodberti 7, ed. Levison 160: ... *potestatem tribueret ad extirpanda et purificanda loca ...*

²⁷ Vita Hrodberti 7f., ed. Levison 160.

²⁸ Breves Notitiae 2, 1, ed. Lošek 102.

²⁹ Breves Notitiae 2, 2f., ed. Lošek 102.

³⁰ Breves Notitiae 11, 1 und 2, ed. Lošek 118. Vgl. Lošek, Notitia Arnonis und Breves Notitiae 47f., der verdeutlicht, daß Tassilo gegenüber der Notitia Arnonis weitaus weniger als Handlungsträger aufscheint, wobei nur einmal selbständig handelnd (Breves Notitiae 11, 2, ed. Lošek 118), allerdings mit dem Zusatz: *una cum matre sua Hiltrude concedente domno Pippino rege*.

ber des Vorjahres gegen die Awaren gefallen war.³¹ Mißtrauen gegen die Ansprüche Salzburgs könnten sich auch aus der rekonstruierten bayerischen Geschichte in den Breves Notitiae ergeben haben, so sie bekannt waren. Im Auftrag Arns wurde im Rahmen des damals Möglichen eine Umstrukturierung der für die Bayern faßbaren christlichen Ursprünge des Landes vorgenommen und damit konkurrierenden Erzählungen aus der bayerischen Frühgeschichte wie der Vita Haimhrammi und der Vita Corbiniani ihre Grundlagen entzogen. Denn die Behauptung, Rupert habe den Agilolfingerherzog Theodo erst taufen müssen, paßte gar nicht zu den Schilderungen eines Emmeram und eines Corbinian, die zu kennen man von Arn, der seine Ausbildung an der Domkirche von Freising genossen und unter Bischof Arbeo noch in Freising als Diakon gewirkt hatte, voraussetzen darf.³² Darüberhinaus widmete Arbeo Arns Vorgänger Virgil die Vita Corbiniani, die dieser sogar angeregt haben soll.³³ Es ist dabei nicht wichtig, ob die Notitiae dem König, oder auch anderen, bekannt waren, allein die Tatsache, daß Arn eine solche Darstellung zuließ bzw. anregte, zeigt, daß die Erhebung Salzburgs zum Erzbistum Begründungen bedurfte, und daß er dabei gezwungen war, soweit wie möglich in die bayerische Geschichte zurückzugreifen.

Auf dieser Suche nach den Ursprüngen kam gerade der Zeit des Agilolfingerherzogs Theodo eine große Rolle zu, der alle drei Glaubensboten am Ende des 7./Anfang des 8. Jahrhunderts empfangen hatte – im Gegensatz zu Tassilo nimmt Theodo in den Breves Notitiae eine weitaus aktivere und bedeutendere Position ein.³⁴ Seine Reise nach Rom, die sogar im Liber pontificalis vermerkt wurde, soll ja die ersten Pläne zur Errichtung einer bayerischen Kirchenprovinz hervorgebracht haben.³⁵ Diese Pläne sind durch die Überlieferung eines Schreibens Papst Gregors II. aus dem Jahr 716 dokumentiert.³⁶ Jüngst ist das päpstliche Schreiben von Lothar Vogel eingehend untersucht und aus unterschiedlichen Gründen als Fälschung aus der Zeit um 800 bezeichnet worden. Demnach soll der Text im Umfeld Arns von Salzburg auf Basis des päpstlichen Schreibens vom 11. April 800 an die Bischöfe von Bayern entstanden sein.³⁷ Diese Datierung des Textes ist aus inhaltlichen³⁸ und überlieferungsgeschichtlichen Gründen unwahrscheinlich. Während die MGH-Edition von Merkel aus dem Jahr 1863 nur en passant die zur Edition benutzten Handschriften anführt,³⁹ zeigt eine inhaltliche Untersuchung dieser

³¹ Annales regni Francorum a. 799 (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [6], Hannover 1895) 70; Einhard, Vita Karoli Magni 13 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [25], Hannover 1911) 182; vgl. Walter Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa, 567–822 n. Chr. (München 2002) 321. Zur Verwandtschaft Gerolds mit den Agilolfingern vgl. Michael Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (Archiv für österreichische Geschichte 123, Wien 1963) 8 ff.

³² Vgl. Jahn, Ducatus Baiuvariorum 330–333.

³³ Vgl. Arbeo von Freising, Vita Corbiniani, prologus (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 6, Hannover/Leipzig 1913) 560–593, hier 560 f. Vgl. Epistolae variorum Carolo Magno regnante scriptae 4 (ed. Ernst Dümmler, MGH EE 4, Berlin 1894) 494–567, hier 498 (Widmungsbrief Arbeos an Virgil).

³⁴ Vgl. Lošek, Notitia Arnonis und Breves Notitiae 47.

³⁵ Liber pontificalis 91: Vita Gregorii II. (ed. Louis Duchesne, Le Liber pontificalis 1, Paris 1955) 398; vgl. auch Paulus Diaconus, Historia Langobardorum VI, 44 (ed. Ludwig Bethmann/Georg Waitz, MGH SS rer. Lang. et Ital., Hannover 1878) 12–187, hier 180.

³⁶ Gregor II. papa, Litterae decretales (ed. Johann Merkel, MGH LL 3, Hannover 1863) 451–454.

³⁷ Lothar Vogel, Bayern und Rom im achten Jahrhundert. Über die römischen Synodalakten von 721 und das päpstliche Kapitular von 716 zur Einrichtung einer bayerischen Kirchenprovinz, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 63 (2000) 357–414, bes. 409–412.

³⁸ Vgl. die Kritik von Kurt Reindel, Die bayerische Kirche und Rom am Anfang des 8. Jahrhunderts, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 65 (2000) 219–226.

³⁹ Johannes Merkel (ed.), Gregor II. papa, Litterae decretales, in: MGH LL 3 (Hannover 1863) 451, vier Handschriften mit Signatur, eine ohne.

Codices, daß der Brief Gregors II. vor allem im Zusammenhang mit der *Collectio vetus Gallica* überliefert wird.⁴⁰ Der Text findet sich in einer Handschriftengruppe dieser Sammlung, die nach einer spezifischen Redaktion in Corbie in den zwanziger Jahren des 8. Jahrhunderts mit charakteristischen Zusätzen im süddeutschen Raum Verbreitung gefunden hat.⁴¹

Den ältesten Textzeugen stellt eine Handschrift aus Stuttgart dar, die aus dem rätischen Raum, wahrscheinlich aus Chur vom Ende des 8. Jahrhunderts, stammt.⁴² Die Entstehung des Textes als Reaktion auf den Brief Leos III. an die bayerischen Bischöfe im April 800, wie es Lothar Vogel vorschlägt, ist daher unwahrscheinlich.⁴³ Eine zweite Handschrift, Paris BN lat. 10588, gibt weitere Hinweise über die Entstehungszeit der sogenannten süddeutschen Gruppe der Sammlung. Der Codex wurde in der ersten Hälfte des 9. Jahrhundert im südfranzösischen Raum verfaßt. Seine Vorlage geht wahrscheinlich bis in die Jahre 747 oder 749 zurück, wie das Ende einer in der Handschrift ebenfalls überlieferten Chronik vermuten läßt.⁴⁴ Nach Hubert Mordek sprechen auch die „durchgängig barbarische Orthographie“ und die alte Form, in der sich die *Collectio vetus Gallica* in dieser Handschrift präsentiert, für die Entstehung der Vorlage in dem durch das Ende der Chronik angedeuteten Zeithorizont.⁴⁵ Mit diesem handschriftlichen Befund werden Kurt Reindels Argumente für die Authentizität des Textes zumindest in ihren Grundzügen bestätigt. Ob der Text aber im Lauf der Zeit verfälscht wurde, etwa um 744/745, wie es Friedrich Nagel vorgeschlagen hat, muß offen bleiben.⁴⁶ Wie auch immer Gregors Schreiben historisch zu verorten ist, um 800 wurde der Text als bedeutendes Dokument zur frühen kirchlichen Organisation des bayerischen Raumes in Salzburg genutzt. Hier findet sich der Text im Gegensatz zu den anderen frühen Überlieferungen allerdings nicht in der gallischen Kirchenrechtsammlung, aus der er aber herausgelöst worden sein dürfte,⁴⁷ sondern schließt in einer sorgfältig gestalteten Handschrift, die um 800 angelegt wurde, eine Sammlung von Briefen Papst Gregors I. ab, deren Vorbild ebenfalls aus Corbie stammt.⁴⁸

⁴⁰ Hinzugefügt werden können: Paris, BN lat. 10855 und Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, HB. VI. 113, der wahrscheinlich den von Merkel erwähnten Weingartensis darstellt; Einsiedeln, Stiftsbibliothek 205. Außer der Wiener Überlieferung ÖNB, Cvp 934, und dem von dieser Sammlung abhängigen Codex aus dem 12. Jahrhundert, Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 2648, sind die restlichen fünf handschriftlichen Zeugnisse im Verbund mit der *Collectio vetus Gallica* überliefert.

⁴¹ Vgl. Hubert Mordek, *Kirchenrecht und Reform im Frankenreich. Die Collectio vetus Gallica, die älteste systematische Kanonensammlung des fränkischen Gallien* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 1, Berlin/New York 1975) 99, 321–323.

⁴² Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek HB VI. 113 (rätische Minuskel, Ende 8. Jh.). Vgl. Mordek, *Kirchenrecht* 229–234; ders., *Spätantikes Kirchenrecht in Rätien*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 79 (1993) 16–33, hier 20 ff. Vgl. Bernhard Bischoff, *Panorama der Handschriftenüberlieferung aus der Zeit Karls des Großen*, in: ders., *Mittelalterliche Studien* 3 (Wiesbaden 1981) 23, Anm. 86.

⁴³ Vogel, *Bayern und Rom* 410–412.

⁴⁴ Paris, BN lat. 10588 (Südfrankreich, 1. Hälfte 9. Jh.) fol. 143r; vgl. Mordek, *Kirchenrecht* 287.

⁴⁵ Mordek, *Kirchenrecht* 287 f.

⁴⁶ Friedrich Nagel, *Zur Kritik der ältesten bayerischen Geschichte*, in: *Forschungen zur deutschen Geschichte* 18 (1878) 337–353, hier 345–349.

⁴⁷ Nach Mordek, *Kirchenrecht* 103 f., dürfte sich auch die *Collectio Vetus Gallica* in Salzburg befunden haben, sie diene als Vorlage zu den ersten drei Punkten des Synodalprotokolls von Reischach.

⁴⁸ Wien, ÖNB 934 (Salzburg, um 800) fol. 79r–80v; vgl. Bernhard Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 2: Die vorwiegend österreichischen Diözesen* (Wiesbaden 1980) 137 f.; zur Briefsammlung aus Corbie vgl. Ludwig M. Hartmann (ed.), *Gregor I., Registrum epistolarum*, MGH EE 2 (Berlin 1899) XVI–XVII; Dag Norberg (ed.), *Gregorius Magnus, Registrum epistolarum Libri I–VII*, *Corpus Christianorum, Series Latina* 140, Turnhout 1982) VIII–IX.

Für Arn waren besonders jene Passagen des Textes von Interesse, in denen von der Errichtung der Diözesen und vor allem von der Einrichtung des Erzbistums die Rede ist.

In dem Schreiben beauftragt Papst Gregor II. nämlich den Bischof Martinian, den Priester Georg sowie den Subdiakon Dorotheus in Bayern gemeinsam mit dem Herzog der Provinz eine Reformsynode abzuhalten.⁴⁹ Nach der Überprüfung korrekter liturgischer Abläufe sollen die Gesandten des Papstes dann eine Kirchenprovinz mit mehreren Diözesen und einem diesen übergeordneten Erzbistum einrichten. Die Bischofssitze sollen an den drei, vier oder mehr vorhandenen Herrschaftssitzen in Bayern errichtet werden, am bedeutendsten unter diesen Orten solle aber der Metropolitansitz entstehen.⁵⁰ Falls man eine geeignete Person finde, die einem solchen Amt gewachsen sei, solle diese nach Rom gesandt werden.⁵¹

Im Jahr 798 hatte sich die in diesem Schreiben artikulierte Erwartung des Papstes aus Salzburger Sicht erfüllt. Wie in den Breves Notitiae dargelegt, präsentierte sich Salzburg als der vom ersten Bischof Bayerns ausgewählte ideale Ort, der bereits ältere christliche Spuren aufwies. Mit Arn war aber der geeignete Mann sogar an der Spitze einer Delegation nach Rom gegangen, um vom Papst das Pallium zu erhalten.⁵²

Der Besitz einer Abschrift dieses Dokuments war für Erzbischof Arn gerade in der Zeit, in der sich die Bischöfe an die neu etablierte Rangfolge in Bayern gewöhnen mußten, von großem Wert. Es gibt auch Hinweise, daß Arn den Text zu nutzen verstand. Vielleicht hatte Leo III. diesen Brief in Erinnerung, als er in seinem Schreiben vom 11. April 800 erwähnte, die Einrichtung einer bayerischen Kirchenprovinz sei schon seit langer Zeit geplant gewesen, aber bisher durch widrige Umstände verhindert worden.⁵³

Arn von Salzburg hätte genug Gelegenheiten gehabt, dem Papst den Brief Gregors II. vorzulegen oder ihn daran zu erinnern, etwa im Spätherbst 799, als er Leo III. aus Paderborn nach Rom geleitete, das sie am 29. November erreichten.⁵⁴ Der Erzbischof von Salzburg dürfte sich längere Zeit in der Stadt aufgehalten haben. Am Ende des Jahres sandte Alkuin jedenfalls einen Brief nach Rom, der deutlich von der Erwartung geprägt war, daß sich Arn dort befinde, denn er ließ u. a. Paulinus von Aquileia, Paulus von Mailand und den Papst selbst grüßen.⁵⁵ Wahrscheinlich machte Arn zu diesem Zeitpunkt Leo III. auf die schwierigen Verhältnisse in Bayern aufmerksam, und hat dabei auf alte Bestimmungen verwiesen und mit dem Papst auch das Thema des Inzestverbots diskutiert. Leo III. äußert sich in seinem Schreiben an die bayerischen Bischöfe auch ausführlich darüber mit der Begründung, Arn habe ihn danach gefragt.⁵⁶ Dieser Frage des Inzests kam in Salzburg zu diesem Zeitpunkt große Bedeutung zu, wie sich etwa auch an der Kompilation des Paenitentiale Vindobonense B um 800 zeigen läßt.⁵⁷

⁴⁹ Gregor II., *Litterae decretales* 1, ed. Merkel 451.

⁵⁰ Gregor II., *Litterae decretales* 3, ed. Merkel 452.

⁵¹ Gregor II., *Litterae decretales* 4, ed. Merkel 452.

⁵² *Annales Iuvavenses maximi a. 798* (ed. Harry Bresslau, MGH SS 30, 2, Leipzig 1934) 732–740, hier 736.

⁵³ SUB 2 d, ed. Hauthaler/Martin 8: ... *tamen a multis iam temporibus ab ista sancta sede fuit preordinata, sed diversarum rerum eventu impediatur usque temporibus nostris* ... Vgl. Vogel, Bayern und Rom 410.

⁵⁴ Zum Einzug Leos III. in Rom: Matthias Becher, Die Reise Papst Leos III. zu Karl dem Großen. Überlegungen zu Chronologie, Verlauf und Inhalt der Paderborner Verhandlungen des Jahres 799, in: Am Vorabend der Kaiserkrönung. Das Epos „Karolus Magnus et Leo papa“ und der Papstbesuch in Paderborn 799, ed. Peter Godman/Jörg Jarnut/Peter Johanek (Berlin 2002) 87–112, hier 87 ff.

⁵⁵ Alkuin, Epistola 186 (ed. Ernst Dümmler, MGH EE 4, Berlin 1895) 311–313.

⁵⁶ SUB 2. d, ed. Hauthaler/Martin 9f.

⁵⁷ Rob Meens, Kanonisches Recht in Salzburg am Ende des 8. Jahrhunderts. Das Zeugnis des Paenitentiale Vindobonense B, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 82 (1996) 13–34, hier 24f.

Wie im Jahr 798, als Arn den Papst anlässlich seiner Erhebung zum Erzbischof mit den Informationen versorgte, die in den päpstlichen Schreiben Niederschlag fanden, war er indirekt auch beim Schreiben Leos vom 11. April 800 beteiligt. In beiden Fällen griff er auf vergangene Texte zurück, um sie den rezenten Umständen anzupassen. Gemeinsam mit der päpstlichen Ermahnung war das Schreiben Gregors II. in jedem Fall ein gutes Instrument zur Durchsetzung der jüngst erworbenen Salzburger Rechte.

Das Mahnschreiben Leos III. selbst scheint auch Einfluß auf die Synoden von Reisbach, Freising und Salzburg gehabt zu haben. Die Synodalbeschlüsse werden jedenfalls in der ältesten Handschrift, in der sie überliefert werden, im Münchner Codex lat. 28135 aus Freising, mit einem Prolog eingeleitet, der u. a. die Autorität Arns als Erzbischof stärken sollte.⁵⁸ In diesem Prolog wird berichtet, Karl habe mit Rücksicht auf kirchliche Versäumnisse in Bayern Arn nach Rom zu Papst Leo gesandt, wo diesem das Pallium übertragen worden sei, das ihn befähigte mit den Bischöfen von Bayern zu verhandeln.⁵⁹ Da an dieser Stelle wie im päpstlichen Schreiben vom April des Jahres 800 von Versäumnissen im Zusammenhang mit der Errichtung eines Erzbistums die Rede ist, ist auch hier im Hintergrund die Kenntnis des Schreibens Gregors II. zu vermuten.

Da unmittelbar auf diesen Prolog, der Arn überhaupt erst als neuen Metropolitan und Wunschkandidaten Karls vorstellt, gleich die Synodalakten von Reisbach, Freising und Salzburg folgen, ist eine weitere Synode in Bayern, wie sie auf Basis der sogenannten *Instructio pastoralis* konstruiert wurde, nicht sehr wahrscheinlich. Dieser Text wird in der Forschung Erzbischof Arn von Salzburg zugesprochen und gilt als erstes Synodalprotokoll, das den Versuch dokumentiert, Reformen in Bayern durchzusetzen. Nach Albert Werminghoff, einem der Editoren des Textes, soll die *Instructio* unter Berücksichtigung der *Admonitio generalis* das Ergebnis einer ersten Synode zu Reisbach im Jahr 798 gewesen sein.⁶⁰ Diese Annahme birgt allerdings einige Schwierigkeiten. Nachdem Arn im April 798 zum Erzbischof erhoben worden war, mußte er sich nach einem Befehl Karls ins Missionsgebiet begeben, von wo aus er sich erst im September des Jahres in Richtung Aachen auf den Weg zum königlichen Hof machte.⁶¹ Erst im Winter scheint er sich wieder in Salzburg befunden zu haben, wohingegen ihn Alkuin in Saint-Amand vermutete, wo er ihn nicht antraf.⁶²

Eine Synode in Bayern im Jahr 798 kommt schon allein aus Zeitgründen nicht in Betracht, sie kann frühestens zu Beginn 799, wenn nicht sogar erst im Jahr 800 statt-

⁵⁸ Clm 28135 fol. 1v–9v (Freising, Anfang 9. Jh.); vgl. Bernhard Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit 1: Die bayrischen Diözesen* (Wiesbaden 1974) 93 f. (vor der Hitto-Gruppe); Hubert Mordek, *Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse* (MGH Hilfsmittel 15, München 1995) 364–367. Vgl. schon Albert Werminghoff, *Zu den bayerischen Synoden am Ausgang des achten Jahrhunderts*, in: *Festschrift Heinrich Brunner zum siebzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern* (Weimar 1910) 39–55, hier 42–44. Vgl. Thomas Martin Buck, *Admonitio und Praedicatio. Zur religiös-pastoralen Dimension von Kapitularien und kapitulariennahen Texten, 507–814* (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 9, Frankfurt am Main/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1997) 350–355.

⁵⁹ Prolog, ed. Werminghoff, *Zu den bayerischen Synoden* 42–44.

⁶⁰ Albert Werminghoff (ed.), *MGH Concilia 2, 1, 1* (Hannover/Leipzig 1906) 196–201, folgte darin Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands 2* (Berlin/Leipzig 1954) 447 ff., änderte aber dann seine Meinung in Werminghoff, *Zu den bayerischen Synoden* 50 ff.

⁶¹ Vgl. Maximilian Diesenberger/Herwig Wolfram, *Arn und Alkuin, 790 bis 804. Zwei Freunde und ihre Schriften*, in: *Erzbischof Arn von Salzburg*, ed. Meta Niederkorn-Bruck/Anton Scharer (VIÖG 40, Wien/München 2004) 81–106, hier 84.

⁶² Alkuin, *Epistolae* 165 und 167, ed. Dümmler 267 und 275.

gefunden haben.⁶³ Damit kann aber die Annahme, die *Instructio pastoralis* sei das Ergebnis einer bayerischen Synode unter Arn gewesen, nicht mehr aufrechterhalten werden, worauf bereits Heinrich Berg hingewiesen hat.⁶⁴ Albert Hauck hat aus der Tatsache, daß die *Instructio pastoralis* in einer bayerischen Handschrift vom Ende des 12. Jahrhunderts gemeinsam mit dem Text der Synode von Neuching, den *Canones* von Dingolfingen und der *Lex Baiuvariorum* überliefert ist, geschlossen, daß sie aus Bayern stammen müsse.⁶⁵ Mittlerweile sind aber mehrere Handschriften gefunden worden, die die *Instructio* in einem anderen Kontext überliefern. Darunter befindet sich die Münchener Handschrift, BSB, Clm 5508, aus dem Salzburger Skriptorium. Dieser Codex enthält zwei Kirchenrechtssammlungen, die *Collectio Diessensis* und eine leicht gekürzte Version der sogenannten *Collectio Frisingensis I*.⁶⁶ Da die Handschrift größere Lücken durch den Verlust einzelner Lagen aufweist, sind nur die ersten zweieinhalb Kapitel der *Instructio pastoralis* auf fol. 73v überliefert. Nach den Untersuchungen von Bernhard Bischoff wurde der Codex von Händen des Salzburger Stils II geschrieben; jener Schreiber, der u. a. die noch vorhandenen Teile der *Instructio pastoralis* kopierte, sei aber „an Stil und Disziplin den anderen so überlegen, daß ihm wohl eine Schulung in Frankreich selbst zuerkannt werden“ müsse. Damit könnte der unbekannte Schreiber noch zu jenen Kräften gehört haben, die unter Virgil aus Saint-Denis nach Salzburg kamen und dort auch noch zur Frühzeit Arns wirkten.⁶⁷

Das könnte ein Hinweis darauf sein, daß dieser Codex wahrscheinlich noch vor 798 zu datieren ist. Für eine frühere Datierung der Handschrift spricht auch die Reihenfolge der in diesem Handbuch vereinigten Sammlungen selbst. Die Diessener Sammlung ist nach dem Vermerk des Schreibers auf fol. 130v in 166 Tagen aus drei Büchern kompiliert worden, wobei unklar bleiben muß, ob diese Kompilation in Salzburg oder anderswo erfolgte.⁶⁸ Ab fol. 131r folgt von anderen, etwas jüngeren Händen geschrieben die sogenannte *Collectio Frisingensis I*, die nach einer Auswahl von Rechtstexten in der Münchener Handschrift, BSB, Clm 6243 benannt ist, nach einer Handschrift, die am Ende des 8. Jahrhunderts zwar im Bodenseeraum geschrieben wurde, die sich aber bereits unmittelbar nach der Fertigstellung in Freising befand.⁶⁹ Von dort wurde der Text offenbar gleich weitergereicht, da der Clm 6243 mit großer Wahrscheinlichkeit als Vor-

⁶³ Zur Diskussion einer Synode von Reisbach 799 oder 800 vgl. Heinrich Berg, *Quellenkundliche und prosopographische Studien zur Kirchengeschichte des österreichischen Raumes im Frühmittelalter* (unpubl. Diss., Wien 1986) 43 ff.

⁶⁴ Berg, *Quellenkundliche und prosopographische Studien* 44–52, bes. 49 ff. Die *Instructio* war aber auf alle Fälle ein Text, der auf eine Synode zurückging: *Instructio pastoralis* 16 und 17 (ed. Raymond Étaix, *Un manuel de pastorale de l'époque carolingienne* [Clm 27152], in: *Revue Bénédictine* 91 [1981]) 122 f.

⁶⁵ Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 2, 458, Anm. 5; Clm 4639 (Benediktbeuren, 12. Jh), vgl. Mordek, *Bibliotheca* 312–314.

⁶⁶ München, BSB, Clm 5508 + Clm 29550/4. Zu den Fragmenten vgl. Mordek, *Bibliotheca* 367 f. Zum Inhalt des Clm 5508 vgl. Friedrich Maassen, *Geschichte der Quellen und der Literatur des canonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgange des Mittelalters* 1 (Graz 1870) 624–636.

⁶⁷ Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2, 87 f.; zur Frühdatierung des Clm 5508 (=IX.1247) vgl. vor allem ders., *Panorama der Handschriftenüberlieferung* 10, Anm. 21. Vgl. auch Karl Forstner, *Die karolingischen Handschriften und Fragmente in den Salzburger Bibliotheken* (Ende des 8. Jahrhunderts bis Ende des 9. Jahrhunderts) (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Erg. Bd. 3, Salzburg 1962) 19. CLA IX Nr. 1247 und Suppl. 63. Aber auch am Ende des 8. Jahrhunderts blieben die Kontakte nach Saint-Denis aufrecht. Es war etwa Abt Fardulf, der Arn 798 nach Rom begleitete und dort dem Papst Karls Wunsch unterbreitete, er solle Arn das Pallium verleihen. Vgl. SUB 2 b, ed. Hauthaler/Martin 5, wo Fardulf erwähnt wird.

⁶⁸ Vgl. auch die von Charles Munier, *Les Statuta ecclesiae antiqua: Édition-Études critiques* (Paris 1960) 61, beobachtete Verwandtschaft der Fassung der Statuta im Clm 5508 und im Codex Paris, BN lat. 3846 (Saint-Amand, 1. Hälfte 9. Jh.).

⁶⁹ Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 1, 86–88.

lage für die Abschrift der *Collectio Frisingensis I* in der Salzburger Handschrift Clm 5508 diene.⁷⁰ In Salzburg wurde die Diessener Sammlung beim Kopieren der Texte offenbar als Kernrepertoire verstanden, das durch die Texte der *Collectio Frisingensis I* ergänzt werden sollte. Denn jene Texte, die sich sowohl in der Diessener als auch in der Freisinger Sammlung befanden, wurden beim Kopieren der *Collectio Frisingensis* in den Clm 5508 ausgelassen.⁷¹ Diese Vorgehensweise spricht dafür, daß die sogenannte Diessener Sammlung in Salzburg bereits vorhanden war, noch bevor die *Collectio Frisingensis I* um 800 dorthin zur Abschrift gelangte.

Sowohl paläographische Gründe als auch die Kriterien der Zusammenstellung der Handschrift sprechen dafür, daß die in diesem Codex versammelten Texte wahrscheinlich schon vor 798 in Salzburg vorhanden waren. Aber auch der Gebrauch der Handschrift um 800 selbst spricht für eine frühere Datierung. Nach den Untersuchungen von Rob Meens wurden sowohl Teile aus der *Collectio Frisingensis* als auch wahrscheinlich solche aus der Diessener Sammlung bereits um 800 im *Paenitentiale Vindobonense B* verarbeitet.⁷²

Da Kap. 13 der *Instructio pastoralis* aber bereits die Existenz eines Metropolitanverbandes voraussetzt und die ersten Kapitel schon vor 798 in Salzburg vorlagen, spricht die handschriftliche Überlieferung des Textes dafür, daß es sich bei der *Instructio* nicht um ein Synodalprotokoll handelte und daß zumindest die Vorlagen des Textes nicht in Bayern entstanden sind. Diese Vermutung wird auch durch den Überlieferungszusammenhang der *Instructio pastoralis* im Clm 5508 bestätigt, wo der Text einigen kirchenrechtlichen Bestimmungen des Papstes Gelasius folgt, darunter Anweisungen, die die Ordination eines Bischofs betreffen. Die *Instructio pastoralis* selbst wird durch folgenden Titel eingeleitet: *XLIII. Item eiusdem, qualis debeat esse pastor ecclesiae*.⁷³ In dieser Salzburger Handschrift wird der Text also indirekt Papst Gelasius zugesprochen, was im Falle eines Synodalprotokolls aus Bayern unter der Führung Arns und einer hypothetischen Entstehung des Codex nach 798 ungewöhnlich wäre. Gesichert ist aber auch, daß Gelasius nicht der Autor der *Instructio* war, da der Text durch ein Zitat aus Gregors I. *Regula pastoralis* eingeleitet wird.⁷⁴ Wo der Text tatsächlich entstanden ist und warum er im Clm 5508 unter die Schriften des Gelasius eingereiht wurde, bleibt vorerst unklar. Da aber die *Instructio* in dieser Handschrift nur fragmentarisch erhalten ist,⁷⁵ bleibt die Möglichkeit bestehen, dass Arn von Salzburg diese Überlieferung als Vorlage genutzt und durch eigene Bestimmungen ergänzt hat.⁷⁶ Jedenfalls fand Arn den Text ebenso wie den Brief Gregors II. in den Sammlungen von Rechtstexten, die er gerade am Ende des 8. Jahrhunderts anlegen ließ und damit offenbar eine Lücke in der bereits vorhandenen Bibliothek füllte.⁷⁷ Genauso wie den Brief Gregors II. konnte Arn

⁷⁰ Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2, 88f.; Meens, *Kanonisches Recht in Salzburg* 17.

⁷¹ Vgl. bereits Maassen, *Geschichte der Quellen* 632ff. Zur Frühdatierung vgl. Peter Landau, *Kanonensammlungen in Bayern in der Zeit Tassilos III. und Karls des Großen*, in: *Regensburg, Bayern und Europa*. Fs. Kurt Reindel, ed. Lothar Kolmer/Peter Segl (Regensburg 1995) 137–160, hier 152f.

⁷² Wien, ÖNB Cvp 2233 (Salzburg, um 800). Vgl. Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2, 91. Meens, *Kanonisches Recht in Salzburg* 25f.

⁷³ Clm 5508 fol. 73v.

⁷⁴ Vgl. *Instructio pastoralis* 1, ed. Étaix 116 mit Gregor I., *Regula pastoralis*, prologus (ed. Jacques-Paul Migne, PL 77, Paris 1849) col. 13 A-B.

⁷⁵ Vgl. *Instructio pastoralis* 1–3 (Zeile 21), ed. Étaix 116f.

⁷⁶ Für eine solche Untersuchung müssen auch die eigenwilligen Formen der in der Diessener Sammlung überlieferten Konzilsakten von Agde (506) und Paris (614) analysiert und berücksichtigt werden; vgl. Roger E. Reynolds, *Canon law collections in early ninth-century Salzburg*, in: *Proceedings of the Fifth International Congress of Medieval Canon Law, Salamanca 21–25 September 1976* (Vatikan 1980) 15–34, hier: 21f. mit Anm. 35 und 36; vgl. dazu Landau, *Kanonensammlungen* 158.

⁷⁷ Reynolds, *Canon law collections*.

auch den Text aus der Diessener Sammlung für die Festigung seiner Stellung als Erzbischof in Bayern nutzen.⁷⁸

Wahrscheinlich wurde die *Instructio pastoralis* von Salzburg aus in den bayerischen Diözesen verbreitet, wo sie sich in einigen Handschriften vom Anfang des 9. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch in einigen Kapitularien als *Liber pastoralis* erwähnt findet.⁷⁹ Unter dem Titel ‚*Liber pastoralis*‘ wurde meist die *Regula pastoralis* Gregors des Großen verstanden, die sich seit dem Anfang des 7. Jahrhunderts großer Beliebtheit erfreute.⁸⁰ Alkuin förderte besonders die Verbreitung dieses Textes am Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts. Im Sommer 796 sandte er z. B. einen Brief an Bischof Arn von Salzburg, der die anstehende Mission der Awaren zu Thema hatte. Dabei sprach Alkuin auch die Rolle Arns als Bischof an, der seine Methoden der Predigt und der Mission verfeinern solle. Helfen könne ihm dabei die *Regula pastoralis* des *clarissimus doctor* Papst Gregor I.⁸¹ Dieser Text im besonderen und Gregors Werk im allgemeinen stellen für Alkuin wesentliche Grundlagen zur Entwicklung seiner eigenen Ideen der Mission dar, die sich von der der Sachsen unterscheiden sollte, und mit der er sich gerade im Jahr 796 beschäftigte.⁸² Darüber hinaus empfahl Alkuin die *Regula pastoralis* auch aus anderen Gründen. Im selben Jahr erwähnte der Abt von Tours den Text auch in einem Brief an den Erzbischof von York, Eanbald, wobei er die *Regula* hier als *speculum pontificalis vitae*, also als Spiegel für das bischöfliche Leben bezeichnete.⁸³ Dem Bischof von Lindisfarne, Hygbald, empfahl er ebenfalls die Lektüre des Textes und erläuterte wortreich den dabei zu erwartenden Gewinn.⁸⁴ In gewisser Weise ist der Briefwechsel Alkuins mit den Bischöfen immer wieder von den Gedanken, die Gregor der Große in der *Regula pastoralis* niedergelegt hatte, getragen. So etwa, als er Arn von Salzburg wahrscheinlich im Jahr 800 ermahnte, er solle predigen, nicht kämpfen!⁸⁵ In Bayern dürfte man sich den Ratschlag Alkuins zu Herzen genommen haben, denn hier ist das Werk Gregors des Großen am Anfang des 9. Jahrhunderts weit verbreitet. Die *Regula pastoralis* findet sich sowohl im Skriptorium in Salzburg als auch in Benediktbeuren und jeweils zweimal in Tegernsee und Freising.⁸⁶ Eben soweit verbreitet war in Bayern

⁷⁸ Als Arn Ende 799 Leo III. seine Interessen verdeutlichte, erwähnte er offenbar auch das Thema des Inzestverbots, denn der Papst erklärt in seinem Schreiben an die Bischöfe von Bayern im April 800, Arn habe ihn nach dieser Thematik gefragt. Bestimmungen zum Inzestverbot spielen aber auch eine große Rolle in der Kompilation des *Paenitentiale Vindobonense B*, für das ja auch der Clm 5508 Pate stand.

⁷⁹ Vielleicht eine Spur, daß die *Instructio pastoralis* doch auch in Freising dem Papst Gelasius zugesprochen worden sein könnte, bietet ein Eintrag in den *Capitula Frisingensia prima XIII und XIII* (ed. Rudolf Pokorny, MGH *Capitula episcoporum* 3, Hannover 1995) 199–205, hier 205: In dieser Auflistung von Texten und Büchern, die der gesamte Freisinger Diözesanklerus zu kennen habe, wird neben einem *Liber pastoralis* (cap. XIII) eine *Epistula Gelasii pastoralis* (cap. XIII) genannt. Bei diesem letzteren Text könnte es sich um die *Instructio pastoralis* handeln, die ja in der Diessener *Collectio* aus Salzburg als ein Werk des Gelasius bekannt war. Pokorny, *Capitula episcoporum* 3, 205 Anm. 23, zieht auch noch den in den *Regesta pontificum Romanorum* 1 (ed. Philipp Jaffé/Ferdinand Kaltenbrunner, Leipzig 1885) Nr. 636, 85, erwähnten Brief des Papstes Gelasius vom 11. März 484, der auch Aufnahme in die *Dionysio-Hadriana* gefunden hat, in Betracht.

⁸⁰ Vgl. Bruno Judic (ed.), Grégoire le Grand, *Règle pastorale* 1 (SC 381, Paris 1992) 88 ff. Zur Bedeutung dieses Textes in Kapitularien und Konzilien zur Karolingerzeit vgl. Buck, *Praedicatio und admonitio* 144 ff.

⁸¹ Alkuin, *Epistola* 113, ed. Dümmler 166; vgl. die prominente Stellung dieses Briefes im Wiener Codex, ÖNB Cvp 795; vgl. dazu Diesenberger/Wolfram, Arn und Alkuin 96 f.

⁸² Heinz Hürten, Alkuin und der Episkopat im Reiche Karls des Großen, in: *Historisches Jahrbuch* 82 (1963) 22–49.

⁸³ Alkuin, *Epistola* 116, ed. Dümmler 171; vgl. Hürten, Alkuin und der Episkopat 24.

⁸⁴ Alkuin, *Epistola* 124, ed. Dümmler 182; vgl. ders., *Epistola* 39, ed. Dümmler 83.

⁸⁵ Alkuin, *Epistola* 194, ed. Dümmler 322.

⁸⁶ Sankt Florian, Stiftsbibliothek Ms. III. 222 B, fol. 2r–127r (Salzburg, Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 4614 (Benediktbeuren, Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 29166 [Fragment] (Tegernsee, Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 18550 (Tegernsee,

zu dieser Zeit aber auch die *Instructio pastoralis*, allerdings ohne Bezug auf Gelasius zu nehmen. So wurde der Text in dem Salzburg benachbarten Kloster Mondsee in eine pastorale Handschrift aufgenommen, die mehrere Texte überliefert, die aus dem Salzburger Skriptorium stammen.⁸⁷ In einem Codex, der in Tegernsee aufbewahrt, aber in einem nicht näher zu bestimmenden süddeutschen Skriptorium geschrieben wurde, ist der Text gemeinsam mit zwei *Sermones* überliefert, die in Mondsee verfaßt wurden.⁸⁸ In einer Freisinger Handschrift vom Beginn des 9. Jahrhunderts wird die *Instructio pastoralis* u. a. gemeinsam mit den Konzilsbeschlüssen von Reisbach, Freising und Salzburg, den *Capitula de examinandis ecclesiasticis* und den *Capitula Frisingensia secunda* überliefert.⁸⁹ Zugleich gibt dieser Codex vielleicht sogar am besten über den Kontext der Verbreitung der *Instructio pastoralis* Auskunft. Mit den *Capitula de examinandis ecclesiasticis* wurde – den Worten des Vorwortes nach – einem hochrangigen Königsboten ein Instrument in die Hand gegeben, um jegliche Art von Geistlichen einer Kirchenprovinz nach den in den *Capitula* aufgezählten Kriterien zu inspizieren.⁹⁰ Bei dieser Kirchenprovinz dürfte es sich der Herkunft und dem Inhalt der Handschrift nach um Salzburg gehandelt haben,⁹¹ bei der hochrangigen Persönlichkeit aller Wahrscheinlichkeit nach um Arn von Salzburg, den man damit auch als Verfasser dieses Textes bezeichnen kann.⁹²

Der vollständige Text der *Capitula* erscheint in der Handschrift auf fol. 109v–114r, während ein Auszug aus den *Capitula* den Codex – den *Capitula Frisingensia secunda*, die wahrscheinlich auf Bischof Atto zurückgehen – auf fol. 1r einleitet. Eine der Bestimmungen, die sowohl im vollständigen Text als auch im Auszug erscheint, ist die Forderung nach Kenntnissen der *Canones*, eines *Liber pastoralis* und von Predigten zu den einzelnen Feiertagen der Heiligen.⁹³ In der Handschrift folgen einige Texte zu den angesprochenen Themen, sodaß sich der Sinn, eine Kurzfassung der *Capitula* dem gesam-

Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 21525 (Freising, Anfang 9. Jh.); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 6277 (Freising, Anfang 9. Jh.). Keine dieser Handschriften wurde in der Edition von Judic berücksichtigt.

⁸⁷ Wien, ÖNB Cvp 1370 (Mondsee, 1. Viertel 9. Jh.) 53v–62v (*Instructio pastoralis*), fol. 71v (das Glaubensbekenntnis aus der Dionysio-Hadriana), fol. 90r (Text über die Ehe aus der *Collectio Hibernensis*, wie sie in der Salzburger Handschrift Wien, ÖNB Cvp 424 fol. 7r–9v, überliefert ist). Vgl. Mordek, *Kirchenrecht* 259; Reynolds, *Canon law collections* 26f. Der spätere Clm 4639 scheint ebenfalls von Salzburger Vorbildern abzuhängen.

⁸⁸ München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 27152 (Freising, 1./2. Jahrzehnt 9. Jh.). Zu dieser Handschrift vgl. vor allem Étaix, *Un manuel de pastorale*, passim.

⁸⁹ Clm 28135, vgl. Mordek, *Bibliotheca* 366–368; vgl. Anm. 58.

⁹⁰ Das erste Kapitel des Textes verweist ausdrücklich darauf, daß die Lebensführung von Geistlichen – vom Bischof bis zum Mönch – überprüft werden soll; vgl. *Capitula de examinandis ecclesiasticis* I (ed. Alfred Boretius, *MGH Legum 2. Capitularia regum Francorum* 1, Hannover 1883) 109–111, hier 110. Vgl. Hubert Mordek/Michael Glatthaar, *Von Wahrsagerinnen und Zauberern. Ein Beitrag zur Religionspolitik Karls des Großen*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 75 (1993) 48f. mit Anm. 62; Pokorny, *Capitula episcoporum* 3, 207. Zur Qualifizierung des Textes als „indirekte Form des Herrschererlasses“ vgl. Buck, *Admonitio und Praedicationis* 350–355.

⁹¹ Auch in der zweiten Handschrift, die die *Capitula* enthält, Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Blankenb. 130 (Oberitalien, 3. Viertel 9. Jh.) fol. 86v–87v, werden diese im Zusammenhang mit den Texten der bayerischen Synoden (fol. 83v–86v) überliefert. Zur Beschreibung der Handschrift siehe Mordek, *Bibliotheca capitularium* 920–943.

⁹² Pokorny, *Capitula episcoporum* 3, 208; Mordek/Glatthaar, *Von Wahrsagerinnen und Zauberern* 48f. Anm. 62.

⁹³ *Capitula de examinandis ecclesiasticis* 10, ed. Boretius 110: *Ut canones et librum pastorem necnon et homelias ad eruditionem populi diebus singulis festivitatum congruentiam discant*; *Capitula Frisingensia secunda* VII (ed. Rudolf Pokorny, *MGH Capitula episcoporum* 3, Hannover 1995) 211: *VII. Ut canones librumque pastorem et omelias diebus singulis festivitatum discant*.

ten Codex voranzustellen, u. a. auch daraus ergibt, daß hier die Umsetzung des Programms in Form eines Handbuches vorgenommen worden ist. So sind die in der Capitula geforderten Canones durch die Synodalakten von Reisbach, Freising und Salzburg sowie durch die Capitula selbst im Codex überliefert, denen einige Predigten vorangehen. Einen ‚Liber pastoralis‘ stellt aber auch die *Instructio pastoralis* selbst dar, die ja nicht nur von Gregors Text beeinflusst wurde, sondern auch von Teilen dieser Schrift eingeleitet wird. Der *Instructio pastoralis* geht nämlich im Clm 28135 auf fol. 114r–121r das Kapitel 11 des ersten Buches der *Regula pastoralis* Gregors des Großen voraus.⁹⁴ Die Nähe der *Instructio pastoralis* zur *Regula* Gregors zeigt sich auch in den anderen beiden Handschriften, die diesen Text überliefern. Die *Regula pastoralis* Buch I, Kapitel 11 ist gemeinsam mit der *Instructio pastoralis* in der Mondseer Handschrift ebenso überliefert, wie im Tegernseer Codex, der einen Auszug aus den ersten beiden Büchern der *Regula pastoralis* unmittelbar nach der *Instructio pastoralis* wiedergibt.⁹⁵ Gerade der Gebrauch der *Instructio pastoralis* im Mondseer Handbuch, das zwar zu pastoralen Zwecken, nicht aber für einen Bischof zusammengestellt worden zu sein scheint, zeigt, daß der Text nicht unbedingt als offizieller Synodalbeschluß, sondern als Ensemble von Verhaltensregeln genutzt werden konnte. So wird der Text in dieser Handschrift sehr allgemein als *Pastoral qualis debeat esse pastor aeclesiae* bezeichnet,⁹⁶ und übermittelt damit – wie bei den beiden anderen bayerischen Handschriften auch – das positive Bild eines *pastor*, im Gegensatz zum Kapitel 11 von Gregors *Regula pastoralis*, das über jenen handelt, *qualis quisque ad regimen venire non debeat*.⁹⁷ Die thematische Klammer, die Gregors Text mit der *Instructio pastoralis* in diesen drei bayerischen Handschriften zusammenbringt, verdeutlicht einerseits, daß die Erwähnung eines *Liber pastoralis* in den bayerischen Quellen um 800 – wie in den *Capitula de examinandis ecclesiasticis* – u. a. auch die *Instructio pastoralis* meinen kann, deren Bestimmungen nicht als *Canones* wahrgenommen worden sein müssen.⁹⁸ Andererseits zeigt die Verbindung von zumindest einem Kapitel der *Regula pastoralis* mit dem Text der *Instructio*, daß mit diesen Sammlungen ursprünglich wohl ein pastorales Programm vorgelegen ist, das aller Wahrscheinlichkeit nach von Arn von Salzburg stammte. Die Texte, die in der Mondseer Handschrift versammelt worden sind, waren nicht nur für die praktische Umsetzung durch einen Priester oder einen Missionar gedacht, wogegen ja die Bestimmungen der *Instructio* sprechen würden, die nur Bischöfe betreffen, sondern dienten auch als moralische Anleitungen.⁹⁹ Wobei die Bestimmungen der *Instructio pastoralis*, die die Existenz eines Erzbischofs voraussetzen, ja zugleich auch die kirchliche Hierarchie der gesamten Kirchenprovinz dokumentieren und generieren. Die Verbreitung eines Textes wie der *Instructio pastoralis* im bayerischen Raum – ob sie nun von Arn verfaßt wurde oder nicht – diente somit als Instrument zur gedanklichen Ordnung eines Raumes, der seine Identität als eigenständige Kirchenprovinz unter der Führung des Salzburger Erzbischofs erst finden mußte.

Mit seiner Tätigkeit als *Missus* wurde Arns Position, wie es etwa seine Rolle bei den *Placita* seit 802 zeigt, gestärkt.¹⁰⁰ Mit dem Instrument eines kaiserlichen Kapitulars konnte er nicht nur u. a. die von Karl dem Großen und seinem Hof geforderten

⁹⁴ Gregor der Große, *Regula Pastoralis* I, 11, ed. Migne col. 23D–26C.

⁹⁵ Clm 27152 fol. 16r–26v. Vgl. Étaix, *Un manuel de pastorale* 106.

⁹⁶ Cvp 1370 fol. 9r.

⁹⁷ Gregor I., *Regula pastoralis* I, 11, ed. Migne col. 23–25.

⁹⁸ Vgl. die Trennung zwischen *Canones* und einem *Liber pastoralis*.

⁹⁹ Z. B. *Instructio Pastoralis* VI, VIII etc., ed. Étaix 119.

¹⁰⁰ Warren Brown, *Unjust Seizure. Conflict, Interest, and Authority in an Early Medieval Society* (Ithaca/London 2001) 108 ff.

Reformen durchführen, sondern durch die Verbreitung und Kenntnis programmatischer Texte für die Durchsetzung seiner Autorität als Erzbischof sorgen. Daß sich dieses Werkzeug in der Kirchenprovinz bewährte, bezeugt die Gestaltung der Tegernseer Handschrift, die im zweiten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts erfolgt sein dürfte, und die nach den Erfordernissen der *Capitula de examinandis ecclesiasticis* angelegt wurde.¹⁰¹

Aber auch in Salzburg selbst mußte die neue Rolle Arns als Erzbischof erst der ansässigen Gemeinschaft vermittelt werden. Zu einem nicht näher bestimmbareren Zeitpunkt 799 wandte sich Alkuin von Tours an die Mitbrüder Arns und unterbreitete den Mönchen seine Vorstellungen vom mönchischen Leben.¹⁰² Was er allerdings mit dem Ausruf: *O quam felix est vita monachorum!* einleitete, waren nicht nur erbauliche Ratsschläge, sondern auch Ermahnungen zum Gehorsam, die er an mehreren Stellen des Briefes auf unterschiedliche Weise einflocht. Während er einmal unterschiedliche biblische Beispiele bemühte, forderte er den schuldigen Gehorsam Arn gegenüber an einer anderen Stelle direkt ein, als er etwa feststellte, daß nur dieser die *ratio* hätte, sie zu führen, und daß sie dem, der sich für sie in Gefahr begeben, Gehorsam schuldig wären.

In dem Folgebrief, der an Arn selbst gerichtet war, erwähnt Alkuin, daß er den Salzburger Brüdern einen Brief geschrieben und sie dabei gebeten habe, diesen in Anwesenheit Arns zu verlesen. Ohne Zweifel diente dieses Schreiben der Stärkung Arns, und es hieße diese Briefe überzuinterpretieren, wenn man auf Unstimmigkeiten in der Salzburger Gemeinschaft schließen würde – immerhin sandte Alkuin Briefe ähnlichen Inhalts auch an andere Gemeinschaften.¹⁰³ Doch niemals drängte er so deutlich auf den erforderlichen Gehorsam gegenüber einer monastischen Autorität, in deren Anwesenheit die Ermahnungen sogar verlesen werden sollten. Vielleicht war der neue Erzbischof zu sehr mit den ihm von Karl anvertrauten Aufgaben beschäftigt, die ihn in diesen Jahren mehrfach nach Rom, nach Aachen, Paderborn oder auch ins Missionsfeld führten.¹⁰⁴ Tatsächlich dürfte Arn in diesen Jahren nicht sehr oft und dauerhaft in Salzburg gewesen sein. Und wahrscheinlich stellte Alkuin wegen der zu erwartenden Aufgaben und Belastungen Arns im September 798 seinen Schüler Candidus dem neuen Erzbischof als Lehrer zur Seite.¹⁰⁵ Der Zeitpunkt, an dem die Briefe verfaßt wurden, läßt aber vermuten, daß Arn auch in Salzburg klare kirchliche Hierarchie mit Hilfe Alkuins einfordern mußte, also auch hier eine gedankliche Neuordnung vonnöten war. Nicht nur Arn benötigte ein *speculum pontificis*, wie es Alkuin 796 mit der *Regula pastoralis* empfahl, sondern auch sein Umfeld bedurfte der Unterweisung, um die Aufgaben und Pflichten eines (Erz-)Bischofs zu verstehen. Die Gelegenheit, einer geistlichen Gemeinschaft Modelle zu unterbreiten, die nicht nur für das eigene Leben relevant waren, sondern auch zum Verständnis und zur Durchsetzung der pastoralen Autorität ihres Leiters dienen konnten, ergab sich durch die Lektüre der Evangelien, der Bibelkommentare und der Taten der Väter. In einem Brief Al-

¹⁰¹ Étaix, *Un manuel de pastorale*, passim.

¹⁰² Alkuin, *Epistola 168*, ed. Dümmler 276 f. Donald A. Bullough, *Alcuin. Achievement and Reputation (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 16)*, Leiden/Boston 2004) 60, Anm. 140, datiert diesen Brief ins Frühjahr 799.

¹⁰³ Vgl. z. B. die Briefe an die Gemeinschaft von York: Alkuin, *Epistolae 42, 43, 48* ed. Dümmler 85–87, 87–89, 92 f.

¹⁰⁴ Zum Itinerar Arns vgl. Wolfram, *Salzburg, Bayern, Österreich 290 ff.*; ders./Diesenberger, *Arn und Alkuin 84–86*. Rudolf Schieffer, *Arn von Salzburg und die Kaiserkrönung Karls des Großen*, in: *Bayern und Italien. Politik, Kultur, Kommunikation (8.–15. Jahrhundert)*. Festschrift Kurt Reindel, ed. Heinz Dopsch/Stephan Freund/Alois Schmid (Beiheft zur Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 18 – Reihe B, München 2001) 104–121.

¹⁰⁵ Alkuin, *Epistola 156*, ed. Dümmler 253.

kuins an Gundrada und Theodorata verwendete der Abt von Tours ein zweites Mal den Begriff *speculum*, nun im Zusammenhang mit der Lektüre der *exempla sanctorum*, der Heiligenleben.¹⁰⁶ In vielen Vitae selbst wird der Gebrauch dieser Texte als *speculum* oder *regula* auch in den Prologen ausgesprochen.¹⁰⁷ In den von Arn verfaßten Capitula de examinandis ecclesiasticis und den davon abhängigen Capitula Frisingensia secunda werden die Predigten zu den Heiligenfesten, die ja meist auf den Viten der jeweiligen Heiligen beruhen, nicht durch Zufall gemeinsam mit den Canones und einem Liber pastoralis genannt. Diese beiden anderen Textsorten dienten um 800 ja Arn auch als Instrumente zur Durchsetzung pastoraler Macht. Am Beginn des 9. Jahrhunderts scheint Arn dann auch ein großes Kompendium aus Predigten und Passiones zusammengestellt zu haben, das in Bayern weite Verbreitung erfuhr.¹⁰⁸

Um 800 befand sich im Salzburger Skriptorium bereits eine Sammlung hagiographischer Texte, der Wiener Codex, ÖNB Cvp 420, die nach dem Jahreskreis – von Jänner bis Dezember – geordnet sind.¹⁰⁹ Den 27 Heiligenleben bzw. Passiones von Märtyrern (fol. 2r–130v) folgt ein eigener ‚weiblicher‘ Jahreskreis von acht Texten über Frauen (fol. 131r–172v). Die Handschrift dürfte um 800 wahrscheinlich in Saint-Amand entstanden sein. Für das Kloster im Westen spricht der Inhalt vor allem des ‚männlichen‘ Jahreskreises. Zur Lokalisierung der Textvorbilder des Codex 420 hilft vor allem die seltene ältere Vita des Richarius (fol. 99r–103r), deren Aufnahme in den Codex auf die engen Kontakte zwischen Arn von Salzburg mit Angilbert von Centula/Saint-Riquier zurückgehen dürfte.¹¹⁰

Überhaupt betrifft der Großteil der in dieser Handschrift versammelten Biographien fränkische Heilige. Darin zeigte sich die affirmative Strategie der Karolinger, die peripheren Gebiete des Frankenreiches an das Zentrum zu binden. In einem Mandat Karls des Großen an Arn, das von Sintpert von Neuburg übermittelt wurde, beauftragte der König den Salzburger Erzbischof, auf einem der Konzilien um 800 acht Kapitel – Exzerpte aus der Admonitio generalis – zu behandeln. Darunter befindet sich die Bestimmung, daß keine Unbekannten als Heilige verehrt werden dürfen.¹¹¹ Im Codex 420

¹⁰⁶ Alkuin, Epistola 279, ed. Dümmler 435 f. Vgl. Katrien Heene, Merovingian and Carolingian hagiography. Continuity or change in public and aims?, in: *Analecta Bollandiana* 107 (1989) 415–428, hier 425.

¹⁰⁷ Vgl. die Beispiele bei Heene, Merovingian and Carolingian hagiography 424.

¹⁰⁸ Vgl. Georges Folliet, Deux nouveaux témoins du sermonnaire carolingien récemment reconstitué, in: *Revue des études augustiniennes* 23 (1977) 155–198, und künftig Maximilian Diesenberger, Studien zu hagiographischen Handschriften in Bayern im 8. und 9. Jahrhundert (in Vorbereitung).

¹⁰⁹ Bischoff, Südostdeutsche Schreibschulen 2, 121 f.; vgl. Georg Vielhaber, De Codice Hagiographico C. R. Bibliothecae Palatinae Vindobonensis Lat. 420 (olim Salisburg. 39), in: *Analecta Bollandiana* 26 (1907) 33–65; Bruno Krusch, Ein Salzburger Legendar mit der ältesten Passio Aefrae, in: *Neues Archiv* 33 (1908) 15–52.

¹¹⁰ Neben der Überlieferung der Vita Richarii im Cvp 420 existiert nur noch eine weitere Kopie: Avanches, BM 137, fol. 131v–133v. Vita Richarii sacerdotis Centulensis primigenia (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merovingicarum 7, Hannover/Leipzig 1920) 438–453. Vgl. Bruno Krusch, Die älteste Vita Richarii, in: *Neues Archiv* 29 (1904) 13–48. Zur näheren Untersuchung der Herkunft der Texte des Cvp 420 und seiner Funktion in Salzburg vgl. künftig Maximilian Diesenberger, Studien zu hagiographischen Handschriften in Bayern im 8. und 9. Jahrhundert (in Vorbereitung).

¹¹¹ Karoli regis mandatum ad Arnonem 7 (ed. Albert Werminghoff, MGH Concilia 2, 1/1, Hannover/Leipzig 1906) 213 f., hier 214: VII. *Falsa nomina martirum, incertam confessorum memoriam nemo veneretur*. Vgl. dazu Admonitio generalis 42 (ed. Alfred Boretius, MGH Capitularia regum Francorum 1, Hannover 1883) 52–62, hier 56: ... *ut falsa nomina martyrum et incertae sanctorum memoriae non venerentur*. Vgl. Capitulare Francfurtense 42 (ed. Alfred Boretius, MGH Capitularia regum Francorum 1, Hannover 1883) 73–78, hier 77: *Ut nulli novi sancti colantur aut invocentur, nec memoria eorum per vias erigantur, sed hii soli in ecclesia venerandi sint, qui ex auctoritate passionum aut vite merito electi sunt*. Zur Aufnahme der Wendung *per vias* siehe Hubert Mordek, Aachen, Frankfurt, Reims. Beobachtungen zu Genese und Tradition des „Capitulare Francfurtense“ (794), in: *Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkte karolingischer Kultur*, ed. Rainer

werden zum Großteil sehr bekannte Heiligenleben überliefert, wie die Lebensbeschreibungen von Audoin von Rouen, Germanus von Auxerre, Remigius von Reims, Germanus von Paris, Hilarius von Poitiers und Arnulf von Metz. Der Großteil dieser Texte bezieht sich auf den westfränkischen Raum. Außer der Passio der hl. Afra ist kein bayerischer Bezug festzustellen. In vielen Fällen entsprechen die im Cvp 420 überlieferten Heiligen und Märtyrer jenen, die in die karolingische Litanei des Psalters von Montpellier aufgenommen wurden.¹¹² Dieser besondere Bezug der Handschrift zum Repertoire westfränkischer Heiligenleben zeigt sich zu Arns Zeiten noch ein weiteres Mal. Am Anfang des 9. Jahrhunderts entstand eine zweite hagiographische Handschrift, die vor allem Texte über gallische Märtyrer aufnahm.¹¹³ Beide Codices sind liturgisch nach dem Kalenderjahr vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember geordnet, der Cvp 420 stellt überhaupt eines der ersten derart gestalteten Legendaria dar.¹¹⁴ Diese Anordnung bedeutete eine Erleichterung für den liturgischen Gebrauch der einzelnen Texte. Der Cvp 371 überliefert sogar ein Kalendarium am Anfang des Codex, das den Zugriff auf die Texte noch einfacher machte.¹¹⁵ Beide Handschriften stehen am Schnittpunkt der karolingischen Liturgie- und Kalenderreform, zweier Bereiche der *correctio*, bei denen Alkuin und Arn von Salzburg wichtige Aufgaben wahrnahmen.¹¹⁶ Am Ende seines Lebens ließ der Erzbischof von Salzburg nicht nur ein Martyrolog,¹¹⁷ sondern auch eine komputistisch-martyrologische Handschrift – den Cvp 387¹¹⁸ – erstellen, zwei wichtige Zeugnisse der Reformen, wobei letzteres Zeugnis Spuren von Alkuins komputistischen Interessen zeigt.¹¹⁹

Im Codex 420 sind zwei Drittel der im männlichen Jahreskreis überlieferten Vitae Bischofsleben, die im Zusammenhang mit Arns Erhebung zum Erzbischof gesehen werden können.¹²⁰ Dabei stammen sieben der in dieser Handschrift versammelten Bischofsleben von Venantius Fortunatus, dessen Schriften am Ende des 8. Jahrhunderts großen Zuspruch erhielten.¹²¹ So unterbrach etwa Paulus Diaconus in der Historia

Berndt (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 80, Mainz 1997) 125–148, hier 144. Auch in der *Instructio pastoralis* findet sich diese Aufforderung. Vgl. *Instructio pastoralis* 5, ed. Étaix 118.

¹¹² Vgl. die Edition der Litanei in Franz Unterkircher, *Die Glossen des Psalters von Mondsee (vor 788) Montpellier, Faculté de Médecine Ms. 409 (Spicilegium Friburgense 20, Freiburg 1974) 508–511.*

¹¹³ Wien, ÖNB Cvp 371 (Salzburg, Anfang 9. Jh.). Vorlagen für diesen Codex dürften aus der Umgebung Adalhard von Corbie stammen, besonders aus dem Pariser Codex BN lat. 12598 (Nordfrankreich, Ende 8. Jh.). Eine Untersuchung dieser und weiterer Codices ist in Bearbeitung.

¹¹⁴ Krusch, *Ein Salzburger Legendar* 17. Vgl. aber München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 3514 (8. Jh.).

¹¹⁵ Der Cvp 371 weist einige Parallelen zum Karlsruher Codex, Badische Landesbibliothek, Ms. Aug. perg. 32 (zweites Viertel d. 9. Jhs.) auf.

¹¹⁶ Arno Borst, *Die karolingische Kalenderreform* (Schriften der MGH 46, Hannover 1998) 166, 242.

¹¹⁷ München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 15818, 97r–144v; vgl. Niederkorn-Bruck, *Liturgische Texte*.

¹¹⁸ Vgl. Bischoff, *Südostdeutsche Schreibschulen* 2, 96f.

¹¹⁹ Borst, *Die karolingische Kalenderreform* 321; vgl. künftig Richard Corradini, *Studien zur Marginalchronographie in Fulda* (in Vorbereitung).

¹²⁰ *Vita Hilarii ep. Pictavensis; Vita Simplicii ep. Augustodunensis; Vita Albini ep. Andegavensis, Vita Germanii ep. Parisiensis; Vita Medardi ep. Noviomensis; De Paulino ep. Nolensis obitu; Vita Lupi ep. Trecensis; Vita Arnulfi ep. Mettensis; Vita Audoeni ep. Rotomagensis; Vita Bibiani seu Viviani ep. Santonensis; Vita Evurtii ep. Aurelianensis; Vita Lupi ep. Senonicensis; Vita Remigii ep. Remensis; Vita Germani Autissiodorensis; Vita Severini ep. Coloniensis; Vita Amantii ep. Rutenensis; Vita Aniani ep. Aurelianensis.*

¹²¹ *Vita Germani (Auszug) (fol. 26r–28r); Vita Hilarii (fol. 9r–14r); Vita Medardi (fol. 28r–31v); Vita Remigii (fol. 85r–87v); Vita Amantii (fol. 107r–110v); Vita Paterni (fol. 115r–119r); Vita Albini (fol. 22r–26r);* Wilhelm Levison zählt auch die *Vita Severini* zum Werk des Venantius, vgl. Wilhelm Levison, *Die Entwicklung der Legende Severins von Köln*, in: ders., *Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit* (Düsseldorf 1948) 28–48

Langobardorum seine Erzählung über den Einzug der Langobarden in Oberitalien mit biographischen Details über Venantius Fortunatus und vor allem mit einer beeindruckenden Kenntnis des Werkes dieses Autors, dessen Grab Paulus auch besucht haben will.¹²² Wenige Jahre später hat Alkuin ein Epitaph auf den Dichter verfaßt, das ebenfalls auf das vor allem hagiographische Werk des Venantius eingeht.¹²³ Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich Codex 420 als ein in seiner Zeit modernes Kompendium. Mit den Bischofsbiographien des Venantius Fortunatus übermittelt die Handschrift Texte, die teilweise sogar von Bischöfen selbst in Auftrag gegeben worden waren, wie die *Vita sancti Albini* (fol. 22r–26r) oder die *Vita sancti Hilarii* (fol. 9r–14r), und die daher ein sehr positives und machtvolleres Bild dieser Männer zeichnen.¹²⁴ Da Venantius im Gegensatz zu Gregor von Tours in Gallien auf kein familiäres Netzwerk zurückgreifen konnte, war er umso mehr auf die Großzügigkeit seiner bischöflichen Gastgeber angewiesen.¹²⁵ Damit schuf und stärkte Venantius aber auch das Image einer deutlich hierarchisch organisierten Kirche, an deren Spitze der jeweilige Bischof stand, dessen Autorität einerseits auf dem symbolischen Kapital eines Bischofssitzes ruhte. Andererseits ergänzte der Bischof seinen Ruhm durch seine persönlichen Tugenden und Aktivitäten, wie der Fürsorge über seine Herde oder auch durch seine Bautätigkeit. Mit den Lebensbeschreibungen eines Albinus von Angers, Paternus von Avranches, Hilarius von Poitiers oder Germanus von Paris wurden die Leben von Männern aristokratischer Herkunft beschrieben, die schon von jungen Jahren an für eine kirchliche Karriere bestimmt waren.¹²⁶ Paternus wollte sich zwar einer solchen Karriere entziehen, indem er es vorzog, sich in eine Höhle zurückzuziehen. Er wurde aber zurückbeordert und schlug eine kirchliche Laufbahn ein, die zur Gründung von fünf Mönchsgemeinschaften führte und im Amt des Bischofs von Angers gipfelte, nachdem er in einer Vision von drei ehemaligen Bischöfen aufgefordert wurde, den Bischofssitz von Angers zu akzeptieren.¹²⁷ In dieser Erzählung diente die asketische Weltflucht – anders als in den anderen Heiligenleben dieser Zeit – als Kontrast zu einer weitaus bedeutenderen, nämlich öffentlichen Karriere. In diesem Sinn paßt auch die *Vita Albini* sehr gut in die karolingische Ordnung, die dem eremitischen Leben

und ders., in: MGH SS rer. Merov. 7 (Hannover/Leipzig 1920) 205–224, hier 206 ff. Zum Bild der Bischöfe im Werk des Venantius Fortunatus vgl. Davide Fiocco, *L'immagine del vescovo nelle *Vitae sanctorum* di Venanzio Fortunato*, in: *Augustinianum* 42 (2001) 213–230, und Simon Coates, *Venantius Fortunatus and the image of episcopal authority in late antique and early Merovingian Gaul*, in: *English Historical Review* 115 (2000) 1109–1137.

¹²² Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* II, 13 (ed. Georg Waitz, MGH SS rer. Lang., Hannover 1878) 12–187, hier 79 f. Vgl. Baudouin de Gaiffier, *S. Venance Fortunat, Évêque de Poitiers. Les Témoignes de son culte*, in: *Analecta Bollandiana* 70 (1952) 262–284, hier 263–265.

¹²³ Alkuin, *Carmen* 99, 17 (ed. Ernst Dümmler, MGH Poetae latini 1, Berlin 1880) 326.

¹²⁴ Vgl. Venantius Fortunatus, *Vita sancti Hilarii* 1 (ed. Bruno Krusch, MGH AA 4, 2, Berlin 1885) 1; Venantius Fortunatus, *Vita sancti Albini* 1 (ed. Bruno Krusch, MGH AA 4, 2, Berlin 1885) 27. Der Prolog der *Vita*, der erzählt, wie Bischof Domitian einen Kleriker zu Venantius sandte, um ihm beim Sammeln der Informationen über den heiligen Albinus beizustehen, ist mit Ausnahme des letzten Absatzes im Cvp 420 ausgelassen worden.

¹²⁵ Coates, *Venantius Fortunatus* 1114. Zu Gregors familiärem Netzwerk vgl. Helmut Reimitz, *Social networks and identities in Frankish historiography. New aspects of the textual history of Gregory of Tours' *Historiae**, in: *The Construction of Communities in the Early Middle Ages: Texts, Resources and Artefacts*, ed. Richard Corradini/Maximilian Diesenberger/Helmut Reimitz (*The Transformation of the Roman World* 12, Leiden/Boston 2003) 229–268; Ian N. Wood, *The individuality of Gregory of Tours*, in: *The World of Gregory of Tours*, ed. Kathleen Mitchell/Ian N. Wood (*Cultures, Beliefs and Tradition* 8, Leiden/Boston/Köln 2002) 29–46; Martin Heinzelmann, *Gregor von Tours, 'Zehn Bücher Geschichte': Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert* (Darmstadt 1994) 32–83.

¹²⁶ Coates, *Venantius Fortunatus* 1116 f.

¹²⁷ Vgl. Venantius Fortunatus, *Vita sancti Albini* 10 und 16, ed. Krusch 36 f.

ebenfalls wenig abgewinnen konnte.¹²⁸ Mit der Gleichsetzung bischöflichen Verhaltens mit dem biblischer Vorbilder wurde zur Stärkung des bischöflichen Ansehens in den Texten des Venantius ein Übriges getan.¹²⁹

Neben den Texten des Venantius überliefert Codex 420 noch weitere Vitae, die über das Leben berühmter Bischöfe berichten, darunter die Vita des Audoin von Rouen, des wohl mächtigsten Bischofs im Frankenreich in der Mitte des 7. Jahrhunderts, oder das Leben des Arnulf von Metz, auf den sich die Karolinger gerade in dieser Zeit beriefen.¹³⁰ Mit den Bischöfen Lupus von Trier, Severin von Köln, Anianus von Orléans und mit der heiligen Genovefa von Paris, die den weiblichen Jahreskreis im Cvp 420 einleitet, sind in der Handschrift aber auch Texte über vier Heilige enthalten, die sich erfolgreich gegen die Völker aus dem Osten durchsetzen konnten. In den meisten der im Codex versammelten Bischofsleben, und vor allem in jenen von Venantius Fortunatus, entfaltet der Bischof im sozialen Raum der *civitas* seine Tätigkeit, die – nach Peter Brown – vor allem darin lag, den *consensus omnium* zu erreichen.¹³¹ Diesen Konsens zu finden und zu stärken, lag auch im Interesse Erzbischof Arns von Salzburg, dessen Werdegang und Karriere in einigen Punkten jenen Leben der im Cvp 420 versammelten Bischofsviten gleicht. Er entstammte einer bekannten Familie Bayerns, baute seine Karriere auf persönliche Netzwerke im ganzen fränkischen Reich und in Bayern auf, er setzte sich mit den Völkern aus dem Osten auseinander und er betätigte sich als Bauherr in Salzburg, wie es kürzlich erst wieder von Heinz Dopsch betont wurde.¹³²

Mit dem Cvp 420 gelangten also Texte nach Salzburg, die die geistliche Gemeinschaft mit dem Lebensweg mächtiger und vielfach engagierter Bischöfe vertraut machen konnten. Da der Codex einige Spuren eines liturgischen Gebrauchs aufweist – einige der ursprünglich längeren Texte wurden gekürzt, wie etwa die Vita des Antonius, die nach wenigen Kapitel abbricht, ebenso wie die Vita Amantii Rutensis, oder jene des Germanus von Paris, die überhaupt nur in einer von Bruno Krusch als „schlechter Auszug“ bezeichneten Form vorliegt – diente er wahrscheinlich zur Lesung vor der Gemeinschaft zum jeweiligen Feiertag des Heiligen. Gerade durch die Aufnahme der bekanntesten Heiligen aus den Vitae patrum, wie Antonius, Paulus und Symeon Stylita bietet das Kompendium einen repräsentativen Querschnitt durch das Kirchenjahr, allerdings mit dem bereits erwähnten Schwerpunkt auf Bischofsviten. Während des Verlesens wurde dabei das Verständnis für mächtige Bischöfe und damit indirekt auch für Erzbischof Arn selbst gefördert. Die Vermittlung von aktuellen Programmen in Heiligenleben in dieser Form war nicht ungewöhnlich. Alkuin hatte seine Vita Willibrordi, die er auf Biten des Abtes von Echternach, Beornrad verfaßte, in drei verschiedenen Versionen vorgelegt. Die von ihm verfaßte Prosavita sollte öffentlich in der Kirche den Brüdern – also den Mönchen und den Priestern vorgelesen werden.¹³³ Das war genau jenes Publikum,

¹²⁸ Vgl. Maximilian Diesenberger, Hair, sacrality and symbolic capital in the Frankish kingdoms, in: The Construction of Communities in the Early Middle Ages: Texts, Resources and Artefacts, ed. Richard Corradini/Maximilian Diesenberger/Helmut Reimitz (The Transformation of the Roman World 12, Leiden/Boston 2003) 173–212, hier 210f.

¹²⁹ Coates, Venantius Fortunatus 1127.

¹³⁰ Otto Gerhard Oexle, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) 250–364.

¹³¹ Peter Brown, Relics and social status in the age of Gregory of Tours, in: ders., Society and the Holy in Late Antiquity (London 1982) 222–250.

¹³² Heinz Dopsch, Salzburg zur Zeit Erzbischof Arns, in: Erzbischof Arn von Salzburg, ed. Meta Niederkorn-Bruck/Anton Scharer (VIÖG 40, Wien/München 2004) 27–55.

¹³³ Alkuin, Vita Willibrordi archiepiscopi Traiectensis, prologus (ed. Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. 7, Hannover/Leipzig 1920) 113–141, hier 113f.

dem Alkuins Ideen der Predigt, die er in das Werk eingeflochten hat, nähergebracht werden sollten. Um solche Effekte zu erzielen, war aber nicht unbedingt das Verfassen eines Textes notwendig, dafür bot sich auch das Instrument des Kompilierens, also des Zusammenstellens und Bearbeitens der richtigen Texte an, wie es etwa im Fall des Cvp 420 verwendet wurde.¹³⁴

* * *

Nach seiner Erhebung zum Erzbischof sah sich Arn zwar keiner mächtigen bayerischen Opposition ausgesetzt, aber er mußte die Neuordnung der Machtverhältnisse in Bayern und auch in Salzburg selbst durchsetzen. Mit den *Breves Notitiae* ließ er im Rahmen eines Besitztitelverzeichnisses die Erzählung über die Ursprünge des Salzburger Episkopats und damit über die Wurzeln der bayerischen Diözesen überhaupt umgestalten, um den Führungsanspruch Salzburgs in Bayern zu legitimieren. Auf der Suche nach diesen Ursprüngen fand er in der reichen kanonistischen Sammlung, die er anlegen ließ, auch ältere Dokumente, die sich für die Stärkung Salzburgs verwenden ließen – etwa die *Instructio pastoralis* oder der Organisationsplan zur Errichtung bayerischer Diözesen Papst Gregors II. Auf Basis älterer fränkischer Heiligenleben, die in einer zur damaligen Zeit modern gestalteten Handschrift versammelt wurden, griff er ebenfalls auf alte Traditionen zurück, um die Salzburger Gemeinschaft mit den Pflichten eines (Erz-)Bischofs vertraut zu machen und auf deren eigene hinzuweisen. Somit war es oft nicht notwendig, selbst Texte zu verfassen, um eigene Ideen durchzusetzen, oft reichte es, bereits vorhandene Texte aus ihrem vorgefundenen Überlieferungszusammenhang zu lösen, und sie in den richtigen Kontext zu bringen, damit sie ihre Wirksamkeit entfalten konnten.

¹³⁴ Vgl. Helmut Reimitz, Ein fränkisches Geschichtsbuch aus St. Amand. Der Cvp 473, in: *Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung*, ed. Christoph Egger/Herwig Weigl (MIÖG Erg. Bd. 35, Wien 2000) 34–90; Walter Pohl, *Werkstätte der Erinnerung. Montecassino und die Gestaltung der langobardischen Vergangenheit* (MIÖG Erg. Bd. 39, Wien/München 2001). Ich danke Mary Garrison für zahlreiche Hinweise.

HELMUT REIMITZ

DIE KONKURRENZ DER URSPRÜNGE IN DER FRÄNKISCHEN HISTORIOGRAPHIE

In einer am Beginn des neunten Jahrhunderts in Lorsch verfaßten Handschrift der *Historiae Gregors von Tours* findet sich am Beginn von Kapitel II, 9 eine kleine Abweichung von dem Text Gregors, den Bruno Krusch in seiner Edition rekonstruierte, die einen modernen, mit der Diskussion um die fränkische Herkunft einigermaßen vertrauten Leser doch überraschen kann. Das ist das Kapitel, in dem Gregor bekanntlich der Frage nachgeht, wer die ersten Könige der Franken waren. Im ersten Satz wird das Ergebnis der Forschungen Gregors zunächst klarer als in den meisten anderen erhaltenen Versionen formuliert: *De Francorum vero regibus, quis fuerit primus, ignoratur*. Erst nachträglich ergänzte ein gleichzeitig arbeitender Korrektor den Text, indem er über der Zeile ein relativierendes *a multis* vor *ignoratur* eintrug, eine Ergänzung, die andere Handschriften ebenfalls überliefern, der Lorschener Korrektor aber vielleicht aufgrund der Information im nächsten Satz für um so notwendiger hielt. Denn während Gregor in dem von Bruno Krusch rekonstruierten Text an dieser Stelle behauptet, daß seine Quelle, Sulpicius Alexander, zwar viel über die Franken berichtet, nicht aber ihren ersten König nennt (*non tamen regem primum eorum ullatinus nominat*), überliefert diese Version doch einen Namen: *Nam cum multa de eis Sulpici Alexandri narret historia, non tamen regem primum eorum Valentinus nominat, sed duces habuisse eos dicit* (vgl. Abb. 1).¹

Es ist offensichtlich, daß sich hier bei einer Abschrift des Textes in seine Überlieferung die Verschreibung *uvalentinus* statt *ullatinus* eingeschlichen hat. Doch daß man sich in karolingerzeitlichen Redaktionen der *Historiae* an dieser Stelle durchaus bewußt für die Einsetzung eines Namens entschied, zeigt eine ebenfalls im neunten Jahrhundert – unabhängig von der Lorschener Version – entstandene Überlieferung der *Historiae*. In der nach der Mitte des neunten Jahrhunderts vermutlich in St-Hubert in den Ardennen entstandenen Handschrift wurde zunächst *ullatenus* geschrieben, dieses aber von einem gleichzeitig arbeitenden Korrektor auf den Namen Valentinus verbessert (vgl. Abb. 2).²

¹ Heidelberg, Universitätsbibl. pal. lat. 864, fol. 16r; Gregor von Tours, *Historiae* II, 9 (ed. Bruno Krusch/Wilhelm Levison, MGH SS rer. Merov. I, 1, Hannover 1951) 52 mit Anm. b und d; zur Handschrift: Martin Heinzelmänn/Pascal Bourgain, *L'œuvre de Grégoire de Tours: la diffusion des manuscrits*, in: *Grégoire de Tours et l'espace gaulois*, ed. Nancy Gauthier and Henri Galinié (13^e supplément à la *Revue Archéologique du Centre de la France*, Tours 1997) 273–317, hier 287 f.; Bruno Krusch, *Die handschriftlichen Grundlagen der Historia Francorum Gregors von Tours*, in: *Historische Vierteljahrschrift* 27 (1932) 673–723, hier 690 ff. vgl. auch unten.

Für die Lektüre von älteren Versionen dieses Artikels und für zahlreiche Anregungen und Hinweise möchte ich mich bei Richard Corradini, Max Diesenberger, Walter Pohl, Herwig Wolfram, Ian Wood, Alheydis Plassmann und Bernhard Zeller vielmals bedanken.

² Namur, Bibliothèque munic. 11; Heinzelmänn/Bourgain, *L'œuvre de Grégoire de Tours* 288; Krusch, *Die handschriftlichen Grundlagen* 692 ff.; vgl. auch ders., *Die handschriftlichen Grundlagen der Historia*

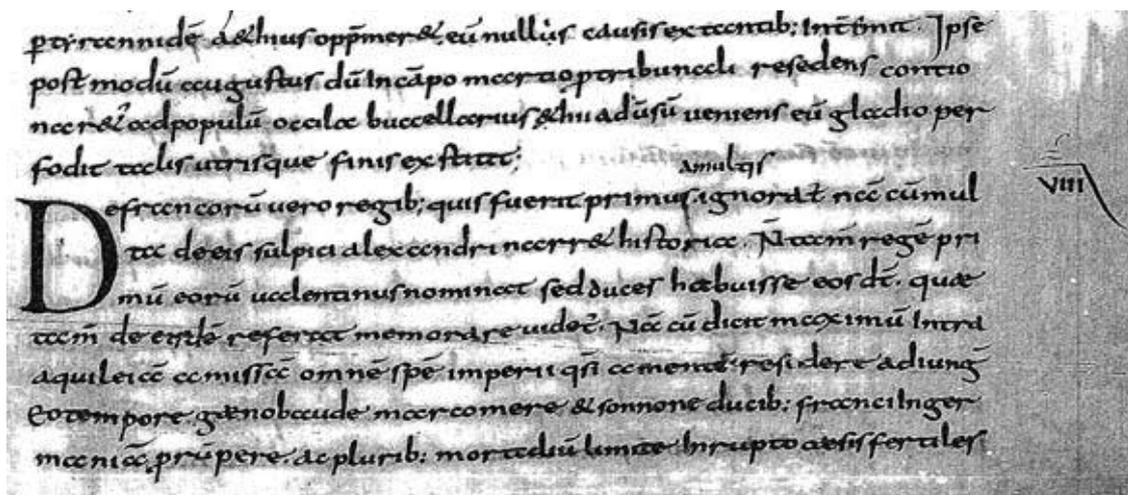


Abb. 1: Heidelberg, pal. lat. 864, fol. 16r (Gregor von Tours, Historiae II, 9)

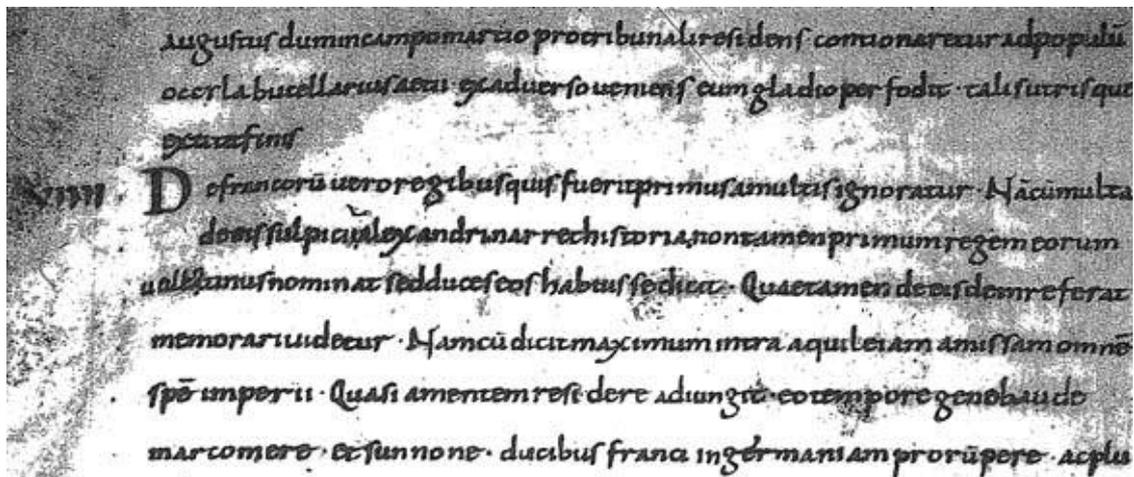


Abb. 2: Namur, Musée Archéologique Ms lat. 11, fol. 85v (Gregor von Tours, Historiae II, 9)

Sicherlich entsprach die Einsetzung eines Namens an dieser Stelle kaum den Intentionen Gregors von Tours. So wird vielfach angenommen, daß Gregor die erst in späteren Texten überlieferte Abstammung der fränkischen Könige von den trojanischen Helden bereits gekannt hat, die auf die Frage nach dem *primus rex Francorum* dann wohl schon zu Zeiten Gregors eine klare Antwort geben hätte können.³ Doch dazu ist in den

Francorum Gregors von Tours. 1. Die Handschrift von Namur und ihre Verwandten (C2*, 3, 3*, 4), in: Historische Vierteljahresschrift 28 (1933) 1–15.

³ Jonathan Barlow, Gregory of Tours and the myth of the Trojan origins of the Franks, in: Frühmittelalterliche Studien 29 (1995) 86–95; zustimmend: Eugen Ewig, Trojamythos und fränkische Frühgeschichte, in: Die Franken und die Alemannen vor der Schlacht von Zülpich, ed. Dieter Geuenich (RGA Erg. Bd. 19, Berlin/New York 1999) 1–30, 9 ff.; ders., Zum Geschichtsbild der Franken und den Anfängen der Merowinger, in: Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, ed. Jürgen Petersohn (Vorträge und Forschungen 54, Stuttgart 2001) 43–58; Hans Hubert Anton, Troja-Herkunft, Origo gentis und frühe Verfaßtheit der Franken in der gallisch-fränkischen Tradition des 5. bis 8. Jahrhunderts, in: MIÖG 108 (2000) 43–66; zu einem Überblick über die fränkische Origo und der Literatur darüber: ders., Origo gentis: Die Franken, in: RGA 2. Aufl. 22 (2003) 189–195; vgl. Ian Wood, Defining the Franks: Frankish Origins in Early Medieval Historiography, in: Concepts of National Identity in the Middle Ages, ed. Simon Forde (Leeds Texts and Mono-

Historiae nichts zu finden. Statt dessen entschied sich Gregor für lange Zitate aus Geschichtswerken des Sulpicius Alexander, Renatus Profuturus Frigiredus und schließlich auch Orosius. In dem mit Abstand längsten Kapitel des zweiten Buches konnte Gregor mit dem Rückgriff auf diese *historici* zeigen, daß die Frage nach dem ersten König der Franken auch in den von ihnen verfaßten Schriften nicht beantwortet wurde.⁴ Erst im letzten Absatz des Kapitels faßt Gregor in einigen kurzen Sätzen zusammen, was *multi enim tradunt*: Die Franken seien aus Pannonien an den Rhein gekommen, dann über den Fluß nach *Thoringia* gegangen und hätten dort *iuxta pagos vel civitates regis crinitos de prima et nobiliore suorum familia* gewählt.⁵ Zur Zeit der Ermordung des Frankenkönigs Theudomer, des Sohnes Richimers, so Gregor weiter, soll Chlogio *rex Francorum in gente sua* gewesen sein und im *castrum Dispargum* gelebt haben. Von dort aus habe Chlogio die Stadt Cambrai und darauf das Land bis zur Somme erobert. Wie am Beginn dieses kurzen Abschnitts beruft sich Gregor auch im letzten Satz auf mündliche Quellen. Es werde nämlich behauptet, daß aus dem Geschlecht Chlogios auch Meroweck stamme, dessen Sohn Childerich war. Damit beendet Gregor dieses Kapitel und bereitet so auch die Fortsetzung der Geschichte der fränkischen Könige im zweiten Buch seiner *Historiae* mit Childerichs Herrschaft in Kapitel 12 vor.⁶

Es ist auffällig, mit welcher rhetorischer Distanz der in der älteren Geschichtsforschung aufgrund der Lebendigkeit seiner Schilderungen auch als „Historienmaler“ bezeichnete Gregor gerade in diesem Kapitel operiert.⁷ Ohne weiteren Kommentar sind die langen Zitate der *historici* zusammengestellt und ohne weitere Bemerkung oder Bewertung seiner Quellen folgt darauf auch das, was *multi enim tradunt*. In dem Kapitel mit seiner tastenden, vorsichtigen und schließlich ergebnislosen Suche nach dem *primus rex Francorum* bleibt auch die Einordnung der *Franci* in Zeit und Raum der Geschichte, bevor sie ihre Herrschaft auf römischem Boden etablieren, unscharf und unsicher.⁸ Trotzdem zeichnen sich dabei, wenn auch indirekt, einige Themen ab, die für die verschiedenen fränkischen Herkunftssagen in den später verfaßten Geschichtswerken, der Fredegar-Chronik und dem Liber historiae Francorum, eine Rolle spielten. „Nach Thematik und Aufbau spiegelt das neunte Kapitel im zweiten Buch der *Historiae* Gregors den Kern der Trojamär: Frage nach dem *primus rex*, Nachricht über eine Wan-

graphs, New Series 14, Leeds 1995) 47–57. Vgl. dazu auch demnächst Alheydis Plassmann, Identität- und Legitimitätsstiftung in früh- und hochmittelalterlichen Herkunftserzählungen, in Vorbereitung, die davon ausgeht, daß Gregor im Rahmen seiner Geschichten kein Interesse an einer fränkischen Origo hatte, dabei aber auch überlegt, ob „eine Geschichte aus der Feder eines Franken“ anders ausgesehen hätte. Ich danke Alheydis Plassmann für die Zusendung des noch unveröffentlichten Manuskripts sowie für einige interessante Gespräche und Anregungen zu dem Thema.

⁴ Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch/Levison 57: *Hanc nobis notitiam de Francis memorati historici reliquere, regibus non nominatis*.

⁵ Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch/Levison 57.

⁶ Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch/Levison 58: *De huius stirpe quidam Merovechum regem fuisse adserunt, cuius fuit filius Childericus*.

⁷ Vgl. etwa die Einleitung von Rudolf Buchner zu seiner Übersetzung der *Historiae*: „Ein Historienmaler ist der Bischof vielmehr, der mit liebevollem Pinsel, mit ursprünglicher Freude am geringfügigen Einzelzug, an der Anekdote, am Persönlichen, an der Stimmung, an Spannung und Dramatik malt, was ihn interessiert (Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten [ed. Rudolf Buchner, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 2, Darmstadt 2000] XX); vgl. auch Wilhelm Wattenbach/Wilhelm Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger Heft 1: Die Vorzeit von den Anfängen bis zur Herrschaft der Karolinger (Weimar 1952) 105: „Die kunstlose einfache Sprache Gregors, seine memoirenhafte Erzählung, ..., dazu die Anschaulichkeit seiner Darstellung, die oft durch direkte Rede belebt ist, das ist es, was seinem Werke einen so großen Reiz verleiht und es zu einem so treuen Spiegel seiner Zeit macht, daß ihm in dieser Hinsicht kein zweites zu vergleichen ist.“

⁸ Zur Thematisierung der geographischen Lage in einer Herkunftsgeschichte vgl. unten Anm. 11.

derung der Franken von Pannonien an den Rhein, Erörterung der frühfränkischen Verfassung.“⁹ Damit sind in der Diskussion Gregors genau jene Fragen angesprochen, die nach Herwig Wolfram in einer frühmittelalterlichen *Origo gentis* gestellt und durch ihre Erzählung beantwortet werden sollten.¹⁰ Allerdings werden anders als etwa in den *Origines gentium* der Langobarden und Goten oder in der fränkischen Trojasage diese Fragen nach Herkunft (*origo*), Sitten und Taten (*mores, actus, facta*) und der geographischen Lage (*loca, situs, status*)¹¹ bei Gregor nicht im Rahmen einer Erzählung beantwortet.¹² Stattdessen stellt Gregor Quellen zusammen, auf denen eine solche Erzählung beruhen könnte, in denen aber die Antworten auf den ‚Fragenkatalog‘ einer Herkunftsgeschichte weitgehend offen gelassen werden. Geht man davon aus, daß Gregor die Geschichte der trojanischen Herkunft der Franken bekannt war, könnte seine lange Diskussion der römischen Quellen über einen *primus rex Francorum* genau damit zusammenhängen, einer an dieser Stelle von seinen Lesern erwarteten Geschichte auszuweichen oder sogar dagegen zu polemisieren.¹³ Das würde auch gut zu den allgemeinen Strategien Gregors in seinen *Historiae* passen, die, wie einige Arbeiten der letzten Jahre gezeigt haben, keineswegs als „Geschichte der Franken oder ihrer Könige“ konzipiert wurden.¹⁴ Vielmehr ging es Gregor um die Integration der Franken bzw. der politischen Rahmenbedingungen fränkischer Herrschaft in die kulturellen Traditionen der sozialen und politischen Netzwerke im südlichen Gallien, durch die er in seinem Text auch seine Position als Bischof von Tours legitimierte.¹⁵ Als den eigentlichen *pri-*

⁹ Ewig, Trojamythos 10.

¹⁰ Herwig Wolfram, *Origo gentis*, Allgemeines, in: RGA 2. Aufl. 22 (2003) 175 ff.

¹¹ Die geographische Lage *status* kann in einer *Origo gentis* „auch die politische Verfaßtheit und die *leges* einer *gens* bedeuten, wenn letztere nicht den *mores* zugeordnet werden.“ (Wolfram, *Origo gentis*: § 1. Allgemeines 176)

¹² Vgl. Wolfram, *Origo gentis*: § 1. Allgemeines 175 ff.; zu den Herkunftsgeschichten der Goten, ders., *Origo gentis*: § 2. Goten, in: RGA 2. Aufl. 22 (2003) 178–183; Langobarden: Walter Pohl, *Origo gentis*: § 2. Langobarden, in: ebd. 183–189.

¹³ Zu den Verhandlungen und Auseinandersetzungen um die Erzählung von Identität im frühen Mittelalter siehe den Beitrag von Walter Pohl in diesem Band; vgl. auch ders., *Ethnicity, theory and tradition: a response*, in: *On Barbarian Identity – Critical Approaches to Ethnogenesis Theory*, ed. Andrew Gillet (Turnhout 2002) 221–240; ders., *Memory, identity and power in Lombard Italy*, in: *The Uses of the Past in the Early Middle Ages*, ed. Matthew Innes/Yitzhak Hen (Cambridge 2000) 9–28; ders., *Paolo Diacono e la costruzione dell'identità longobarda*, in: *Paolo Diacono – uno scrittore fra tradizione longobarda et rinnovamento carolingio*, ed. Paolo Chiesa (Udine 2000) 413–426.

¹⁴ Siehe dazu schon Walter Goffart, *From Historiae to Historia Francorum and back again. Aspects of the textual history of Gregory of Tours*, in: *Religion, Culture and Society in the Early Middle Ages, Studies in Honour of Richard Sullivan*, ed. Thomas F. X. Noble/John J. Contreni (Kalamazoo/Michigan 1987) 55–76; vgl. dazu mit einigen Ergänzungen und Korrekturen: Martin Heinzlmann, *Die Franken und die fränkische Geschichte in der Perspektive der Historiographie Gregors von Tours*, in: *Historiographie im frühen Mittelalter*, ed. Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32, Wien/München 1994) 326–344; ders., *Gregor von Tours (538–594) ‚Zehn Bücher Geschichte‘. Historiographie und Gesellschaftskonzept im 6. Jahrhundert* (Darmstadt 1994) 172 ff. Vgl. zur umfangreichen Literatur über die *Historiae* Gregors den Überblick im Appendix zur neunten Auflage des zweiten Bandes der Buchner-Übersetzung von Steffen Patzold: *Gregor von Tours, Zehn Bücher Geschichten* (ed. Rudolf Buchner, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 3, 9. gegenüber der 8. um einen Nachtrag erweiterte Auflage, Darmstadt 2000) 477–491; mit Besprechung der Arbeiten von Heinzlmann, aber auch von Ian N. Wood, *Gregory of Tours* (Bangor 1994); Adrian H. B. Breukelaar, *Historiography and Episcopal Authority in Sixth-Century Gaul. The Histories of Gregory of Tours Interpreted in Their Historical Context* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 57, Göttingen 1994). Vgl. auch die Beiträge in: *Grégoire de Tours et l'espace gaulois*, ed. Nancy Gauthier/Henri Galinié (13^e supplément à la Revue Archéologique du Centre de la France, Tours 1997); *The World of Gregory of Tours*, ed. Kathleen Mitchell/Ian N. Wood (Cultures, Beliefs and Traditions. Medieval and Early Modern Peoples, Leiden/Boston/Köln 2002).

¹⁵ Ian N. Wood, *Constructing cults in early medieval France: saints and churches in Burgundy and the Auvergne 400–1000*, in: *Local Saints and Local Churches in the Early Medieval West*, ed. Alan Thacker (Ox-

mus rex Francorum baut Gregor in seiner Erzählung Chlodwig auf, den ersten christlichen König der Franken,¹⁶ der im Laufe der weiteren Erzählung des zweiten Buchs die fränkische Herrschaft *per totas Gallias dilatavit*,¹⁷ und mit dessen Tod dieses Buch auch endet.¹⁸ Auffällig ist dabei, daß Gregor Chlodwigs Namen auch schon davor in II, 9 unmittelbar auf seinen Bericht über die Wahl fränkischer Könige im „linksrheinischen Thüringen“ folgend einschleibt. Daß sie sich *iuxta pagos vel civitates regis crinitos super se creavisse de prima et, ut ita dicam, nobiliore suorum familia* hätten nämlich nach Gregor auch die Siege Chlodwigs erwiesen, auf deren spätere Erzählung er an dieser Stelle auch ausdrücklich verweist. Erst danach werden mit Theudemer und Chlogio jene zwei fränkischen Anführer genannt, die erstmals in Gregors Text als *reges Francorum* bezeichnet sind. Als Antwort auf die Frage nach dem *primus rex*, mit der er das Kapitel begonnen hatte, werden allerdings auch sie nicht präsentiert.¹⁹

Auch wenn die Überlieferung eines Valentinus als *primus rex Francorum* in den karolingischen Handschriften der *Historiae* den Intentionen Gregors widersprach, sollte man diese Abweichungen aber keineswegs auf einen achtlosen Umgang mit dem Text des Bischofs von Tours zurückführen oder einfach als willkürliche Eingriffe in seinen Text sehen. Vielmehr stand dahinter eine schwierige editorische Entscheidung der karolingischen Kompilatoren, denen bei ihrer Arbeit, wie schon Bruno Krusch feststellte,²⁰ die *Historiae* Gregors in verschiedenen Fassungen vorlagen. So konnten die Kompilatoren und Korrektoren der beiden Handschriften die Lesart *valentinus* statt *ullatinus* schon in der merowingischen Umarbeitung der *Historiae* finden, in denen die Stelle sich in immerhin fünf Handschriften aus dem siebenten bis zum neunten Jahrhundert erhalten hat.²¹ In dieser Version, die wohl um die Mitte des siebenten Jahrhunderts entstand, wurde aus den Geschichten Gregors nur die Erzählung der ersten sechs Bücher bis zum Tod Chilperichs (584) berücksichtigt und auch daraus noch eine Reihe von Kapiteln gestrichen.²²

ford 2002) 155–187; ders., The individuality of Gregory of Tours, in: *The World of Gregory of Tours*, ed. Kathleen Mitchell/Ian N. Wood (Cultures, Beliefs and Traditions. Medieval and Early Modern Peoples, Leiden/Boston/Köln 2002) 29–46; ders., Topographies of holy power in sixth-century Gaul, in: *Topographies of Power in the Early Middle Ages*, ed. Mayke de Jong/Frans Theuvs/Carine van Rhijn (The Transformation of the Roman World 6, Leiden 2001) 137–154; Helmut Reimitz, Social networks and identity in Frankish historiography. New aspects of the textual tradition of Gregory of Tours' *Historiae*, in: *The Construction of Communities in the Early Middle Ages. Texts, Resources, Artefacts*, ed. Richard Corradini/Maximilian Diesenberger/Helmut Reimitz (The Transformation of the Roman World 12, Leiden/New York 2003) 229–268

¹⁶ Vgl. dazu bes. Martin Heinzelmann, Gregor von Tours: Die ideologische Grundlegung der fränkischen Königsherrschaft, in: *Die Franken. Wegbereiter Europas: vor 1500 Jahren: Chlodwig und seine Erben I*, ed. Alfred Wieczorek (Mannheim 1996) 381–388.

¹⁷ Gregor von Tours, *Historiae* III, 1, ed. Krusch/Levison. 97.

¹⁸ Gregor von Tours, *Historiae* II, 43, ed. Krusch/Levison 93.

¹⁹ Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch/Levison 57 f.

²⁰ Krusch, *Grundlagen* 707 ff.; ders., *Grundlagen* 1, 4 ff.

²¹ Das ist die Handschriftenklasse B in der Gruppierung des Editors Bruno Krusch. Überliefert ist die Stelle in den Handschriften B1, B2, B3, B4 und B5; vgl. Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch/Levison 52 mit Anm. d; zu den Handschriften siehe: Heinzelmann/Bourgain, *L'œuvre de Grégoire de Tours* 279 ff.

²² Diese vermutlich um die Mitte des siebenten Jahrhunderts entstandene Sechs-Buch-Fassung wurde – da die Streichungen meistens Geschichten zu Klerikern oder kirchlichen Kontexten betreffen – als eine Umarbeitung des Textes zu einer Geschichte der Franken und ihrer Könige betrachtet (vgl. dazu Goffart, *From Historiae to Historia Francorum*.) Vgl. dagegen Reimitz, *Social networks*, bes. 255 ff., wo vorgeschlagen wird, daß es bei Kürzungen der Sechs-Buch-Fassung vor allem darum ging, den Text von den Strategien seines Autors zu befreien, mit denen er versuchte, seine Position als Bischof von Tours durch seine Herkunft aus einer der vornehmsten und heiligsten Familien im gallischen Süden und ihre spirituellen Traditionen zu legitimieren. Im Vordergrund dürfte bei den Streichungen der Kapitel und Bücher nicht eine Umarbeitung zu einer fränkischen Geschichte gestanden haben, sondern den Text Gregors aus seiner Verankerung in dem sozialen

Mit dieser Fassung arbeiteten auch die karolingischen Kompilatoren in Lorsch am Beginn des neunten Jahrhunderts. Doch hatten sie ebenso eine vollständigere Fassung der *Historiae* zur Hand, mit der sie Kapitel in den ersten sechs Büchern ergänzten und die Geschichtserzählung wie in der Vorlage Gregors bis in die Zeit der gemeinsamen Herrschaft des Königs im burgundischen Regnum, Gunthram, und seines Neffen, Childebert II., von 575–596 König im östlichen Merowingerreich, führten.²³ Allerdings überliefern auch die karolingischen Fassungen nur eine Auswahl aus den Geschichten Gregors und bieten keineswegs den vollständigen Text der *Historiae*. Daß man in Lorsch aber eine vollständigere Version des Textes kannte, zeigt eine Randnotiz, die an der Stelle, an der im dritten Kapitel des zweiten Buches in der Handschrift der Brief des Bischofs von Karthago Eugenius fehlt, *hic deest epistola* notierte.²⁴ Noch deutlicher ist das in der etwa ein halbes Jahrhundert jüngeren Handschrift aus Namur zu sehen, in der ebenfalls die Geschichtserzählung wie bei Gregor bis zu Gunthram und Childebert reicht. Auch hier wurden nicht alle Kapitel Gregors aufgenommen, obwohl man offenbar im Skriptorium von St-Hubert ebenso wie im Lorsch eine vollständigere Fassung der Geschichten Gregors zur Verfügung hatte, wie die in einer zeitgenössischen Handschrift fast zu allen fehlenden Kapitel an den Rand geschriebene Bemerkung *hic deest* zeigt.²⁵ Die heute erhaltenen Textzeugen dieser vollständigeren Fassungen haben allerdings auch für die Stelle am Beginn des neunten Kapitels im zweiten Buch, in der Gregor Sulpicius Alexander zitiert, niemals *valentinus*, sondern überliefern *ullatenus* oder *nullatenus*.²⁶ Man kann also davon ausgehen, daß man sowohl in Lorsch als auch in St-Hubert beide Lesarten zur Auswahl hatte. Die Entscheidung der Kompilatoren in Lorsch wie auch schließlich die des Korrektors in St-Hubert für *Valentinus* war zwar nicht im Sinne Gregors, der ja eben diese Frage nicht beantworten wollte, aber zumindest durch einige der vorhandenen Überlieferungen des Textes begründet. Dazu muß die Einsetzung eines *Valentinus* als *primus rex* nicht unbedingt im Widerspruch zu den allgemeinen Strategien Gregors in seiner Geschichtsdarstellung gelesen werden. Vielmehr könnte man im 9. Jahrhundert die Behauptung, daß zumindest eine der zitierten Quellen den Träger eines römischen Namens als ersten König der Franken bezeichnet, in Übereinstimmung mit Gregors Bemühungen um die historiographische Integration der Franken in die römische Vergangenheit Galliens gesehen haben.

* * *

Die Entscheidung der karolingerzeitlichen Kompilatoren für *Valentinus* scheint allerdings um so bemerkenswerter, wenn man bedenkt, daß seit dem Tod Gregors in anderen Texten zur fränkischen Geschichte die Frage der fränkischen Herkunft und des *primus rex Francorum* mit der fränkischen Trojasage ganz anders beantwortet worden

und spirituellen Netzwerk der Familie Gregors im aquitanischen und burgundischen Süden Galliens zu lösen und ihn dadurch an die veränderte politische und soziale Geographie des siebenten Jahrhunderts nach der Machtergreifung Chlothars II. im gesamten Merowingerreich anzupassen. Vgl. mit etwas anderer Interpretation Heinzelmänn, Gregor von Tours 172ff.; ders., Grégoire de Tours ‚père de l’histoire des France‘, in: *Histoire de France, historiens de France*, ed. Yves-Marie Bercé/Philippe Contamine (Paris 1994) 19–45.

²³ Heinzelmänn/Bourgain, *L’œuvre de Grégoire de Tours* 286ff.; Heinzelmänn, Gregor von Tours 171; vgl. auch Krusch, *Grundlagen* 688ff.; ders., *Grundlagen* I, 1–15.

²⁴ Gregor von Tours, *Historiae* II, 3, ed. Krusch/Levison 41 mit Anm. o; vgl. Heinzelmänn/Bourgain, *L’œuvre de Grégoire de Tours* 286; zur Abtei Lorsch und seinem Skriptorium um die Zeit der Abfassung der Handschrift vgl. unten 204f.

²⁵ Heinzelmänn/Bourgain, *L’œuvre de Grégoire de Tours* 287.

²⁶ Die älteste vollständig erhaltene Handschrift der *Historiae* Gregors stammt erst aus dem Ende des 11. Jahrhunderts und wurde in Montecassino geschrieben. Nahezu vollständige Versionen überliefern aber auch die Handschriften der von Krusch als D klassifizierten Überlieferungen, deren älteste Vertreter aus dem 10. Jahrhundert stammen; vgl. dazu Heinzelmänn/Bourgain, *L’œuvre de Grégoire de Tours* 277ff., 289ff.

war.²⁷ Dabei nutzten etwa die Fredegar-Chronik oder der *Liber historiae Francorum* gerade die Autorität der *Historiae Gregors*, um ihre jeweils spezifischen Antworten auf genau die Frage zu geben, die Gregor als unbeantwortbar darstellte.²⁸ Wie verschieden in diesen Texten die fränkische Trojasage auch gestaltet und erzählt wurde, sowohl in der Fredegar-Chronik als auch im *Liber historiae Francorum* sind sie mit den Auszügen und Exzerpten aus Gregors *Historiae* verbunden, die in diesen Texten zur Erzählung der fränkischen Geschichte bis zum Tod Chilperichs (584) verwendet wurden.

So stellt der 726/27 verfaßte *Liber historiae Francorum* seiner Version der fränkischen Trojasage die nach Gregor erzählte fränkische Geschichte voran. Dabei beginnt der *Liber*, der in einer Reihe von Handschriften aus dem achten und neunten Jahrhundert als Text des Bischofs von Tours ausgegeben wird,²⁹ mit einem Satz, der wohl auch vermitteln sollte, daß im *Liber historiae Francorum* keine Fragen zur fränkischen Herkunft offen gelassen werden: *Principium regum Francorum eorumque origine vel gentium illarum ac gesta proferamus*.³⁰ Darauf folgt eine Erzählung der fränkischen Vor- und Frühgeschichte, die durch eine lückenlose Reihe der Vorfahren der fränkischen Könige strukturiert wird und von Priamus über den *primus rex* Faramund bis zu Chlodio, dem Vater Merowechs, führt.³¹ Dabei wird noch unter den aus Troja geflohenen *principes* Priamus und Antenor ein längerer Aufenthalt der Trojaner in Pannonien erwähnt, wo sie eine Stadt gebaut hätten, die in Erinnerung an ihre Vorfahren Sicambria genannt worden sei. In Pannonien haben in der Version des *Liber historiae Francorum* die Trojaner auch den Frankennamen erhalten. Nach ihren Siegen gegen die Alanen, die sie in den *Meotidas paludes* für Kaiser Valentinian bekämpft hatten, war ihnen von Valentinian nicht nur für zehn Jahre der Tribut erlassen, sondern auch der Frankennamenname gegeben worden: *Tunc appellavit eos Valentinianus imperator Francos Attica lingua, hoc est feros, a durica vel audacia cordis eorum*.³² Als die Franken nach Ablauf der zehn Jahre die Wiederaufnahme der Zahlungen verweigern, kommt es zur Schlacht mit den Truppen des Kaisers. Nach ihrer Niederlage, bei der auch Priamus stirbt, ziehen die Franken weiter und wohnen viele Jahre *in extremis partibus Rheni fluminis in Germaniarum oppidis* unter ihren Anführern Marcomer, dem Sohn des Priamus, und Sunno, dem Sohn Antenors. In *Germania* beschließen die Franken, sich nach dem Tod Sunnos einen König zu wählen, und entscheiden sich für den Sohn Marcomers, Faramund, als *rex crinitus*. Mit der Nachfolge seines Sohnes Chlodio *in regnum patris sui*, so der Text, hätten sich auch die *reges criniti* als fränkische Könige durchgesetzt (*Id tem-*

²⁷ Vgl. etwa den Überblick über die verschiedenen Traditionen in der Karolingerzeit bei: Anton, *Origo gentis: Die Franken* in: RGA 2. Aufl. 22 (2003) 189–195; siehe auch Plassmann, *Identität- und Legitimitätsstiftung*.

²⁸ Zur Diskussion der Versionen, in der die verschiedenen Origines in den einzelnen Texten nicht zu einer Geschichte synthetisiert werden, vgl. Ewig, *Trojamythos*; ders. *Geschichtsbild*; ders., *Die Namengebung bei den ältesten Frankenkönigen und im merowingischen Königshaus*, in: *Francia* 18, 1 (1991) 21–69; demnächst auch Plassmann, *Identität- und Legitimitätsstiftung*; vgl. auch Ian N. Wood, *Defining the Franks: Frankish origins in Early Medieval historiography*, in: *Concepts of National Identity in the Early Middle Ages*, ed. Simon Forde (Leeds Texts and Monographs NS 14, Leeds 1995) 21–46.

²⁹ Z. B.: Vaticanus Palat. 966 (B2a² im Stemma von Krusch): *Incipit liber sancti Gregorii Turonensis episcopi gesta regum Francorum*; Vaticanus Ottob. 663 (B2a¹): *Incipit liber sancti Gorii (!) Toroni episcopi gesta regum Francorum*; London MS Arundel 375 (B1a): *Incipit liber sancti Gregorii Turonis episcopi gesta regum Francorum*; Vaticanus Reg. lat. 713 (A3b): *Inicpit liber hystoriae Francorum a Gregorio Turonensis urbis episcopo edita*; vgl. *Liber historiae Francorum* (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 2, Hannover 1888) 242 mit Anm. a und c.

³⁰ *Liber historiae Francorum*, ed. Krusch 241.

³¹ Vgl. Anton, *Origo gentis* 192; Plassmann, *Identität- und Legitimitätsstiftung*; zur Funktion der Genealogie in einer *Origo*: Wolfram, *Origo gentis* 175.

³² *Liber historiae Francorum* 1 f., ed. Krusch 241 ff.; Zitat: 243.

pores reges criniti habere coeperunt).³³ Mit Chlodio und der Übersiedlung der Franken *in finibus Toringorum* ist auch der Anschluß an die Darstellung Gregors gefunden.³⁴ Wie bei Gregor erobern die Franken unter Chlodio von *Dispargum* aus Cambrai und das Gebiet bis zur Somme. Daß Meroweich aus dem Geschlecht seines Vorgängers Chlodio stammte, steht allerdings im *Liber historiae Francorum* außer Zweifel, und zu seinem Sohn Childerich wird gleich bei seiner ersten Erwähnung, noch vor der Geschichte seiner Flucht vor den Franken und seiner Rückkehr ins *regnum Francorum*, erwähnt, daß er der Vater des *inclitus et fortissimus rex* Chlodwig war.³⁵ Darauf folgt der Text des *Liber historiae Francorum* bis zum Ende des 35. Kapitels im wesentlichen der Geschichtserzählung der *Historiae* Gregors nach der merowingischen Sechs-Buch-Fassung. Allerdings bietet die geraffte Nacherzählung auch daraus nur eine Auswahl, die der *fabulator anonymus*, wie Bruno Krusch den Autor des *Liber historiae Francorum* bezeichnete,³⁶ noch durch einige weitere Geschichten ergänzte.³⁷

Deutlich sind auch in der dem Exzerpt aus den *Historiae* vorangehenden *Origo* des *Liber* einige Elemente zu erkennen, die schon Gregor – wenn auch mit einigen rhetorischen Gesten der Distanzierung – erwähnt. Im *Liber historiae Francorum* werden sie zu einer kontinuierlichen Geschichte der fränkischen Könige zusammengebaut, die in ihrer klar strukturierten Erzählung vor allem auch ein gesichertes Wissen über die Herkunft der Franken und ihrer Könige vermitteln konnte. Das paßt gut zu dem Text, dessen Autor auch eine klare Vorstellung davon vermittelt, wer die Franken seiner Gegenwart waren. Mit *Franci* werden im *Liber historiae Francorum* vor allem die Eliten des neustrischen Reichszentrums an Seine und Oise bezeichnet,³⁸ während in Abgrenzung zu den ‚eigentlichen‘ Franken die Bewohner des östlichen merowingischen Teilreichs zumeist *Austrasii vel Franci superiores* genannt werden.³⁹ Diese politisch-geographische Ordnung der fränkischen Welt des *Liber historiae Francorum*-Autors wird aber auch in die Geschichte der Franken zurückprojiziert, die nach Gregor von Tours erzählt wird. So berichtet der *Liber* in Kapitel 27 vom Tod des Herrschers des östlichen Teilreichs, Theudebald I., und von der Übernahme der Herrschaft in diesem Reich durch Chlothar I. Während aber Gregor an dieser Stelle Theudebalds Reich als *regnum Franciae* bezeichnet,⁴⁰ wird im *Liber historiae Francorum* diese Bezeichnung für das östliche

³³ *Liber historiae Francorum* 3f., ed. Krusch 243f.

³⁴ *Liber historiae Francorum* 5, ed. Krusch 245f.

³⁵ *Liber historiae Francorum* 6, ed. Krusch 246ff.

³⁶ Vgl. die Einleitung zur Edition des *Liber historiae Francorum*, ed. Krusch 218.

³⁷ Zu den zusätzlichen Informationen vgl. die ausführliche Diskussion bei Richard Gerberding, *The Rise of the Carolingians and the Liber historiae Francorum* (Oxford 1987) 13ff.

³⁸ Vgl. Eugen Ewig, *Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613)*, in: ders., *Spätantikes und fränkisches Gallien. Gesammelte Schriften 1: 1952–1973*, ed. Hartmut Atsma (Beihefte der *Francia* 3, 1, Zürich/München 1976) 153ff.; Gerberding, *The Rise of the Carolingians* 159ff.; Ian Wood, *The Merovingian Kingdoms 450–751* (London 1994) 257; Karl Ferdinand Werner, *Faire revivre le souvenir d'un pays oublié*, in: *La Neustrie. Le pays au nord de la Loire de 650 à 850*, Bd. 1, ed. Hartmut Atsma (Beihefte der *Francia* 16, 1, Sigmaringen 1989) XIII–XXXI; vgl. auch Helmut Reimitz, *Neustrien*, in: *RGA* 2. Aufl. 21 (2002) 126–131, hier 129.

³⁹ Z. B. *Liber historiae Francorum* 27, 36, 41, ed. Krusch 285, 304f., 311; vgl. Gerberding, *Rise of the Carolingians* 171f.

⁴⁰ Gregor von Tours, *Historiae* IV, 14, ed. Krusch/Levison 145: *Igitur Chlothacharius post mortem Theodevaldi cum regno Franciae suscepisset ...* Insgesamt kommt der Begriff *Francia/Francia* fünf mal in den *Decem libri historiarum* vor, davon zwei mal in der Passage, die Gregor aus Sulpicius Alexander übernahm, und in denen man, um in die *Francia/Francia* zu gelangen beide Male an den Rhein bzw. ihn überqueren mußte: Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch/Levison 53: *Cumque consultaretur succensu, an in Franciam transire deberit, Nannenus abnuat, quia non inparatus et in locis suis indubiae fortiores futurus sciebat*; ebd. II, 9, ed. Krusch/Levison 55: *Dehinc refert: Eodem anno Arbogastis Sunnonem et Marcomere subregolus Francorum gentilibus odiis insectans, Agrepinam regentem maxime hieme petiit, gnarus toto omnes Frantiae recessus*

Regnum vermieden. Statt dessen beschreibt der Text die Übernahme der Herrschaft durch Chlothar mit der Formulierung: *regnumque eius* [Theudebalds] *Chlotharius rex cum thesauris multis accepit*.⁴¹ Genauer wird dieses Regnum aber wenige Zeilen davor und auch am Beginn des Kapitels definiert. So folgte Theudebald seinem Vater in dem *regnum in superiores Francos in Auster* nach, und wird Theudebald, als er wenige Zeilen später erkrankt und stirbt, noch einmal als *rex in Auster* bezeichnet.⁴²

Wie sehr die Ordnung der sozialen und politischen Geographie des Liber historiae Francorum-Autors von einer Perspektive aus den neustrischen Reichszentren geprägt ist, hat Richard Gerberding in seiner Untersuchung zu dem Text ausführlich dargestellt.⁴³ Dabei hat er auch zeigen können, daß eines der zentralen Themen im Liber die Frage einer ausgewogenen Machtbalance zwischen den fränkischen Königen und den *Franci* ist. Die Legitimität der merowingischen Könige spielte dabei für den Autor eine ebenso große Rolle wie ihre Fähigkeit, im Konsens mit den *Franci* zu regieren. Die Darstellung legitimer merowingischer Herrschaft durch Kontinuität und Konsens mit den *Franci* wird dabei nicht nur durch einige zusätzliche Geschichten unterstrichen, sondern drückt sich wohl auch in der Gestaltung der fränkischen Herkunftssage aus.⁴⁴ Daß dabei nicht nur auf eine kontinuierliche Reihe der Vorfahren der merowingischen Könige geachtet wurde, sondern ebenso auch auf die Darstellung einer reibungslosen Nachfolge in der Herrschaft, kann vielleicht die Stelle unterstreichen, in der sich die Franken ihren ersten König Faramund wählen. Nachdem der Text den Beschluß der *Franci* erwähnt, sich nach dem Tod Sunnos einen König zu wählen, wird im Text noch vor der Wahl Faramunds ausdrücklich bemerkt, daß ihnen dazu auch Marcomer, der nach dem Tod Sunnos alleiniger *princeps* der *Franci* war, geraten habe.⁴⁵

* * *

In einer weit weniger flüssigen Erzählung und mit deutlich anderen Schwerpunkten ist die fränkische Trojasage in dem zweiten merowingischen Geschichtswerk, der vermutlich in den sechziger Jahren des siebenten Jahrhunderts entstandenen Fredegar-Chronik, gestaltet.⁴⁶ Anders als im Liber historiae Francorum ist in der Fredegar-Chro-

penetrandus urendusque, cum decursis foliis nudae atque arentes silvae insidiantes occulere non possent. Eine weitere der fünf Belegstellen findet sich im Vertragstext von Andelot in ebd. IX, 20, ed. Krusch/Levison 437 (*De civitatibus vero, hoc est Burdegala, Lemovecas, Cadurcus, Benarno et Begorra, quae Gailesuinda, germana domnae Brunichilde, tam in dote quam in morgane gyba, hoc est matutinale donum, in Francia veniens certum est adquisisse.*), die aber für den Vergleich mit dem Liber historiae Francorum nicht in Frage kommt, da der Liber ja auf der Sechs-Buch-Version aufbaut. Neben der Bezeichnung des Regnum Theudebalds als *regnum Franciae* in IV, 14 findet sich eine weitere Stelle im übernächsten Kapitel, als Gregor berichtet, daß die Sachsen während der Herrschaft Chlothars I. die *Francia* bis zum rechtsrheinischen Deutz verheerten: *Saxones enim, ut adserunt, per Childeberthum commoti atque indignantes contra Francos superiore anno, exeuntesque de regione sua in Francia venerant et usque Divitiam civitatem praedas egerunt nimiumque grave scelus perpetrati sunt* (ebd. IV, 16, ed. Krusch/Levison 150).

⁴¹ Liber historiae Francorum 27, ed. Krusch 286.

⁴² Liber historiae Francorum 27, ed. Krusch 285f.

⁴³ Gerberding, Rise of the Carolingians 146ff.; vgl. auch Paul Fouracre/Richard Gerberding, Late Merovingian France. History and Hagiography, 640–720 (Manchester 1996) 79ff.

⁴⁴ Auf die „aristokratische Akzentuierung“ der Version des Liber historiae Francorum weist auch Ewig, Geschichtsbild 57, hin; vgl. dazu auch Plassmann, Identität- und Legitimitätsstiftung, die die Funktion der Origo im Liber historiae Francorum auf die Glorifizierung der *gens Francorum* beschränkt und keinen Gegenwartsbezug sieht.

⁴⁵ Liber historiae Francorum 4, ed. Krusch 244.

⁴⁶ Zur Datierung der Fredegar-Chronik auf 662 siehe Ian N. Wood, Fredegar's Fables, in: Historiographie im frühen Mittelalter, ed. Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32, Wien/München 1994) 359–366; vgl. dazu Roger Collins, Fredegar (Authors of the Middle Ages 13, Aldershot 1996) 31ff., der auch ein späteres Datum der Abfassung für möglich

nik der Teil, der auf der merowingischen Sechs-Buch-Fassung der Gregor-Geschichten aufbaut, in eine „chain of chronicles“ (Ian Wood) als eigener chronikalischer Abschnitt organisiert⁴⁷ – in einigen der ältesten Handschriften unter dem Titel *liber quattuor, quod est scarpsum de cronica Gregorii episcopi Toronaci*.⁴⁸ Dabei wurde die Geschichte der trojanischen Herkunft der Franken nicht vor den Abschnitt zur fränkischen Geschichte, der nach Gregor von Tours erzählt ist, gestellt, sondern in das Exzerpt aus den *Historiae Gregors* eingearbeitet. Schon einige Einschübe in das zweite Buch der Chronik, den Hieronymus/Hydatius-Exzerpten, bereiten die Erzählung der fränkischen Abstammung von den trojanischen Helden vor.⁴⁹ Darauf aufbauend wird im zweiten Kapitel des Buchs mit dem Gregor-Exzerpten die fränkische Trojasage mit den gleichen Worten eingeleitet, mit denen auch Gregor sein Kapitel über die Frage des *primus rex Francorum* begann: *De Francorum vero regibus...* Doch mit der Fortführung des Satzes in der Fredegar-Chronik wird der Behauptung Gregors (... *quis fuerit primus, a multis ignoratur*) mit zwei großen Autoritäten widersprochen: *De Francorum vero regibus beatus Hieronimus, qui iam olim fuerant, scripsit, quod prius Virgilii poetae narrat storia: Priamum primum habuisse regi*.⁵⁰ Danach erzählt die Chronik, daß nach der Eroberung ihrer Stadt die Trojaner unter ihrem König Friga fortgezogen seien und sich geteilt hätten. Der eine Teil sei nach Makedonien gezogen, der andere unter Friga durch Asien bis an *litoris Danuvii fluminis et mare Ocianum*. Diese Gruppe habe sich noch einmal geteilt und die eine Hälfte sei unter dem König Francio weiter nach Europa gewandert, habe sich an den Ufern des Rheins niedergelassen und dort begonnen, eine Stadt zu bauen, die sie nach Troja benannten. Während jene, die an den Ufern der Donau blieben, nach ihrem Anführer Torcoth nun Turci genannt wurden, so seien die fränkischen Vorfahren nach ihrem Anführer Francio als Franken bezeichnet worden. Mit dem Satz, daß die Franken auch unter ihren *duces* niemals eine *externa dominatio* zugelassen hätten, schließt das Kapitel. Darauf folgen einige Nachrichten über die Auseinandersetzung der fränkischen *duces* Marcomer, Sunno und Gennobaudes mit dem römischen Imperium, wobei sich hier die Erzählung an Berichten Gregors in seinem Kapitel II, 9 orientiert. Darin eingeschoben sind aber nun einige zusätzliche Elemente zur Geschichte der frühen Franken. So wird nach den Auseinandersetzungen der Franken mit Arbogast im fünften Kapitel erwähnt,⁵¹ daß sich die Franken, nachdem sie ihre *duces* getötet hatten, neuerlich Könige aus demselben Geschlecht wählten, aus dem die früheren stammten.⁵² Danach folgen Berichte aus Gregor über den Usurpator Jovinus und die Zerstörung der Stadt Trier durch die Franken, die aber in der Fredegar-Chronik mit ei-

hält (vor 714); zu einem Überblick über die Diskussion des Autors oder der Autoren ebd. 10ff.; Andreas Kusternig, Einleitung, in: Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar, ed. Andreas Kusternig (Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 4a, Darmstadt 1994) 3–43, 9ff.; zu der Frage auch Gerberding, Rise of the Carolingians 13ff. Zu Fredegars Verwendung des Gregor-Textes Collins, Fredegar 17ff. Bruno Krusch, Die *Chronicae* des sogenannten Fredegar, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1882) 247–351, 421–516.

⁴⁷ Ian N. Wood, The chain of chronicles in BL Add. 16974, in: Zeit und Vergangenheit im fränkischen Europa: Karolingische Annalistik im Spannungsfeld von Kompendienüberlieferung und Editionstechnik, ed. Richard Corradini/Helmut Reimitz (in Vorbereitung).

⁴⁸ Fredegar, *Chronicae* III (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 2, Hannover 1888) 89 mit Anm. a; zur Bezeichnung in der Edition als Buch III, ebd. 89, Anm. 1.

⁴⁹ Fredegar, *Chronicae* II, 4–6, ed. Krusch 45f.; vgl. dazu Ewig, Trojamythos 12ff.; Ewig, Geschichtsbild 45 mit Anm. 8, der zwar feststellt wie eng die Origo im dritten Buch an diese Abschnitte im zweiten Buch anschließt, aber mit Richard Gerberding von zwei verschiedenen Autoren ausgeht.

⁵⁰ Fredegar, *Chronicae* III, 2, ed. Krusch 93.

⁵¹ Vgl. Fredegar, *Chronicae* III, 4, ed. Krusch 94 mit Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch/Levison 54.

⁵² Fredegar, *Chronicae* III, 5, ed. Krusch 94.

ner Geschichte zu den ebenfalls bei Gregor erwähnten Ausschweifungen des Kaisers Avitus erklärt wird.⁵³ Ebenfalls bei Gregor konnte der Autor der Chronik den römischen Feldzug gegen die Franken, der im achten Kapitel berichtet wird, finden.⁵⁴ Im neunten Kapitel wird nun die Geschichte bis zu Chlodio geführt, dem genealogischen Treffpunkt mit dem *Liber historiae Francorum*. Allerdings wird in der Fredegar-Chronik als Vater Chlodios nicht Faramund, sondern Theudomer genannt, der auch bei Gregor erwähnt wird. In der Fredegar-Chronik wird er aber anders als bei Gregor ausdrücklich als der erste *rex crinitus* nach der königslosen Zeit bezeichnet. Sowohl Chlodio als auch Faramund, so wird dabei noch betont, stammten aus dem Geschlecht der früheren *reges criniti* Priamus, Friga und Francio.⁵⁵ Auch in der Fredegar-Chronik erobert Chlodio darauf wie im *Liber historiae Francorum* und wie bei Gregor von Tours Cambrai und das Land bis zur Somme. Doch wird zu ihm noch die Geschichte eingefügt, die für seinen Sohn, den *heros eponymos* der Merowinger, Meroweck, eine recht unsichere genealogische Stellung vermittelt. Als sich Chlodio nämlich mit seiner Frau zum Baden ans Meer begeben habe, sei seine Gemahlin von einer *bistea Neptuni Quinotauri similis* angefallen worden. Ob für die darauf folgende Schwangerschaft der Frau Chlodios die *bistea* oder ihr Mann verantwortlich zeichnete, ließ der Text ausdrücklich offen. Jedenfalls gebar sie, so die Chronik weiter, einen Sohn mit dem Namen Meroweck, *per quo regis Francorum post vocantur Merohingi*.⁵⁶ Nach einer kurzen Bemerkung zu den Ausschweifungen und zum Tod des Kaisers Avitus, die wieder Gregors Kapitel II, 11 folgt, setzt die Erzählung mit Childerich, dem Sohn Merowecks, fort.

Im Vergleich mit dem *Liber historiae Francorum* bietet die Fredegar-Chronik eine Version der Herkunftssage, die sich nicht nur durch andere Namen in der genealogischen Kette der fränkischen Könige unterscheidet. Eine klare Antwort auf die Frage nach dem *primus rex Francorum* bietet auch sie. Doch danach wirkt die Erzählung weit weniger kontinuierlich und läuft auch keineswegs so zügig auf die Etablierung der fränkischen Herrschaft westlich des Rheins in der *Francia* wie im *Liber historiae Francorum* zu. Deutlich länger als im *Liber* wird in der Fredegar-Chronik auch die Geschichte der Franken am Rhein erzählt, dessen Überschreitung in der Fredegar-Chronik keine Rolle spielt und nicht erwähnt wird – auch nicht bei der Eroberung Cambrais durch Chlodio.⁵⁷ Auffällig ist im Vergleich mit dem *Liber* ebenso das Element der Verunsiche-

⁵³ Vgl. Fredegar *Chronicae* III, 6f., ed. Krusch 94; Gregor von Tours, *Historiae* II, 9 und 11, ed. Krusch/Levison 56f. und 60f.

⁵⁴ In der Fredegar-Chronik wird dieser Feldzug von einem *comes domesticorum* Castinus geleitet, bei Gregor aber von Stilicho vgl. Fredegar *Chronicae* III, 8, ed. Krusch 94 mit Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch/Levison 57.

⁵⁵ Fredegar, *Chronicae* III, 9, ed. Krusch 94f.

⁵⁶ Fredegar, *Chronicae* III, 9, ed. Krusch 95; vgl. zur Diskussion der Stelle Ian N. Wood, *Deconstructing the Merovingian family*, in: *The Construction of Communities in the Early Middle Ages. Texts, Resources, Artefacts*, ed. Richard Corradini/Maximilian Diesenberger/Helmut Reimitz (*The Transformation of the Roman World* 12, Leiden/New York 2003) 149–171, hier 149 ff.; Maximilian Diesenberger, *Hair, sacrality and symbolic capital in the Frankish kingdoms*, in: ebd. 173–212, hier 180 ff.; vgl. auch Alexander C. Murray, *Post vocantur Merohingi: Fredegar, Merovech and ‚Sacral Kingship‘*, in: *After Rome’s Fall. Narrators and Sources of Early Medieval History*, ed. Alexander C. Murray (Toronto/Buffalo/London 1998) 121–152, mit einer Kritik an nicht mehr ganz aktuellen Deutungen der Stelle. Neben der Interpretation der Stelle als ironische Darstellung der Herkunft der merowingischen Könige in einer Geschichtserzählung aus pippinidischer Perspektive sollte aber die Möglichkeit einer euhemeristischen Intention dieser Passage nicht übersehen werden (vgl. dazu Wolfram, *Origo gentis* § 1. Allgemeines 177f; Gerd W. Weber, *Euhemerismus*, in: *RGA* 2. Auflage 8 (Berlin/New York 1994) 1–16.

⁵⁷ Fredegar, *Chronicae* III, 9, ed. Krusch 95. Im *Liber historiae Francorum* ist an dieser Stelle die Überschreitung des Rheins erwähnt (*Liber historiae Francorum* c. 5, ed. Krusch 245); bei Gregor wird sie noch vor der Besetzung des Gebietes bis zur Somme erwähnt (Gregor von Tours, *Historiae* II, 9, ed. Krusch 58). Daß die

rung in der Geschichte zur Herkunft Merowechs, das einen deutlichen Kontrast zur geschlossenen genealogischen Reihe der fränkischen Könige des Liber historiae Francorum-Autors vermittelt, den Richard Gerberding als „eingefleischten merowingischen Legitimisten“ bezeichnete.⁵⁸ Doch passen genau diese Unterschiede gut zu dem Kontext, in dem die überlieferte älteste Fassung der Fredegar'schen Chronik-Sammlung in den sechziger Jahren des siebenten Jahrhunderts im austrasischen Teilreich vermutlich entstand.⁵⁹ Seit dem Beginn des siebenten Jahrhunderts hatten sich mit der Alleinregierung Chlothars II. die politischen Schwerpunkte der merowingischen Königreiche mehr und mehr in die Gebiete an Seine und Oise verschoben.⁶⁰ Doch gelang es zehn Jahre nach der Übernahme der Herrschaft in allen merowingischen Regna durch Chlothar II. den austrasischen Großen, Chlothar dazu zu bewegen, seinen Sohn Dagobert I. als *rex in Auster* einzusetzen. Auch konnten in den darauffolgenden Jahrzehnten sowohl Dagobert wie seine Nachfolger von der Notwendigkeit eines austrasischen Königs überzeugt werden. Damit war für jenen Teil der fränkischen Aristokratie, die ihre Machtmittelpunkte im östlichen Teilreich hatten, immerhin die Chance verbunden, dem neuen Reichszentrum mit dem Königshof in Paris ein politisches Gegengewicht mit einem Königshof in Metz entgegenzusetzen.⁶¹ Zu den führenden Köpfen dieser Aristokraten gehörten die Vorfahren der karolingischen Könige, die Pippiniden und Arnulfinger, deren politische Rolle in der Fredegar-Chronik äußerst positiv dargestellt ist.⁶² Wie sehr der Text von dieser Perspektive geprägt ist, zeigt sich besonders deutlich in der Darstellung Dagoberts im vierten Buch, dem sogenannten selbständigen Teil der Chronik. So lange Dagobert in Metz regiert, wird er als guter König beschrieben, doch als er nach dem Tod seines Vaters von Paris aus *consilio Neustrasiorum* regiert, kann er kaum mehr etwas richtig machen.⁶³ Dabei baut der Text aber nicht analog zu dem später verfaßten Liber historiae Francorum die Austrasier als die eigentlichen Franken auf, sondern scheint von Bemühungen geprägt, den Frankenbegriff offener zu halten.⁶⁴ So wird auch in der Fredegar-Chronik in dem Teil, der den ersten sechs Büchern der Historiae Gregors folgt, die Machtübernahme Chlothars I. im Reich seines Großneffen Theudebald I. erwähnt. Ebenso wie im Liber historiae Francorum wird aber auch hier der ein-

Franken vor der Eroberung des Gebietes bis zur Somme rechts des Rheins zu finden sind, wird in der Fredegar-Chronik aber durch die Berichte zu den militärischen Aktionen römischer Truppen gegen die Franken deutlich (Fredegar, *Chronicae* III, 8, ed. Krusch 94).

⁵⁸ Gerberding, *The Rise of the Carolingians* 162; zu einer ausführliche Diskussion zur Legitimation der politischen Rolle der fränkischen Aristokratie in der *Origo* der Fredegar-Chronik siehe: Plassmann, *Identität- und Legitimitätsstiftung*.

⁵⁹ Die älteste Handschrift der Fredegar-Chronik, in der sie als „chain of chronicles“ überliefert wird, ist Paris, Bibliothèque nat. lat. 10910, die am Anfang des achten Jahrhunderts geschrieben wurde; siehe Krusch, *Die Chronicae* 250 ff.; Collins, *Fredegar* 43 ff. und 7 ff.: mit weiterer Literatur; zur Datierung siehe oben Anm. 46. Zu anderen Überlieferungen, in denen der Text des sogenannten selbständigen Teils der Chronik, das „vierte“ Buch, als Fortsetzung der karolingischen Version der *Historiae Gregors* erhalten ist, siehe unten 204.

⁶⁰ Wood, *Merovingian Kingdoms* 140 ff.; Eugen Ewig, *Die Merowinger und das Frankenreich* (Stuttgart 1993) 117 ff.; ders., *Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert*, in: ders., *Spätantikes und fränkisches Gallien* Gesammelte Schriften 1: 1952–1973, ed. Hartmut Atsma (Beihefte der *Francia* 3, 1, Zürich/München 1976) 172–231, hier 172 ff., Regine Le Jan, *Convents, violence and competition for power in seventh-century Francia*, in: *Topographies of Power in the Early Middle Ages*, ed. Mayke de Jong/Frans Theuvs/Carine van Rhijn (*The Transformation of the Roman World* 6, Leiden/Boston/Köln 2001) 243–270.

⁶¹ Vgl. Wood, *Merovingian Kingdoms* 140 ff.; Ewig, *Merowinger* 129 ff.; 142 ff.; Ewig, *Teilreiche* 194 ff.

⁶² Vgl. Collins, *Fredegar*; Wood, *Fredegar's Fables* 365; Kusternig, *Einleitung* 5 f.

⁶³ Fredegar, *Chronicae* IV, 74 ed. Krusch 158: *consilio Neustrasiorum*. Zum Bruch in der Darstellung Fredegars vgl. Ewig, *Merowinger* 129.

⁶⁴ Siehe demnächst dazu ausführlicher: Helmut Reimitz, *Historiographie und Identität in den fränkischen Regna* (6. bis 9. Jahrhundert), in Vorbereitung.

schränkende Gebrauch des Begriffs *regnum Franciae* für das Reich Theodebalds, den der Gregor Text überliefert, vermieden: *Ipsoque anno Theodebaldus obiit, regnumque eius Chlotharius accepit*.⁶⁵ Dafür sind unmittelbar nach dem Bericht über den Herrschaftsantritt Chlothars in beiden Reichen im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen gegen die Sachsen gleich dreimal die von Chlothar geführten *Franci* genannt.⁶⁶

Auch wenn die Fredegar-Chronik vermutlich fast siebzig Jahre vor dem Liber Historiae Francorum entstand, könnte die Chronik doch als Reaktion auf einen Integrationsvorgang interpretiert werden, in dem der Frankenbegriff vor allem auf die im Reichszentrum an Seine und Oise verankerten Eliten übertragen wurde; ein Frankenbegriff, dessen historiographische Konzeption erst in dem am Ende der zwanziger Jahre des achten Jahrhunderts entstandenen Liber historiae Francorum dokumentiert ist. Die zeitliche Distanz der Entstehung dieser beiden konkurrierenden Entwürfe fränkischer Herkunft und Identität muß aber nicht einfach auf den Zufall der Überlieferung aus einer teilweise sehr schlecht dokumentierten Zeit zurückzuführen sein, sondern läßt sich vielleicht auch mit Walter Pohls Gedanken zu einer Sinngeschichte des frühen Mittelalters erklären. „Von Identität zu sprechen wird erst dann wichtig, wenn sie sich auflösen droht,“ wenn sie bedroht ist.⁶⁷ Tatsächlich kann die Abfassung beider Geschichtswerke mit Kontexten verbunden werden, in denen jeweils jene Gruppen, die sich wohl am stärksten mit den verschiedenen Geschichtsentwürfen identifizieren konnten, politisch in die Defensive geraten waren. So ist die Fredegar-Chronik nicht nur zu einer Zeit entstanden, in der das zunehmende Selbstverständnis der Eliten im westlichen Reichszentrum als *Franci* für die zweite Hälfte des siebenten Jahrhunderts auch durch einige hagiographische Texte belegt ist.⁶⁸ Ebenso war gerade der Beginn der sechziger Jahre, dem wahrscheinlichsten Entstehungsdatum der Chronik,⁶⁹ bekanntlich eine der schwierigsten Zeiten für die von den Gebieten östlich des Rheins aus agierenden Arnulfinger und Pippiniden, deren Einfluß auf die Politik der merowingischen Regna in der Chronik so positiv dargestellt wurde.⁷⁰ Der Liber historiae Francorum wiederum entstand zu einer Zeit, in der sich die Nachkommen dieser Familien als bestimmende politische Kraft der Frankenreiche etabliert hatten. Sowohl der Frankenbegriff des Textes wie auch sein merowingischer Legitimus sind zu einer Zeit, als Karl Martell sich als *princeps* im Gesamtreich durchgesetzt hatte, wohl vor allem mit Bemühungen zu verbinden, denen es um den Erhalt dieser Traditionen bzw. ihrer Übertragung in die Gegenwart ging.⁷¹

* * *

Daß nach der Übernahme des Königtums durch die Karolinger sich im Rahmen der darauf einsetzenden umfassenden historiographischen Legitimationsbemühungen zunächst leichter an den Text der Fredegar-Chronik anschließen ließ, scheint daher nicht sehr erstaunlich.⁷² Der weitere Frankenbegriff sowie die positive Darstellung der politi-

⁶⁵ Fredegar, *Chronicae* III, 50, ed. Krusch 106.

⁶⁶ Fredegar, *Chronicae* III, 51, ed. Krusch 107.

⁶⁷ Vgl. Walter Pohls Beitrag in diesem Band 23.

⁶⁸ Neben dem Liber historiae Francorum verwenden noch die vor 680 entstandene *Vita Domnae Balthildis* (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 2, Hannover 1888) 475–508; und der etwa eine Generation später entstandenen *Vita Audoini* (ed. Bruno Krusch, MGH SS rer. Merov. 5, Hannover 1910) 536–567, konsequent die Bezeichnung *Franci* für die Eliten im westlichen Teilreich, vgl. zu einer Zusammenstellung der Quellen Ewig, *Die fränkischen Teilungen* 152 ff.

⁶⁹ Vgl. oben Anm. 46.

⁷⁰ Zur Abfassung der Chronik im Umkreis der arnulfingischen und pippinidischen Netzwerke nach der Ermordung Grimoalds siehe: Wood, *Fredegar's Fables*.

⁷¹ Gerberding, *Rise of the Carolingians* 163 ff.

⁷² Zum „Legitimationsbedarf“ der Karolinger um 751, vgl. Rosamond McKitterick, *Die Anfänge des karolingischen Königtums und die Annales regni Francorum*, in: *Integration und Herrschaft. Ethnische Identi-*

schen Rolle der karolingischen Vorfahren bot gute Ansatzpunkte, um die Geschichte aus karolingischer Perspektive mit der Erzählung des glorreichen Aufstiegs Karl Martells bis in die Gegenwart seiner Nachkommen fortzusetzen. Die erhaltenen karolingerzeitlichen *Continuaciones* der Fredegar-Chronik führen die Erzählung bis 768 und dürften teilweise sogar von Mitgliedern der karolingischen Familie redigiert worden sein.⁷³ Um so auffälliger ist daher jene Gruppe der Handschriften mit der Fredegar-Chronik, in der das vierte Buch nicht nach dem sonst üblichen Ensemble von Chroniken überliefert ist, sondern auf die karolingische Überarbeitung der *Historiae Gregors* folgt. Dabei ist die Auswahl aus den Kapiteln des Gregor-Textes auf neun Bücher verteilt worden und als *liber decem* das vierte Buch der Fredegar-Chronik mit seinen karolingischen *Continuaciones* bis Kapitel 24 integriert.⁷⁴ Die älteste erhaltene Handschrift dieser Zusammenstellung ist der schon zu Beginn diskutierte Codex aus Lorsch, in dem sich die Kompilatoren für die Lesart *Valentinus* am Anfang von Gregors Kapitel II, 9 mit seiner ursprünglich ergebnislosen Suche nach dem *primus rex* entschieden. Sorgfältig wurde dabei in der Handschrift auch der Prolog zum vierten Buch der Fredegar-Chronik an die tatsächliche Zusammenstellung der Texte angepaßt.⁷⁵ Die Erwähnung der Hieronymus- und Hydatius-Chronik wurde darin fortgelassen und nur der letzte Absatz des Prologs aufgenommen, in dem ausdrücklich auf Gregor Bezug genommen wird, und der mit *Transactis namque Gregorii libri volumine, temporum gesta que undique scripta potui reperire ...* beginnt.⁷⁶ Aber auch dieser kurze Abschnitt blieb nicht ganz unverändert. Denn der Verfasser der Chronik hatte im letzten Satz nämlich auch angegeben, daß er die mit dem Tod Chilperichs endende merowingische Sechs-Buch-Version des Gregor-Textes verwendete: ..., *sed curiosissime quantum potui inseri studui de eodem incipiens tempore scribendum quo Gregori fines gesta cessavit, cum Chilperici vitam finisse scripsit*. Das traf in der Lorsch Handschrift allerdings nicht zu, die ja eine Auswahl aus allen zehn Büchern bietet, und so paßten die Kompilatoren der Handschrift den Wortlaut des Prologs der Zusammenstellung der Texte an, indem sie die Wendung *cum Chilperici vitam finisse scripsit* wegließen.⁷⁷

Wie bereits erwähnt hatte man im Lorsch Skriptorium für die Zusammenstellung der Gregor-Version, die nach Bernhard Bischoff am Anfang des neunten Jahrhunderts geschrieben wurde, zumindest zwei Fassungen des Gregor-Textes zur Verfügung.⁷⁸ Das zeigt sich nicht nur an der Stelle, an der mit der Randnotiz auf das Fehlen der Epistola des Bischofs von Karthago, Eugenius, hingewiesen wird, sondern ergibt im Fall dieser Handschrift auch die kodikologische Untersuchung. Dabei läßt sich sogar feststellen,

täten und soziale Organisation im Frühmittelalter, ed. Walter Pohl/Maximilian Diesenberger (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 3, Wien 2002) 151–168; vgl. auch die Beiträge in: Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, ed. Matthias Becher/Jörg Jarnut (Münster 2004).

⁷³ McKitterick, Die Anfänge des karolingischen Königtums 155 f.; vgl. Collins, Fredegar 25 ff.

⁷⁴ Vgl. Heinzmann, Gregor von Tours 171; Krusch, Die handschriftlichen Grundlagen 688; Reimitz, Social networks 261 ff.

⁷⁵ Zum Lorsch Skriptorium: Bernhard Bischoff, Die Abtei Lorsch im Spiegel ihrer Handschriften (Lorsch ²1989); Angelika Häse, Mittelalterliche Bücherverzeichnisse aus Lorsch. Einleitung, Edition und Kommentar (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 42, Wiesbaden 2002); zum Interesse an historiographischen Texten im Skriptorium siehe auch: Rosamond McKitterick, The writing and copying of history in Carolingian monasteries: the example of Lorsch, in: Le scritture dai monasteri. Atti del II° seminario internazionale di studio „i monasteri nell’alto medioevo, Roma 2002, ed. Flavia De Rubeis/Walter Pohl (Roma 2003) 157–177.

⁷⁶ Fredegar, *Chronicae* IV, Prolog, ed. Krusch 123.

⁷⁷ Heidelberg, Universitätsbibl. pal. lat. 864, fol. 112r; vgl. Fredegar, *Chronicae* IV, Prolog, ed. Krusch 123 mit Anm. g; zu einer Abbildung der Seite: Reimitz, Social networks, Abb. 3.

⁷⁸ Vgl. oben 195 f., Zur Herkunft der Handschrift aus Lorsch, vgl. Krusch, Die handschriftlichen Grundlagen 690 f.; Bischoff, Die Abtei Lorsch 31; Häse, Mittelalterliche Bücherverzeichnisse 191.

daß die Schreiber bei der Abfassung der ersten beiden Bücher ursprünglich von der merowingischen Sechs-Buch-Version ausgingen, doch dann auf der Grundlage einer vollständigeren Version den Text um einige Kapitel erweiterten, in der manche in der Sechs-Buch-Fassung gestrichenen Kapitel zur Geschichte der senatorischen Familien und ihrer Heiligen im Süden Galliens wieder in den Text integriert wurden.⁷⁹ Die Sorgfalt, mit der die einzelnen Kapitel in dieser Version zusammengestellt wurden, zeigt sich aber auch an anderen Stellen, an denen sich immer wieder die Hand eines Korrektors findet, der Fehler der Abschreiber verbessert oder, wie etwa im Fall des über die Zeile eingetragenen *a multis* am Beginn von Gregors Kapitel II, 9, irrtümlich ausgelassene Passagen oder Wörter ergänzt.⁸⁰

Ich habe an anderer Stelle vorgeschlagen, das spezifische historiographische Interesse der Zusammenstellung des Lorscher Codex im Kontext der engen Beziehungen des Klosters Lorsch mit dem Metzter Bistum zu sehen.⁸¹ Lorsch wurde 764 von Willeswinda und Cancor gegründet und ihrem Verwandten, dem Metzter Bischof Chrodegang, unterstellt. Chrodegang wurde auch als Bischof von Metz der erste Abt des Klosters und schickte Mönche aus seiner Gründung Gorze nach Lorsch. Unter den ersten Mönchen war auch Chrodegangs Bruder Guntland, der schon 765 von Chrodegang den Abbatat übernahm.⁸² Aber auch nach dem Tod Chrodegangs und Guntlands blieb unter ihren Nachfolgern – als Bischof von Metz Angilram und als Abt von Lorsch Richbod, später auch Erzbischof von Trier – das Kloster Lorsch in engem Kontakt mit dem Metzter Bischof. Bernhard Bischoff konnte auf den regen Austausch zwischen den beiden kirchlichen Zentren am Ende des achten Jahrhunderts sogar anhand der starken Ähnlichkeit der in ihren Skriptorien verwendeten Schriften aufmerksam machen. In der Lorscher Variante dieser Schrift, dem „Älteren Lorscher Stil“, der sich nur in Marginalien von der in Metz gebräuchlichen unterscheidet, wurde auch die Gregor-Handschrift als ein allerdings später Vertreter dieses Stils geschrieben.⁸³

Damit entstand die Handschrift aber auch in einer Zeit, in der das Verhältnis des Metzter Bistums zum karolingischen Herrscher durch die seit dem Tod Angilrams bestehende Sedisvakanz des Bistums besonders spannungsgeladen war. Für diese Zeit hat Otto Gerhard Oexle in seiner Dissertation eine Reihe von Texten untersucht, die im Zu-

⁷⁹ Vgl. dazu Reimitz, *Social networks* 262ff.; daß die Ergänzungen kurz nach der Abfassung der Handschrift entstanden sind, stellte schon Bischoff, *Die Abtei Lorsch* 32, fest. Vgl. dazu auch Heinzelmann/Bourgain, *L'œuvre de Grégoire de Tours* 287. Bruno Krusch datierte die Schrift noch ins 10. Jahrhundert; vgl. die Einleitung zur Edition XXVII.

⁸⁰ Vgl. dazu oben 192, mit Abb. 1.

⁸¹ Reimitz, *Social networks* 264ff.

⁸² Josef Semmler, *Lorsch in der politischen und kirchlichen Welt der Karolinger*, in: *Das Lorscher Evangeliar Bibliotheca Documentara Battianeum, Alba Iulia, MS R II 1. Bibliotheca Apostolica Vaticana, Codex Vaticanus Palatinus Latinus 50*, ed. Hermann Schefers (*Codices e Vaticanis selecti* 44, Luzern/Vatikanstadt 2000) 11–22; ders., *Die Geschichte der Abtei Lorsch von der Gründung bis zur Salierzeit 764–1125*, in: *Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken ihrer Stiftung* 1, ed. Friedrich Knöpp (Darmstadt 1973) 75–173, hier 75ff.; vgl. auch ders., *Chrodegang, Bischof von Metz*, in: ebd. 229–246; Richard Corradini, *Lorsch*, in: *RGA* 2. Aufl. 16 (2001) 608–611; Barbara Rosenwein, *Negotiating Space. Power, Restraint and Privileges of Immunity in Early Medieval Europe* (Manchester 1999) 99ff., 112ff.; Matthew Innes, *State and Society in the Early Middle Ages. The Middle Rhine Valley 400–1000* (Cambridge 2000) 51ff.; ders., *Kings, monks and patrons. Political identities in the abbey of Lorsch*, in: *La Royauté et les élites dans l'europe carolingienne (de début aux environs de 920)*, ed. Regine Le Jan (*Centre d'Histoire de l'Europe du Nord-Ouest*, Lille 1998) 301–324.

⁸³ Die Ähnlichkeit der in Metz und Lorsch vor dem Ende des achten Jahrhunderts verwendeten Schriften sind im Kontext des engen Kontakts von Richbod und Angilram zur Hofschule zu sehen, doch stellte Bischoff auch fest „daß die lokalen Schriften von Lorsch und Metz untereinander noch viel stärker übereinstimmen“ als etwa mit der Schrift *Godescales*, die häufig als Vorbild sowohl für Metz als auch für Lorsch angenommen wurde; Bischoff, *Die Abtei Lorsch* 36.

sammenhang mit dem Bemühungen des Metzger Bistum geschrieben wurden, den karolingischen Herrscher dazu zu bewegen, diese Sedisvakanz zu beenden.⁸⁴ Zu diesen Texten gehört die *Commemoratio de genealogia domni Arnulfi episcopi et confessoris Christi*, die auch mit dem Titel *Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris* überliefert ist.⁸⁵ Darin wird über Arnulf von Metz und dessen Vorfahren die Herkunft der Karolinger aus einer südgallischen Senatorenfamilie dargestellt; eine Konstruktion die, wie schon Oexle zeigen konnte, stark auf den *Historiae Gregors* von Tours aufbaut.⁸⁶ Zurückgeführt wird die Herkunft Arnulfs dabei auf Ansbert, *qui fuit ex genere senatorum praeclarus vir atque nobilis*. Neben der Betonung dieser senatorischen Abstammung erwähnt der Text noch, daß Ansbert durch seine Verbindung mit einer sonst nicht bekannten Tochter des Merowingerkönigs Chlothar, Blithild, für königliche Vorfahren der Karolinger gesorgt habe. Unter den Nachkommen Ansberts werden in dieser Genealogie neben der direkten Linie, die über Arnoldus, Arnulfus, Anschisus, Pipinus, Karolus, Pipinus bis zu Karl dem Großen führt, eine Reihe von weiteren Nachkommen Ansberts erwähnt, die als Heilige, Bischöfe oder beides vor allem im Süden Galliens wirkten.⁸⁷

Zur gerafften Darstellung der *Genealogia domni Arnulfi* konnten jedenfalls die in der Lorscher Kompilation des Gregor-Textes mit der Fredegar-Chronik zusammengestellten Geschichten eine hervorragende historiographische Grundlage und Ergänzung bieten. Mit den *Continuationes* bis zum Tod Karl Martells ist in der Kompilation die Etablierung karolingischer Herrschaft sowie die Verschiebung der politischen Schwerpunkte in die karolingischen Machtzentren des Frankenreichs, und besonders in die Metzger Region, abgedeckt. Zum Konzept der Genealogie paßt aber auch, daß vor das vierte Buch Fredegars statt des Chronik-Ensembles mit den Einschüben zur trojanischen Herkunft der Franken in die Exzerpte aus Hieronymus und Gregor von Tours nun eine Redaktion der *Historiae Gregors* selbst gestellt wurde – und damit statt der fränkischen Trojasage auch Gregors Diskussion der Frage nach dem *primus rex Francorum*. Daß in der Lorscher Handschrift die Beantwortung dieser Frage vielleicht mit dem römischen Namen Valentinus angedeutet wurde, steht zwar in deutlichem Widerspruch zu Gregors Intentionen, paßt aber zu einer römisch-senatorischen Herkunft der karolingischen Familie.

Im Widerspruch stand dieser Entwurf allerdings zu dem ältesten erhaltenen genealogischen Entwurf, der die Karolinger zu Nachfahren des Metzger Bischofs Arnulf darstellt, die *Gesta episcoporum Mettensium*, die von Paulus Diaconus im Auftrag des Metzger Bischofs Angilram verfaßt wurden.⁸⁸ Während in der *Commemoratio Arnulfs* Her-

⁸⁴ Otto Gerhard Oexle, Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1 (1967) 250–364.

⁸⁵ *Commemoratio genealogiae domni Karoli gloriosissimi imperatoris* (ed. Georg Waitz, MGH SS 13, Hannover 1881) 245 ff.; als älterer Titel der Genealogie dürfte allerdings *Commemoratio de genealogia domni Arnulfi episcopi et confessoris Christi* anzunehmen sein, der ebenfalls handschriftlich schon aus dem neunten Jahrhundert überliefert ist; vgl. dazu die Diskussion in: Kurt-Ulrich Jäschke, Die Karolingergenealogien aus Metz und Paulus Diaconus, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 34 (1970) 190–218, hier 191 ff.; Ernst Tresp, Studien zu den *Gesta Hludowici imperatoris* des Trierer Chorbischofs Thegan (Schriften der MGH 32, Hannover 1988) 26 ff.; Ian Wood, Genealogy defined by women: the case of the Pippinids, in: *Gender and the Transformation of the Roman World*, ed. Leslie Brubaker/Julia Smith (Leiden 2004, im Druck); vgl. auch Helmut Reimitz, Anleitung zur Interpretation. Schrift und Genealogie in der Karolingerzeit, in: *Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter*, ed. Walter Pohl/Paul Herold (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 6, Wien 2002) 167–191, hier 170 ff.

⁸⁶ Oexle, *Karolinger* 257 ff., vgl. auch Wood, *Genealogy*.

⁸⁷ *Commemoratio genealogiae Karoli*, ed. Waitz 245 f.

⁸⁸ Paulus Diaconus, *Liber de episcopis Mettensibus* (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 2, Hannover 1829) 264 f.; vgl. Rosenwein, *Negotiating Space* 124 ff.; Oexle, *Die Karolinger* 301, zur allgemeinen Einord-

kunft *ex genere senatorum* betont wird, was – wie man bei Gregor nachlesen konnte – auch die Eignung zum Bischof bedeuten konnte,⁸⁹ beschreibt Paulus in den *Gesta episcoporum* die Herkunft Arnulfs mit *ex nobilissimo fortissimoque Francorum stemmata ortu*. Dabei hatte Paulus für die *Gesta* ebenfalls den Text Gregors benutzt, den er ausdrücklich als Quelle angibt und aus dem er auch einen ganzen Absatz wörtlich zitiert.⁹⁰ Wie gut Paulus die *Historiae* Gregors kannte, zeigt sich besonders in der teilweise wörtlichen Übernahme von Passagen in seiner *Historia Langobardorum*, in der er vor allem das dritte Buch hauptsächlich aus Exzerpten aus den *Decem libri historiarum* Gregors zusammenstellte.⁹¹ Dabei ist bemerkenswert, daß die Zitate aus Gregor sowohl in der *Historia Langobardorum* als auch in den *Gesta episcoporum Mettensium* einige Lesarten des Textes bieten, die auch im Lorscher Gregor-Codex überliefert werden.⁹² Doch kann Paulus seine Exzerpte in der *Historia Langobardorum* nicht mit Hilfe einer Version wie der Lorscher Gregor-Handschrift erstellt haben, da er auch Auszüge aus Kapiteln bringt, die in der Lorscher Version des Gregor-Textes fehlen.⁹³ Vielmehr lassen die Ähnlichkeiten vermuten, daß Paulus nicht nur für seine *Historia Langobardorum*, sondern bei seinem Aufenthalt in Metz auch für seine *Gesta episcoporum* eine Version verwendete, mit der die Lorscher Kompilatoren die merowingische Sechs-Buch-Version ergänzten und ausbauten.

In seinen *Gesta episcoporum* zitierte Paulus aber auch noch andere Quellen zur fränkischen Geschichte, in denen die Erzählung der trojanischen Herkunft der Franken überliefert wurde. Erwähnt wird sie unmittelbar nach der Behauptung der arnulfingischen Herkunft Karls des Großen, *qui de eiusdem beati Arnulfi descendens prosapia, ei in generationis linea trinepos extabat*.⁹⁴ Denn der Sohn Arnulfs, so Paulus weiter, den jener noch vor seinem Episkopat gezeugt hätte, *Anschisus*, habe nämlich seinen Namen nach Anchises, dem Vater des trojanischen Helden Äneas, erhalten, *qui a Troia in Italiam olim venerat. Nam gens Francorum, sicut a veteribus est traditum, a Troiana prosapia trahit exordium*. Mit dem Sohn Arnulfs, *Anschisus*, meint Paulus den Vater Pippin II., Ansegisel. Allerdings ist dazu zu bemerken, daß in den erhaltenen fränkischen Trojasagen der Vater von Äneas, Anchises, gar nicht erwähnt wird. Auch kann Paulus die Namengebung Ansegisel nach *Anschisus a veteribus* im Frankenreich kaum erfah-

nung des Werkes: Michel Sot, *Le Liber de episcopis Mettensibus dans l'histoire du genre 'Gesta episcoporum'*, in: Paolo Diacono. Uno scrittore fra tradizione longobarda e rinnovamento carolingio. Convegno Internazionale di Studi, Cividale del Friuli-Udine, 6–9 maggio, ed. Paolo Chiesa (Udine 2000) 527–549; Walter Goffart, *Paul the Deacon's "Gesta episcoporum Mettensium" and the early design of Charlemagne's succession*, in: *Traditio* 42 (1986) 59–93; zu Paulus Diaconus siehe Walter Pohl, *Paulus Diaconus*, in: *RGA* 2. Aufl. 22 (2003) 527–532; ders., *Paulus Diaconus und die Historia Langobardorum: Text und Tradition*, in: *Historiographie im frühen Mittelalter*, ed. Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 32, Wien 1994) 375–405.

⁸⁹ Vgl. dazu Heinzelmann, *Gregor von Tours* 22 ff.

⁹⁰ Paulus Diaconus, *Liber de episcopis Mettensibus*, ed. Pertz 263; vgl. Gregor von Tours, *Historiae* II, 6, ed. Krusch 47 f.

⁹¹ Paulus selbst nennt am Beginn des dritten Buchs die *libri venerabilis viri Gregorii Turonensis* als seine Quelle; vgl. Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* III, 1 (ed. Ludwig Bethmann/Georg Waitz, MGH SS rer. Lang., Hannover 1878) 93, vgl. zu einer Zusammenstellung der Passagen: Rudolf Jacobi, *Die Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus. Ein Beitrag zur Geschichte deutscher Historiographie* (Halle 1877).

⁹² Vgl. Krusch, *Die handschriftlichen Grundlagen* 706 ff. mit Textvergleichen.

⁹³ Ein Beispiel ist etwa die Erzählung des Kriegszugs Childeberts II. gegen das Langobardenreich in Kapitel 25 des neunten Buches (ed. Krusch/Levison 444 f.), das in der Lorscher Handschrift nicht aufgenommen ist, in der *Historia Langobardorum* nach Gregor von Tours erzählt wird (vgl. Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* III, 28 f., ed. Bethmann/Waitz 108).

⁹⁴ *Liber de episcopis Mettensibus*, ed. Pertz 264.

ren haben, da Anschisus eine nur aus langobardischer Lautentwicklung zu erklärende graphische Interpretation von *Ans(e)gis(il)* ist.⁹⁵ Paulus Diaconus sah allerdings darin die Möglichkeit, in einer gelehrten Konstruktion die Abstammung der Karolinger von Arnulf von Metz auch mit ihrer gemeinsamen fränkisch-trojanischen Herkunft zu verbinden.

Als Angilram von Metz in den achtziger Jahren des achten Jahrhunderts Paulus Diaconus mit der Abfassung der *Gesta episcoporum* beauftragte, war der Metzger Bischof eine der einflußreichsten Persönlichkeiten im Karolingerreich.⁹⁶ Wie sein Vorgänger Chrodegang gehörte auch Angilram zur rupertinischen Familie aus dem Hasbengau, die damit aus derselben Region wie die pippinidischen Vorfahren der Karolinger stammte.⁹⁷ Vielleicht sollte der Text der *Gesta episcoporum* auch an die gemeinsame Herkunft der Karolinger mit der Familie der Bischöfe von Metz erinnern. Auffällig ist jedenfalls, daß die Ernennung Angilrams zum Erzkaplan am Hof Karls des Großen im Jahre 784 genau in die Zeit fällt, in der auch Paulus Diaconus während seines Aufenthalts im Frankenreich zwischen 782/83 und 786 die *Gesta episcoporum Mettensium* verfaßte.⁹⁸ Daß der Text in dieser Zeit vor allem die Funktion hatte, die engen Beziehungen des Metzger Bischofs zur karolingischen Familie zu propagieren, scheint daher naheliegend. Jedenfalls erhielt die in den *Gesta* konstruierte verwandtschaftliche Verbindung der Familie der Metzger Bischöfe mit den Karolingern im Jahr 794 mit der Heirat Ludwigs des Frommen mit der ebenfalls aus der Familie der Rupertiner stammenden Irmingard eine neue Grundlage in der politischen Realität des ausgehenden achten Jahrhunderts. Daß die Heirat drei Jahre nach dem Tod Angilrams 791 stattfand, kann zeigen, daß noch nach dem Tod des Metzger Bischofs sein familiäres Netzwerk über beträchtlichen Einfluß am karolingischen Hof verfügte.⁹⁹

Allerdings kann die umfangreiche Produktion von Texten im Metzger Bistum in der Zeit der bis 816 dauernden Sedisvakanz auch vermitteln, daß man die Situation in Metz zunehmend bedrohlich empfand.¹⁰⁰ In der Abfassung der *Genealogia domni Arnulfi* scheint man sich jedenfalls für eine im Vergleich zu den *Gesta* des Paulus Diaconus alternative Strategie entschieden zu haben, in der bei der genealogischen Verknüpfung der Metzger Bischöfe mit den Karolingern die gemeinsame fränkische Herkunft keine Rolle mehr spielte. Vielmehr griff man in der Zeit der ungeklärten Nachfolge Angilrams stärker auf andere Identitäts-Ressourcen im Metzger Bistum zurück, mit Hilfe derer man die genealogischen Verhältnisse etwas verschob und die episkopale Tradition deutlich mehr Gewicht bekam. Arnulfs Abstammung von den trojanischen Franken wird dabei vollkommen ausgeblendet, während Arnulfs Herkunft – und damit auch die der Karolinger – aus einer senatorischen und bischöflichen Familie in den Vordergrund gerückt wird. Gregors Text konnte in diesen Bemühungen dabei nicht nur das genealogische Konzept der *Genealogia domni Arnulfi* unterstützen, sondern wohl auch darauf aufmerksam machen, welche wichtige Rolle die moralische und spirituelle Autorität von

⁹⁵ Ich danke Wolfgang Haubrichs für diesen Hinweis.

⁹⁶ Vgl. Karl Ferdinand Werner, *Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen*, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 1*, ed. Wolfgang Braunsfels (Düsseldorf 1965) 83–142, 119; Oexle, *Die Karolinger* 293 ff.; Rosenwein, *Negotiating Space* 124.

⁹⁷ Karl Glöckner, *Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* NS 50 (1937) 301–354; vgl. auch Semmler, *Chrodegang*.

⁹⁸ Vgl. Pohl, *Paulus Diaconus* 528.

⁹⁹ Vgl. dazu Glöckner, *Lorsch und Lothringen* 301 ff.; Innes, *State and Society* 51 ff.; Rudolf Schieffer, *Die Karolinger* (Stuttgart 32000) 114 ff.; siehe auch: Silvia Konecny, *Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert* (Wien 1976) 73, 89, 99; Werner, *Bedeutende Adelsfamilien* 119 mit Anm. 133f.

¹⁰⁰ Oexle, *Die Karolinger* 311 ff.

Bischöfen für eine ausgewogene Machtbalance und erfolgreiche Politik in den Frankenreichen seit jeher gespielt hatte.

* * *

In der Konkurrenz der beiden Entwürfe der Metzger Vergangenheit und der Herkunft der Bischöfe der Stadt zeichnet sich in einem engeren zeitlichen und regionalen Rahmen ein Spannungsfeld ab, in dem auch die jeweils spezifischen Antworten auf die Frage nach der Herkunft der Franken und ihrer Könige in den *Historiae Gregors*, der *Fredegar-Chronik* und im *Liber historiae Francorum* entstanden. So wie man bei Gestaltung der *Commemoratio de genealogia domni Arnulfi* auf das genealogische Konzept der *Gesta episcoporum Mettensium* des Paulus Diaconus reagierte, gaben auch die verschiedenen fränkischen Herkunftssagen in der *Fredegar-Chronik* und im *Liber historiae Francorum* jeweils spezifische Antworten auf die bei Gregor von Tours offen gebliebene Frage nach dem *primus rex Francorum* und den fränkischen Ursprüngen. Wie sich im Kontext der Interessen in Lorsch und Metz an der fränkischen Vergangenheit zeigt, war aber nicht nur die Entstehung von historiographischen Texten von solchen Spannungsfeldern geprägt, sondern ebenso der Gebrauch der Texte in ihrer weiteren Überlieferung. In ihrer Untersuchung zeichnet sich auch ein Verhältnis von Text und Identität ab, in dem historiographische Texte nicht einfach als Abbildung sozialer, politischer oder ethnischer Identitäten verstanden werden können. Vielmehr ist die spezifische Gestaltung von Texten als Teil der ständig notwendigen Auseinandersetzung um die Formulierung, Vermittlung und Durchsetzung von Identitäten zu analysieren.¹⁰¹ In der Untersuchung und im Vergleich der verschiedenen Überlieferungen und Aneignungen der Texte werden damit auch die Prozesse beobachtbar, in denen „Identitäten sich dauerhafte Texte“ schafften, um dauerhafte Identitäten schaffen zu können.¹⁰² Daß in diesem Spannungsfeld der Zugriff auf und der Umgang mit historiographischen Texten und Traditionen keineswegs beliebig war, konnten vielleicht auch die wenigen hier vorgestellten Beispiele illustrieren; etwa durch den großen Aufwand, mit dem im Lorsch Codex die Geschichten Gregors aus zwei verschiedenen Vorlagen ausgewählt und zusammengestellt wurden. Aber auch die komplexen Strategien, mit denen im *Liber historiae Francorum* und in der *Fredegar-Chronik* die Suche nach den fränkischen Ursprüngen genau mit dem Rückgriff auf den Text verbunden wurde, in dem sie ergebnislos geblieben war, sind Beispiele dafür. Gerade das Verhältnis von Wiederschrift und Widerschrift, das sich im Vergleich dieser Texte abzeichnet, kann aber auch vermitteln, mit welcher großen Anstrengungen die Aneignung von Geschichte und die Nutzung etablierter historiographischer Traditionen verbunden war – vor allem dann, wenn Geschichte als Ressource für die Auffindung und Konstruktion von Herkunft und Identität genutzt wurde.

¹⁰¹ Vgl. dazu den Beitrag von Walter Pohl in diesem Band.

¹⁰² Vgl. dazu den Beitrag von Herwig Wolfram, in diesem Band 15.

RICHARD CORRADINI

ÜBERLEGUNGEN ZUR SÄCHSISCHEN ETHNOGENESE ANHAND DER ANNALES FULDENSES UND DEREN SÄCHSISCH-OTTONISCHER REZEPTION

Sich mit den *Annales Fuldenses* zu beschäftigen, bedeutet zunächst, einem scheinbar in kontinuierlicher Form überlieferten, bruchlos komponierten Text zu begegnen – einer historiographischen Kompilation, die die politisch komplexe Situation des ostfränkischen *regnum* als zeitgenössische Quelle widerspiegelt. So findet man den Text in den vorliegenden Editionen.¹ Dieser friktionsfreien Interpretierbarkeit der *Annales Fuldenses* steht allerdings die handschriftliche Überlieferung entgegen. Die erhaltenen Handschriften und Fragmente datieren vom frühen 10. bis ins 16. Jahrhundert. Daher ist die wahrscheinlich grundlegendste Frage, die man in bezug auf die *Annales Fuldenses* stellen kann, jene nach dem Verhältnis des handschriftlich überlieferten Textes zum historischen Horizont, über den berichtet wird. Der Frage nach einer sozusagen ‚authentischen‘ Berichterstattung muß, wie es scheint, die Suche nach den historiographischen Filtern bzw. den Perspektiven und konkreten Voraussetzungen vorangehen, die bei der Entstehung dieses Textes maßgeblich waren.

Wie bei vielen Quellen des Frühmittelalters, fand im 19. Jahrhundert im Umfeld der Editionen für die MGH über die *Annales Fuldenses* eine intensive Forschungsdiskussion statt, deren Thema Überlieferung und Konstitution des Textes, aber auch seine Bedeutung und sein Kontext waren.² Diese Diskussion verebbte dann im 20. Jahrhundert, wo besonders die Überlieferungsfragen nur mehr punktuell zum Gegenstand von Debatten wurden. Das ist gerade bei den *Annales Fuldenses* bemerkenswert, wo die Kontroversen rund um die immer noch gültige Edition von Friedrich Kurze von 1891 nie zu einer allgemein akzeptierten Lösung kamen.

In der Forschung wurde die spezifische Textgestalt einer Quelle oft erst in der editionstechnischen Arbeit erstellt, die nach dem Schema des philologischen Vergleichs und der Ausgrenzung von Derivaten entschied, welcher Text einem häufig als verloren postulierten Original nahekommt. Diese Methode ermöglicht es meist, die eigenen Annahmen zu beweisen, tendiert aber dazu, die Textform einer konkreten Handschrift zugunsten der Meta-Idee des Originals zu übergehen. Das handschriftlich erhaltene Material scheint hingegen vielmehr ein bloß karger Rest von der Schriftlichkeit anvertrauten Diskussionen und Verhandlungen über die fränkische politische Welt zu sein, die

¹ *Annales Fuldenses* (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 1, Hannover 1826) 337–415; *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis* (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [7], Hannover 1891).

² Zusammenfassung bei: Wilhelm Wattenbach/Wilhelm Levison/Heinz Löwe, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 6: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich* (Weimar 1990) 670 ff.; Timothy Reuter, *The Annals of Fulda (Ninth Century Histories 2, Manchester 1992)*; vgl. Sigurd Abel/Bernhard Simson, *Jahrbücher des Fränkischen Reiches unter Karl dem Großen I* (Leipzig 1888).

man nur teilweise rekonstruieren kann. Umso bedeutender ist es, bei der Lektüre solcher Texte auf Brüche, Auslassungen, Emphasen oder Übertreibungen zu hören. Gerade die nur scheinbare Objektivität in der Berichterstattung annalistischer Texte, deren Kompilatoren alles andere als distanziert waren, kann bei einer Textuntersuchung wichtige Spuren freilegen.

Die Handschriften der *Annales Fuldenses* werden dementsprechend nicht als späte, mehr oder weniger gute Abschriften eines ‚authentischen‘ verlorenen Textes karolingischer Historiographie betrachtet, sondern es werden die historischen Entstehungsbedingungen untersucht, die zur Abfassung der jeweiligen Handschriften führten. Der in mehreren Fassungen erhaltene Text der *Annales Fuldenses*, der vor allem wichtige Informationen zur politischen Situation und zur Genese slawischer *gentes* im ostfränkischen Raum enthält, soll so als historiographische Tradition untersucht werden, die in spätkarolingischer, vor allem aber in ottonischer und frühsalischer Zeit offenbar Anlaß gab, in die eigenen historischen Kontexte integriert, neugeschrieben und umgeschrieben zu werden. Impliziert dies Umarbeitungen und Brüche im Text, die etwaige Vorlagen bzw. Vorfassungen nur schwer erschließen lassen, so ist dennoch festzuhalten, daß die Kompilation der *Annales Fuldenses* nicht willkürlich geschehen konnte. Die Wiener Schule der historischen Ethnographie um Herwig Wolfram und Walter Pohl hat in den letzten Jahrzehnten glaubhaft machen können, daß bei historischen Quellen nicht literarische Beliebigkeit als Entstehungsbedingung angenommen werden kann.³ Wenn man hingegen davon ausgeht, daß die Texte, die in mittelalterlichen Handschriften erhalten sind, Teile eines Konsens sind – Aspekte von Verhandlungen über die Vergangenheit –, dann ist man nicht gezwungen, einen Text in seiner Möglichkeitsform zu rekonstruieren. Die vorliegenden Texte bilden dann selbst die Parameter ihres historischen Verhältnisses zur Vergangenheit.

Entstehungs- und Überlieferungsprozeß annalistischer Texte sind meistens ineinander verschränkt, weshalb man zwischen einer textpräzisen Reproduktion, einer Kopie, einer Überarbeitung oder Erweiterung kaum exakt unterscheiden wird können. Nicht nur die klare Trennung zwischen kopierten und ‚originären‘ Passagen innerhalb eines Textes wirft Probleme auf, sondern auch die grundsätzliche quellenkritische Frage

³ Grundlegend zu dieser Frage: Herwig Wolfram, *Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie* (München 1990, 2001); ders., *Origo et religio. Ethnische Tradition und Literatur in frühmittelalterlichen Quellen*, in: *Mittelalter. Annäherung an eine fremde Zeit*, ed. Wilfried Hartmann (Regensburg 1993) 27–39; ders., *Typen der Ethnogenese. Ein Versuch*, in: *Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/97)*, ed. Dieter Geuenich (RGA Erg. Bd. 19, Berlin/New York 1998) 608–627; *Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern 2. Berichte des Symposiums der Kommission für Frühmittelalterforschung, 27. bis 30. Oktober 1986*, Stift Zwettl, Niederösterreich, ed. Herwig Friesinger/Falko Daim (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 204, Wien 1990); Walter Pohl, *Tradition, Ethnogenese und literarische Gestaltung: eine Zwischenbilanz*, in: *Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung*, ed. Karl Brunner/Brigitte Merta (VIÖG 31, Wien 1994) 9–26, hier 20f.; ders., *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa, 567–822 n. Chr.* (München 1988, 2002); ders., *Werkstätte der Erinnerung. Montecassino und die Gestaltung der langobardischen Vergangenheit* (MIÖG Erg. Bd. 39, Wien/München 2001); ders., *Paulus Diaconus und die „Historia Langobardorum“: Text und Tradition*, in: *Historiographie im frühen Mittelalter*, ed. Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (VIÖG 32, Wien/München 1994) 375–405; ders., *Telling the difference: signs of ethnic identity*, in: *Strategies of Distinction: The Construction of Ethnic Communities 300–800*, ed. Walter Pohl/Helmut Reimitz (Leiden/Boston/Köln 1998) 17–69; ders., *Der Gebrauch der Vergangenheit in der Ideologie der regna*, in: *Ideologie e pratiche del reimpiego nell’alto medioevo* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull’alto medioevo 46, Spoleto 1999) 149–175; ders., *Strategie und Sprache – zu den Ethnogenesen des Mittelalters*, in: *Zu den Ethnogenesen des Frühmittelalters. Entstehung von Sprachen und Völkern. Symposium Mannheim 1984*, ed. P. Sture Ureland (Linguistische Arbeiten 162, Tübingen 1985) 93–102; ders., *Ethnicity, theory and tradition: a response*, in: *On Barbarian Identity – Critical Approaches to Ethnogenesis Theory*, ed. Andrew Gillett (Turnhout 2002) 221–240.

nach den vielfältigen Intentionen eines Kompilators und der Funktion von Historiographie.⁴ Diese Problematik wird besonders bei Texten deutlich, bei denen die verwendeten Vorlagen intensiv überarbeitet und die berichteten Informationen adaptiert wurden, wie dies bei den *Annales Fuldenses* der Fall ist. Ist es zwar nicht möglich, eine exakte Beschreibung dieses Vorganges zu rekonstruieren und hinter jeder Formulierung die Quelle ausfindig zu machen, so vermag man dennoch Spuren herauszufiltern.

Dieses Problem versuchte der Editor Kurze noch mit einem komplexen System verlorener Handschriften und einem textgenealogischen Deszendenzsystem zu lösen, in dessen Zentrum die Überlieferung der Reichsannalen stand.⁵ Auch die Autorenschreibung Kurzes für die konstatierten Teile der *Annales Fuldenses* an Einhard, Rudolf von Fulda und dessen Nachfolger Meginhard sowie an die Regensburger und Altaiher Fortsetzer hat die Frage nach den Überlieferungszusammenhängen eher verdunkelt. Die Annahme von textgestaltenden Autoren eines annalistischen Textes, wozu dann die Idee einer kontinuierlichen Texttradition tritt, ist verführerisch. Es ist jedoch fraglich, wie Walter Pohl zu bedenken gibt, ob der souveräne Autor gerade im Frühmittelalter eine tragbare Interpretationsbasis bietet.⁶

Wie man sich den spezifischen Umgang mit historiographischen Traditionen in annalistischen Texten vorstellen kann, soll nun anhand eines Beispiels kurz erläutert werden. Es handelt sich um den Bericht der *Annales Fuldenses* zum Jahr 779, in dem eine Episode aus den Sachsenkriegen Karls des Großen erzählt wird. Bevor auf diese Stelle eingegangen wird, soll kurz die Chronologie der Auseinandersetzungen mit den Sachsen wiedergegeben werden, wie sie sich aus den Quellen rekonstruieren läßt. Dabei muß nicht mehr darauf verwiesen werden, daß die erhaltenen annalistischen Quellen aus fränkischer Perspektive berichten, und daher – worauf nicht nur Rosamond McKitterick und Matthias Becher hingewiesen haben – propagandistische Züge nicht zu übersehen sind.⁷

⁴ Grundlegend zu dieser Fragestellung: François-Louis Ganshof, *L'historiographie dans la monarchie franque sous les Mérovingiens et les Carolingiens. Monarchie franque unitaire et Francie Occidentale*, in: *La storiografia altomedievale 2* (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 17, Spoleto 1970) 631–685; Helmut Beumann, *Methodenfrage der mittelalterlichen Geschichtsschreibung* (Vortrag Sektion 1 „Methodologie“, 11. Internationaler Historikerkongress Stockholm, 23. August 1960, Berlin 1960); Bernard Guenée, *Histoires, annales, chroniques. Essai sur les genres historiques au Moyen Âge*, in: *Annales (Économies, Sociétés, Civilisations)* 28 (1973) 997–1016; Herbert Grundmann, *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart* (Göttingen 1965); Franz-Josef Schmale, *Mentalität und Berichtshorizont. Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber*, in: *Historische Zeitschrift* 226 (1978) 1–16; Franz-Josef Schmale, *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung* (Darmstadt 1985) 165–213; Michael McCormick, *Les annales du haut moyen âge*, ed. Leopold Genicot (Typologie des Sources du Moyen Âge Occidental, Université catholique de Louvain, Institut interfacultaire d'études médiévales, fasc. 14, Turnhout 1975).

⁵ *Annales regni Francorum et Annales qui dicuntur Einhardi* (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [6], Hannover 1895); Friedrich Kurze, *Über die karolingischen Reichsannalen von 741–829*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 19 (1894) 295–329; ders., *Über die karolingischen Reichsannalen von 741–829*, in: ebd. 20 (1895) 9–49; ders., *Über die karolingischen Reichsannalen von 741–829 und ihre Überarbeitungen*, in: ebd. 21 (1896) 9–82; ders., *Zur Überlieferung der karolingischen Reichsannalen und ihrer Überarbeitung*, in: ebd. 28 (1903) 619–669; ders., *Die karolingischen Annalen bis zum Tode Einhards*, Beilage zum Jahresbericht des Luisengymnasiums zu Berlin (Berlin 1913); vgl. dagegen die Arbeiten von Hellmann: Siegmund Hellmann, *Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses*, I. Teil, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 33 (1908) 695–742; ders., *Die Entstehung und Überlieferung der Annales Fuldenses*, II. Teil, in: ebd. 34 (1909) 15–66; ders., *Die Annales Fuldenses*, in: ebd. 37 (1912) 53–65; ders., *Einhard, Rudolf, Meginhard. Ein Beitrag zur Frage der Annales Fuldenses*, in: *Historisches Jahrbuch* 34 (1913) 40–65; ders., *Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters*, ed. Helmut Beumann (Darmstadt 1961).

⁶ Pohl, *Tradition* 20f.

⁷ Rosamond McKitterick, *Constructing the past in the early Middle Ages: the case of the Royal Frankish Annals*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, 6th series 7 (1997) 101–129; dies., *Political ideology*

Was im Jahr 772 mit der Einnahme der sächsischen Eresburg und der Zerstörung der legendären Irminsul zunächst als Fortführung der schon unter Karl Martell, Pippin und Karlmann unternommenen Strafexpeditionen gegen die Sachsen erschien,⁸ wurde in den 790ern bei der Kompilation der Reichsannalen und spätestens bei Karls des Großen Biograph Einhard als Auftakt zum grausamsten und langwierigsten Kampf der Franken gesehen, an dessen Ende im Jahr 803/04 die völlige Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen stand.⁹ Schon zum Jahr 785 lassen die Reichsannalen vermuten, daß Sachsen als integraler Bestandteil des fränkischen Reichs betrachtet wurde.¹⁰ Dabei schien es schon mit der erfolgreichen Verteidigung der Büraburg 773,¹¹ den 774/75 erfolgten Heerzügen gegen die Sachsen,¹² der mehrfachen Wiedereroberung der Eresburg und Sigiburg,¹³ der Errichtung der Pfalz Paderborn¹⁴ und den ersten Zwangs-

in Carolingian historiography, in: *The Uses of the Past in the Early Middle Ages*, ed. Yitzak Hen/Matthew Innes (Cambridge 2000) 162–174; dies., *Die Anfänge des karolingischen Königtums und die Annales regni Francorum*, in: *Integration und Herrschaft. Ethnische Identitäten und soziale Organisation im Frühmittelalter*, ed. Walter Pohl/Maximilian Diesenberger (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 3, Wien 2002) 151–168; Matthias Becher, *Die Sachsen im 7. und 8. Jahrhundert. Verfassung und Ethnogenese*, in: 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, 1, ed. Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Mainz 1999) 188–194.

⁸ *Annales Fuldenses* a. 772, ed. Kurze 8: *Carlus Saxoniam bello adgressus Eresburgum castrum capit et idolum Saxonum, quod vocabatur Irminsul, destruit. Ubi cum exercitus prae siccitate siti deficerent, subito in quodam torrente media die divinitus aquae effusae sunt largissimae. Saxones iuxta Visurgim fluvium ad regem venientes datis obsidibus XII cum eo pacificantur.*

⁹ Einhard, *Vita Karoli magni* 7–9 (ed. Georg Waitz/Oswald Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [25], Hannover 1911) 7–9; vgl. Martin Lintzel, *Ausgewählte Schriften* 1. *Zur altsächsischen Stammesgeschichte* (Berlin 1961) bes. 95–127. Vgl. Hans-Dietrich Kahl, *Karl der Große und die Sachsen. Stufen und Motive einer historischen „Eskalation“*, in: *Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für František Graus zum 60. Geburtstag*, ed. Herbert Ludat/Christoph Schwinges (Köln/Wien 1982) 49–130; *Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes*, ed. Walther Lammers (Wege der Forschung 50, Darmstadt 1967).

¹⁰ *Annales regni Francorum* a. 785, ed. Kurze 68, 70: *Saxones, qui rebelles fuerunt, depraedavit [Carolus rex] et castra cepit et loca eorum munita intervenit et vias mundavit, ut dum tempus congruum venisset. Sinoxium vero publicum tenuit ad Paderbrunnen; et inde iter peragens vias apertas nemini contradicente per totam Saxoniam, quocumque voluit. Et tunc in Bardengawi venit ibique mittens post Widochindum et Abbionem et utrosque ad se conduxit et firmavit, ut non se subtrahissent, nisi in Francia ad eum pervenissent; ... et tunc tota Saxoniam subiugata est.* *Annales Fuldenses* a. 785, ed. Kurze 11: *Widukind Saxo Attiniaci ad fidem Carli venit et baptizatus est, et Saxoniam tota subacta.*

¹¹ Angelika Lampen, *Sachsenkriege, sächsischer Widerstand und Kooperation*, in: 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, 1, ed. Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Mainz 1999) 264–272.

¹² *Annales regni Francorum* aa. 774 und 775, ed. Kurze 40, 42; *Annales Fuldenses* a. 774, ed. Kurze 9: *Interea Saxones in Hessis Francorum terminos vastant. Erat autem ibi in loco, qui vocatur Friteslar, basilica, quam sanctus Bonifatius martyr olim dedicans prophético spiritu numquam igne cremandam esse praedixit. Cui cum pagani toto nisu ignem subponere conarentur, divino pavore perterriti fugae praesidium sumunt. Duo namque iuvenes in vestibus albis basilicam ab igne defendebant, quos et christianis et barbaris quibusdam divinitus videre concessum est; unus tamen ex hostibus iuxta basilicam flexis genibus adclinis lignis et igni incumbens, specie flantis repertus est mortuus.* *Annales Fuldenses* a. 775, ed. Kurze 9: *Carlus Saxonum perfidiam ultus omnes eorum regiones ferro et igni depopulatur, Sigiburgum castrum capit, Eresburgum reaedificat; duobus eos proeliis superat, uno iuxta Brunnesberge ripas Wisurgis fluminis defendere conantes et II. in Lidbechi maxima eorum multitudine interfecta.*

¹³ *Annales Fuldenses* a. 776, ed. Kurze 9: *In Saxoniam Eresburgum castrum Saxonibus redditum, Sigiburgum ab eis obsessum, sed non expugnatum.* Vgl. *Annales regni Francorum* a. 776, ed. Kurze 44.

¹⁴ *Annales regni Francorum* a. 776, ed. Kurze 44, 46; vgl. Manfred Balzer, *Paderborn – Zentralort der Karolinger im Sachsen des späten 8. und frühen 9. Jahrhunderts*, in: 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, 1, ed. Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Mainz 1999) 116–123.

taufen von Sachsen im Jahr 776,¹⁵ als stünde der völligen Unterwerfung der Sachsen nichts mehr im Weg.

777 konnte sogar eine Synode auf sächsischem Gebiet – in Paderborn – abgehalten werden,¹⁶ wobei allerdings mit Besorgnis festgehalten wird, daß einige sächsische Große um den rebellischen Widukind nicht teilnahmen. Überblickt man die 770er Jahre im Reichsannalen-Komplex, zu dem die *Annales Fuldenses* laut Kurze als Klasse D2 hinzuzurechnen sind, so gewinnt man den Eindruck, daß man sich darüber hinwegtäuschen wollte, daß man die Sachsen gar nicht erobern konnte,¹⁷ wovon auch Quellen wie die zwischen 840 und 865 verfaßte *Vita Lebuini antiqua* oder die Überarbeitung der sog. Einhardannalen durch den *Poeta Saxo* von ca. 880/90 Zeugnis geben.¹⁸ Schon Reinhard Wenskus und zuletzt Matthias Becher haben darauf hingewiesen, daß die Sachsen keine einheitliche gentile Struktur hatten, daß ein etwaiger „politischer und ethnischer Konzentrationsprozeß“¹⁹ vor 800 bestenfalls in Ansätzen greifbar ist. Die in zahlreiche Klein- und Großgruppen aufgegliederten Sachsen waren daher für die fränkische

¹⁵ *Annales Fuldenses* a. 777, ed. Kurze 9: *Saxones, post multas caedes et varia bella adflicti, tandem christiani effecti Francorum ditioni subduntur. Et conventus in Saxoniam habitus in loco, qui vocatur Padrabrunno; ubi Ibin al Arabi Sarracenus praefectus CaesarAugustae venit ad regem. Ibi Saxones baptizati ingenuitatem et omnem proprietatem suam secundum morem gentis abdicantes regi tradiderunt, si a die illa et deinceps christianitatem et regi ac filiis eius fidelitatem abnegassent.* Vgl. auch *Annales Fuldenses antiquissimi* a. 776 (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [7], Hannover 1891) 136–138, hier 137: *Conversio Saxonum*; *Annales regni Francorum* a. 777, ed. Kurze 48. Zu den Handschriften dieser Quelle siehe: Eckhard Freise, *Die Anfänge der Geschichtsschreibung im Kloster Fulda* (Diss. Münster 1979).

¹⁶ *Annales regni Francorum* a. 776, ed. Kurze 48; *Annales Fuldenses* a. 777, ed. Kurze 9. Vgl. Karl Hauck, Paderborn, das Zentrum von Karls Sachsen-Mission 777, in: *Adel und Kirche*, Festschrift Gerd Tellenbach, ed. Josef Fleckenstein/Karl Schmid (Freiburg/Basel/Wien 1968) 92–140.

¹⁷ *Annales regni Francorum*, ed. Kurze XII. Vgl. dazu die grundlegende Studie: Matthias Becher, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (Historische Studien 444, Husum 1996).

¹⁸ *Vita Lebuini antiqua* 4 (ed. Adolf Hofmeister, MGH SS 30, 2, Leipzig 1934) 789–795, hier 793; *Poeta Saxo, Annales de gestis Caroli magni imperatoris* (ed. Paul von Winterfeld, MGH Poetae latini aevi Carolini 4, Berlin 1894) 1–71; vgl. Heinz Löwe, *Entstehungszeit und Quellenwert der Vita Lebuini*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 21 (1965) 345–370; Lintzel, *Schriften* 1, 235–305; vgl. allgemein auch Johannes Fried, *Gens und regnum. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers*, in: *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, ed. Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Sigmaringen 1994) 73–104; Lampen, *Sachsenkriege* 266 f.; Hilde Mühlner, *Die Sachsenkriege Karls des Großen in der Geschichtsschreibung der Karolinger- und Ottonenzeit* (Historische Studien 308, Berlin 1937); Lutz E. von Padberg, *Zum Sachsenbild in hagiographischen Quellen*, in: *Sachsen und Franken in Westfalen. Zur Komplexität der ethnischen Deutung und Abgrenzung zweier frühmittelalterlicher Stämme. Ergebnisse eines vom 22.–25. April 1997 in Paderborn durchgeführten Kolloquiums zur Vorbereitung der Ausstellung „799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn“*, ed. Hans-Jürgen Hässler (Studien zur Sachsenforschung 12, Hildesheim 1999) 173–191; Matthias Springer, *Was Lebuins Lebensbeschreibung über die Verfassung Sachsens wirklich sagt oder warum man sich mit einzelnen Wörtern beschäftigen muß*, in: ebd. 223–239.

¹⁹ Reinhard Wenskus, *Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge 93, Göttingen 1979); ders., *Sachsen – Angelsachsen – Thüringer*, in: *Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes*, ed. Walther Lammers (Wege der Forschung 50, Darmstadt 1967) 483–545; Matthias Becher, *Non enim habent regem idem Antiqui Saxones... Verfassung und Ethnogenese in Sachsen während des 8. Jahrhunderts*, in: *Sachsen und Franken in Westfalen. Zur Komplexität der ethnischen Deutung und Abgrenzung zweier frühmittelalterlicher Stämme. Ergebnisse eines vom 22.–25. April 1997 in Paderborn durchgeführten Kolloquiums zur Vorbereitung der Ausstellung „799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn“*, ed. Hans-Jürgen Hässler (Studien zur Sachsenforschung 12, Hildesheim 1999) 1–31; ders., *Die Sachsen 192 f.*; vgl. allgemein: Reinhard Wenskus, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes* (Köln 1972).

Wahrnehmung nicht einfach greifbar, weil sie – wie Rudolf Schieffer es formuliert – „keine politisch handlungsfähige Gesamtheit darstellten“.²⁰ *Saxones* bedeutete vielmehr aus fränkischer Perspektive eine Sammelbezeichnung für jene Ethnien, die zwischen Rhein, Elbe, Weser und Nordsee siedelten. Exakte gentile Zuordnungen waren offenbar nicht möglich.²¹

Liest man die annalistischen Quellen, so bekommt man beinahe den Eindruck, als wäre man froh gewesen, eine Figur wie Widukind zu haben, an der man wenigstens eine narrative Struktur des Konfliktes mit den Sachsen entwickeln konnte. Ihm konnte man zumindest *perfidia* vorwerfen²² und ihn somit als Rebell in die Erzählung der karolingischen Erfolgspolitik einordnen. Ähnlich wie einen Gripho, Tassilo III. oder Hartrat konnte man ihn aus der Perspektive der Historiographie der 790er Jahre als *auctor* einer *coniuratio* verantwortlich machen.²³ Der in der fränkischen Historiographie in bezug auf die Sachsen häufig gebrauchte Topos der *perfidia* zeigt aber auch, daß man mit der ethnischen Struktur der Sachsen nicht richtig umzugehen wußte.²⁴ Es gab offensichtlich zunächst keinen Ansprechpartner, mit dem man allgemeingültige Verträge oder Abmachungen aushandeln konnte.

Schon 778, ein Jahr nach der Synode in Paderborn, wurden die Erwartungen der Franken empfindlich getroffen, als die Sachsen neben der Eresburg die neuerrichtete Pfalz Paderborn zerstörten.²⁵ Wieder wird Widukind in den *Annales Fuldenses* als der Drahtzieher der Rebellion bezeichnet.²⁶ Als eine lokale Nachricht wird noch erwähnt, daß die Mönche von Fulda aus Angst vor sächsischen Überfällen mit den Gebeinen des Bonifatius das Kloster verließen.²⁷ Im *Chronicon Laurissense breve*, dessen älteste er-

²⁰ Rudolf Schieffer, *Die Karolinger* (Stuttgart/Berlin/Köln 1997) 79; vgl. dazu Wolfgang Eggert/Barbara Pätzold, *Wir-Gefühl und regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern* (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 21, Wien/Graz 1984); vgl. Herwig Wolfram, *The shaping of the early Medieval kingdom*, in: *Viator* 1 (1970) 1–20.

²¹ Becher, *Die Sachsen* 188; ders., *Non enim habent* 2f. Vgl. dazu Walter Pohl, *Telling the difference*; ders., *Social language, identities and the control of discourse*, in: *East and West: Modes of Communication*, ed. Ian N. Wood/Evangelos Chrysos (*The Transformation of the Roman World* 5, Leiden/Boston/Köln 1999) 127–141; ders., *Zur Bedeutung ethnischer Unterscheidungen in der frühen Karolingerzeit*, in: *Studien zur Sachsenforschung* 12, ed. Hans-Jürgen Hässler (Oldenbourg 1999) 193–208; Peter Johaneck, *Fränkische Eroberung und westfälische Identität*, in: *Westfalens Geschichte und die Fremden. Kolloquium der Historischen Kommission für Westfalen* 28. und 29. Januar 1994 in Münster, ed. Peter Johaneck (*Schriften der Historischen Kommission für Westfalen* 14, Münster 1994) 23–40; Joachim Ehlers, *Sachsen und Angelsachsen im 10. Jahrhundert*, in: *Otto der Große. Magdeburg und Europa*, ed. Matthias Puhle (*Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Mainz 2001*) 489–502.

²² Vgl. z. B. *Annales qui dicuntur Einhardi a. 785*, ed. Kurze 71; zu Widukind siehe: Josef Fleckenstein/Werner Monselewski/Volker Neuhoff, *Widukind und Karl der Große* (Nienburg 1992); Lintzel, *Schriften* 1, 199–231; Heinrich Wiedemann, *Karl der Große, Widukind und die Sachsenbekehrung* (*Veröffentlichungen des missionswissenschaftlichen Instituts der Westfälischen Landesuniversität zu Münster in Westfalen* 2, Münster 1949) bes. 12 ff.

²³ Siehe dazu: Karl Brunner, *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich* (*VIÖG* 25, Wien 1979).

²⁴ *Lampen, Sachsenkriege* 271.

²⁵ *Annales regni Francorum a. 778*, ed. Kurze 52.

²⁶ *Annales Fuldenses a. 778*, ed. Kurze 9f.: *Interea Saxones Widukindo tyrannidi nitente Francorum terminos usque ad Rhenum ferro et igni devastant, sed non inulti revertuntur; nam ab exercitu regis, quem contra eos miserat, in loco, qui dicitur Liesi, super fluvium Adarna pars maxima eorum interfecta est.*

²⁷ *Annales Fuldenses a. 778*, ed. Kurze 10: *Eo tempore monachi Fuldensis coenobii propter timorem Saxonum adsumptis secum sancti Bonifacii martyris ossibus fugerunt de monasterio per milia passuum fere XIII.* Zur Diskussion, ob Fulda als Zentrum der bonifatianischen Organisation in Sachsen gegründet worden war, siehe: Karl Heinemeyer, *Die Gründung des Klosters Fulda im Rahmen der bonifatianischen Kirchenorganisation*, in: *Hessische Jahrbücher für Landesgeschichte* 30 (1980) 1–45; Klaus Naß, *Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 59 (1987) 1–62; Konrad Lübeck, *Das Kloster Fulda und die Sachsenmission*, in: ders., *Fuldaer Studien* 3 (*Verfö-*

haltene Handschrift ein um 818 in Fulda verfaßter Quaternio ist, wird Widukind ähnlich wie in den *Annales Fuldenses* sogar vorgeworfen, er strebe nach der *tyrannis*.²⁸

Für das Jahr 779 wurde daher ein fränkischer Rachefeldzug geplant, der in der ältesten erhaltenen Handschrift der *Annales Fuldenses*, Leipzig, Universitätsbibliothek Rep. II 4° 129a, aus dem Kloster Niederaltaich vom Anfang des 10. Jahrhunderts, folgendermaßen beschrieben wird: *Carlus more suo Saxonum perfidiam in loco, qui dicitur Hochholz, per se ulciscitur et omnes acceptis firmat obsidibus in loco, qui vocatur Medofulli*.²⁹ Ein erster Übersetzungsversuch könnte lauten: „Karl rächt sich auf seine übliche Art für die Untreue der Sachsen an einem Ort, der Hochholz genannt wird, und, nachdem er Geiseln erhalten hat, festigt (oder befestigt, verwahrt, sichert) er alle an einem Ort, der Medofulli genannt wird.“

Scheint zwar der semantische Gehalt des Satzes im wesentlichen klar zu sein, so ist dennoch zu vermerken, daß *omnes* völlig unspezifiziert ist und *firmit* ohne konkretes Objekt bleibt, mithin der Sachverhalt, der sich in *Medofulli* abgespielt haben soll, nicht wirklich eindeutig klar ist. Dies ändert sich auch nicht durch die Umstellung in der vatikanischen Handschrift Reg. lat. 6331+2 zu: *omnes acceptis obsidibus firmit*,³⁰ oder die Version, wie sie in der Wormser Überlieferungsgruppe verwendet wird, etwa in der Handschrift Sélestat, Bibliothèque municipale et humaniste ms. 11, aus dem 10./11. Jahrhundert: *omnibus acceptis firmit obsidibus*,³¹ wodurch *firmit* völlig in der Luft hängt.

Vergleicht man hingegen die entsprechende Passage in einer der wichtigsten Quellen der *Annales Fuldenses*, nämlich den Bericht in den *Annales regni Francorum*, so scheint sich eine Lösung des Problems anzubieten. Für den Vergleich mit den *Annales Fuldenses* von großer Bedeutung ist Wien, Österreichische Nationalbibliothek lat. 473 aus dem 9. Jahrhundert, der im 11./12. Jahrhundert in Worms gewesen sein dürfte.³² Ein Vergleich mit dieser Handschrift ist nicht nur deshalb interessant, weil sie in Kurzes Systematik der Überlieferungsstufe D der Reichsannalen angehört, zu der er auch die *Annales Fuldenses* als gesamtes rechnet.³³ Bedeutsamer noch scheint der Zusam-

fentlichungen des Fuldaer Geschichtsvereins 29, Fulda 1951) 47–74; Erich Müller, Die Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 47, Hildesheim/Leipzig 1938).

²⁸ Wien, Österreichische Nationalbibliothek lat. 430*, fol. 5v; *Chronicon Laurissense breve* IV, 11 (ed. Hans Schnorr von Carolsfeld, *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 36 [1911] 13–39, hier 31; zu dieser Handschrift vgl. Eckhard Freise, *Anfänge*; Richard Corradini, *Die Wiener Handschrift Cvp 430**. Ein Beitrag zur Historiographie in Fulda im frühen 9. Jahrhundert (Fuldaer Hochschulschriften 37, Frankfurt am Main 2000). Vgl. Karl Hauck, Die Ausbreitung des Glaubens in Sachsen und die Verteidigung der römischen Kirche als konkurrierende Herrscheraufgaben Karls des Großen, in: *Frühmittelalterliche Studien* 4 (1970) 138–172.

²⁹ Leipzig, Universitätsbibliothek Rep. II 4° 129a, fol. 6r; *Annales Fuldenses*, ed. Kurze 10. Zur umstrittenen Frage, ob Abt Sturmi von Fulda 779 auf der Eresburg war, vgl. Eigil, *Vita Sturmi* 24 (ed. Pius Engelbert, *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck* 29, Marburg 1968) 159f.; Lintzel, *Schriften* 1, 132–137.

³⁰ Città del Vaticano, Bibliotheca Apostolica Vaticana Reg. lat. 6331+2, fol. 8r (Fécamp/Normandie, 11./12. Jahrhundert).

³¹ Sélestat, Bibliothèque municipale et humaniste ms. 11, fol. 10r (Worms, 10./11. Jahrhundert).

³² Zu dieser Handschrift siehe v. a.: Helmut Reimitz, Ein fränkisches Geschichtsbuch aus St. Amand. Der Cvp 473, in: *Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung*, ed. Christoph Egger/Herwig Weigl (MIÖG Erg. Bd. 35, Wien 2000) 34–90; Helmut Reimitz/Richard Corradini/Karl L. R. Giesriegl, Internet-Edition „Drei Bücher fränkischer Geschichte“ (<http://www.oeaw.ac.at/gema/dbfg.htm>) (in Vorbereitung).

³³ Neben Wien, Österreichische Nationalbibliothek lat. 473 (D1) und lat. 612 (D3); *Annales regni Francorum*, ed. Kurze XII; vgl. die für diese Argumentation grundlegenden Artikel: Friedrich Kurze, Über die *Annales Fuldenses*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 17 (1892) 83–158;

menhang über Worms zu sein, wo im 10. und 11. Jahrhundert eine Anzahl von Handschriften der *Annales Fuldenses* angefertigt wurde.³⁴ Die gesperrt gedruckten Phrasen im Text sollen verdeutlichen, wie man sich die textuelle Verknappung – bis hin zu grammatikalischer Verkürzung – vorstellen kann, die in der Kompilation des ersten Teiles der *Annales Fuldenses* bis 830 begegnet, jenem Teil also, der sich mit der Überlieferung der sog. Reichsannalen vom zeitlichen Horizont des Berichteten überdeckt. Daß aber – wie in der Forschung seit Kurzes System häufig vertreten – der erste Teil der *Annales Fuldenses* nichts anderes als eine Kopie der *Annales regni Francorum* sein soll, widerlegt auch das im folgenden ausgeführte Beispiel. Die *Annales Fuldenses* sind keineswegs nur eine lineare Ableitung der Reichsannalen.

Zum Jahr 779 wird in Wien, Österreichische Nationalbibliothek lat. 473 nach der Rückkehr Karls des Großen aus Nordspanien vermerkt:

*Et fuit sinodus in villa nuncupante Duria, et iter peractum est partibus Saxoniae. Ad Lippeam transitur Renus fluvius, et Saxones voluerunt resistere in loco, qui dicitur Bohholz; auxiliante Domino non praevaluerunt, sed abinde fugientes reliquerunt omnes firmitates eorum. Et Francis aperta est via, et introeuntes in Uestfalaos et conquisierunt eos omnes; reliqui, qui ultra Uuisora fuerunt, cum se iunxisset domnus Carolus rex ad locum, qui dicitur Medofulli, ibi dederunt obsides et deinde sacramenta firmantes. Et tunc reversus est superscriptus gloriosus rex in Francia.*³⁵

Auf den ersten Blick läßt sich erkennen, daß der Bericht der *Annales regni Francorum* zum Jahr 779 wesentlich ausführlicher ist. Es wird berichtet, daß sich die Franken nach einer Versammlung in der Villa Duria (also in Düren) auf den Weg nach Sachsen machten und bei Lippe(h)am den Rhein überquerten. Danach werden die Sachsen erwähnt, die in Bohholz (dem modernen Bocholt) Widerstand leisteten, jedoch dank Gottes Hilfe ihre Befestigungen räumen mußten (*reliquerunt omnes firmitates eorum*). Dadurch stand nun den Franken der Weg ins Gebiet der Westfalen offen. Erst nachdem die Westfalen besiegt und zu Gefangenen gemacht wurden, folgt die Nachricht, daß jene Sachsen, die jenseits vom Weserufer waren (*reliqui, qui ultra Uuisoram fuerunt*), an dem Ort, der *Medofulli* (wahrscheinlich bei Medefeld/Uffeln in der Nähe von Minden und Herford) genannt wird, Geiseln stellten und Eide leisteten (*obsides dederunt et sacramenta firmantes*). Die wesentlichen narrativen Elemente der Reichsannalen tauchen also – wie ich meine – in komprimierter Form in den *Annales Fuldenses* auf.

Durch diese Verdichtung wird die in den *Annales regni Francorum* geographisch relativ genau beschriebene Unternehmung in den *Annales Fuldenses* nicht nur grammatikalisch verknappt, sondern auch die feine Ausdifferenzierung zwischen Sachsen, Westfalen und jenen, die jenseits der Weser wohnten, verwischt, mithin ein sich über ca. hundertfünfzig Kilometer und daher mehrere Tage erstreckender Vorgang gerafft.

Nun möchte ich keinesfalls so weit gehen, diese Vermengung der drei in den Reichsannalen erwähnten sächsischen Gruppen als absichtliche Änderung der wesentlich später kompilierten *Annales Fuldenses* zu bezeichnen, um damit etwa eine ethnische Einheit der Sachsen in die Zeit Karls des Großen vorzudatieren. Überlegenswert ist jedoch, ob sich der detaillierte Bericht über die sächsischen Gruppen aus der Perspektive des

ders., Die *Annales Fuldenses* (Entgegnung), in: ebd. 36 (1911) 343–393; ders., Die *Annales Fuldenses* (Duplik), in: ebd. 37 (1912) 778–785.

³⁴ Sélestat, Bibliothèque municipale et humaniste ms. 11 (Worms, 10./11. Jahrhundert); davon abhängig: München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 28.511 (Süddeutschland, Ende 15. Jahrhundert); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 1226 (Diethrich Reysacher 1511 nach einer Wormser Handschrift); København, Koneklike Bibliothek, Den Arnamagnæanske Håndskriftsamling ms. 830, 4° (Kloster Kirschgarten bei Worms, 1496).

³⁵ Auf fol. 124r/v; *Annales regni Francorum* a. 779, ed. Kurze 54.

10. und 11. Jahrhunderts als zu komplex erwies, war doch selbst für einen Widukind von Corvey die Differenzierung der sächsischen Verbände nicht wirklich einsichtig.³⁶ Wie schon erwähnt, dürften die Sachsen in den 770er Jahren noch kein stabiles Gebilde ethnischer oder politischer Art gewesen sein. Sie bilden somit einen Paradoxfall dafür, wie ethnische Gruppen häufig erst im Kontext karolingischer Wahrnehmung und Historiographie als faßbare gentile und politische Einheiten beschreibbar wurden. Die Sachsen tauchen in den Quellen zunächst entlang der sich sukzessive nach Nordosten verschiebenden Konfliktzonen auf. Erst mit der Gründung von Bistümern wurden die sächsischen Gebiete für die Franken zu einer „topographisch faßbaren Großraumstruktur“, wie Joachim Ehlers bemerkte.³⁷

Ein Vergleich mit der entsprechenden Passage in der von Kurze als E-Version bezeichneten Fassung der *Annales regni Francorum*, den sogenannten *Annales qui dicuntur Einhardi*, unterstreicht noch dieses Argument:

*Ipse animo ad Saxoniam expeditionem intento Duriam venit habitoque iuxta morem generali conventu Rhenum in eo loco, qui Lippeham vocatur, cum exercitu traiecit. Cui cum Saxones in quodam loco, qui Buocholt vocatur, vana spe ducti resistere temptarent, pulsati fugatique sunt. Et rex Westfalaorum regionem ingressus omnes eos in deditionem accepit. Inde ad Wisuram veniens castris positus in loco nomine Midofulli stativa per aliquot dies habuit. Ibi Angrarii et Ostfalai venientes et obsides dederunt et sacramenta iuraverunt. Quibus peractis rex trans Rhenum Wormaciam civitatem in hiberna se recepit.*³⁸

Hier werden die Vorgänge bis zum Widerstand in Bocholt und dem Zug der Franken ins Gebiet der Westfalen in etwa gleich wiedergegeben. Schon die Ankunft des fränkischen *exercitus* in Medefeld an der Weser wird unter Verwendung der Livius-Phrase *stativa per aliquot dies habuit* im Vergleich zur D-Version abgewandelt. Aus den *reliqui, qui ultra Wisora fuerunt*, werden in der E-Version allerdings *Angrarii et Ostfalai*, also die Engern und Ostfalen. Damit sind die in der *Lex Saxonum* erwähnten Teile der *gens Saxonum* genannt.³⁹ Aber auch für diese kann, wie Becher argumentiert, keine stabile ethnische Identität angenommen werden.⁴⁰ Die gentilen Bezeichnungen für die Sachsen – in den historiographischen Quellen tauchen ferner die Bezeichnungen *Nordliudi*, *Wigmodi* und *Transalbiani* sowie die Leute aus dem Bardengau auf⁴¹ – dürften sich vielmehr auf die Beschreibung von „Kontaktzonen“ der Franken mit sächsischen Perso-

³⁶ Becher, Die Sachsen 190 ff.; zu Widukind vgl. Bernd Schneidmüller, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, ed. Carlrichard Brühl (Historische Zeitschrift, Beiheft NF 24, München 1997) 83–102; Johannes Laudage, Widukind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: Von Fakten und Fiktionen, ed. Johannes Laudage (Europäische Geschichtsdarstellungen 1, Köln 2003) 193–224.

³⁷ Joachim Ehlers, Das früh- und hochmittelalterliche Sachsen als historische Landschaft, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte. Festschrift Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, ed. Joachim Dahlhaus/Armin Kohnle (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 39, Köln/Weimar/Wien 1995) 17–36, hier: 25 f.

³⁸ *Annales qui dicuntur Einhardi* a. 779, ed. Kurze 53, 55. Vgl. zur E-Version: Roger Collins, The „Reviser“ revisited: another look at the alternative version of the *Annales regni Francorum*, in: After Rome’s Fall. Narrators and Sources of Early Medieval History. Essays presented to Walter Goffart, ed. Alexander Callander Murray (Toronto 1998) 191–213; Rosamond McKitterick, Constructing the past; dies., Political ideology.

³⁹ *Capitulare Saxonicum*, prol. (ed. Claudius Freiherr von Schwerin, *Leges Saxonum und Lex Thuringorum*, MGH LL 8, *Fontes iuris Germanici antiqui in usum scholarum separatim editi* [4], Hannover 1918) 45; ebd. 47 und 48, ed. Schwerin 29 f.; vgl. Ernst Schubert, Die *Capitulatio de partibus Saxoniae*, in: Geschichte in der Region. Festschrift zum 65. Geburtstag von Heinrich Schmidt, ed. Dieter Brosius (Hannover 1993) 3–28.

⁴⁰ Becher, Die Sachsen 191 f.

⁴¹ Vgl. beispielsweise *Annales regni Francorum* aa. 780, 784, 785, 795–798, 804, ed. Kurze 56, 66, 68, 96, 100, 102, 118, 120.

nengruppen beziehen, die man in reduktiver Weise aus rein administrativ-militärischer Perspektive wahrnahm.⁴²

In der wesentlich späteren Version der Begebenheit, wie sie in den *Annales Fuldenses* wiedergegeben wird, gewinnt man aber beinahe den Eindruck, als wollten die Kompilatoren über die heftigen Konflikte zwischen Franken und Sachsen hinwegtäuschen und den allzu propagandistisch auf Karl den Großen zugeschnittenen Text und die damit verbundene unangenehme Erinnerung an diese Zeit abschwächen. Zumindest aber war ihnen die gentile Zersplitterung der Sachsen bekannt, wird noch für das Jahr 852 anlässlich eines *placitum* Ludwigs des Deutschen in Minden berichtet, daß er über das Gebiet der *Angri*, *Harudi*, *Suabi* und *Hohsingi* nach Thüringen zog und entfremdetes sächsisches Kirchengut zurückforderte.⁴³ Ist die *perfidia* der Sachsen eine der in den karolingischen Quellen, wie den Reichsannalen oder bei Einhard, am häufigsten genannten Begründungen für den Krieg gegen diese *gens*, so scheint hingegen die Formulierung *Carlus more suo* nicht in die karolingische Propaganda-Sprache zu passen. Auch der Rachezug von 774 wird im Unterschied zu den Reichsannalen in den *Annales Fuldenses* verschwiegen und mit einer Wundererzählung verdrängt.⁴⁴

Auf die Bedeutung der Geschichte der Sachsen für die ottonische Dynastie, die ein Jahrhundert nach der Unterwerfung der Sachsen immerhin die deutschen Kaiser und Könige stellte, sei zunächst nur hingewiesen.⁴⁵ Dies ist sicher eine der bedeutendsten historischen Entwicklungen des Mittelalters, und selbst in der Mitte des 10. Jahrhunderts, als Widukind von Corvey seine *Sachsengeschichte* verfaßte, muß die Erinnerung an den Konflikt mit den Franken noch gegenwärtig gewesen sein.⁴⁶ Umso dringlicher erscheint die Notwendigkeit, die Geschichte des fränkischen Reichs auch als eine Geschichte Sachsens und der Sachsen neu zu schreiben. Bei Widukind stand freilich weni-

⁴² Becher, *Die Sachsen* 193; ders., *Non enim habent* 21–28; vgl. Horst Zettel, *Das Sachsenbild der Franken in zeitgenössischen Quellen der Merowinger- und Karolingerzeit*, in: *Studien zur Sachsenforschung* 6, ed. Hans-Jürgen Hässler (Hildesheim 1987) 269–277.

⁴³ *Annales Fuldenses* a. 852, ed. Kurze 42f. Interessant ist hierbei die zweimal verwendete Formulierung *causae populi: Igitur in loco, qui appellatur Mimida, super amnem, quem Cornelius Tacitus scriptor rerum a Romanis in ea gente gestarum Visurgim, moderni vero Wisuraha vocant, habito generali conventu tam causas populi ad se perlatas iusto absolvit examine quam ad se pertinentes possessiones iuridicorum gentis decreto recepit. Inde transiens per Angros, Harudos, Suabos et Hohsongos et per mansiones singulas, prout se praebuit oportunitas, causas populi diiudicans Thuringiam ingreditur.*

⁴⁴ *Annales Fuldenses* a. 774, ed. Kurze 9: ... *Interea Saxones in Hassis Francorum terminos vastant. Erat autem ibi in loco, qui vocatur Friteslar, basilica, quam sanctus Bonifatius martyr olim dedicans prophético spiritu numquam igne cremendam esse praedixit. Cui cum pagani toto nisu ignem subponere conarentur, divino pavore perterriti fuge praesidium sumunt. Duo namque iuvenes in vestibus albis basilicam ab igne defendebant, quos et christianis et barbaris quibusdam divinitus videre concessum est; unus tamen ex hostibus iuxta basilicam flexis genibus adclinis lignis et igni incumbens, specie flantis repertus est mortuus.*

⁴⁵ Vgl. Winfrid Glocker, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5, Köln/Wien 1989); grundlegende Darstellung bei: Wilhelm Wattenbach/Wilhelm Levison/Heinz Löwe, *Deutschlands Geschichtsquellen*.

⁴⁶ Vgl. Wolfgang Eggert, *Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 21, Wien/Graz 1973); Timothy Reuter, *Ottonische Neuanfänge und karolingische Tradition*, in: *Otto der Große. Magdeburg und Europa*, ed. Matthias Puhle (Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Mainz 2001) 179–188, hier 179: „Die panfränkische Welt, die die karolingischen Herrscher im späteren 8. und vor allem im frühen 9. Jahrhundert geschaffen hatten, bestand ja im 10. Jahrhundert als Komplex gemeinsamer Traditionen und Erinnerungen sowie reichsübergreifender Beziehungen verschiedenster Art noch fort.“ Vgl. Richard Corradini, *Die Annales Fuldenses. Karolingische Geschichte als Beginn eines kollektiven Gedächtnisses*, in: *Zeit und Vergangenheit im fränkischen Europa. Karolingische Annalistik im Spannungsfeld von Kompendienüberlieferung und Editionstechnik*, ed. Richard Corradini/Helmut Reimitz (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Wien, in Vorbereitung).

ger die kriegerische Eroberung, als vielmehr die Missionierung der Sachsen im Zentrum, sodaß – wie Widukind schreibt – aus den Franken und Sachsen eine *gens* wurde⁴⁷ – ein Motiv, das schon hundert Jahre zuvor vom Fuldaer Mönch Rudolf in der *Translatio s. Alexandri* thematisiert wurde.⁴⁸ Auch in der poetischen Bearbeitung der Einhardannalen des sog. Poeta Saxo, dessen Perspektive später die Quedlinburger Annalen, Adam von Bremen oder der Annalista Saxo folgten, werden die Grausamkeiten des Sachsenkrieges verschwiegen und, neben der Eroberung von *gentes*, deren Namen selbst den Römern unbekannt geblieben waren, die apostelgleiche Rolle Karls des Großen für die Missionierung der Sachsen hervorgehoben. Den Anknüpfungspunkt für eine solche Perspektive boten freilich die karolingischen Annalen selbst, wenn sie von der Taufe Widukinds im Jahr 785 in der Pfalz in Attigny berichten.⁴⁹ Erst die karolingische Kirchenorganisation hatte ja ein Instrument zur Erfassung und Strukturierung des sächsischen Gebietes geboten.⁵⁰ Von der *perfidia* der Sachsen wird in diesem Konzept selbstverständlich geschwiegen.

Nun stellt sich erneut die Frage, welche Funktion den *Annales Fuldenses* in bezug auf den Integrationsprozeß der Sachsen in der fränkischen Welt zukam. Wahrscheinlich im Jahr 803 schloß Karl der Große nach drei Jahrzehnten des Krieges den formellen Frieden mit den Sachsen, setzte *comites* ein und unterstellte die gesamte *provincia* seinem Vetter Wala.⁵¹ Die *Annales Fuldenses* bringen, ähnlich den Reichsannalen, an dieser wichtigen Stelle, zum Jahr 804, die Nachricht: *Carlus Saxones transalbianos cum mulieribus et natis transtulit in Franciam et pagos transalbianos Abodritis dedit.*⁵² Wesentlich ausführlicher, allerdings im wesentlichen auf der Basis der Reichsannalen, der *Annales Fuldenses* und der *Karlsvita* Einhards beruhend, wird diese Begebenheit beim sog. Poeta Saxo geschildert. Im Jahr 803, so berichtet der unbekannte Autor, habe Karl der Große mit seinen Franken in Salz die Sachsen empfangen, um mit ihnen einen Friedensvertrag auszuhandeln. An dieser zentralen Stelle zitiert der Poeta die vollständige Formulierung des Vertrages, der als ein *foedus* zwischen Sachsen und Franken ihre gemeinsame Geschichte begründen sollte. Die Sachsen, so der Inhalt des *foedus*, würden

⁴⁷ Widukind, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres* I, 15 (ed. Paul Hirsch/Hans-Eberhard Lohmann, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [60], Hannover 1935) 25. Vgl. Helmut Beumann, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (Abhandlungen über Corveyer Geschichtsschreibung 3a, Weimar 1950) bes. 205–227; Hagen Keller, Zum Charakter der ‚Staatlichkeit‘ zwischen karolingischer Reichsreform und hochmittelalterlichem Herrschaftsausbau, in: Frühmittelalterliche Studien 23 (1989) 248–264, mit ausführlicher Literatur; Karl Schmid, Die Nachfahren Widukinds, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20 (1964) 1–47; die grundlegende Darstellung der Entwicklung der sächsischen Kirche: Walter Schlesinger, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter. Von den Anfängen kirchlicher Verkündigung bis zum Ende des Investiturstreites (Mitteldeutsche Forschungen 27, 1, Köln/Graz 1962); Wolfgang Hessler, Die Anfänge des deutschen Nationalgefühls in der ostfränkischen Geschichtsschreibung des neunten Jahrhunderts (Historische Studien 376, Berlin 1943); Peter Johanek, Der Ausbau der sächsischen Kirchenorganisation, in: 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Katalog der Ausstellung Paderborn 1999, 2, ed. Christoph Stiegemann/Matthias Wemhoff (Mainz 1999) 494–506.

⁴⁸ Rudolf von Fulda, *Translatio s. Alexandri* 3 (ed. Bruno Krusch, Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl. Jahrgang 1933, Göttingen 1933) 404–436, hier 426.

⁴⁹ *Annales regni Francorum* a. 785, ed. Kurze 70; *Annales Fuldenses* a. 785, ed. Kurze 11.

⁵⁰ Ehlers, Sachsen 30; Becher, Rex 108 ff.

⁵¹ Vgl. *Annales Laureshamenses* a. 782 (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 1, Hannover 1826) 19–39, hier 32; vgl. *Translatio s. Viti martyris* 3 (ed. Irene Schmale-Ott, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 41, Fontes minores 1, Münster 1979) 40. Zu Wala, dem späteren Abt von Corbie und Bobbio, siehe: Lorenz Weinrich, Wala. Graf, Mönch und Rebell (Historische Studien 386, Lübeck 1963). Bezeichnenderweise übergeht Widukind von Corvey den politisch umstrittenen Wala in seiner Darstellung völlig, obwohl er der Gründer des Klosters Corvey war.

⁵² *Annales Fuldenses* a. 804, ed. Kurze 15; vgl. *Annales regni Francorum* a. 804, ed. Kurze 118.

sich von ihren heidnischen Kulturen distanzieren, den christlichen Glauben annehmen und sich der Autorität der christlichen Kleriker unterstellen. Dafür wären sie von jedem Tribut befreit und könnten – allerdings unter der Aufsicht königlicher *missi* – ihren eigenen Gesetzen folgen.⁵³ An anderer Stelle zitiert der Dichter für alle, die an seinem Bericht zweifeln mögen, die literarische Autorität Einhards:

*Si tamen hoc dubium cuiquam fortasse videtur,
De vita scriptum Caroli legat ipse libellum,
Quem Francos inter clarus veraxque relator
Ac summe prudens Einhardus nomine scripsit.*⁵⁴

In Einhards Karlsbiographie findet sich allerdings nicht eine einzige Passage, die den Vertrag zitieren würde. An dieser für die spätkarolingische Geschichte so wichtigen Stelle fingierte der Poeta Saxo offenbar einen Vertrag, wie er ihm aus der Perspektive der 890er Jahre glaubhaft erschien. Daß es dem Poeta um die gegenwärtige Geschichte zu tun war, zeigt Buch V seiner *Annales*, in dem er Kaiser Arnulf mit Karl dem Großen und Arnulf von Metz vergleicht.⁵⁵ Die Komposition des Poeta Saxo läßt vorsichtig Paderborn oder Corvey, die Wirkungsorte des sächsischen Schreibers, als Rezeptionsorte der Einhardannalen, aber auch der *Annales Fuldenses* annehmen.⁵⁶

Einer ersten Zerreißprobe nach Abschluß des Friedensvertrages im Jahr 803/04 war Sachsen aber schon bei den Konflikten zwischen den Söhnen Ludwigs des Frommen ausgesetzt, bei denen die sächsischen Großen unterschiedliche Positionen einnahmen, wie in den *Annales Fuldenses* und von Nithard in seinen *Historiae* berichtet wird.⁵⁷ Erst nach dem Vertrag von Verdun 843 konnte Sachsen als *regnum* in das ostfränkische Reich Ludwigs des Deutschen integriert werden.⁵⁸ Dies zeigt sich allein dadurch, daß Sachsen in den *Annales Fuldenses* in den folgenden zwanzig Jahren selten Erwähnung findet. Nach

⁵³ Poeta Saxo, *Annales* V, 651–688, ed. Winterfeld 70f.

⁵⁴ Poeta Saxo, *Annales* IV, 102–119, ed. Winterfeld 48f.:

*At vero censum Francorum regibus ullum
Solvere ne penitus deberent atque tributum,
Cunctorum pariter statuit sententia concors,
Sed tantum decimas divina lege statutas
Offerrent ac presulibus parere studerent
Ipsorumque simul clero, qui dogmata sacra
Quique fidem domino placitam vitamque doceret.
Tum sub iudicibus, quos rex inponeret ipsis,
Legatisque suis permissi legibus uti
Saxones patriis et libertatis honore
Hoc sunt postremo sociati foedere Francis,
Ut gens et populus fieret concorditer unus
Ac semper regi parens aequaliter uni.*

⁵⁵ Poeta Saxo, *Annales* V, 125ff., 415ff., ed. Winterfeld 58–60, 65, 125–136.

⁵⁶ Für die Einhardannalen hat dies Tischler nachgewiesen: Matthias Tischler, *Einharts Vita Karoli*. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption (MGH Schriften 48, 1 und 2, Hannover 2001) 595–599.

⁵⁷ *Annales Fuldenses* aa. 840, 841 und 842, ed. Kurze 30–34; Nithard, *Historiarum libri IIII* (ed. Ernst Müller, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [44], Hannover 1907) 32, 38f., 41.

⁵⁸ *Annales Xantenses* a. 869 (ed. Bernhard Simson, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [12], Hannover 1909) 27; *Annales Fuldenses* a. 852, ed. Kurze 42: *Habita est autem synodus ex voluntate atque praecepto eiusdem serenissimi principis in civitate Mogontia, metropoli Germaniae, praesidente Hrabano venerabili eiusdem urbis archiepiscopo cum omnibus episcopis atque abbatibus orientalis Franciae, Baiariae et Saxoniae ... [rex] profectus est in Saxoniam ob eorum vel maxime causas iudicandas, qui a pravis et subdolis iudicibus neglecti et multimodis, ut dicunt, legis suae dilationibus decepti graves atque diuturnas patiebantur iniurias; vgl. ebd. a. 858, ed. Kurze 42. Vgl. Eggert, Das ostfränkisch-deutsche Reich 19ff.*

der von Ado von Vienne beschriebenen,⁵⁹ in den *Annales Fuldenses*⁶⁰ aber verschwiegenen *divisio* des ostfränkischen Reiches 865, bei der Ludwig dem Jüngeren Sachsen und Thüringen sowie die Herrschaft über die *Austrasii Franci* zugeordnet wurde, kam es schon im darauffolgenden Jahr zum Konflikt, als Ludwig der Deutsche seinem gleichnamigen Sohn das ihm Zuerkannte zugunsten Karlmanns entzog.⁶¹ Nicht zuletzt um solchen Situationen zu begegnen, mußte die Teilung offenbar mehrmals bestätigt werden, wie die Jahresberichte zu 871 und 872 in den *Annales Fuldenses* zeigen.⁶²

Nach dem Tod Ludwigs des Deutschen begann – aus der Perspektive der *Annales Fuldenses* – das ostfränkische *regnum* zu zerbröckeln. Es wurde nach der 865 formulierten *divisio* aufgeteilt, wonach Ludwig Thüringen, Sachsen, Ostfranken und die Städte Mainz, Köln, Worms, Speyer und Aachen zufielen.⁶³ An dieser Stelle berichten die Fuldaer Annalen:

*Sequenti autem mense Karlmannus et Hludowicus atque Karolus Hludowici regis filii in pago Retiense convenientes paternum inter se regnum dividerunt et sibi invicem fidelitatem servaturos esse sacramento firmaverunt. Cuius sacramenti textus theutonica lingua conscriptus in nonnullis locis habetur.*⁶⁴

In der Darstellung der *Annales Fuldenses* versuchte jedoch Karl III., das entstandene Machtvakuum zu seinen Gunsten auszunutzen und sich der Gebiete seines Bruders Ludwig des Deutschen und dessen Söhne zu bemächtigen.⁶⁵ Ludwig der Jüngere versuchte seinerseits, noch zu Lebenszeiten seines Bruders Karlmann, dessen Herrschaftsgebiete, das *regnum* Bayern, sowie Lothringen an sich zu binden,⁶⁶ womit die politische Situation unter Konrad I. und Heinrich I. präfiguriert war.⁶⁷ Das *regnum Francorum et Saxonum* schien zunächst in einem politisch größer angelegten Konzept aufzugehen, das von Ludwig initiiert, von Karl III. erweitert wurde.⁶⁸ So zeugen etwa die zahlreichen Urkunden,

⁵⁹ Ado von Vienne, *Chronicon a. 865* (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 2, Hannover 1829) 315–326, hier 325.

⁶⁰ *Annales Fuldenses a. 865*, ed. Kurze 63f.; vgl. Regino von Prüm, *Chronicon cum continuatione Treverensi a. 865* (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [50], Hannover 1890) 82–84.

⁶¹ *Annales Fuldenses a. 866*, ed. Kurze 64f.: *Hludowicus Hludowici regis filius graviter ferens, quod rex quaedam beneficia illi subtrahens Carlmanno fratri suo reddidit, patri molestus efficitus. Nam nuntiiis per universam Thuringiam et Saxoniam missis, quoscumque potuit, ad se traxit et contra regem rebellare disposuit.*

⁶² *Annales Fuldenses aa. 871 und 872*, ed. Kurze 72f., 75.

⁶³ *Annales Fuldenses a. 876*, ed. Kurze 89; *Breviarii Erchanberti continuatio* (ed. Georg Heinrich Pertz, MGH SS 2, Hannover 1829) 327–329, hier 329. Vgl. Karl Brunner, *Die fränkischen Fürstentitel im 9. und 10. Jahrhundert*, in: Herwig Wolfram/Karl Brunner/Heinrich Fichtenau/Elisabeth Garms-Cornides, *Intitulatio II: Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im 9. und 10. Jahrhundert* (MIÖG Erg. Bd. 24, Wien/Köln/Graz 1973) 179–340, hier 300ff.; Becher, *Rex* 132f.

⁶⁴ *Annales Fuldenses a. 876*, ed. Kurze 89.

⁶⁵ *Annales Fuldenses a. 876*, ed. Kurze 89; vgl. Regino von Prüm, *Chronicon a. 876*, ed. Kurze 111f.

⁶⁶ *Annales Fuldenses aa. 879, 880 und 881*, ed. Kurze 92–97; vgl. die Urkunden Ludwigs des Jüngeren: DD LJ 1–12 (ed. Paul Kehr, MGH DD regum Germaniae ex stirpe Karolinorum I. Ludowici Germanici, Karolomanni, Ludowici iunioris Diplomata, Berlin 1934) 333–372, hier 333–350, die bis 879 mit *in orientali Francia* datieren; danach fällt diese Bezeichnung weg; vgl. Herwig Wolfram, *Lateinische Herrschertitel im neunten und zehnten Jahrhundert*, in: Herwig Wolfram/Karl Brunner/Heinrich Fichtenau/Elisabeth Garms-Cornides, *Intitulatio II: Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im 9. und 10. Jahrhundert* (MIÖG Erg. Bd. 24, Wien/Köln/Graz 1973) 19–178, bes. 121ff.; Eggert, *Das ostfränkisch-deutsche Reich* 271ff.; Eduard Hlawitschka, *Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte* (MGH Schriften 21, Stuttgart 1968).

⁶⁷ Herwig Wolfram, *Salzburg, Bayern, Österreich. Die Conversio Bagoariorum et Carantanorum und die Quellen ihrer Zeit* (MIÖG Erg. Bd. 31, Wien/München 1995) 382; Karl J. Leyser, *Henry I and the beginnings of the Saxon empire*, in: *English Historical Review* 83 (1968) 1–32.

⁶⁸ *Breviarii Erchanberti continuatio*, ed. Pertz 329; vgl. Eugen Ewig, *Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts*, in: *Spiegel der Geschichte, Festschrift für Max Braubach*, ed. Konrad Repgen/Stephan Skalweit (Münster 1964) 98–140.

die letzterer für das ostfränkische Reich ausstellte, davon, daß er an einer politischen Option mit Blick auf ein ostfränkisches Gesamtregnum arbeitete, die allerdings nicht lange realisierbar war.⁶⁹ Diese Perspektive auf den letzten karolingischen Versuch, ein Gesamtimperium zu halten, die in der späteren Historiographie des 11. und 12. Jahrhunderts – etwa beim Annalista Saxo, bei Sigebert von Gembloux oder Otto von Freising – häufig vertreten wird, wird in den *Annales Fuldenses* zumindest nicht negativ bewertet.⁷⁰

Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach der Bedeutung und Funktion eines Textes wie der *Annales Fuldenses* zu stellen. War nicht schon unter Ludwig dem Deutschen und Kaiser Arnulf, spätestens aber zu der Zeit, als Widukind von Corvey die ethnische Verschmelzung der Franken und Sachsen zu einer *gens* postulierte, ein politischer Konsens schon längst erreicht, Sachsen ein selbstverständlicher Bestandteil des fränkischen *imperium* und die *Saxones* ein Teil des *exercitus Francorum*?⁷¹ Als etwa im Jahr 887 Kaiser Karl III. abgesetzt und Arnulf von Kärnten zum König erhoben wurde, erfolgte dies den *Annales Fuldenses* zufolge *more solito* im politischen Einvernehmen der *Franci*, *Saxones* und *Duringi*, also jener *gentes* des ehemaligen *regnum* Ludwigs des Jüngeren, gemeinsam mit den Bayern und Alemannen.⁷² Eggert hebt allerdings zurecht hervor, daß in der Regensburger Fortsetzung der *Annales Fuldenses* der Verrat bayerischer Großer um Arnulf heruntergespielt werden soll (*quibusdam Baiuvariorum primoribus et Alamannorum ammixtis*)⁷³ und *more solito* daher in bezug auf die Sachsen und Thüringer eine pejorative Funktion annimmt,⁷⁴ während die Kaiserwahl Arnulfs zunächst keineswegs eindeutig begrüßt wird:

*Mox vero caesar gravissima infirmitate detentus est. Ab illo ergo die male inito consilio Franci et more solito Saxones et Duringi quibusdam Baiuvariorum primoribus et Alamannorum ammixtis cogitaverunt deficere a fidelitate imperatoris nec minus perficere. Igitur veniente Karolo imperatore Francofurt isti invitaverunt Arnolfum filium Karlmanni regis ipsumque ad seniore[m] eligerunt, sine mora statuerunt ad regem extolli.*⁷⁵

⁶⁹ Vgl. DD KIII. 57–75, 91 f., 94–104, 107–109, 113, 121, 124 f., 127 f., 130–137a, 157–159, 167–170, 172 (ed. Paul Kehr, MGH DD regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 2. Karoli III. Diplomata, Berlin 1937) 97–123, 149–168, 171–175, 179, 191–193, 197–206, 208–220, 253–259, 270–275, 278–280; vgl. Josef Semmler, *Francia Saxonique oder Die ostfränkische Reichsteilung von 865/76 und die Folgen*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 46 (1990) 337–374, hier 340; Rudolf Schieffer, *Karl III. und Arnolf*, in: *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, ed. Karl Rudolf Schnith/Roland Pauer (Münchner Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5, München 1993) 133–149; ders., *Die Karolinger* 178 ff.

⁷⁰ Sigebert von Gembloux, *Chronica* (ed. Ludwig Bethmann, MGH SS 6, Hannover 1844) 273–374. Vgl. den Beitrag von Bernd Schneidmüller in diesem Band.

⁷¹ Vgl. etwa *Annales Fuldenses* a. 889, ed. Kurze 118; Eggert, *Das ostfränkisch-deutsche Reich* 239–266; vgl. Johannes Fried, *The Frankish kingdoms, 817–911: the East and Middle kingdoms*, in: *The New Cambridge Medieval History* 2, c. 700–c. 900, ed. Rosamond McKitterick (Cambridge 1995) 142–168.

⁷² *Annales Fuldenses* a. 887 (Cont. Ratisb.), ed. Kurze 115. Vgl. Hagen Keller, *Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 22 (1966) 333–384; Matthias Becher, *Zwischen König und „Herzog“: Sachsen unter Kaiser Arnolf*, in: *Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts*, ed. Franz Fuchs (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Beiheft 19, Reihe B, München 2002) 89–121; Becher, *Rex* 22 f.

⁷³ *Annales Fuldenses* a. 887 (Cont. Ratisb.), ed. Kurze 115.

⁷⁴ Eggert, *Das ostfränkisch-deutsche Reich* 95 ff.; vgl. Franz Staab, *Klassische Bildung und regionale Perspektive in den Mainzer Reichsannalen (sog. Annales Fuldenses) als Instrumente der geographischen Darstellung, der Bewertung der Regierungstätigkeit und der Lebensverhältnisse im Frankenreich*, in: *Gli umanesimi medievali*, ed. Claudio Leonardi (Atti del II Congresso dell' „Internationales Mittellateinerkomitee“, Firenze, Certosa del Galluzzo, 11–15 sett. 1993, Firenze 1998) 637–668; Rudolf Schieffer, *Kaiser Arnolf und die deutsche Geschichte*, in: *Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts*, ed. Franz Fuchs (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, Beiheft 19, Reihe B, München 2002) 1–16; Wolfgang Eggert, *Arnolf in der bayerischen Fortsetzung der „Ostfränkischen Reichsannalen“*, in: ebd. 53–67.

⁷⁵ *Annales Fuldenses* a. 887 (Cont. Ratisb.), ed. Kurze 115.

Konrad I. war nach Widukinds Darstellung vom *omnis populus Francorum et Saxonum*,⁷⁶ Heinrich I. *consensu Saxonum et Francorum*⁷⁷ gewählt worden. Als *Francia et Saxoniam* bzw. *regnum Francorum et Saxonum* wird auch in der Breviarii Erchanberti continuatio jenes Teilreich bezeichnet, das nach der *divisio* des *regnum* Ludwigs des Deutschen von 865/76 Ludwig dem Jüngeren zugefallen war.⁷⁸ Die gleiche Formel taucht auch in Urkunden vom Ende des 9., Anfang des 10. Jahrhunderts auf, wie etwa in einer Urkunde Kaiser Arnulfs für Osnabrück von 889.⁷⁹ Pätzold und Eggert haben jedoch glaubhaft machen können, daß diese Formulierung in der Osnabrücker Urkunde einem Fälscher in der Zeit Ottos I. zuzurechnen ist.⁸⁰ In dieser engen, auf die Herrschaftsgebiete Heinrichs I. und Ottos I. bezogenen Formulierung tauchen *Francia et Saxoniam* auch in den *Annales Prumienses* auf.⁸¹ Otto I. regelte 936 ausdrücklich in Bezugnahme auf *Francia et Saxoniam* den Königsschutz des von seinen Eltern gegründeten Klosters Quedlinburg, wobei die Vogteirechte der liudolfingischen Dynastie eingeräumt wurden.⁸² Offenbar rechnete man, wie Josef Semmler ausführt, mit der Möglichkeit eines Dynastiewechsels – Präzedenzfälle gab es ja seit 911 bereits mit Konrad I. und Heinrich I.⁸³

Francia et Saxoniam war somit einerseits die „Verfassungswirklichkeit“ der frühen ottonischen Herrschaft, wie Carlrichard Brühl es formulierte.⁸⁴ Zudem hatte Lothringen schon 911 eigene Wege eingeschlagen, während die alemannischen Großen weder bei der Erhebung Heinrichs I. noch bei der Arnulfs von Bayern teilnahmen. Andererseits

⁷⁶ Widukind, *Res gestae* I, 16, ed. Hirsch/Lohmann 26 f.; vgl. Thietmar von Merseburg, *Chronicon* I, 6 (ed. Friedrich Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. schol. NS 9, Hannover 1889) 5; *Annalista Saxo* a. 911 (ed. Georg Waitz, MGH SS 6, Hannover 1844) 542–777, hier 592; zukünftig: *Annalista Saxo* (ed. Klaus Naß, MGH SS 37, im Druck); *Annales Alamannici* a. 912 (ed. Walter Lendi, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen [Scrinium Friburgense. Veröffentlichungen des Mediaevistischen Instituts der Universität Freiburg I, Freiburg 1971]) 188.

⁷⁷ Widukind, *Res gestae* I, 26, ed. Hirsch/Lohmann 39; vgl. *Reginonis continuatio* a. 920, ed. Kurze 156. Vgl. dazu: Bernhard Zeller, Identitäten, Differenzen und Grenzen als Herausforderungen der ottonischen Historiographie. Studien zur *Continuatio Reginonis* und zu den *Res Gestae Saxonicae* (Diss., Wien 2003).

⁷⁸ Breviarii Erchanberti continuatio, ed. Pertz 329; vgl. Semmler, *Francia Saxoniam* 339 f.; dazu: Wolfgang Eggert, „Franken und Sachsen“ bei Notker, Widukind und anderen. Zu einem Aufsatz von Josef Semmler, in: *Historiographie im frühen Mittelalter*, ed. Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (VIÖG 32, Wien 1994) 514–530; Wiedemann, Karl der Große.

⁷⁹ D Arnulf 62, 889 Oktober 13 (ed. Paul Kehr. MGH DD regum Francorum ex stirpe Karolinorum 3. Arnolphi Diplomata, Berlin 1955) 90–92; vgl. die Vorurkunde D LD 51 von 848, November 10 (ed. Paul Kehr, MGH DD regum Germaniae ex stirpe Karolinorum I. Ludowici Germanici, Karlomanni, Ludowici iunioris Diplomata, Berlin 1934) 1–284, hier 67–69.

⁸⁰ Barbara Pätzold, *Francia et Saxoniam* – Vorstufe einer sächsischen Reichsauffassung, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 3 (1979) 22–49; Eggert, *Franken und Sachsen* 522 f.

⁸¹ *Annales Prumienses* aa. 923 und 938 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH SS 15, 2, Hannover 1888) 1289–1292, hier 1292; zum Kontext der *Annales Prumienses* siehe: Lothar Boschen, *Die Annales Prumienses. Ihre nähere und ihre weitere Verwandtschaft* (Düsseldorf 1972).

⁸² D OI. 1 (ed. Theodor Sickel, MGH DD regum et imperatorum Germaniae I. Ottonis I. regis Diplomata, Hannover 1882) 89 f., hier 90; vgl. D OI. 212 (von 960), ed. Sickel 292–294.

⁸³ Semmler, *Francia Saxoniam* 344 f.; vgl. Walter Schlesinger, Die Königserhebung Heinrichs I., der Beginn der deutschen Geschichte und die Geschichtswissenschaft, in: *Historische Zeitschrift* 221 (1975) 529–552; vgl. Theodor Schieffer, Heinrich II. und Konrad II.; die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 8 (1951) 384–437; Hans K. Schulze, *Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier (Das Reich und die Deutschen 3)*, Berlin 1991) bes. 116–143.

⁸⁴ Carlrichard Brühl, *Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker* (Köln 1990) 291; vgl. Gerd Althoff/Hagen Keller, *Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (Persönlichkeit und Geschichte 122/123, 124/125)*, Göttingen/Zürich 1985; Gerd Althoff, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat* (Stuttgart 2000); Friedrich Prinz, *Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056* (Neue Deutsche Geschichte 1, München 1985).

ist die Bezeichnung *Francia et Saxonia*, was das ausgehende 9. und den Anfang des 10. Jahrhunderts betrifft, eher unscharf und bezieht sich auf alternierende politische Bezugsgrößen. Man hat es eben nicht mit klar definierten und kontinuierlich tradierten politischen Räumen zu tun, sondern mit Handlungsspielräumen, die sich besonders im 10. Jahrhundert veränderten, die sich auf konkrete Personen bzw. Personenverbände und ihre Herrschaftspraxis bezogen und die immer wieder neu verhandelt werden mußten. Das Teilreich Ludwigs des Jüngeren mochte zwar zunächst noch keine Kontinuität schaffen, es konnte allerdings, worauf Karl Brunner hingewiesen hatte, als Orientierungsrahmen für die komplexen Integrationsprozesse der politischen Elite am Ende des 9., Anfang des 10. Jahrhunderts dienen.⁸⁵

Aus dieser Perspektive ist jene politische Entwicklung verstehbar, die in der Forschung, Reinhard Wenskus folgend, mit dem Terminus „jüngere Stammeshertzogtümer“ bezeichnet wurde.⁸⁶ Zudem war die Unterteilung des ostfränkischen *regnum* in Regionen wie Sachsen, Franken, Bayern oder Schwaben nur die konsequente Fortführung der Teilungspolitik seit Ludwig dem Deutschen.⁸⁷ Dies zeigt sich auch in den Berichten der *Annales Fuldenses* von den 870er Jahren. So wird etwa die Zusammensetzung des Heeresaufgebotes Ludwigs des Jüngeren gegen Karl den Kahlen im Jahr 876 im Unterschied zu Regino oder Hinkmar, die von *Saxones et Thuringi* bzw. *Franci orientales et Saxones* sprechen, mit keinerlei ethnischen Attributen wiedergegeben.⁸⁸ Auch die gentilen Zuweisungen bei den Konflikten zwischen dem fränkischen *comes* Eginio und dem Babenberger Poppo im Jahr 882/83 bleiben in den Fuldaer Annalen unscharf.⁸⁹ Erst in Widukinds Darstellung in den 960er Jahren, der selbst einem traditionsreichen sächsischen Personenverband angehörte, scheint die Bezeichnung *Francia et Saxonia* an Deutlichkeit zu gewinnen, wobei sie allerdings ausschließlich auf die Königserhebungen Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I. bezogen wird.⁹⁰

Kontrovers diskutiert wird die Passage aus den von Harry Bresslau rekonstruierten *Annales Iuvavenses maximi*, die zum Jahr 920 das *regnum Teutonicorum* als Arnulfs Herrschaftsbereich ausweist,⁹¹ da sie einer Hand des 12. Jahrhunderts entstammt.⁹² Auf

⁸⁵ Brunner, Fürstentitel 300; Becher, Rex 161 ff.

⁸⁶ Wenskus, Stammesbildung; ders., Stammesadel; Karl Ferdinand Werner, Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs. Ursprünge – Strukturen – Beziehungen. Ausgewählte Beiträge zu seinem sechzigsten Geburtstag (Sigmaringen 1984); Gerd Tellenbach, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, ed. Theodor Mayer (Leipzig 1943) 22–73; Becher, Rex 19.

⁸⁷ Reuter, Neuanfänge 187.

⁸⁸ *Annales Fuldenses* a. 876, ed. Kurze 87; Regino von Prüm, *Chronicon* a. 876, ed. Kurze 112; *Annales Bertiniani* a. 876 (ed. Georg Waitz, MGH SS rer. Germ. in us. schol. [5], Hannover 1883) 132.

⁸⁹ *Annales Fuldenses* (Cont. Ratisp.) a. 882, ed. Kurze 109: *Civile bellum inter Saxonibus et Thuringis exoritur, machinantibus Poppone fratre Heimrici et Eginone comitibus*; *Annales Fuldenses* a. 883, ed. Kurze 100: als *comites et duces Thuringiorum*.

⁹⁰ Widukind, *Res gestae* I, 16; I, 26; I, 41, ed. Hirsch/Lohmann 26 f., 39, 60. Vgl. auch Albrecht Finck von Finckenstein, Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056) (Studien zur Mediävistik 1, Sigmaringen 1989); Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, ed. Gerd Althoff/Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46, Sigmaringen 1998); Becher, Rex 56 ff.

⁹¹ *Annales Iuvavenses maximi* a. 920 (ed. Harry Bresslau, *Annales Iuvavenses maximi, maiores et minores*, MGH SS 30, 2, Hannover 1934) 727–744, hier 742: *Bawarii sponte se reddiderunt Arnulfo duci et regnare eum fecerunt in regno Teutonicorum*. Vgl. Harry Bresslau, Beiträge zur Kritik deutscher Geschichtsquellen des 11. Jahrhunderts, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 2 (1878) 539–596; Ernst Klebel, Eine neuaufgefundene Salzburger Geschichtsquelle, in: *Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 61 (1921) 1–22; Kurt Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893–989. Sammlung und Erläuterung der Quellen (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 11, München 1953); Herwig Wolfram, Grenzen und Räume. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Österreichische Ge-

jeden Fall dürfte zum einen klar sein, daß damals das ottonisch-salische Reich noch nicht bestand, zum anderen sich das ostfränkische *regnum* nach der Teilung von 876 als politisch-ethnische Bezugseinheit in sukzessiver Auflösung befand.⁹³ Der Vorschlag von Wolfram, das Attribut *Teutonicorum* als ein sprachliches Kriterium zu bewerten und die Teutonici als die „deutsch“-sprachigen Bayern zu verstehen, erscheint am plausibelsten.⁹⁴ Eventuell war in der Wahrnehmung der Kompilatoren der Salzburger Annalen eine exakte Wahrnehmung der Herrschaftsverhältnisse nicht möglich und eine scharfe Zäsur der politischen Konstellationen daher – ähnlich wie im Fall des Berichtes zum Jahr 750 – nicht beschreibbar.⁹⁵ Je mehr die politische Stabilität zwischen den Interessen des Königs und der politischen Elite zu divergieren begann, – es sei nur an die Kontroverse zwischen Konrad bzw. Heinrich I. und Arnulf von Bayern oder an die Konflikte bei der Nachfolgeregelung für Heinrich I. erinnert – desto intensiver mußten die Bemühungen sein, einen politischen Konsens immer wieder neu zu etablieren.⁹⁶

Die Ebenen, die sich für eine Neubildung am ehesten zu eignen schienen, waren traditionellerweise die ethnische und die dynastische. In der Darstellung Widukinds präsentiert sich dies sowohl in der religiös-politischen Verschmelzung der Franken und Sachsen als auch in der Verknüpfung der Liudolfinger mit den Karolingern durch die Hochzeit Liutgards, der Tochter Liudolfs, mit Ludwig IV. dem Kind, dem Sohn Kaiser Arnulfs.⁹⁷ Die Verbindung mit dem letzten ostfränkischen Karolinger gewinnt umso mehr Gewicht, als Liutgard tatsächlich nicht mit Ludwig dem Kind, sondern mit Ludwig dem Jüngeren vermählt worden war.⁹⁸ Der Liudolfinger Otto (der Erlauchte), der Vater des späteren Königs Heinrich I., wurde durch diese genealogische Verschiebung als legitimer Nachfolger Ludwigs des Kindes präsentiert. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, daß die *Annales Fuldenses* mit ihrem Ende beim Jahresbericht zu 901/02 die

schichte 378–907) (Wien 1995) 324 f.; ders., Salzburg, Bayern, Österreich 59–66, 389 f.; Brühl, Deutschland – Frankreich 206 ff.; Heinz Thomas, *Regnum Teutonicorum = duitiskono richi? Bemerkungen zur Doppelwahl des Jahres 919*, in: Rheinische Vierteljahresblätter 40 (1976) 17–45; zuletzt: Roman Deutinger, ‚Königswahl‘ und Herzogserhebung Arnulfs von Bayern. Das Zeugnis der älteren Salzburger Annalen zum Jahr 920, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 58 (2002) 17–68; Jörg Jarnut, Ein Treppenwitz? Zur Deutung der Reichsbezeichnung *regnum Teutonicorum* in den Salzburger Annalen, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, ed. Franz-Reiner Erkens/Hartmut Wolff (Passauer Historische Forschungen 12, Köln/Wien/Weimar 2002) 313–323; Alexander Beihammer, Die alpenländische Annalengruppe (AGS) und ihre Quellen, in: *MIÖG* 106 (1998) 253–327.

⁹² Würzburg, Universitätsbibliothek M. p. th. f. 46; vgl. Harry Bresslau, *Die ältere Salzburger Annalistik* (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 2, Berlin 1923).

⁹³ Eggert, *Das ostfränkisch-deutsche Reich* 90 ff., 272 ff.

⁹⁴ Wolfram, *Salzburg, Bayern, Österreich* 59 ff.

⁹⁵ *Annales Iuvavenses maximi a. 750*, ed. Bresslau 732: *Pippinus elevatus est*; vgl. Deutinger, *Königswahl* 35 f., 57 ff.

⁹⁶ Vgl. Karl J. Leyser, *Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony* (London 1979), dt. Übers.: *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76, Göttingen 1984); Gerd Althoff, *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989) 264–290; Rudolf Schieffer, *Reichsepi-skopat zwischen Königtum und Adel*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989) 291–301, hier 295; ders., *Der geschichtliche Ort der ottonisch-salischen Reichskirchenpolitik* (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Geisteswissenschaften, Vorträge G 352, Wiesbaden 1998); Keller, *Staatlichkeit* 261 ff. Zu den politischen Netzwerken siehe: Wilhelm Störmer, *Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6, 1 und 2, Stuttgart 1973); Brunner, *Oppositionelle Gruppen* 173 ff.

⁹⁷ Widukind von Corvey, *Res gestae I*, 16, ed. Hirsch/Lohmann 26 f. Vgl. Matthias Becher, *Die Liudolfinger – Aufstieg einer Familie*, in: *Otto der Große. Magdeburg und Europa*, ed. Matthias Puhle (Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Mainz 2001) 110–118.

⁹⁸ Becher, *Rex* 45, 141 f.; Glocker, *Verwandten* 257 f., 268 f.

Möglichkeit zur historiographischen Anknüpfung an die ostfränkische Genealogie bieten konnten, wenn auch der Tod Ludwigs des Kindes 911 im Unterschied zu Reginos Chronik in den erhaltenen Versionen der Fuldaer Annalen nicht nachzuweisen ist. Die genealogische Verschiebung bei Widukind mag auch damit zusammenhängen, daß den Liudolfingern in den 880er Jahren, zur Zeit Ludwigs des Jüngeren, in den historiographischen Quellen wie etwa den *Annales Fuldenses* oder bei Regino keine herausragende Bedeutung zukommt.⁹⁹ Immerhin erwähnt wird in den *Annales Fuldenses* allerdings der 880 im Kampf gegen die *Nordmanni* gefallene sächsische *dux* Brun, der Sohn Liudolfs, als *frater reginae*.¹⁰⁰ Die bei Regino für das Jahr 897 erwähnte Heirat von Arnulfs Sohn Zwentibald mit Oda, der Tochter Ottos des Erlauchten, wird in den *Annales Fuldenses* nicht erwähnt.¹⁰¹

Vor diesem Hintergrund ist diese ‚neue‘ Ethnogenese der Sachsen im ausgehenden 9., Anfang 10. Jahrhundert zu verstehen, die sich allerdings aus den Texten keineswegs als linearer Prozeß nachzeichnen läßt. „Erneut zeigt sich, daß der ‚Stamm‘ keine ethnisch geschlossene Einheit darstellte, sondern etlichen Einwirkungen von außen unterlag.“¹⁰² Karl Ferdinand Werner konnte zeigen, daß die dem karolingischen ostfränkischen *regnum* folgenden politischen Neubildungen einen Sonderfall darstellen, dokumentieren sie doch die Emanzipation der Fürstentümer vom Königtum,¹⁰³ und Matthias Becher ging noch darüber hinaus, indem er die Existenz eines politischen Selbstverständnisses der sächsischen *gens* am Ende des 9., Anfang des 10. Jahrhunderts hinterfragte.¹⁰⁴ Eine solche auf der territorialen Basis der ostfränkischen *regna* entstandene Entwicklung benötigte Legitimationen.¹⁰⁵ Auch der in der Forschung häufig diskutierte Herrschaftswechsel von den Konradinern auf die Liudolfinger zeigt den Bedarf nach Legitimation und Bedeutungsproduktion der sächsischen Gefolgschaft Heinrichs I. und Ottos I.¹⁰⁶ Daß man sich dabei auch historio- und ethnographischer Texte bzw. Modelle aus dem 9. Jahrhundert bediente, ist naheliegend, konnte man doch gerade dadurch sowohl eine gentile als auch eine dynastische Kontinuität argumentieren.

⁹⁹ Vgl. etwa *Annales Fuldenses* aa. 880, 883 und 884, ed. Kurze 94–96, 100–102, 109–113. Vgl. Becher, *Rex* 92–109.

¹⁰⁰ *Annales Fuldenses* a. 880, ed. Kurze 94.

¹⁰¹ Regino von Prüm, *Chronicon* a. 897, ed. Kurze 145.

¹⁰² Becher, *Rex* 19; vgl. Matthias Becher, *Volksbildung und Herzogtum in Sachsen während des 9. und 10. Jahrhunderts*, in: *MIÖG* 108 (2000) 67–84.

¹⁰³ Karl Ferdinand Werner, *Les duchés „nationaux“ d’Allemagne au IX^e et X^e siècle*, in: *Les principautés au moyen-âge. Actes du congrès de la société des historiens médiévistes de l’enseignement supérieur public*, Bordeaux 1973 (Bordeaux 1979) 29–46.

¹⁰⁴ Becher, *Rex* 25 ff., 63 ff.

¹⁰⁵ Brunner, *Fürstentitel 179–340*; zur Diskussion siehe: Hans-Werner Goetz, „Dux“ und „Ducatus“. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren“ Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert (Diss. Bochum 1977); Joachim Ehlers, *Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung*, in: *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter*, ed. Joachim Ehlers (*Nationes* 8, Sigmaringen 1989) 11–58; ders., *Schriftkultur, Ethnogenese und Nationsbildung in ottonischer Zeit* (Beitrag zu „Gruppenbildung, Herrschaftsorganisation und Schriftkultur unter den Ottonen“), in: *Frühmittelalterliche Studien* 23 (1989) 302–317; Bernd Schneidmüller, *Fränkische Bindungen – Heinrich I., Otto der Große, Westfranken und Burgund*, in: *Otto der Große. Magdeburg und Europa*, ed. Matthias Puhle (Katalog der 27. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt, Mainz 2001) 503–516.

¹⁰⁶ Widukind von Corvey, *Res gestae* I, 25–27, ed. Hirsch/Lohmann 37–40; *Reginonis continuatio* a. 919, ed. Kurze 156; Karl J. Leyser, *Medieval Germany and Its Neighbors, 900–1250* (History Series 12, London 1982) bes. 11–42; ders., *Rule and Conflict* 7; Bernd Schneidmüller, *Nomen gentis. Nations- und Namensbildung im nachkarolingischen Europa*, in: *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, ed. Dieter Geuenich/Wolfgang Haubrichs/Jörg Jarnut (RGA Erg. Bd. 16, Berlin/New York 1997) 140–156.

Die *Annales Fuldenses* geben dabei jedenfalls eine gebrochene Darstellung der Sachsen in der historiographischen Tradition und der sächsischen Ethnogenese. Dabei zeigte sich noch bei der Kaisererhebung Ottos I., daß zwar ein *imperium* ohne karolingische Tradition unmöglich, ein direkter Rekurs darauf jedoch in einer gesamtfränkischen Welt ebenfalls ausgeschlossen war, da noch bis 987 Karolinger das westfränkische Reich regierten.¹⁰⁷ Eine umso gewichtigere Rolle dürften daher in der ottonischen Frühzeit ethnisch-regionale Konzeptionen gespielt haben, wobei als umfassenderes Bezugssystem das ostfränkische *regnum* blieb, und eine Anknüpfung an den politisch-geographischen Komplex Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger offenbar zunächst besser zu argumentieren war als eine ottonische Adaption der imperialen Praxis.¹⁰⁸

Es scheint, daß nur mit dieser aus historiographischen Anstrengungen gewonnenen Tiefe die politischen Bruchlinien überdeckt werden konnten. Wurde zwar Sachsen längst als ein Teil des *regnum Francorum* betrachtet, so war die Art der Integration entlang sich ständig verschiebender politischer Bruchlinien stets neu zu verhandeln. Die Bedeutung der *Annales Fuldenses* innerhalb dieses Prozesses auszuloten, der die ottonische Dynastie mit der karolingischen Geschichte verknüpfen sollte, ist jedenfalls eine der interessantesten Fragen an diese Quelle. Die Suche nach den Ursprüngen der sächsischen *gens*, wie sie aus den fränkischen historiographischen Quellen rekonstruierbar waren, erschien unter politisch konträrem Licht. Was auf dem Spiel stand, war die ethnographische Legitimation der Sachsen im Bezugssystem der fränkischen Welt im Rahmen einer politischen Neuordnung und -strukturierung der vom karolingischen Machtkomplex übriggebliebenen Teilreiche. Dabei zeigte sich eine politisch außergewöhnliche Konstellation, die Herwig Wolfram mit dem Terminus „Entfrankung“ des ostfränkischen *regnum* bezeichnete,¹⁰⁹ durch die ein solcher Dynastiewechsel stattfinden konnte. Hinter dem in dieser Formulierung geprägten Vorgang verbirgt sich ein integrativer Prozeß, der die entscheidungstragenden Schichten mehrerer *gentes* zu einem politischen Konsens und somit zu einer gemeinsamen Identität verband, die als fränkisches *regnum* bezeichnet werden können. Dieser Prozeß ist allerdings nur vor dem Hintergrund des Moments des Verlustes politischer Integration im *regnum orientalium Francorum* bzw. der Nicht-Existenz einer ausgeprägten sächsischen Identität zu sehen. „Da Sachsen niemals einem eigenen karolingischen König untergeordnet gewesen war, kann die Entwicklung zu einem sächsischen Herzogtum nur beurteilt werden, wenn es als Teil des *regnum Francorum et Saxonum* Ludwigs des Jüngeren betrachtet wird“, schließt Be-

¹⁰⁷ Keller, Staatlichkeit 253 ff.; Reuter, Neuanfänge 181; vgl. Bernd Schneidmüller, Karolingische Tradition und frühes französisches Königtum. Untersuchungen zur Herrschaftslegitimation der westfränkisch-französischen Monarchie im 10. Jahrhundert (Frankfurter Historische Abhandlungen 22, Wiesbaden 1979); Rosamond McKitterick, *The Frankish Church and the Carolingian Reforms, 789–895* (London 1977).

¹⁰⁸ In diesem Zusammenhang ist eine der Handschriften der *Annales Fuldenses* zu erwähnen. In der vermutlich in Metz im 12. Jahrhundert kompilierten, nach Mainz transferierten Handschrift Bruxelles, Bibliothèque Royale Albert I^{er} 7503–7518 (3178) sind die *Annales Fuldenses* mit *Thegans Vita Hludowici* und *Einhards Vita Karoli*, ferner auch mit Thietmar von Merseburgs 1018 vollendetem *Chronicon* zusammengebunden. Mit der Herrschaft des Sachsen Heinrich I. beginnend, bildet Thietmars Chronik eine Fortsetzung der mit dem Jahresbericht zu 901 endenden *Annales Fuldenses*. Erfolgte zwar die Kombination mit *Thegans Chronik* erst im 15. Jahrhundert, so kann man über eine Vorlage nachdenken, die eine solches Modell vorschlug. Vgl. die damit verwandte Handschrift London, British Library Egerton 810 (Metz nach Mainz?, Mittelrhein, Anfang 13. Jahrhundert). Vgl. Tischler, *Einharts Vita Karoli* 1430 ff., 1443 ff., der eine Metzger Überlieferung der *Karlsvita* Einhards annimmt. Vgl. Eggert, *Das ostfränkisch-deutsche Reich* 329 ff.; Becher, *Rex* 93; Brühl, *Deutschland – Frankreich. Zu Konstruktionen historiographischer Kompendien unter Verwendung fränkisch-karolingischer Traditionen am Beginn des 10. Jahrhunderts* vgl. Helmut Reimitz, *Der Weg zum Königtum in historiographischen Kompendien der Karolingerzeit*, in: *Der Dynastiewechsel von 751*, ed. Matthias Becher/Jörg Jarnut (im Druck).

¹⁰⁹ Wolfram, *Herrschertitel* 131; vgl. Ewig, *Beobachtungen* 119 ff.

cher.¹¹⁰ Wie Wolfram und Tellenbach ausgeführt haben, mußte daher die Funktion des Königs aus sächsischer Dynastie bzw. die Integration der Institution des fränkischen Königtums eine bedeutende Rolle für die Sachsen gespielt haben.¹¹¹ Umso wichtiger dürfte daher für den Adel die soziale Stellung und die Königsnähe gewesen sein.¹¹² Besonders in der Zeit, in der Otto I. eine intensive Italienpolitik betrieb und sich immer seltener im *regnum* aufhielt, ist es gut denkbar, daß die Reaktion des sächsischen Adels darauf eine massive Suche nach Identität war, die man in der vergangenen Geschichte des *regnum Francorum* finden konnte. Eine ‚geglättete‘, gut adaptierbare Tradition konnte man in den *Annales Fuldenses* finden.

Die spezifische Kompilation karolingischer Geschichte von 715 an mit den unterschiedlichsten Nachrichten zum Teil lokaler, zum Teil offizieller Natur, wie sie die *Annales Fuldenses* darstellen, konnte offenbar – dies sollte gezeigt werden – immer wieder neu aktualisiert werden. Dementsprechend ergeben sich Gruppierungen von Handschriften.¹¹³ Eine der Traditionen weist beispielsweise in den Wormser Raum, wo ab dem 11. Jahrhundert Handschriften der *Annales Fuldenses* angefertigt wurden.¹¹⁴ Ein weiteres Überlieferungszentrum der *Annales Fuldenses* ist Niederaltaich, wo am Beginn des 11. Jahrhundert im Zuge der Gorzer Reformbewegung zahlreiche Handschriften entstanden. In diesem Umfeld kann auch eine Gruppe der Fuldaer Annalen angesiedelt werden, in deren Mittelpunkt die Darstellung der bayerisch-ostfränkischen Geschichte steht.¹¹⁵ Eine Analyse kann sich daher nicht nur auf den Vergleich der Handschriften der *Annales Fuldenses* untereinander konzentrieren. Andere Handschriften, die in den Entstehungshorizonten der *Annales Fuldenses*-Handschriften eine Rolle spielten, können verglichen werden, wie die Hildesheimer, Hersfelder oder Altaicher Annalen, die Wormser oder Regensburger Chronistik sowie Regino von Prüm, Adam von Bremen oder der *Annalista Saxo*.¹¹⁶

¹¹⁰ Becher, *Rex* 158.

¹¹¹ Wolfram, *Herrschertitel* 122 ff.; Gerd Tellenbach, *Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge*. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert, in: *Frühmittelalterliche Studien* 13 (1979) 184–302, hier 281 ff.

¹¹² Becher, *Rex* 307.

¹¹³ Vgl. Richard Corradini, *Studien zur Überlieferung der Annales Fuldenses* (in Vorbereitung).

¹¹⁴ In Reimitz/Corradini/Giesriegl, *Drei Bücher fränkischer Geschichte*, ist eine der Handschriften die Wormser Überlieferung der *Reichsannalen* (Wien, Österreichische Nationalbibliothek lat. 473), deren Zusammenhang mit den frühen Teilen der *Annales Fuldenses* untersucht wird.

¹¹⁵ Die älteste Handschrift ist: Leipzig, Universitätsbibliothek (Stadtbibliothek) Rep. II. 4° 129a (Niederaltaich, Ende 9./Anfang 10. Jahrhundert); vgl. Bruxelles, Bibliothèque Royale Albert I^{er} 7503–7518 (3178) (Metz? nach Mainz?, 12. Jahrhundert); München, Bayerische Staatsbibliothek Clm 966 (Abschrift von Johannes Aventinus, Anfang 16. Jahrhundert); Città del Vaticano, Bibliotheca Apostolica Vaticana Reg. lat. 633¹⁺² (Fécamp/Normandie, 11./12. Jahrhundert, bei Kurze Abschrift von Leipzig, Universitätsbibliothek Rep. II. 4° 129a).

¹¹⁶ *Annales Hersfeldenses* (ed. Hermann Lorenz, *Die Annalen von Hersfeld* [Diss. Leipzig 1885]) 83–105; *Annales Hildesheimenses* (ed. Georg Waitz, *MGH SS rer. Germ. in us. schol.* [8], Hannover 1878); *Annales Altahenses maiores* (ed. Edmund von Oefele, *MGH SS rer. Germ. in us. schol.* [4], Hannover 1891); *Annales Ratisonenses* (ed. Wilhelm Wattenbach/Georg Heinrich Pertz, *MGH SS* 17, Hannover 1861) 575–590; Adam von Bremen, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* (ed. Bernhard Schmeidler, *MGH SS rer. Germ. in us. schol.* [2], Hannover 1917); *Gobelinus Persona, Cosmidromius* (ed. Max Jansen, *Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Münster* 1900); Regino von Prüm, *Chronicon*, ed. Kurze; *Annalista Saxo*, ed. Waitz 542–777; eine Neuedition wird zur Zeit von Klaus Naß vorbereitet: *Annalista Saxo* (ed. Klaus Naß, *MGH SS* 37, im Druck); vgl. Klaus Naß, *Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert* (*MGH Schriften* 41, Hannover 1996) bes. 52–69. Eine weitere Perspektive bei der Erstellung einer Neu-Edition besteht daher darin, die erhaltene Textform der *Annales Fuldenses* mit der frühen karolingischen Historiographie zu vergleichen, um einerseits mögliche Quellen, Traditionen und Spuren festzustellen, andererseits gerade aber auch von der handschriftlichen Überlieferung karolingischer Annalistik des 8. und 9. Jahrhunderts abzugrenzen. Eher denn als Zeugnis verlorener karolingi-

Wesentlich für die Kontextualisierung ist ferner der kodikologische Verbund der Handschriften. Dabei ist bei den erhaltenen Handschriften offenbar kein fester Kanon festzustellen, in dessen Rahmen die *Annales Fuldenses* überliefert worden sind. Dennoch soll zu ermitteln versucht werden, welche Funktionen den *Annales Fuldenses* in den Codices zukommen. Drei der ältesten Handschriften enthalten nur die *Annales Fuldenses*,¹¹⁷ was bedeutet, daß der Text – im Unterschied etwa zu den Reichsannalen – als kompilatorische Autorität genügen konnte bzw. einen ausreichend definierten historiographischen Rahmen abzustecken imstande war.¹¹⁸ Dies bedeutet aber, daß die vorwiegend ostfränkisch-bayerische Darstellung, die in den *Annales Fuldenses* vertreten wird, auch ab dem 10. Jahrhundert eine historiographische Perspektive bot, an die angeknüpft werden konnte, die also den politischen Verhältnissen der ottonischen und salischen Zeit als historische Legitimation dienen konnte. Im 9. Jahrhundert wurden als adäquate Form zur Darstellung historiographischer Themen Kompilationen angelegt, die an Traditionen anschlossen und sie selektiv fortführten, wie etwa die Chroniken des Hieronymus, des Beda Venerabilis, die Texte Gregors von Tours, der *Liber historiae Francorum* usw. Die *Annales Fuldenses* scheinen hingegen per se schon das Ergebnis eines solchen Kompilationsvorganges zu sein.

Es läßt sich also abschließend die Frage stellen, ob die *Annales Fuldenses* in ihrer erhaltenen Form nicht schon einen Kanon historiographischer Überlieferung darstellen, in dem beispielsweise die für die Etablierung der karolingischen Dynastie bedeutende Epoche zwar als notwendige genealogische Erzählung der rezenteren Geschichte vorangestellt werden muß, der aber im narrativen Gesamtbild der *Annales Fuldenses* im wesentlichen Verweis- und Symbolfunktion zukommt. Das Beispiel von 779, um das die Erzählung der Sachsenkonflikte gruppiert werden kann, sollte dabei zeigen, daß man Elemente karolingischer Geschichte zwar verändern, verkürzen, umformulieren konnte, daß ein solcher historiographischer Prozeß aber nicht willkürlich, sondern immer in Auseinandersetzung mit den Spuren der Vergangenheit geschah.

scher Historiographie, werden die *Annales Fuldenses* als Kompilation erfaßt, in der bestimmte historiographische Traditionen integriert und umgearbeitet worden sind. Besonders der erste Teil der *Annales Fuldenses* ist daher von großem Interesse und wird vom Verf. beispielhaft anhand der *Annales Fuldenses antiquissimi*, der Reichsannalen und des *Chronicon Laurissense breve* untersucht – einer Quelle übrigens, der viel eher der Name *Annales Fuldenses* entsprechen würde: Corradini, Wiener Handschrift. Dabei zeigte sich, daß karolingische Geschichte als Teil nicht nur herrschaftspragmatischer, politischer, historiographischer Tradition – etwa in der Frage nach der fränkischen Identität und der Wahrnehmung neuer *gentes* oder der Legitimation der karolingischen Dynastie – jeweils neu geschrieben werden konnte, sondern gerade auch in ecclesiologischer, eschatologischer und liturgischer Hinsicht Teil der Wahrnehmung mittelalterlicher Gesellschaften war: Richard Corradini, *Zeiträume – Schrifträume. Überlegungen zur Komputistik und Marginalchronographie am Beispiel der Annales Fuldenses antiquissimi*, in: *Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz*, ed. Walter Pohl/Paul Herold (*Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 5, Wien 2003) 113–166; ders., *Marginalannalistik im Fuldaer Skriptorium des 8. und frühen 9. Jahrhunderts* (in Vorbereitung).

¹¹⁷ Leipzig, Universitätsbibliothek (Stadtbibliothek) Rep. II. 4° 129a; Sélestat, Bibliothèque municipale et humaniste ms. 11; Wien, Österreichische Nationalbibliothek lat. 615 (Saint-Trond in Lothringen?, 11./12. Jahrhundert). Trifft die Lokalisierung der Wiener Handschrift nach Lothringen zu, kann man die Überlegung anstellen, ob das Ende dieser Handschrift beim Bericht zu 887 nicht so sehr mit der von Friedrich Kurze konstatierten Rezension II von Meginhard zusammenhängt, sondern mit der Möglichkeit, aus lothringischer Perspektive eine Anknüpfungsvariante zu bieten, die vor der allzu starken Engführung auf die ostfränkische Tradition abbricht, die zu 895 die Nachfolgeregelung Kaiser Arnulfs bringt, der seinen Sohn Zwentibold in Lothringen einsetzt; vgl. *Annales Fuldenses* a. 895, ed. Kurze 126: *Zwentiboldus ergo filius regis infulam regni a patre suscipiens in Burgundia et omni Hlotharico regno receptis eiusdem regni primoribus rex creatus est.*

¹¹⁸ Zu den Reichsannalen vgl. Reimitz, Weg, der gezeigt hat, daß alle erhaltenen Versionen der Reichsannalen im Kontext meist historiographischer Texte überliefert sind.

ALHEYDIS PLASSMANN

TELLUS NORMANNICA UND *DUX DACORUM* BEI DUDO
VON ST-QUENTIN: LAND UND HERRSCHER ALS
INTEGRATIONSFAKTOR FÜR DIE NORMANDIE*

Nachdem der Normanne Rollo von Karl dem Einfältigen mit dem Land von der Epte bis zum Meer belehnt wurde, sollen die Höflinge Karls von ihm verlangt haben, daß er die Füße Karls küsse. Dies wurde von Rollo mit empörten Worten zurückgewiesen. „Ich werde meine Knie vor niemandem beugen und ich werde niemandes Fuß küssen.“ Aber von den Bitten der Franken erweicht, befahl er einem seiner Krieger, den Fuß des Königs zu küssen. Dieser Mann nahm den Fuß des Königs und hob ihn zu seinem Mund und küßte ihn, während er stehen blieb und warf so den König auf den Rücken. Daraufhin entstand ein großes Gelächter und ein großer Tumult.¹

Es ist kaum verwunderlich, daß Dudo von Saint-Quentin, in dessen Geschichte der Herzöge der Normandie sich solche haarsträubenden Anekdoten finden, in der Zunft als unseriöser Fabulierer und Panegyriker verschrien ist. Als prägnantes Beispiel kann die Einschätzung in einer neuen englischen Übersetzung genannt werden: „Enough can be deduced from the surviving contemporary sources to demonstrate that the history is all wrong.“² Daß Dudo, der etwa um 1000 schrieb, von der normannischen Frühzeit nicht als Augenzeuge berichtet und eine stark legendenhafte Art und Weise der Darstellung aufweist, diskreditiert ihn in den Augen moderner Historiker. Betrachtet man ihn indes als Quelle für die Einstellung der normannischen Herzöge ihrer eigenen Geschichte gegenüber, ist er von großem Wert.³

Dudo bietet zudem ein exzellentes Beispiel für die Möglichkeiten der Verwendung einer Origo respektive Herkunftserzählung. Im Fall der Normandie haben wir es nicht

* Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrages, den ich am 14. 1. 2002 in der Reihe ‚Herrschaft und Identität‘ in Wien gehalten habe.

¹ Dudo von St. Quentin, *De moribus et actis primorum Normanniae ducum* (ed. Jules Lair, *Mémoires de la société des antiquaires de Normandie* 23, série 3, 2, Caen 1865) 169: *Et ille: Numquam curvabo genua mea alicujus genibus, nec osculabor cujuspian pedem. Francorum igitur precibus compulsus, jussit cuidam militi pedem regis osculari. Qui statim pedem regis arripiens, deportavit ad os suum, standoque defixit osculum, regemque fecit resupinum. Itaque magnus excitatur risus magnusque in plebe tumultus.*

² Dudo of St Quentin, *History of the Normans* (ed. and trans. Eric Christiansen, Woodbridge 1998) XV. Höhepunkt dieser Quellenkritik alten Stils ist Henri Prentout, *Étude critique sur Dudon de Saint-Quentin et son histoires des premiers ducs Normands* (Paris 1916). Aber auch noch David Bates, *Normandy before 1066* (London/New York 1982) hier 8f., kann Dudo als Quelle nichts abgewinnen.

³ Darauf hat schon Eleanor Searle, *Fact and pattern in heroic history: Dudo of Saint-Quentin*, in: *Vivator* 15 (1984) 119–137, hier 120f., hingewiesen. Dagegen Christiansen, *Dudo of Saint Quentin XXIII*f., der die Bitte Richards I. um eine Niederschrift der normannischen Geschichte für einen literarischen Topos hält. Selbst wenn Dudo die Schilderung von Richards I. Bitte tatsächlich an Heiric von Auxerre angelehnt hat, spricht dies doch nicht dagegen, daß eine solche Bitte stattgefunden hat. Christiansen, *Dudo of Saint Quentin XXIX* kann dann konsequenterweise auch keinen Initiator für das Werk ausmachen. Es scheint aber doch etwas merkwürdig, daß Dudo das umfängliche Werk geradezu aufs Geratewohl geschrieben haben soll, wenn sich gleichzeitig solch deutliche Anzeichen für einen panegyrischen Zweck finden lassen.

mehr mit einer frühmittelalterlichen barbarischen *gens* zu tun, die auf dem Boden des ehemaligen römischen Imperium ein Reich gründete. Dudos Werk entstand auf einer zweiten Stufe der gesamteuropäischen Entwicklung: Die Vermittlung des Christentums und des römischen Erbes an *gentes*, die erst nach dem Zusammenbruch des römischen Reiches in engeren Kontakt mit der christlichen Welt traten. Daher erfolgt die Orientierung nicht an dem spätantiken Imperium, sondern an der spätkarolingischen Welt, in der Dudo aufgewachsen ist. Eine Verschiebung klassischer Origo-Schemata ist bei Dudo aus diesem Grund sicher zu erwarten.

Zunächst möchte ich kurz Hintergrundinformationen zu Dudos Werk und zur Geschichte der Normandie geben. Dudo selbst war kein Normanne, sondern stammte aus der Grafschaft Vermandois.⁴ Bei Dudo haben wir es also bis zu einem gewissen Grad mit einer ‚Außensicht‘ auf die Normandie zu tun. Der Dekan von St-Quentin schrieb im Auftrag der normannischen Herzöge eine Geschichte über die *mores et actus telluris Normannicae*.⁵ Der Titel des Werkes *De moribus et actis primorum Normanniae ducum*, den Duchesne ihm in seiner Erstedition gab, ist irreführend, der in mittelalterlichen Katalogen überlieferte Titel *Historia Normannorum* trifft den Inhalt des Werkes besser.⁶ Dudo verfaßte eine erste Prosaversion wohl zwischen den Jahren 994 und 1015,⁷ anschließend erweiterte er sie um viele Gedichte,⁸ die den Verlauf der Erzählung allerdings nur kommentieren. Den Anstoß für *De moribus et actis* hat der normannische Herzog Richard I. gegeben. Das Auftragswerk dürfte also vor allem der Verherrlichung der Herzogsdynastie gedient haben, die mit den Normannen allerdings so eng verknüpft wird, daß eine normannische Geschichte entstand.⁹ Auf der einen Seite ist Dudos Darstellungsabsicht in der Beschreibung normannisch-fränkischer Feindschaft vermutet worden, auf der anderen Seite wurde sein Werk als

⁴ Wie er selbst in Dudo, *De moribus* IV, 127, ed. Lair 295, berichtet, kam Dudo das erste Mal als junger Kanoniker im Auftrag Graf Alberts von Vermandois an den Hof Richards I.

⁵ Dudo, *Epistola panegyrica*, ed. Lair 119.

⁶ Elisabeth M. van Houts, *The Gesta Normannorum Ducum. A history without an end*, in: *Anglo-Norman Studies* 3 (1981) 106–118, hier 107.

⁷ Van Houts, *Gesta* 107; Gerda Huisman, *Notes on the manuscript tradition of Dudo of St Quentin's Gesta Normannorum*, in: *Anglo-Norman Studies* 6 (1984) 122–138, hier 135.

⁸ Huisman, *Notes on the manuscript tradition* 125; dagegen Christiansen, *Dudo of Saint Quentin XIII*.

⁹ Abzulehnen ist die These von Felice Lifshitz, *Dudo's historical narrative and the Norman succession of 996*, in: *Journal of Medieval History* 20 (1994) 101–120, hier 117 ff., daß Dudo sein Werk geschrieben habe, um für die Nachfolge Richards II. einzutreten. Diese war aber nicht in dem Maße gefährdet, wie Lifshitz annimmt, und es ist kaum davon auszugehen, daß Dudo sein Werk in der kurzen Zeit vor Richards I. Tod (996) vollendet haben könnte. Nach dessen Tod wäre ja dann der Zweck für die Niederlegung des Werkes entfallen, und Dudo hätte sich nicht weiter bemühen müssen. Vgl. dazu auch Christiansen, *Dudo of Saint Quentin XXVIII*f. Lifshitz, *Dudo's historical narrative* 106, stützt ihre These hauptsächlich auf eine Emendation der Edition von Lair. Den Satz bei Dudo, *Epistola Panegyrica*, ed. Lair 119: *scilicet ut mores actusque telluris Normannicae, quin etiam et proavi sui Rollonis, quae posuit in regno jura describerem*, emendiert sie folgendermaßen: *mores actusque telluris Normannicae, quin etiam proavi sui Ricardi quae posuit in regno iura*. Dudo habe also das Recht Richards II. auf die Normandie, das Reich seines Urgroßvaters bekräftigen sollen. Dagegen ist einzuwenden, daß die Verwendung des Verbs *ponere* in dieser Bedeutung merkwürdig wäre und *proavi sui* wohl eher bei *regno* stehen müßte, wenn es sich auf *regno* bezöge. Außerdem berichtet Dudo im ersten Buch tatsächlich über die Gesetzgebung Rollos, wie er es laut dem Text der Edition Lairs auch angekündigt hat, geht aber keinesfalls explizit auf Nachfolgeprobleme Richards II. ein, wie man nach Lifshitz' Emendation erwarten sollte. So ergibt der Satz eigentlich nur in der Version bei Lair Sinn, und Lifshitz' Emendation ist nicht berechtigt. Zum Zweck von *De moribus et gestis* vgl. auch Leah Shopkow, *History and Community. Norman Historical Writing in the Eleventh and Twelfth Centuries* (Washington D.C. 1997) 181–189. Die Ausführungen von Emily Albu, *The Normans in their Histories. Propaganda, Myth and Subversion* (Woodbridge 2001) hier 7–46, sind zu großen Teilen spekulativ.

Zeugnis der Integration in die (west-)fränkische Welt interpretiert.¹⁰ Dudo leistet aber beides.

Wie in den Fällen anderer *gentes* setzt die historiographische Überlieferung in der Normandie erst ein, als die innere Ordnung bereits eine Generation gefestigt war. Vor Dudo haben wir lediglich durch fränkische Geschichtsschreiber und einige urkundliche Quellen Nachricht von den Normannen, so daß sich die von Dudo beschriebenen Ereignisse der Frühzeit nur bedingt an anderen Quellen überprüfen lassen.¹¹ Ein bei der Entstehung der Normandie immer wieder diskutiertes Problem ist dabei die Frage nach Kontinuität: Griffen die Normannen auf fränkische Vorbilder und Verwaltungsstrukturen zurück oder schufen sie etwas Neues?¹² Dudo suggeriert einen Neuanfang, so daß wir zumindest im Selbstverständnis der Normannen mit einem Bruch zwischen der fränkischen Vorgeschichte und der normannischen Übernahme rechnen müssen. Die Normannen sind für Dudo eng mit der Normandie verbunden, *tellus Normannica* steht im Mittelpunkt seiner Darstellung. Andere ethnische Elemente der Bevölkerung der Normandie sind Dudo dabei gemäß seiner Darstellung eines radikalen Neuanfanges unwichtig, wenn sie auch nicht verschwiegen werden.

Bevor wir jetzt in den Einzelheiten auf Dudos Werk eingehen, soll die Entwicklung der Normandie bis zu Dudos Zeit, also die Ereignisse, die er glorifizierend darstellt, grob skizziert werden:¹³ In einem *foedus* wurden von Karl dem Einfältigen im Jahre 911 Normannen, unter ihnen Rollo, in Rouen angesiedelt, die ihresgleichen von den Küsten fernhalten sollten.¹⁴ Ob Rollo dabei in das Grafenamt von Rouen eingesetzt wurde, ist umstritten.¹⁵ Seinem Nachfolger Wilhelm Langschwert gelang es, sich zum alleinigen

¹⁰ Vgl. etwa Searle, *Fact and pattern*, die die Diskontinuität betont, und Leah Shopkow, *The Carolingian world of Dudo of Saint-Quentin*, in: *Journal of Medieval History* 15 (1990) 19–37, die den fränkischen Einfluß hervorhebt.

¹¹ Zu den wenigen Quellen vgl. Bates, *Normandy XIII*.

¹² Dies ist auch in den letzten Jahren immer wieder unterschiedlich beantwortet worden: vgl. etwa Bates, *Normandy* (Kontinuität) und Eleanor Searle, *Predatory Kinship and the Creation of Norman Power, 840–1066* (Berkeley/Los Angeles/London 1988) (Diskontinuität). Einen etwas älteren aber immer noch instruktiven Überblick über das Kontinuitätsproblem bietet Michel de Bouard, *De la Neustrie carolingienne à la Normandie féodale. Continuité ou discontinuité*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 28 (1955) 1–14; jetzt aber auch David Bates, *West Francia. The northern principalities*, in: *The New Cambridge Medieval History* 3, 900–1024, ed. Timothy Reuter (Cambridge 1999) 398–419, über das Problem der Kontinuität überhaupt und besonders ebd. 404–406 über die Normandie.

¹³ Vgl. Bates, *Normandy* 2–38.

¹⁴ *Recueil des actes de Charles le Simple, roi de France (893–923)* (ed. Phillippe Lauer, *Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France*, Paris 1949) Nr. 92, 211, *pro tutela regni* habe Karl Rollo Land gegeben, vgl. auch Horst Zettel, *Das Bild der Normannen und der Normanneneinfälle in westfränkischen, ostfränkischen und angelsächsischen Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts* (München 1977) 285f. Allerdings hat Eleanor Searle, *Frankish rivalries and Norse warriors*, in: *Anglo-Norman Studies* 8 (1985) 198–213, hier 203f., darauf aufmerksam gemacht, daß die Normannen für Karl den Einfältigen auch willkommene Bundesgenossen gegen andere fränkische Große sein konnten.

¹⁵ Dafür sprechen sich etwa Karl Ferdinand Werner, *Quelques observations au sujet des débuts du „duché“ de Normandie*, in: *Droit privé et institutions régionales. Etudes historiques offertes à Jean Yver* (Publications de l'Université de Rouen 31, Paris 1976) 691–709, hier 695, und Bates, *Normandy* 10, aus. Der in einer Urkunde Karls von 905 erwähnte Odilo (*Recueil des actes de Charles le Simple*, ed. Lauer Nr. 51, 112f.) wird als Graf von Rouen identifiziert, obwohl sich dafür keinerlei Hinweise finden, und als der ‚Vorgänger‘ Rollos angesehen. Diese Deutung wird von Searle, *Predatory kinship* 200, angegriffen. Gegen die These vom Grafenamt spricht auch die Tatsache, daß Flodoard an einer Stelle von mehreren Normannen spricht, denen Land gegeben wurde und an einer anderen Stelle die Übereinkunft mit Karl dem Einfältigen als *foedus* bezeichnet, siehe Flodoard, *Annales a. 925* (ed. Phillippe Lauer, *Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire* 39, Paris 1905) 29: *Nordmanni de Rodome foedus quod olim pepigerant ...* Auch in einer Urkunde Karls ist davon die Rede, daß er das Land *Rolloni suisque comitibus* gegeben habe, also Rollo und seinen Gefährten, vgl. *Recueil des actes de Charles le Simple*, ed. Lauer Nr. 92, 211.

Anführer der Normannen zu machen und seinen Machtbereich auszudehnen, bis er auf Betreiben Arnulfs I. von Flandern ermordet wurde.¹⁶ Unter Richard I. gelangte nach der Überwindung der Krise der Minderjährigkeit neben der Gegend um Rouen nun auch die Hochnormandie unter die Herrschaft des *princeps Normannorum*.¹⁷ Der Herzogtitel taucht zum ersten Mal unter Richard II. auf, bezeichnenderweise erst nach der Erhebung Hugo Capets vom *dux Franciae* zum *rex*.¹⁸ Die Normandie wurde Rollo nicht als geschlossene Herrschaft oder gar als Herzogtum übergeben, sondern entwickelte sich eigentlich erst unter Richard II. zu der Gestalt, die Dudo seinem Publikum als immer schon vorhanden präsentiert.¹⁹

Zum Zeitpunkt der Entstehung von Dudos Werk war die Normandie ein gefestigtes Fürstentum im Westfrankenreich,²⁰ dessen Herzöge sich im Kreise ihrer Nachbarn durchgesetzt hatten. Im allgemeinen unterstützten die normannischen Herzöge Richard I. und Richard II. die neue kapetingische Dynastie. Ein expansives Ausgreifen der Normannen auf ihre Umgebung ist zu diesem Zeitpunkt noch auf die Bretagne beschränkt. Auf der anderen Seite erfolgte die Aufnahme der Normannen in den Kreis der westfränkischen Großen nur zögerlich und schrittweise. Noch um 996 hatte Richer von St-Remi die Normannen als *pyratae* beschimpft.²¹ Auf normannischer Seite mag also das Bedürfnis bestanden haben, die endgültige Aufnahme in die christliche Zivilisation zu forcieren bzw. zu befestigen. Sie hatten das Bedürfnis der Aufsteiger nach Rechtfertigung ihrer Position und ihres Besitzstandes. Dudos normannische Geschichte diente daher der Einbettung der ‚Parvenus‘ in die westfränkische Umgebung. Die Normannen, später in den europäischen Kulturkreis eingetreten als die *gentes* des Frühmittelalters, fanden in ihm den lateinischen Geschichtsschreiber, der sie in die christliche Welt einordnete.²² Daher bietet die normannische Geschichte des Dudo Legitimation und Identitätsstiftung für die Normannen, die gerade an ihrer Origo exemplifiziert werden.

Kommen wir zur Quelle selbst und beginnen wir mit ihrer Herkunft und dem ersten Normannenführer namens Hasting: Bei der Beschreibung des Ursprungslandes der Normannen knüpft Dudo an zwei bekannte Schemata an, die Trojaerzählung und die Herkunft barbarischer *gentes* aus Scandia. Ehe sich Dudo also an die Beschreibung der Taten der Normannen macht, bietet er einen geographischen Überblick über *Europa* und lokalisiert das Land *Dacia*, aus dem die *Daci* entstammen, in der Nähe der Skythen. Die zwischen Donau und dem *pons scythicus* lebenden Völker seien *ferae gentes et barbarae*. Sie wären nach Gewohnheit der Barbaren von der Insel *Canza* gekommen, die man nach Dudos etwas ungenauer Beschreibung in *Germania* vermuten muß, und hätten die Provinzen *Alania*, *Dacia* und *Getia* besiedelt.²³ Da sie dort unzählige Nachkom-

¹⁶ Daß Arnulf von Flandern hinter der Ermordung stand, ist keine Erfindung von Dudo: vgl. Flodoard, *Annales* a. 942, ed. Lauer 86.

¹⁷ Dieser Titel wird bei Flodoard verwendet: *Annales* a. 933, ed. Lauer 55.

¹⁸ Vgl. Karl Ferdinand Werner, *Völker und Regna*, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, ed. Carlrichard Brühl/Bernd Schneidmüller (Historische Zeitschrift, Beiheft 24, München 1997) 15–43, hier 36f.; ders., *Débuts du „duché“ de Normandie 706f.* Zur Verwendung des Herzogtitels ab Richard II. durch die Herzöge selbst vgl. auch Walther Kienast, *Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert)*. Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden (München/Wien 1968) 111–137, zur Benennung als Herzog durch die französischen Könige ebd. 138f.

¹⁹ Zur Entwicklung der Normandie vgl. auch Bates, *Normandy* 9f. Zur Illusion des immer schon vorhandenen Herzogtums überaus instruktiv Werner, *Débuts de „duché“ de Normandie*.

²⁰ Zur Geschichte der Normandie vor Wilhelm dem Eroberer vgl. Bates, *Normandy*; Searle, *Predatory kinship*.

²¹ Richer von Saint-Remi, *Historiae* II, 20 (ed. Hartmut Hoffmann, MGH SS 38, Hannover 2000) 112: Wilhelm ist *piratarum dux*, ebd. II, 28, ed. Hoffmann 118: Wilhelm Langschwert ist *princeps piratarum*.

²² Dazu auch Shopkow, *History and Community* 185f.

²³ Dudo, *De moribus* I, 1, ed. Lair 129.

men gezeugt hätten, hätten sich bald Probleme ergeben: Die geringen Ressourcen sind Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen und daher werden junge Männer nach Loswurf *veterrimo ritu, in externa regna extruduntur nationum, ut acquirant sibi praeliando regna, quibus vivere possint pace perpetua*.²⁴ Die Erklärung der Wanderung der *Daci* durch Bevölkerungsdruck dürfte, wie auch der Name der Insel Canza, auf Jordanes zurückgehen.²⁵ Mit diesem Herkunftsgebiet konnte Dudo außerdem eine Verwandtschaft der Normannen zu den Trojanern nachweisen. Die *Daci*, also Daker, setzt Dudo mit den Danaï oder Dani, den Danäern, gleich, die er – fälschlich – für Trojaner hält und als Abkommen Antenors bezeichnet.²⁶ Dudo ist nicht der erste Autor auf fränkischem Boden, der die Trojalegende nutzte. Schon die Franken erhielten bei Fredegar und im Liber Historiae Francorum eine trojanische Herkunft. Eine Traditionslinie läßt sich aber schwer ziehen, auch wenn die Franken-Trojaner-Erzählung in der Normandie nicht unbekannt war.²⁷ Daß die Trojaerzählung als solche Dudo selbstverständlich vertraut war, läßt sich aus einer starken Anlehnung seines Werkes an Vergils Aeneis herauslesen.²⁸

Zwei Aspekte fallen weiter ins Auge. Zum einen erfolgt die Vertreibung der jungen Männer durch Loswurf. Dies macht die später mit ihrem Anführer namens Hasting ausziehende Mannschaft zu einem Zufallsprodukt aus einem heidnischen Ritus. Betont wird ihr Heidentum noch zusätzlich dadurch, daß die Ausziehenden ihrem Gott Thur ein Menschenopfer darbringen.²⁹ Der andere wichtigere Aspekt ist, daß von den Abenteurern erwartet wird, daß sie sich *regna* durch Kampf erwerben, daß sie dann dort

²⁴ Dudo, De moribus I, 1, ed. Lair 129.

²⁵ Vgl. Barbara Vopelius-Holtzendorff, Studien zu Dudo von St. Quentin, dem ersten Geschichtsschreiber der Normandie (987–1015) (unveröffentl. Diss. Göttingen 1970) 340. Dafür spricht auch die Formulierung, die Barbaren seien *velut examen apum ex canistro seu gladius e vagina* aus Canza gekommen, vgl. Jordanes, Getica (ed. Theodor Mommsen, MGH AA 5/1, Berlin 1882) 53–138, 59.

²⁶ Dudo, De moribus I, 2, ed. Lair 130: *Igitur Daci nuncupantur a suis Danaï, vel Dani, glorianturque se ex Antenore progenitos*; vgl. auch Susan Reynolds, Medieval Origines gentium and the community of the realm, in: History. The Journal of the Historical Association 68 (1983) 375–390, hier 376. Auch die Erwähnung Antenors spricht dafür, daß Dudo zumindest eine Version der Trojaherkunft der Franken kannte. Auch in der in der Normandie überlieferten Abbreviatio historiae regum Francorum ist von Antenore die Rede. Die Abbreviatio ist unter dem Titel Historia regum Franciae monasterii Sancti Dionysii von Waitz ediert worden, in: MGH SS 9, 395–406 und ebd. 343 den Kommentar, zu Antenore 395. Albu, Normans 14f., vermutet, daß Antenore gewählt wurde, weil er als Verräter bekannt war und ein gewisser Zweifel auf der Herkunft der *Daci* lag. Dies erscheint mir nicht gerechtfertigt, da es nun einmal nur zwei Personen, nämlich Aeneas und Antenore gab, von denen eine trojanische Herkunft abgeleitet werden konnte.

²⁷ Auf der anderen Seite ist die trojanische Herkunft der Franken im 12. Jahrhundert nachweisbar im normannischen Kloster Bec bekannt gewesen, vgl. Jules Lair, Matériaux pour l'édition de Guillaume de Jumièges préparée par Jules Lair avec une préface et des notes par Léopold Delisle (Nogent 1910) hier 30f. In einem von Robert von Torigni benutzten Manuskript (Leiden, Universitätsbibliothek, MS BPL 20 von 1160) findet sich die Abbreviatio gestorum regum Franciae (fol. 52r–59r), deren Erwähnung von Sicambria dafür spricht, daß sie die Trojaversion des Liber Historiae Francorum gekannt hat; vgl. Lair, Matériaux 31. In derselben Handschrift ist außerdem die Historia Brittonum (fol. 101v–106r) überliefert, die die Trojaherkunft der Briten bietet. Zum Manuskript vgl. auch Wilhelm von Jumièges, Gesta Normannorum ducum (ed. Elisabeth M. van Houts, The Gesta Normannorum ducum of William of Jumièges, Orderic Vitalis and Robert of Torigni, Oxford Medieval Texts, Oxford 1992–1995) CLXf. Ermoldus Nigellus, In Honorem Hludovici IV (ed. Ernst Dümmler, MGH Poetae latini aevi Carolini 2, Berlin 1884) 1–79, 59, Z. 18, scheint auf eine Abkunft der Franken von den Dani anzuspielen und damit eine Verwandtschaft zu behaupten: *Unde genus Francis adfore fama refert*.

²⁸ Pierre Bouet, Dudon de Saint-Quentin et Virgile. L'Énéide au service de la cause normande, in: Cahiers des Annales de Normandie 23 (1990) 215–236. Neuerdings hat man hinter dieser Anlehnung an Vergil eine ironische Absicht vermutet, vgl. Emily Albu Hanawalt, Dudo of Saint-Quentin: The heroic past imagined, in: The Haskins Society Journal 6 (1994) 111–118. Dies ist meines Erachtens aber weit hergeholt, da sich Ironie nur dann nachweisen läßt, wenn ausreichend zeitgenössische Quellen zur Verfügung stehen. Das ist bei Dudo nicht der Fall.

²⁹ Dudo, De moribus I, 1, ed. Lair 129f.

aber in *pace perpetua* leben. Letztlich ist also der Zweck der Ausfahrenden ein friedliches Leben in einem eigenen *regnum*. Dies wird später an Rollos Beispiel von Dudo sehr deutlich herausgearbeitet, da nach dem göttlichen Heilsplan Rollo als Friedensbringer für die Normandie vorgesehen ist.

Nachdem die Herkunft der Normannen so geklärt ist, folgt eine Beschreibung ihrer Fahrten, deren Sinn letztlich die Niederlassung in der Normandie darstellt. Der aus *Dacia*³⁰ vertriebene Hasting begibt sich ins Frankenreich, um dort Beute zu machen und zu plündern. Dudo beschreibt sein Wüten in den kräftigsten Farben; wie ein Wolf im Schafstall, wie ein Löwe gegen Hirsche, sei Hasting im Frankenreich eingefallen.³¹ Hastings heidnische Barbarei wird daran deutlich, daß er Kirchen und Klöster überfällt.³² Seine Raubfahrten sind so schlimm, daß das Frankenreich schließlich sogar *penitus evacuata* ist.³³ Auf dem Höhepunkt der Plünderungszüge beschließt er Rom zu erobern: *Romam eamus, eamque sicuti Franciam nostro dominatui subjugemus*.³⁴ Die Normannen landen aber nicht in Rom, sondern in einer italienischen Stadt namens Luna, die sie fälschlich für Rom halten. Da Hasting die Stadt nicht mit Waffengewalt nehmen kann, ersinnt er eine List: Er tut so, als sei er erkrankt und wolle sich taufen lassen. Anschlie-

³⁰ Dies sollte man nicht eingeschränkt als Dänemark verstehen, sondern eher als Skandinavien allgemein. So schon Jules Lair, *Étude historique et critique sur Dudon de St Quentin*, in: Dudo von St. Quentin, *De moribus et actis primorum Normanniae ducum* (ed. Jules Lair, *Mémoires de la société des antiquaires de Normandie* 23, série 3, 2, Caen 1865) 1–114, hier 50. Prentout, *Étude critique* 136; David Douglas, *Rollo of Normandy*, in: *English Historical Review* 57 (1942) 417–436, hier 419; Searle, *Fact and pattern* 136, und Jean Renaud, *Les vikings et la Normandie* (Rennes 1989) 50, gehen davon aus, daß Dudo eine dänische Herkunft Rollos, die durch spätere Sagas widerlegt werde, mit Absicht vorgetäuscht habe. Dies ist m. E. unwahrscheinlich. Die fränkischen Quellen vor Dudo machten keinen Unterschied zwischen Norwegern und Dänen, sondern benannten die Wikinger allgemein *Nortmanni* oder *Dani* (vgl. Zettel, *Das Bild der Normannen* 41–44; Laetitia Böhm, *Nomen gentis Normannorum. Der Aufstieg der Normannen im Spiegel der normannischen Historiographie*, in: *I Normanni e la loro espansione in Europa nell'alto medioevo*. 18–24 aprile 1968 [Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 16, Spoleto 1969] 623–704, hier 643), was Dudo übernommen haben dürfte. Die sprachlich lediglich dialektal wahrnehmbaren Unterschiede zwischen Norwegern und Dänen zur Zeit Dudos dürften ihm gar nicht bewußt geworden sein. Daher ist auch die Erklärung von Graham A. Loud, *The 'Gens Normannorum' – myth or reality?*, in: *Anglo-Norman Studies* 4 (1981) 104–116, hier 108 f., von Daci als Dänen zurückzuweisen. Daß Dudos Nachfolger Wilhelm von Jumièges dann die Daci tatsächlich als Dänen verstand, heißt nicht, daß Dudo dies schon so gedacht hat. Nach der Beschreibung, die Dudo am Anfang seines Werkes liefert, ist Dacia ohnehin tatsächlich im Süden zwischen *Pons Scythicus* und Donau angesiedelt. Er hat hier offensichtlich seine verschiedenen Quellen vermischt, vgl. Fabio Stok, *Il mondo geantropico di Dudone*, in: *Dudone di San Quintino*, ed. Paolo Gatti/Antonella Degl'Innocenti (Labirinti. Collana del Dipartimento di Scienze Filologiche e Storiche 16, Trient 1995) 131–159, hier 141. Dudos Vorstellung von Skandinavien (Scanza) dürfte nicht allzu genau gewesen sein. Nur an einer einzigen Stelle (Dudo, *De moribus* IV, 119, ed. Lair 282) spricht Dudo von *Northquegigenae*. Lucien Musset, *L'image de la Scandinavie dans les oeuvres normandes de la période ducale (911–1204)*, in: *Nordica et Normannica. Recueil d'études sur la Scandinavie ancienne et médiévale, les expéditions des Vikings et la fondation de la Normandie*, ed. ders. (*Studia nordica* 1, Paris 1997) 213–231, hier 216 f., verweist auf eine Stelle bei Dudo, *De moribus* III, 54, ed. Lair 198, an der von Auseinandersetzungen zwischen Sachsen und Dänen die Rede ist, und interpretiert dies so, daß Dudo die Lage Dänemarks bewußt gewesen sein muß. Dies trifft aber nur dann zu, wenn Dudo auch genaue Vorstellungen über die Sachsen hatte.

³¹ Dudo, *De moribus* I, 3, ed. Lair 131: *Fremet circa musro praesidiorum, ceu lupus circa caulas ovium ... Persequitur cunctos, ceu leo cervos*. Daß das negative Bild des Wolfes, das sich bei Dudo findet, wirklich auch auf den Fenriswolf zurückgeht, wie Albu, *Normans* 42, meint, scheint eher zweifelhaft, da die christliche Interpretation völlig ausreicht, um Wölfe als negativ zu klassifizieren. Vgl. etwa die Wolfmetaphern bei Gildas, *The Ruin of Britian and other works, De excidio et conquestu Britanniae* (ed. Michael Winterbottom, *Arthurian Period Sources* 7, London/Chichester 1978) 23/1, 26 und 97, der sicher in germanischer Mythologie nicht bewandert war.

³² Dudo, *De moribus* I, 3, ed. Lair 131.

³³ Dudo, *De moribus* I, 4, ed. Lair 132.

³⁴ Dudo, *De moribus* I, 5, ed. Lair 132.

Bend tragen seine Gefolgsleute die ‚Leiche‘ in die Stadt zum Begräbnis, wo der wiedererstandene Hasting die Stadtbewohner dann niedermacht.³⁵ Die Taufe, die Hasting erhält, ist zum Verderben seiner Seele.³⁶ Hasting ist laut Dudo ein *nequissimorum nequior*,³⁷ also die Verkörperung der Bosheit. Parallel dazu werden die Stadtbewohner als Märtyrer beschrieben.³⁸ Nach der Eroberung Lunas triumphiert Hasting, weil er meint, Rom, die *dominatrix gentium*, eingenommen zu haben.³⁹ Seinen Zorn darüber, daß es sich doch nicht um Rom handelt, läßt Hasting dann an der Stadt aus, indem er sie in Schutt und Asche legt.⁴⁰ Ins Frankenreich zurückgekehrt, wird Hasting durch Tributzahlungen beschwichtigt.⁴¹ Damit schließt die Erzählung über Hasting.

Hastings Funktion ist eindeutig die eines Gegenbildes zu Rollo, dem Gründer der Normandie.⁴² Im Gegensatz zu Rollo hat er keine Bestimmung, die in einem fernen Land erfüllt werden mußte. Seine Vertreibung geht auf einen zufälligen Loswurf zurück. Auch die Bestimmung, die Hasting sich selber anmaßt, nämlich Rom zu erobern, wird nicht erfüllt. Hasting will die *dominatrix gentium* erobern, und es gelingt ihm doch nur ein kleines italienisches Städtchen zu überlisten. Er greift nach dem Mond, Luna, und wird von Dudo lächerlich gemacht. Hasting, der seinen Weg selbst bestimmen will, scheitert kläglich.

Die Erzählung von Rollo, dem vorbestimmten Herrscher der Normandie, wird mit ganz anderen Worten eingeleitet als die von Hasting: Die Vorsehung hat bestimmt, daß das Heil der Kirche von der *gens fera* der *Daci*, vermittelt durch Rollo, kommt.⁴³

Im Gegensatz zu Hasting erhält Rollo eine vornehme Abkunft in *Dacia*. Sein Vater ist reich und hat, wie Dudo betont, weder seinen Nacken vor irgendeinem König gebeugt noch jemals eine Kommendation begangen.⁴⁴ Rollo zeichnet sich also nicht nur durch sein trojanisches Blut aus, sondern auch durch seine vornehme Abkunft von dem, der *Daciae regnum pene universum possidens*.⁴⁵ Die Unabhängigkeit des Rollo vor seinem Eintreffen in der Normandie wird dadurch hervorgehoben. Die Eigenständigkeit gegenüber dem König von *Dacia* findet später ihre Entsprechung in der gleichberechtigten Stellung gegenüber den westfränkischen Königen.

Rollo führt in *Dacia* laut Dudo gegen den dortigen ungerechten und neidischen König eine Rebellion von jungen Männern an, die ausgewiesen werden sollen.⁴⁶ Damit wird seine herausragende Rolle von Anfang an betont. Nachdem er die Schlacht gegen den König verloren hat, flieht er mit seinen Gefolgsleuten zur Insel Scanza, wo er einen Offenbarungstraum hat, der ihm den Weg nach England weist: „Dort hörst Du,“ so wird ihm gesagt, „wie Du wohlbehalten zum Vaterland kommst und in ihm

³⁵ Dudo, De moribus I, 5–7, ed. Lair 133–135. Dieses Motiv des listigen vorgetäuschten Todes ist von weiteren Schriftstellern in anderen Kontexten übernommen worden, vgl. Böhm, *Nomen gentis Normannorum* 677.

³⁶ Dudo, De moribus I, 6, ed. Lair 133: *ad animae suae interitum*.

³⁷ Dudo, De moribus I, 6, ed. Lair 134.

³⁸ Dudo, De moribus I, 6, ed. Lair 134: *principes illius urbis, martyrio coronandi*.

³⁹ Dudo, De moribus I, 7, ed. Lair 135 und ebd. I, 5, ed. Lair 132: Rom ist die *domina gentium*.

⁴⁰ Dudo, De moribus I, 7, ed. Lair 135.

⁴¹ Dudo, De moribus I, 8, ed. Lair 136 f.

⁴² So auch Shopkow, *History and Community* 70 f.

⁴³ Dudo, De moribus II, 1, ed. Lair 140 f.: *Superna Deificae Trinitatis providentia ... cerneret clementer Ecclesiam ... non desistit illi salutifera praeberere suffragia, ex ferocitate saevae gentilitatis Dacigena*.

⁴⁴ Dudo, De moribus II, 2, ed. Lair 141: *nunquam colla suae cervicis cuiquam regi subegit nec cujuslibet manibus, gratia servitii, manus suas commendando commisit*.

⁴⁵ Dudo, De moribus II, 2, ed. Lair 141.

⁴⁶ Dudo, De moribus II, 3, ed. Lair 142. Das Motiv der Überbevölkerung ist erneut aus Jordanes übernommen, siehe oben Anm. 25.

ohne Kummer in ewigem Frieden leben wirst.“⁴⁷ Wieder ist die *perpetua pax* als Ziel an den Endpunkt der Irrfahrten gestellt. Neben einer Orientierung an den Erlebnissen des Aeneas,⁴⁸ ist hier die heilsgeschichtliche Deutung offensichtlich. Rollo ist, obwohl noch ein Heide, als Herrscher der Normandie ausersehen. Damit ergibt sich für die Normannen nicht nur eine Legitimität durch ihre trojanische Herkunft, die sie zu Römern und Franken – allerdings nie explizit – in Bezug setzt, sondern auch eine von außen gestiftete göttliche Legitimität. In England hat Rollo dann wiederum einen Traum, der noch ausführlicher ist: Er befindet sich auf einem Berg in *Francia* und wird an einer Quelle vom Aussatz geheilt. Von dem Berg sieht er auf die Nester vieler Vögel unterschiedlicher Art herab, die aber alle einen roten Flügel haben. Dies ist – laut Dudo – ein Bild des zukünftigen Friedens in der Normandie, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft unter der Herrschaft der Herzöge vereint werden.⁴⁹ Die Heilung vom Aussatz durch die Quelle, die die christliche Taufe symbolisiert, ist der Constantin-Silvesterlegende entlehnt,⁵⁰ die Beschreibung der Vögel geht wohl auf ein skandinavisches Motiv zurück.⁵¹ Die Anlehnung an die Silvesterlegende, die auch Dudos Publikum bekannt gewesen sein dürfte, betont erneut die überirdische, transzendente Legitimierung der Normannenherrschaft. Das Bild der Vögel macht deutlich, daß die Entwicklung der Normannen erst in der Normandie unter der friedlichen Herrschaft des Herzogs abgeschlossen sein wird, und daß ihre Erlebnisse vorher nur Stationen auf dem Weg zur Identitätsfindung in der ihnen vorgesehenen Normandie sind. Als Rollo das erste Mal Rouen betritt, erkennt er gleich, daß diese Stadt ihm in seiner Vision verheißen wurde. Auch seine Großen sind, *quasi futurorum praescii divinaeque inspirationis praesagio imbuti*, überzeugt, daß sie das ihnen verheißene Land vor sich haben: „Die Deutung Deiner Vision wird in diesen Grenzen erfüllt“, sagen sie Rollo.⁵² Bestätigt wird dies später noch einmal vom englischen König Alstemus, dem Rollo von der Belagerung Paris’ zur Hilfe eilt: „Ich bin Dir zu großem Dank verpflichtet, weil Du das Dir von Gott gegebene Land meinetwegen verlassen hast.“⁵³ Als die Normannen sich endgültig mit den Franken einigen wollen, weist Dudo noch einmal

⁴⁷ Dudo, *De moribus* II, 5, ed. Lair 144f.: *Ad anglos perge: ubi audies quod ad patriam sospes reverteris, perpetuaque pace in ea sine detrimento frueris*. Der höhere Sinn dieser Anweisung bleibt Rollo – trotz der Erläuterung durch einen Christen – unklar, er versteht sie als Aufforderung, sich nach England zu begeben. Dudo spielt hier natürlich auf das Wortspiel *Angeli-Angli* an, das er wohl aus Bedas Kirchengeschichte gekannt hat (Beda, *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* II, 1 [ed. Bertram Colgrave/Roger A. B. Mynors, Oxford Medieval Texts, Oxford 1969] 132). Daß die Träume Rollos seine heilsgeschichtliche Bestimmung widerspiegeln, hat auch Claude Carozzi, *Des Daces aux Normands. Le mythe et l’identification d’un peuple chez Dudon de Saint-Quentin*, in: *Peuples de Moyen âge. Problèmes d’identification*, ed. Claude Carozzi/Huguette Taviani-Carozzi (Aix-en-Provence 1996) 7–25, hier 13, hervorgehoben.

⁴⁸ Zur Orientierung an den Irrfahrten des Aeneas vgl. Searle, *Fact and Pattern* 128f.; Shopkow, *History and Community* 150, und allgemein Bouet, *Dudon et Vergile*, sowie Albu, *Normans* 7–46.

⁴⁹ Dudo, *De moribus* II, 6, ed. Lair 146. Cassandra Potts, *Atque unum ex diversis gentibus populum effecit*. Historical tradition and the Norman identity, in: *Anglo-Norman Studies* 18 (1995) 139–152, hier 142, hat darauf aufmerksam gemacht, daß hier die unterschiedliche ethnische Herkunft der Normannen deutlich gemacht wird, die der Fiktion der gemeinsamen Abstammung widerspricht. Daß die unterschiedliche ethnische Herkunft einer *gens* in der *Origo* selbst zu Tage tritt, ist selten.

⁵⁰ Zu den Anklängen an die Constantin-Silvesterlegende vgl. auch Shopkow, *History and Community* 127.

⁵¹ Dafür spricht ihr Auftauchen in einer Quelle des ebenfalls von Skandinavien besiedelten Ostanglien, vgl. Cyril Hart, *The East Anglian chronicle*, in: *Journal of Medieval History* 7 (1981) 249–282, hier 260.

⁵² Dudo, *De moribus* II, 11, ed. Lair 152f.: *Forsan interpretatio tuae visionis vertetur in finibus istis*.

⁵³ Dudo, *De moribus* II, 18, ed. Lair 158: *Tibi praemaximas debeo gratias, quia tibi a Deo datum regnum propter me dimisisti*.

auf die Vision zurück.⁵⁴ Glaubt man Dudo, so hat Rollos Enkel Richard I. die Abtei von Fécamp im Gedenken an die Vision seines Großvaters erbaut.⁵⁵

Die Hasting-Erzählung hatte also den Zweck, im wörtlichen Sinn, den Boden für Rollo und seine Normannen zu bereiten, denn die Verwüstung der *Francia* ist gewissermaßen die Grundlage, auf der die Normandie unter Rollo als neues *regnum* entstehen kann.⁵⁶ Hasting vollzieht also stellvertretend für Rollo sozusagen ein primordiales Verbrechen, nämlich die Vernichtung bzw. Unterwerfung der ursprünglichen Einwohner, die die Ethnogenese der Normannen erst ermöglicht. Rollos normannische Wildheit läßt sich im Unterschied zu der des Hasting zähmen und wird von vorneherein nicht in so kräftigen Farben gemalt. Rollo wird von Hasting ‚entlastet‘.

Aufgrund der legitimitätsstiftenden Funktion der göttlichen Vorsehung ist das Christentum auch ein stabilisierendes Moment in der Herrschaft der Herzöge, und die Bekehrung der Normannen und ihre zunehmende Frömmigkeit wird von Dudo entsprechend herausgearbeitet, indem er an einzelnen Stationen immer wieder innehält und auf das Thema zurückkommt. So erfolgt die Bekehrung des Rollo in Dudos Bericht schrittweise. Während eines vergilischen Sturms wird Rollo gefährdet und so dazu gebracht, für die sichere Landung zu beten.⁵⁷ Im Frankenreich angekommen, deponiert Rollo, obwohl er noch nicht getauft ist, die Reliquien einer heiligen Hameltrud in der Nähe von Jumièges.⁵⁸ Bei der Belagerung von Chartres, das Rollo nicht als Herrschaftsgebiet bestimmt ist, wird die Stadt durch den Einsatz eines Kreuzes und einer Reliquie der Muttergottes vor Rollo gerettet, der damit erneut eine Demonstration der Macht des christlichen Gottes bekommt.⁵⁹ Rollo wird also schrittweise an den neuen Glauben herangeführt und zeigt schon vor seiner Taufe Verhaltensweisen, die auch einem christlichen Herrscher angemessen wären. Schließlich wird er nach dem Friedensschluß mit dem westfränkischen König getauft und trägt seinem neuen Glauben Rechnung, indem er Schenkungen an Kirchen vornimmt. Außerdem veranlaßt er die Taufe seiner Gefährten.⁶⁰ Dieses Detail hat Dudo sicher der Taufe Chlodwigs nachgebildet.⁶¹

Das Christentum seines Nachfolgers Wilhelm Langschwert ist dann schon so tief verwurzelt, daß er in das Kloster Jumièges eintreten will.⁶² Seine Ermordung wird

⁵⁴ Dudo, *De moribus* II, 26, ed. Lair 167: *Rollo igitur et sui, his renuntiatis, nimium exhilarati, typicum intellectum rememorant visionis.*

⁵⁵ Dudo, *De moribus* IV, 126, ed. Lair 290f.

⁵⁶ Eindrucksvoll von Dudo, *De moribus* I, 26, ed. Lair 166, bei den Verhandlungen der Franken mit Rollo ausgeführt: *Terra haec penitus desolata, militibus privata, aratro non exercita.*

⁵⁷ Dudo, *De moribus* II, 9, ed. Lair 149: *Harum vero orationum precibus finitis, mox mare quiescit.* Möglicherweise hat Dudo das Motiv der Bedrängnis auf See auch Heirics *Vita* des heiligen Germanus von Auxerre entlehnt; vgl. Shopkow, *History and Community* 128.

⁵⁸ Dudo, *De moribus* II, 9, ed. Lair 152.

⁵⁹ Dudo, *De moribus* II, 23–34, ed. Lair 162ff.

⁶⁰ Dudo, *De moribus* II, 30, ed. Lair 170f. Ob Rollo tatsächlich getauft wurde, ist unklar. Der *Planctus* auf Wilhelm Langschwert (ed. Phillip August Becker, in: *Zeitschrift für französische Sprache und Literatur* 63 [1940]) 190–197, hier 194, bezeichnet ihn als Heiden. Auf der anderen Seite ist die Taufe üblicherweise eine Voraussetzung zur Einigung mit Normannen gewesen, vgl. Zettel, *Das Bild der Normannen* 285; Gerhard Schmitz, *Heriveus von Reims (900–922). Zur Geschichte des Erzbistums Reims am Beginn des 10. Jahrhunderts*, in: *Francia* 6 (1978) 59–105, hier 73ff. Zu Rollos Schenkungen vgl. Cassandra Potts, *Monastic Revival and Regional Identity in Early Normandy (Studies in the History of Medieval Religion 11, Woodbridge 1997)* 14.

⁶¹ Shopkow, *Carolingian World* 28.

⁶² Dudo, *De moribus* III, 58, ed. Lair 200–203. Die Interpretation von Shopkow, *History and Community* 71–73, daß Wilhelm Langschwert ein Keuschheitsgelübde abgelegt habe, das ihm – in Dudos Augen – seine sexuelle und kriegerische Kompetenz geraubt habe, scheint etwas zu weit zu gehen.

von Dudo zu einem Martyrium stilisiert,⁶³ das der Herzogsfamilie einen heiligen Ahn verschafft. Richard I. schließlich ist so standhaft im Glauben, daß er in der Normandie neu angekommene heidnische *Daci* durch eine Predigt bekehren und in die normannische Gemeinschaft integrieren kann.⁶⁴ Er ist die Verkörperung aller christlichen Herrschertugenden. Dudo bezieht die Seligpreisungen des Neuen Testaments explizit einzeln auf Richard und erläutert genauestens, weshalb sie auf ihn zutreffen.⁶⁵

Neben dem Christentum, das die Grundlage bildet, führt Dudo noch weitere ordnungsstiftende Elemente ein. Die Gründergestalt Rollo setzt nicht nur das Christentum durch,⁶⁶ sondern garantiert auch noch auf andere Art eine zuverlässige neue Ordnung, indem er das Land unter seine Gefährten verteilt und eine neue Gesetzgebung veranlaßt.⁶⁷ Die Verteilung des Landes erfolgt *funiculo et sorte*. Durch diese Formulierung wird die göttliche Legitimierung der normannischen Herrschaft von Dudo deutlich hervorgehoben, denn sie findet sich in den Psalmen bei einer Anspielung auf die Inbesitznahme des Gelobten Landes durch das Volk Israel.⁶⁸ Es handelt sich also bei der Vertei-

⁶³ Dudo, De moribus III, 62, ed. Lair 207: *Hic martyrizandus citra, ille dolosus et perfidus ultra* beschreibt Dudo die Verhandlungsparteien zwischen Arnulf und Wilhelm am Ufer der Somme. Wilhelm kommt außerdem mit 12 (!) Gefährten zu der Verhandlung. Schließlich heißt es in Dudo, De moribus III, 64, ed. Lair 208: *Sic pretiosus marchio Willelmus testisque Christi gloriosissimus felici martyrio consecratur. Taliterque regnum coelorum, quod diu concupivit, adeptus, vivens in Christo feliciter coronatur. Die Formulierung perfusum quippe sui cruoris rore beati viri corpus jacuit exanime. Verum anima, in coelum ab angelis deducta, inter choros angelorum inaestimabiliter est collocata* ist Stefan von Lüttich, Vita Sancti Lamberti (ed. J.-P. Migne, PL 132, Paris 1880) 643–660, hier 659, entlehnt, vgl. Shopkow, Carolingian world 27.

⁶⁴ Dudo, De moribus IV, 121, ed. Lair 283–285. Vgl. dazu auch Searle, Fact and pattern 130–133. Zu der Steigerung der Frömmigkeit der normannischen Herzöge, die von Rollo zu Richard I. erfolgt, vgl. auch Victoria B. Jordan, The role of kingship in tenth-century Normandy: hagiography of Dudo of Saint Quentin, in: The Haskins Society Journal 3 (1991) 53–62. Zur Redekunst Richards I., die die Bekehrung der Heiden ermöglicht, und zu deren Stilisierung vgl. auch Hermann Kamp, Die Macht der Zeichen und Gesten. Öffentliches Verhalten bei Dudo von Saint-Quentin, in: Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter, ed. Gerd Althoff (Vorträge und Forschungen 51, Stuttgart 2001) 125–155, hier 146 ff.

⁶⁵ Dudo, De moribus IV, 127, ed. Lair 293–295. Zu den normannischen Herzögen als vorbildliche Herrscher bei Dudo vgl. auch Geoffrey Koziol, Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France (Ithaca/London 1992) 147–159.

⁶⁶ Dudo hat wohl die Schnelligkeit der Bekehrung übertrieben. Es ist aber Martin Kaufhold, Die wilden Männer werden fromm. Probleme der Christianisierung in der Frühzeit der Normandie, in: Historisches Jahrbuch 120 (2000) 1–38, mit seinem Ansatz von vier Generationen für die endgültige Bekehrung kaum zuzustimmen. Sein entscheidendes Argument bezieht er aus den unterschiedlichen Berichten von Dudo von Saint-Quentin und Wilhelm von Jumièges über die Taufe Rollos und die Bekehrungsrede Richards I., die zeigten, daß Dudo noch Bekehrungssituationen erlebt habe. Die Rede Richards I., so sie denn stattgefunden hat, ist allerdings in die 960er Jahre zu datieren, Dudo kam aber erst 987, also knappe 30 Jahre später, in die Normandie. Die unterschiedliche Darstellung bei Dudo und Wilhelm läßt sich ohnehin auch anders interpretieren und ist als einziges Argument aus den Quellen für eine späte Konversion der Normannen ohnehin nicht stichhaltig; vgl. Alheydis Plassmann, Der Wandel des normannischen Geschichtsbildes im 11. Jahrhundert. Eine Quellenstudie zu Dudo von St-Quentin und Wilhelm von Jumièges, in: Historisches Jahrbuch 115 (1995) 188–207, hier 205. Für die Bekehrung der Normannen ist daher wohl weiterhin Olivier Guillot, La conversion des Normands peu après 911. Des reflets contemporains à l'historiographie ultérieure (X^e–XI^e siècles), in: Cahiers de civilisation médiévale 24 (1981) 101–116, 181–219, und ders., La conversion des Normands à partir de 911, in: Histoire religieuse de la Normandie, ed. Nadine-Josette Chaline/Brigitte Beaujard/Michel Bee (Chambray 1981) 25–53, heranzuziehen.

⁶⁷ Dudo, De moribus II, 31, ed. Lair 171 und ebd. III, 28, ed. Lair 182.

⁶⁸ Ps iuxta LXX 77, 54, Biblia iuxta Vulgatam versionem I (ed. Bonifatius Fischer/Johannes Gribomont, Stuttgart 1969) 868: *Et eiecit a facie eorum gentes, et sorte divisit eis terram in funiculo distributionis*. Lifshitz, Dudo's historical narrative 110 ff., hat darauf aufmerksam gemacht, daß neben Vergil die Bibel viele Muster für Dudos Erzählung lieferte. Shopkow, History an Community 68, weist ebenfalls auf die Parallelen zur Geschichte des Volkes Israel hin. Beiden ist diese Parallele nicht aufgefallen.

lung nicht zwingend um einen alten normannisch-skandinavischen Brauch, wie man lange angenommen hat.⁶⁹

Die Inbesitznahme des Landes wird offensichtlich dadurch erleichtert, daß – wie Dudo bemerkt – das Land *militibus privata* ist, ein Umstand, der den Machenschaften des Hasting zu verdanken ist. Die normannischen Krieger können also ohne Widerstand die neue militärische Elite werden, die die Voraussetzung für eine Durchsetzung der Gesetzgebung ist.⁷⁰ Veranschaulicht wird die Gerechtigkeitsliebe des Rollo dann noch anhand einer Anekdote, in der ein Bauer des Betruges überführt wird.⁷¹ Die legendenhafte Ausschmückung der Gerechtigkeit Rollos wurde bei späteren normannischen Geschichtsschreibern noch bis zum Topos vom öffentlich zur Schau gestellten nicht geraubten Gold weitergeführt.⁷²

Neben der heilsgeschichtlichen Legitimation und dem Recht des Eroberers ist die von Dudo berichtete Belehnung durch den westfränkischen König für die Legitimation der Normannen nicht so bedeutsam. Da Rollo im Grunde genommen schon vor der Einigung mit Karl dem Einfältigen Besitzer der Normandie war, hat die Belehnung bei Dudo lediglich bestätigenden Charakter.⁷³ Die Legitimation der Herrschaft ist schon durch die göttliche Unterstützung für Rollo gegeben, die selbstverständlich eine bessere Rechtfertigung darstellt als die Vergabe durch den fränkischen König. Dennoch hat auch diese Bestätigung der Rechte an der Normandie den origo-typischen Aspekt einer Legitimierung von außen. Die Legitimationsstifter sind in diesem Fall die Franken, die so in die Fußstapfen der Römer als Legitimationsvermittler an andere *gentes* treten. Trotz der trojanischen Herkunft der Normannen, die an sich eine Anbindung an die Römer erlauben würde, wird diese gerade nicht gesucht. Die Luna-Episode im Buch Hasting läßt sogar eher den Schluß zu, daß eine Legitimationsvermittlung durch die Römer gar nicht erwünscht war. Die Rolle des Legitimationsstifters muß also nicht zwangsläufig mit Römern besetzt werden, sondern wird an die Gegebenheiten – hier die westfränkische Umgebung der Normannen – angepaßt. Befestigt wird die Einigung mit den Franken durch die (unhistorische) Heirat Rollos mit Gisela, einer Tochter Karls des Einfältigen.⁷⁴

Rollo erfüllt also genauestens die Erwartungshaltungen, die an eine Gründergestalt gestellt werden. Er nimmt nach einer Wanderung das neue Land in Besitz, er heiratet in die örtliche Gesellschaft ein,⁷⁵ er bekehrt sich zum Christentum und erläßt Gesetze. Durch alle diese Dinge ermöglicht er eine gefestigte legitimierte und friedliche Ordnung, die sich allerdings unter Wilhelm Langschwert und Richard I. noch bewähren muß.

⁶⁹ Prentout, *Étude critique* 265 f.; David Douglas, The rise of Normandy, in: *Proceedings of the British Academy* 33 (1947) 101–130, hier 103; Elisabeth M. van Houts, Scandinavian influence in Norman literature of the eleventh century, in: *Anglo-Norman Studies* 6 (1984) 109–121, hier 109.

⁷⁰ Dudo, *De moribus II*, 26, ed. Lair 166.

⁷¹ Dudo, *De moribus II*, 32, ed. Lair 172 f.

⁷² Robert von Torigni zu Wilhelm von Jumièges (ed. Elisabeth M. van Houts, *The Gesta Normannorum ducum of William of Jumièges, Orderic Vitalis and Robert of Torigni*, Oxford Medieval Texts, Oxford 1992–1995) 70.

⁷³ Dudo, *De moribus II*, 28, ed. Lair 168 f. Zu diesem Treffen vgl. auch Hans Hattenhauer, Die Aufnahme der Normannen in das westfränkische Reich – Saint Clair-sur-Epte – 911 (Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Gesellschaft 98, Hamburg 1990); Werner Kolb, Herrscherbegegnungen im Mittelalter (Europäische Hochschulschriften 3. Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 359, Bern/Frankfurt a. M./New York u. a. 1988) 18 f.

⁷⁴ Dudo, *De moribus II*, 29, ed. Lair 169. Möglicherweise hat Dudo sie der Heirat des Normannen Gottfried mit einer Karolingerin Gisela nachempfunden, die bei dessen Belehnung mit Friesland ausgehandelt wurde. Vgl. Searle, *Predatory kinship* 43, aber auch schon Prentout, *Étude critique* 206 f. Es ist aber auch an eine Geiselübereinkunft zu denken, vgl. Auguste Eckel, *Charles le Simple* (Paris 1899) 82 f.

⁷⁵ Dudo, *De moribus II*, 16, ed. Lair 157, Rollos Heirat mit einer gewissen Poppa.

Vollständig erreicht ist eine feste Herrschaft der normannischen Herzöge im neuen *regnum* durch die *pax perpetua*. Schon bei der Ausfahrt der jungen Männer aus *Dacia* wurde sie als Ziel genannt. Die Friedensintentionen der normannischen Herzöge werden immer wieder hervorgehoben.⁷⁶ Ganz besonders Richards Friedensliebe wird von Dudo unterstrichen, als er den Nachweis führt, daß alle neutestamentlichen Seligpreisungen auf Richard I. zutreffen.⁷⁷

Die Verheißungen der Vision des Rollo finden unter Richard I. schließlich ihre Erfüllung. Die Einwohner der Normandie werden unter seiner Herrschaft vereint: „Er zähmte die Daci mit süßen Worten und Geschenken. Er machte sich die Franken und andere Gentes mit demütigen Worten und Gesten zu Freunden. Er schützte die Einwohner der Normandie mit höchstem Eifer.“ *Hic domigenas ut paterfamilias devotus fovit.*⁷⁸ Diese *domigenae* sind parallel zu den von Dudo als *Francigenae* bzw. *Dacigenae* bezeichneten Franken und Normannen zu verstehen, gemeint sind hier offensichtlich die unter der Herzogsherrschaft vereinten Einwohner der Normandie, die unterschiedlichen Vögel aus Rollos Vision, die als Gemeinsamkeit einen roten Flügel besitzen.⁷⁹ Richard I. spielt schließlich eine große Rolle für den Frieden auch über die Normandie hinaus: Er brachte laut Dudo den Franken und Lothringern, Burgundern und Flamen, Angelsachsen und Iren, Normannen und Bretonen den Frieden.⁸⁰

Der Frieden, die *pax perpetua*, wird aber nicht allein durch die herzogliche Herrschaft gesichert. Zu verschiedenen Gelegenheiten streicht Dudo immer wieder die Bedeutung der Großen heraus, die die Herrschaft des Herzogs eigenständig unterstützen. So berichtet er an einer bekannten Stelle, daß die Normannen von sich selbst sagen: „Wir werden uns nie irgendjemandem unterwerfen noch jemals irgendeinem dienen oder Lehen von jemandem empfangen.“ Davon abgesehen seien sie *aequalis potestatis*.⁸¹ Bei der Landnahme bestätigen sie ihrem Anführer Rollo, daß die Nor-

⁷⁶ Rollo führt bei seinen Irrfahrten vor seiner Ankunft in der Normandie häufig Friedensgespräche: Dudo, *De moribus* II, 7, ed. Lair 147: *Vedendi atque emendi sequestram pacem petimus*, wendet sich Rollo an Alstemus, *rex Anglorum christianissimus*. Ebd. II, 10, ed. Lair 151: ... *et nullatenus sit discordia, sed sempiterna inter me et te pax et amicitia*, wendet sich Rollo an Reginher von Friesland. Ebd. II, 20, ed. Lair 160 und ebd. II, 26, ed. Lair 167: Rollo gewährt Karl dem Einfältigen auf dessen Bitte hin einen dreimonatigen Waffenstillstand. Wilhelm Langschwert vermittelt zwischen Ludwig IV. und Otto I.: ebd. III, 50–52, ed. Lair 194 ff. Bei den Verhandlungen des Karolingers mit dem Ottonen kann Wilhelm durch seine Befehlsgewalt eine Eskalation von Feindseligkeiten zwischen Sachsen und Normannen verhindern: ebd. III, 53, ed. Lair 197. Er geht dem intriganten Arnulf von Flandern nur deshalb in die Falle, weil dieser ihm vorgaukelt, Frieden schließen zu wollen: ebd. III, 61, ed. Lair 205 ff. Richard I. wird unter der Vortäuschung von Friedenswilligkeit in einen Hinterhalt gelockt, allerdings rechtzeitig gewarnt: ebd. IV, 105, ed. Lair 267. Richard I. vermittelt zwischen Franken und heidnischen *Daci*: ebd. IV, 118–123, ed. Lair 281–287.

⁷⁷ Dudo, *De moribus* IV, 127, ed. Lair 293 ff.

⁷⁸ Dudo, *De moribus* IV, 127, ed. Lair 293: *Hic* (d. i. Richard) *Dacos suavitate verborum et donis coercuit. Hic Francos caeterasque gentes humillimis verbis et manibus sibi provocans ascivit. Hic incolas Northmannicae regionis summa devotione protexit. Hic domigenas ut paterfamilias devotus, fovit.*

⁷⁹ Die Übersetzung als „members of the household“, wie sie Christiansen, *Dudo of St Quentin* 167, bietet, scheint mir in diesem Zusammenhang nicht gerechtfertigt, da es hier doch um die Einwohner der Normandie geht und Dudo hier sicher das Zusammenwachsen der *Dacigenae* und *Francigenae* zu *incolae Northmanniae*, zu *domigenae* betonen wollte.

⁸⁰ Dudo, *De moribus* IV, 127, ed. Lair 295: *Pacificabat enim Francigenas et Lotharienses, Burgundiones et Flandrenses, Anglos et Hibernenses, Northmannos et Britones*. Auch unter Wilhelm Langschwert ist dieser europäische Friede nach Dudos Erzählung schon einmal kurz verwirklicht, ebd. III, 47, ed. Lair 192: ... *Franciscaae gentis principis, Burgundionumque comites famulabantur ei* (d. i. Wilhelm). *Dacigenae et Flandrenses, Anglique et Hibernenses parebant ei, caeteraque gentes, in affinitate regni sui commorantes, obediebant ejus imperio unanimes.*

⁸¹ Dudo, *De moribus* II, 13, ed. Lair 154 f.: *Illi autem* (die Franken): „*Quo nomine vester senior fungitur?*“ *Responderunt: „Nullo, quia aequalis potestatis sumus“* ... „*Numquam cui libet subjugabimus, nec cujuspiam servituti unquam adhaerebimus, neque beneficia a quoquam excipiemus.*“

mandie die Erfüllung seiner Vision darstellt.⁸² Die Sorge der Großen für das Herzogtum tritt insbesondere bei den Nachfolgeregelungen zu Tage. Sie sind es oft, die eine Designation für den Nachfolger erbitten⁸³ und so im kritischen Moment des Übergangs die innere Stabilität sichern. Unter den Großen ist der im Buch Richard auftretende Bernhard *Dacigena* ganz besonders bedeutsam, da er zum Retter der Herrschaft des minderjährigen Richard avanciert.⁸⁴ Die Großen spielen bei Dudo also eine wichtige Rolle bei der Stützung der Herzogsherrschaft und damit für den inneren Zusammenhalt der *gens*.

Für die Identität der Normannen spielt neben dem Herzog als Integrationsfigur das Land, in dem sie leben, eine weitere zentrale Rolle. Wie Normannen und Normandie, zusammenwachsen wird von Dudo anhand der Terminologie nachvollzogen. Denn bei der Vision des Rollo und ihrer Erklärung ist noch nicht von der Normandie die Rede, sondern nur von *Francia*. Der Name Normannen taucht als Bezeichnung für die *Daci* konsequent erst auf, als sie das erste Mal in der Normandie erscheinen.⁸⁵ Im allgemeinen verwendet Dudo auch im folgenden eher das Wort *Daci*, aber ab dem Vertrag von St-Clair-sur-Epte findet man *Normanni* immer häufiger als Bezeichnung der *gens*, oft als Genitiv-Attribut zu *principes*, den Großen der Normandie, oder zu *dux*.⁸⁶ Dies macht den inneren Zusammenhang zwischen dem Herzog, den Großen und der *gens* deutlich. Das Adjektiv *Northmannicus* findet sich außer auf das Land bezogen im Zusammenhang mit *exercitus*⁸⁷ und *gens*⁸⁸ sowie *optimates*.⁸⁹

Der eigentliche Name Normandie selbst tritt erst sehr viel später auf. Zunächst benutzt Dudo Umschreibungen. Als Karl der Einfältige Rollo erstmals die Normandie anbietet, bezeichnet er sie als *terra maritima, ab Halstingo et a te nimium devastata*.⁹⁰ Bei der Lehnsübergabe an Rollo wird die Normandie als das Land von dem Fluß Epte bis zum Meer definiert.⁹¹ Selbst bei der Übergabe der Herrschaft an seinen Sohn Wilhelm wird die Normandie noch nicht mit Namen genannt, auch wenn Rollo bei dieser Gelegenheit charakteristischerweise als *Northmannorum patricius* bezeichnet wird.⁹² Auch

⁸² Dudo, De moribus II, 12, ed. Lair 153: *Forsan interpretatio tuae visionis vertetur in finibus istis.*

⁸³ Dudo, De moribus II, 34, ed. Lair 173 und ebd. III, 37, ed. Lair 181 (Nachfolge Rollos); ebd. III, 58, ed. Lair 202f., ebd. III, 64, ed. Lair 208f., ebd. IV, 67, ed. Lair 220f. und ebd. IV, 69, ed. Lair, 223 (Nachfolge Wilhelm Langschwerts); ebd. IV, 128, ed. Lair 297f.: auf Initiative des Rolf von Ivry, eines Halbbruders, wird Richard II. der Nachfolger seines Vaters.

⁸⁴ Dudo, De moribus IV, 81–82, ed. Lair 236–238.

⁸⁵ Dudo, De moribus II, 11, ed. Lair 152: *Audientes igitur pauperes homines inopesque mercatores Rotomo commorantes illiusque regionis habitatores copiosam multitudinem Normannorum adesse Gimegias.*

⁸⁶ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Dudo, De moribus II, 13, ed. Lair 154; ebd. II, 14, ed. Lair 156; ebd. II, 16, ed. Lair 157; ebd. II, 24, ed. Lair 164; ebd. II, 26, ed. Lair 167; ebd. III, 28, ed. Lair 182; ebd. III, 40, ed. Lair 183; ebd. III, 50, ed. Lair 194; ebd. III, 52, ed. Lair 196; ebd. III, 54, ed. Lair 198; ebd. III, 58f., ed. Lair 203; ebd. III, 64, ed. Lair 208; ebd. III, 64, ed. Lair 209; ebd. IV, 70, ed. Lair 224; ebd. IV, 76, ed. Lair 232; ebd. IV, 77, ed. Lair 233; ebd. IV, 78, ed. Lair 234; ebd. IV, 80, ed. Lair 235; ebd. IV, 80, ed. Lair 236; ebd. IV, 83, ed. Lair 238; ebd. IV, 84, ed. Lair 239; ebd. IV, 85, ed. Lair 240; ebd. IV, 86, ed. Lair 242; ebd. IV, 88, ed. Lair 244; ebd. IV, 89, ed. Lair 246; ebd. IV, 90, ed. Lair 247; ebd. IV, 93, ed. Lair 250f.; ebd. IV, 94, ed. Lair 251f.; ebd. IV, 95, ed. Lair 253; ebd. IV, 96, ed. Lair 254; ebd. IV, 97, ed. Lair 255f.; ebd. IV, 98, ed. Lair 256; ebd. IV, 102, ed. Lair 264; ebd. IV, 112, ed. Lair 275; ebd. IV, 129, ed. Lair 298; ebd. IV, 115, ed. Lair 277; ebd. IV, 119, ed. Lair 282; ebd. IV, 124, ed. Lair 287, sogar die von Richard I. zu Hilfe gerufenen *Daci*, die noch *pagani* sind. Böhm, Nomen gentis Normannorum 655, ist nicht darin zuzustimmen, daß ab dem Vertrag von St-Clair-sur-Epte die Normannen bei Dudo keine *Daci* mehr seien.

⁸⁷ Etwa Dudo, De moribus III, 62, ed. Lair 207; IV, 70, ed. Lair 225 und IV, 111, ed. Lair 274.

⁸⁸ Dudo, De moribus IV, 82, ed. Lair 238.

⁸⁹ Dudo, De moribus IV, 89, ed. Lair 246: *optimates Northmannici consilii.*

⁹⁰ Dudo, De moribus II, 25, ed. Lair 166.

⁹¹ Dudo, De moribus II, 28, ed. Lair 169: *terra determinata a flumine Eptae usque ad mare.*

⁹² Dudo, De moribus II, 34, ed. Lair 173.

später ist noch von *hac terra* die Rede.⁹³ Die Bezeichnungen *provincia*⁹⁴ und *patria*⁹⁵ sind ebenfalls zu finden. Erst anlässlich der Verhandlungen von Otto dem Großen mit Ludwig IV. ist von der *Northmannica et Britonica regio* die Rede, eine Formel, die Dudo dann oft verwendet.⁹⁶ Einen ähnlichen Bedeutungsinhalt haben die Worte *fines Northmannici ruris*⁹⁷ oder *littores Northmannices*.⁹⁸ *Northmannia* als Bezeichnung für die Normandie taucht erst auf, als Wilhelm Langschwert ein Heer gegen Arnulf, den Herzog von Flandern, zusammenruft.⁹⁹ Durch den Mund Ludwigs IV. von Frankreich wird dann mit prägnanten Worten deutlich gemacht, daß die Normandie unter ihrem Herzog inzwischen zu einer Einheit gewachsen ist: „Die *Tellus Northmanniae* wird nie unter dem Schutz von mehr als einem Herrscher stehen, noch ist es recht, daß geteilt wird, was ungeteilt sein soll. Denn Rollo hat sich, als er aus Dacia vertrieben wurde, sie als Einheit erobert, und ungeteilt hatte sie seitdem Bestand.“ *Gens Dacigena nescit famulari nisi uni soli seniori*.¹⁰⁰ Diese Beschreibung drückt einen Zusammenhang zwischen Land, *gens* und Herzog aus, der Dudo sehr wichtig war.

Ganz deutlich wird die Einheit der Normandie dann an der Bezeichnung *regnum*, die Dudo ab dem Herrschaftsantritt Richards I. regelmäßig verwendet.¹⁰¹ Vorgegriffen wird

⁹³ So etwa Dudo, De moribus II, 40, ed. Lair 184: *Karolus ... pacem et concordiam a nobis requisivit filiamque suam Rolloni, tuo patri, in conjugio dedit hancque terram*; und ebd. IV, 71, ed. Lair 226: *Ricardo ... largitus est terram haereditario avi patrisque jure possidendam*.

⁹⁴ Dudo, De moribus III, 64, ed. Lair 208, anlässlich der Trauer um Herzog Wilhelm Langschwert.

⁹⁵ Dudo, De moribus II, 5, ed. Lair 144f.; ebd. III, 58, ed. Lair 201; ebd. IV, 68, ed. Lair 222.

⁹⁶ Dudo, De moribus III, 53, ed. Lair 197. Dudo verwechselt hier Otto mit seinem Vater Heinrich. Weiter unten ebd. III, 58, ed. Lair 202 ist von den *principes Britonicae Northmannicaeque regionis* die Rede. Die Bretagne wird von Dudo als Teil der Herrschaft des normannischen Herzogs verstanden. Ebd. IV, 127, ed. Lair 293 spricht Dudo von *dux Northmannicae regionis*. *Regio Britonica Normannicaque* außerdem auch Dudo, De moribus IV, 73, ed. Lair 230; ebd. IV, 101, ed. Lair 263; ebd. IV, 102, ed. Lair 264. Nur *Normannica regio* ebd. IV, 89, ed. Lair 246; ebd. IV, 92, ed. Lair 248; ebd. IV, 115, ed. Lair 278; ebd. IV, 127, ed. Lair 293 und ebd. IV, 129, ed. Lair 298.

⁹⁷ Dudo, De moribus IV, 95, ed. Lair 253.

⁹⁸ Dudo, De moribus IV, 85, ed. Lair 240.

⁹⁹ Dudo, De moribus III, 60, ed. Lair 204. Außerdem beim Herrschaftsantritt Richards, ebd. IV, 69, ed. Lair 223 und bei einer Intrige König Ludwigs von Frankreich, ebd. IV, 78, ed. Lair 234 und ebd. IV, 80, ed. Lair 235, sowie ebd. IV, 92, ed. Lair 248 (*honor Northmanniae*); ebd. IV, 92, ed. Lair 249 (*seniores Northmanniae*) und ebd. IV, 107, ed. Lair 270.

¹⁰⁰ Dudo, De moribus IV, 82, ed. Lair 237: *Tellus Northmanniae non nisi unius senioris unquam tuebitur advocazione, nec debet esse divisum quod decet esse continuum. Rollo enim, Daciae finibus exterminatus, hanc sibi integre vindicavit, et non dispertita a ullo postea exstitit. Gens Dacigena nescit famulari nisi uni soli seniori*. Ebd. IV, 112, ed. Lair 275: *tellus Northmannica*, so aber auch schon ebd., prol., ed. Lair 119 in der Vorrede, als Dudo sein Thema umreißt.

¹⁰¹ Dudo, De moribus IV, 67, ed. Lair 220; ebd. IV, 68, ed. Lair 222; ebd. IV, 69, ed. Lair 223; ebd. IV, 95, ed. Lair 253; ebd. IV, 96, ed. Lair 254; ebd. IV, 101, ed. Lair 263; ebd. IV, 103, ed. Lair 265; ebd. IV, 115, ed. Lair 278; ebd. IV, 124, ed. Lair 287; ebd. IV, 127, ed. Lair 293 und ebd. IV, 128, ed. Lair 297. Zu *regnum* als Bezeichnung für ein Teilreich vgl. auch Karl Ferdinand Werner, *Regnum*, in: *Lexikon des Mittelalters* 7 (Stuttgart/Weimar 1999) 587–595, hier 594 zu den *regna* des Westreiches. Ders., *Völker und regna* 36f., geht kurz auf die Normandie ein. Laut Loud, *Gens Normannorum* 108, war Dudo die Bezeichnung *regnum* wichtiger als *Northmannia*, es kam ihm also mehr auf die politische Einheit, und nicht so sehr auf die Normannen als solche an. Allgemein vgl. zum Komplex *regnum* bzw. *regna*, zum Westfrankenreich vor allem Werner, *Völker und regna*; ders., *La genèse des duchés en France et en Allemagne*, in: *Nascità dell'Europa ed Europa Carolingia. Un'equazione da verificare* (Settimane di studio del centro italiano di studi sull'alto medioevo 27, Spoleto 1981) 175–207; eher aus ostfränkischer Perspektive: Johannes Fried, *Der karolingische Herrschaftsverband im 9. Jahrhundert zwischen „Kirche“ und „Königshaus“*, in: *Historische Zeitschrift* 235 (1982) 1–43; ders., *Gens und regnum*. Wahrnehmungs- und Deutungskategorien politischen Wandels im früheren Mittelalter. Bemerkungen zur doppelten Theoriebindung des Historikers, in: *Sozialer Wandel im Mittelalter. Wahrnehmungsformen, Erklärungsmuster, Regelungsmechanismen*, ed. Jürgen Miethke/Klaus Schreiner (Sigmaringen 1994) 73–104; Hans-Werner Goetz, *Regnum: Zum politischen Denken der Karolingerzeit*, in: *Zeitschrift der*

dieser Bezeichnung schon bei der Vertreibung Rollos und Hastings aus *Dacia*, als davon die Rede war, daß die Abenteurer sich *regna* aneignen sollten.¹⁰² Zu der Verwendung von *regnum* für die Normandie paßt auch folgende Formulierung Dudos, in der *rex* als Bezeichnung für den Herrscher der Normandie auftaucht: Als König Ludwig IV. während der Minderjährigkeit Richards die Normandie unter seine Botmäßigkeit zwingen will, unterstellt Dudo ihm, daß er sich für den *rex Northmannorum et advocatum* hielt.¹⁰³ Von Richard I. wird gesagt: „Er beherrschte die *monarchia Northmannicae regionis* wie ein König und diente weder einem König noch einem Herzog, noch gehorchte er irgendeinem außer Gott.“¹⁰⁴ Die Einheit der Normandie kommt weiterhin in der Formel *ducamen Northmannicae regionis* zum Ausdruck. Als Wilhelm Langschwert ins Kloster eintreten möchte, fragt ihn Abt Martin von Jumièges: *Cui ducamen Britannicae Northmannicaeque regionis largieris?*¹⁰⁵ Dies *ducamen Northmannicae regionis* findet sich nicht von ungefähr auch beim Herrschaftsantritt Richards I.¹⁰⁶ Gleichzeitig scheint ein gewisses Bewußtsein dafür vorhanden gewesen zu sein, daß die Normandie einst Teil der *Francia* und ihr nicht entgegengesetzt war, denn den Franken wird von Dudo unterstellt, sie wollten die Normandie wieder in ihr Reich eingliedern: „Es ist rechtens, daß Dir ein Land von solchem Reichtum gehört, weil Dein Großvater und Urgroßvater und Deine Vorfahren es aus diesem Grund besaßen,“ redet Arnulf von Flandern auf König Ludwig IV. ein und überzeugt ihn dann davon, Otto dem Großen Lothringen im Gegenzug für militärische Unterstützung gegen Herzog Richard I. zu versprechen.¹⁰⁷ Zumindest einigen fränkischen Rittern unterstellt Dudo sogar den Wunsch, die Normannen wieder zu vertreiben.¹⁰⁸

Neben der Bezeichnung der Normandie als ein einheitliches Land läßt die Abgrenzung von anderen umgebenden *gentes* wichtige Rückschlüsse auf die Identität der Normannen zu.

An erster Stelle sind hier die *Franci* zu nennen, die als Gegner und Vorbild eine besondere Rolle für die Identitätsstiftung der Normannen spielen. Kaum in der Normandie angekommen, wird Rollo schon als rechtmäßiger Herrscher stilisiert, der den Franken vorwerfen kann: „Was haben wir den Franken Böses getan? ... Sie haben mit dem Bösen begonnen, sie haben die Schuld des Angreifers.“¹⁰⁹ Damit führt Dudo ein Thema ein, das sich durch sein Werk hindurchzieht, den normannisch-fränkischen Gegensatz. Prägnantes Beispiel hierfür ist die empörte Frage der Normannen an Wilhelm Langschwert, als dieser sich ins Kloster zurückziehen will: „Wer wird uns vor den Listen der

Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 104 (1987) 110–189; ders., *Gentes*. Zur zeitgenössischen Terminologie und Wahrnehmung ostfränkischer Ethnogenese im 9. Jahrhundert, in: *MIÖG* 108 (2000) 85–116.

¹⁰² Siehe oben S. 237 f.

¹⁰³ Dudo, *De moribus* IV, 83, ed. Lair 238.

¹⁰⁴ Dudo, *De moribus* IV, 93, ed. Lair 250: *Tenet sicuti rex monarchiam Northmannicae regionis und nec regi nec duci militat, nec ulli nisi Deo obsequi praestat.*

¹⁰⁵ Dudo, *De moribus* III, 58, ed. Lair 201.

¹⁰⁶ Dudo, *De moribus* IV, 67, ed. Lair 220 und ebd. IV, 68, ed. Lair 222. Ähnlich auch *principatus Northmannicae regionis*, ebd. IV, 85, ed. Lair 240.

¹⁰⁷ Dudo, *De moribus* IV, 94, ed. Lair 252: „*Da Othoni, uxoris tuae fratri, quod pater tuus patri suo spondit regi Transrhenano, Lothariense regnum, ut devastans terram Hugonis tibi resistentis Parisius usque et obsideat et capiat tibi Rotomagum ... Talium ubertatum tellurum oportet te possidere, quia avi et proavi, caeterique antecessores eam propter ea tenuere.*“

¹⁰⁸ Dudo, *De moribus* IV, 83, ed. Lair 238: *Hos advenas Northmannos expelle abhinc et extermina!* fordern einige Ritter König Ludwig IV. auf.

¹⁰⁹ Dudo, *De moribus* II, 14, ed. Lair 156: *Quid mali egimus contra Francos? ... Illorum est initium mali, culpa invadentis, non obstantis.* Ähnliche Vorwürfe hatte Rollo schon in Friesland geäußert, vgl. ebd. II, 10, ed. Lair 151, hatte den Friesen aber immerhin nicht vorgeworfen, die Invasoren zu sein!

fränkischen *gens* beschützen?“¹¹⁰ Die Franken werden in ihren Auseinandersetzungen mit den Normannen von Dudo fortwährend ins Unrecht gesetzt. So wird etwa König Ludwig auf seiner Flucht vor den Normannen von einem *miles* aus Rouen vorgeworfen, daß er die Grenzen der Normandie *injuste* überschritten habe.¹¹¹ Der Unterschied wird von Bernhard *Dacigena* einprägsam auf den Punkt gebracht: *Alterius moris est gens haec quam Francigena, argumentosae calliditatis nimis plena.*¹¹² Weitere Höhepunkte der normannisch-fränkischen Auseinandersetzungen sind die Gefangennahme Richards I. durch Ludwig IV.,¹¹³ der Versuch der Franken, die Normannen zu vertreiben,¹¹⁴ und die Belagerung Rouens durch Ludwig IV., Otto den Großen und Arnulf von Flandern.¹¹⁵ Die Stilisierung des Gegensatzes dient der Absetzung von umgebenden *gentes* und der schärferen Profilierung der eigenen. Erst gegen Ende der Erzählung Dudos stehen *Francia* und *Normannia* zwar getrennt, aber – im Sinne von Dudos Endziel der *pax perpetua* – friedlich nebeneinander: Richard I. verteilt seine Schätze an alle Kirchen der *Francia* und *Northmannia*.¹¹⁶

Dies zeigt, daß es Dudo keineswegs darauf ankam, den Weg der Normannen als eine Integration in das westfränkische Reich zu beschreiben.¹¹⁷ Vielmehr kommt es ihm auf Eigenständigkeit und Ebenbürtigkeit an. Dies wird z. B. auch dadurch betont, daß Richard I. es ist, der den Franken und König Lothar gegen Ende von Dudos Erzählung den gewünschten Frieden mit den heidnischen *Daci* verschafft.¹¹⁸ Beim Friedensschluß mit König Lothar wird die Gleichrangigkeit der Parteien betont, indem Lothar bis zur Epte, dem Grenzfluß der Normandie, dem Herzog entgegenkommt und sie beide gegenseitig Geschenke austauschen.¹¹⁹

¹¹⁰ Dudo, De moribus III, 58, ed. Lair 202: *Quis ab insidiis Franciscæ gentis nos tuebitur?*

¹¹¹ Dudo, De moribus IV, 87, ed. Lair 243: *Non nostris elaberis finibus, quos injuste invadens te stulte ir-repsisti.*

¹¹² Dudo, De moribus IV, 86, ed. Lair 241.

¹¹³ Dudo, De moribus IV, 72–75, ed. Lair 227–231.

¹¹⁴ Dudo, De moribus IV, 83–86, ed. Lair 238–242.

¹¹⁵ Dudo, De moribus IV, 94–99, ed. Lair 252–261. Weitere Hinweise auf die Feindschaft zwischen Normannen und Franken: So versprechen die *comites* dem alternden Rollo, daß sie seinen Sohn anerkennen und *gentisque Franciscæ regnum faciemus ei acclivium*: ebd. III, 37, ed. Lair 181. Aufständische Bretonen berufen sich gegen den Herzog Wilhelm auf ihre Zugehörigkeit zum westfränkischen Reich: *Sub imperio Franciscæ dominationis semper viximus ... Regem usquemodo habuimus, duce et protectore non caruimus*: ebd. III, 39, ed. Lair 183. Der normannische Aufständische Riulf wirft Wilhelm Langschwert vor, daß er *Francigenas amicos acquirit sibi ... Terram autem quam possidemus parentibus suis in haeredum suorum possessionum dabit*: ebd. III, 43, ed. Lair 187. Als Wilhelm Langschwert Hilfe gegen die aufständischen Normannen bei Franken holen will, trifft das bei seinen Gefolgsleuten auf Unverständnis: ebd. III, 45, ed. Lair 189f.: ... *verum Franciam non penetrabimus; quia quondam cum patre tuo eam saepe bellis repetivimus, multosque incoepto praelio prostravimus ... Aliena mavis quadra vilis nulliusque utilitatis vivere, quem regnum regere et protegere ... Navigio ergo Daciam, nostrae nativitatis terram, repetemus, quia duce et advocato caremus*. Als er sich aber – von ihnen herausgefordert – den Aufständischen in der Schlacht stellt, kann er *more Dacorum* den Sieg davontragen: ebd. III, 45, ed. Lair 190. Seine fränkische Abkunft bringt Wilhelm Langschwert also in Schwierigkeiten; vgl. dazu auch Searle, *Frankish rivalries* 210; dies., *Predatory Kinship* 65; Potts, *Ex diversis gentibus* 144.

¹¹⁶ Dudo, De moribus IV, 125, ed. Lair 289.

¹¹⁷ So etwa Davis, *The Normans and their myth* 53f. und 105; Shopkow, *Carolingian World* 32f.

¹¹⁸ Dudo, De moribus IV, 119–123, ed. Lair 282–287.

¹¹⁹ Dudo, De moribus IV, 124, ed. Lair 287: *Decurso igitur tempore desiderati placiti, venit rex Lotharius super Eptæ fluvium cum Francigenis, pepigitque duci Ricardo fidem inextricabilis pacis; juravitque ipse et optimates regni Northmannicum regnum ipsi ejusque posteris, quatinus ipse et nemo, se hortante, damnum illius regiminis minime faceret illi. Finito namque impetratae pacis placito, foederatisque rege et duce Ricardo, muneribusque alternis utroque largiflue ditato, regreditus, ad sua quisque equitatu prospero*. Daß solche Bedingungen der Begegnung Gleichrangigkeit bedeuten, dazu vgl. etwa Kolb, *Herrscherbegegnungen* 52 und 60f.; Ingrid Voss, *Herrscherbegegnungen im frühen und hohen Mittelalter*. Untersuchungen zu den Begegnungen der ostfränkischen und westfränkischen Herrscher im 9. und 10. Jahrhundert sowie der deutschen und französi-

Die Ebenbürtigkeit von Normannen und Franken, wenn nicht gar die Überlegenheit der Normannen, ist auf der anderen Seite aber ein Thema, das von Dudo schon vorher herausgearbeitet wurde: Durch die Eheschließung von Rollo mit Gisela wird deutlich gemacht, daß der normannische Herzog ein Partner für eine Karolingerin sein kann. Die normannische Stellung wird im Anschluß an die Belehnungszeremonie von Dudo noch weiter hervorgehoben: Rollo weigert sich, dem König die Füße zu küssen, und läßt dies durch einen seiner Gefolgsleute machen, der den König zu Fall bringt, weil er mit geradem Rücken den Fuß des Königs zum Mund führt.¹²⁰ Auf diesen unbeugsamen normannischen Rücken als anatomische Besonderheit der Normannen wird auch an anderen Stellen verwiesen.¹²¹

Außerdem schwört König Karl Rollo einen Eid. Dies unterstreicht Rollos Gleichrangigkeit, da Könige gegenüber Niedrigeren nicht schwören mußten und ohnehin Eide meistens durch einen Stellvertreter leisteten.¹²² Wilhelm Langschwert ist laut Dudo der Taufpate König Lothars und so erneut als Normanne mit den Karolingern auf einer Stufe.¹²³ Dudo stellt die Normannen und die Franken also auf eine Ebene. Sie sind wie die Franken trojanischer Abstammung, und bei den Verhandlungen mit ihnen wird deutlich gemacht, daß nicht der fränkische König den Normannen ihr Land gibt, sondern daß er lediglich den göttlichen Willen bestätigt. Dudo braucht die Franken eben sowohl zur Abgrenzung als auch als zivilisatorisches, schließlich erreichtes Vorbild für seine Normannen.¹²⁴

Die benachbarten Bretonen hingegen sind nach Dudo von Beginn an in einer Abhängigkeit vom normannischen Herzog. Rollo bekommt die Bretagne beim Vertrag von St-Clair-sur-Epte als Land geschenkt, von dem er leben kann.¹²⁵ Bei der Nachfolge Rollos und der Wilhelm Langschwerts werden die bretonischen Fürsten einbezogen.¹²⁶ Dementsprechend wird die Auseinandersetzung von Wilhelm Langschwert mit dem Bretonenfürsten Alain von Dudo als Rebellion dargestellt.¹²⁷ Die Bretonen sind also von den Normannen unterschieden, bilden eine eigene *gens*, sind aber der Herrschaft des Normannenherzogs unterworfen.¹²⁸

schen Könige vom 11. bis 13. Jahrhundert (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 26, Köln/Wien 1987) 155; Gerd Althoff, Ungeschriebene Gesetze. Wie funktioniert Herrschaft ohne schriftlich fixierte Normen? in: ders., Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde (Darmstadt 1997) 282–304, hier 302. Der Höherrangige sollte mehr Geschenke geben, vgl. etwa auch eine Bestimmung in der *Ordnatio imperii* (ed. Alfred Boretius, MGH LL Capitularia regum Francorum I, Hannover 1883) Nr. 136, 270–273, hier 271.

¹²⁰ Dudo, *De moribus* II, 29, ed. Lair 169.

¹²¹ So etwa Dudo, *De moribus* II, 2, ed. Lair 141: Rollos Vater hat nie eine Kommendation geleistet; ebd. I, 13, ed. Lair 154: Die Normannen verweisen gegenüber den Franken auf ihre Unabhängigkeit.

¹²² Kolb, *Herrscherbegegnungen* 102. Zur Eidesleistung durch Vertreter vgl. Werner Goetz, „... iuravit in anima regis“. Hochmittelalterliche Beschränkungen königlicher Eidesleistung, in: *Deutsches Archiv* 42 (1986) 517–554.

¹²³ Dudo, *De moribus* III, 55, ed. Lair 198 f. Dies ist nicht wahrscheinlich; vgl. Prentout, *Étude critique* 329.

¹²⁴ Potts, *Ex diversis gentibus* 142, scheint diese Ambivalenz von Dudos Werk am besten einzufangen: „The primary reason scholars have been able to draw such diverging conclusions from this text is because Dudo's tale captures the conflict at the heart of the Norman identity: fear of not fitting in co-existed and conflicted with fear of fitting in too well.“

¹²⁵ Dudo, *De moribus* II, 28, ed. Lair 169.

¹²⁶ Dudo, *De moribus* II, 34, ed. Lair 173 und ebd. III, 37, ed. Lair 181 (Nachfolge Rollos); ebd. III, 58, ed. Lair 202 f., ebd. III, 64, ed. Lair 208 f. und ebd. IV, 69, ed. Lair 223 (Nachfolge Wilhelm Langschwerts).

¹²⁷ Dudo, *De moribus* III, 39–41, ed. Lair 183–185.

¹²⁸ Von einer Einmischung der Normannen in bretonische Angelegenheiten muß tatsächlich schon früh ausgegangen werden, vgl. dazu Searle, *Frankish rivalries* 209. Dafür spricht etwa eine Münze Wilhelm Lang-

Die Abgrenzung gegenüber Flandern im Osten erfolgt im Gegensatz dazu nur durch die Beschreibung von Feindseligkeiten, ganz besonders natürlich durch die gegen die Normannen und ihre Herzöge gerichteten Intrigen des Arnulf von Flandern, der bei Dudo zum Bösewicht schlechthin avanciert.¹²⁹ Gegenüber den Flamen scheint Dudo eine Betonung der Gleichrangigkeit nicht für nötig zu halten.

Als weiteres Mittel der Identitätsstiftung weist Dudo den Normannen inhärente Eigenschaften zu, die immer wieder zu Tage treten. Sie sind eine *gens belligera et effera*.¹³⁰ Außerdem sind sie listig und können ihre Feinde daher auch oft durch Klugheit besiegen: *argumentose calliditatis nimis plena*.¹³¹ Diese Eigenschaften ziehen sich ohne nennenswerte Änderung durch die normannische Geschichte und werden immer wieder bestätigt.¹³² Neben der List ist das wiederholt auftretende Streben nach *pax*, die Friedensliebe, eine normannische Eigenschaft, ein Befund, der auf den ersten Blick wohl überrascht und jedenfalls nicht mit dem Bild übereinstimmt, das sich die Opfer der normannischen Überfälle im 9. Jahrhundert von ihnen gemacht haben. Die Friedensliebe wird aber immer nur einzelnen Normannen, insbesondere den Herzögen, zugeschrieben und als Eigenschaft nie auf die ganze *gens* bezogen. Die Unveränderlichkeit der normannischen Identität über die Zeit hinweg wird durch die geschickte Platzierung dieser Eigenschaften in ihrer Geschichte von Dudo unauffällig suggeriert.

Fassen wir zusammen: Die Identitätsstiftung der Normannen, die wesentlich auf der Verbindung zwischen Herzogshaus, dem Land und der *gens* beruht, geht in drei Stufen vor sich: Zuerst wird das Land von der heilsgeschichtlich dafür vorgesehenen Gründergestalt Rollo in Besitz genommen und mit Recht ausgestattet, so daß eine neue Ordnung entstehen kann. Ganz im Sinne eines primordialen Verbrechens wird dafür der Boden durch die jahrelangen Plünderungszüge – gerade unter der finsternen Gestalt des Hasting – vorbereitet. Die Normannen fangen in der Normandie daher quasi bei Null an, greifen nicht auf fränkisches Erbe zurück und errichten ein neues *regnum*.¹³³ Legiti-

schwerts, auf der sich der Titel *dux Britonum* findet, vgl. Michael Dolley/Jacques Yvon, A group of tenth-century coins found at Mont-St-Michel, in: *British Numismatic Journal* 40 (1972) 1–16, hier 7 ff.

¹²⁹ Dudo, *De moribus* III, 61, ed. Lair 205: *Arnulfus, dux Flandrensium supra memoratus, veneno viperae calliditatis nequiter repletus, aestuque diabolicae fraudis exitialiter illectus ...* Zur ‚teuflischen‘ Stilisierung der Gegner der Normannen vgl. auch Shopkow, *History and Community* 82 f.

¹³⁰ Dudo, *De moribus* IV, 112, ed. Lair 275. Diese Eigenschaft findet sich für die Normannen schon in den fränkischen und angelsächsischen Quellen besonders hervorgehoben, vgl. Zettel, *Das Bild der Normannen* 121 ff.

¹³¹ Dudo, *De moribus* IV, 86, ed. Lair 241. Diese beiden Eigenschaften sieht auch schon Loud, *Gens Normannorum* III, als die normannischen in der Historiographie der *gens*. Böhm, *Nomen gentis Normannorum* 676, nennt noch Herrsch- und Ruhmsucht, sowie Tatendrang als von den normannischen Schreibern hervorgehobene Eigenschaften, die sich allerdings bei Dudo nicht in dem Maße finden lassen. Die Normannen selber haben offensichtlich anders über ihre Eigenschaften gedacht. Im schwarzen Buch von Saint-Ouen (Rouen, Bibliothèque municipale, Y. 46, fol. Av) findet sich eine Aufzählung der Laster und Tugenden der Völker, den Normannen wird Habsucht als Laster und *communio* als Tugend zugeschrieben, vgl. auch Shopkow, *History and Community* 15 f.

¹³² Folgende Beispiele seien genannt: Hasting überlistet die Einwohner der Stadt Luna: Dudo, *De moribus* I, 5–7, ed. Lair 133–135. Einige eingeschlossene Normannen täuschen des Nachts Entsatz durch ihren Anführer Rollo vor und können so der Falle entkommen: Dudo, *De moribus* II, 24, ed. Lair 164 f. Wilhelm Langschwert bringt mit einer List Herzog Hugo den Großen dazu, seinem Gefolgsmann Herluin zu helfen: Dudo, *De moribus* III, 59–60, ed. Lair 203 ff., dazu auch Kamp, *Macht der Zeichen und Gesten* 141 f. Ein gewisser Osmund entführt Richard I. mit List aus der Gefangenschaft: Dudo, *De moribus* IV, 73–75, ed. Lair 230 f. Bernhard *Dacigena* kann verhindern, daß Ludwig IV. und Hugo Magnus gemeinsam gegen die Normandie vorgehen: ebd. IV, 81–82, ed. Lair 236–238.

¹³³ Die normannischen Einfälle als Moment der Diskontinuität traten nach dem Vorbild von Dudo auch in den Geschichten anderer Geschlechter auf, vgl. dazu Jean Dunbabin, *Discovering a past for the French*

miert wird dieser Schritt mehr durch die göttliche Bestimmung als durch die königlich-fränkische Autorität – auf jeden Fall aber von außen. Als zweiter Schritt wird die Herzogsfamilie in Wilhelm Langschwert ‚geheiligt‘, der von Dudo zum Märtyrer stilisiert wird, und erweist sich so weiterhin als Familie mit Heilscharakter. In einem dritten Schritt werden die Normannen und mit ihnen die Normandie scharf gegen die umgebenden *Franci* abgegrenzt, indem die Geschichte der Auseinandersetzung mit ihnen zur Zeit der Minderjährigkeit Richards I. dargelegt wird. Die Normannen setzen sich gegen die *Franci* durch und können noch eine weitere Gruppe von *Daci*, die sie zum Christentum bekehren, integrieren. Dies gelingt durch die Vereinigung von mehreren Herrschertugenden in Richard I., der sich so als vorbildlicher Herzog für die Normandie erweist. Unter ihm wird die Rollo verheißene *pax perpetua* erfüllt. Aus diesem Grund hat Dudo seine Erzählung nicht mehr in seine eigene Zeit fortgeführt. Die Geschichte der Normandie, wie er sie sah, hatte unter der Herrschaft Richards I. ihren Höhepunkt erreicht.¹³⁴ Eine weitere Darstellung über seinen Tod hinaus war daher nicht nötig. Unter Richard II. war keine Veränderung mehr zu erwarten.

Dudos Geschichte der normannischen Herzöge weist einige sehr typische Elemente einer Origo-Erzählung auf: Die Wanderung, das primordiale Verbrechen, das die neue Ordnung ermöglicht, die Legitimation von außen, die Bewährung der *gens* in Auseinandersetzung mit anderen *gentes*, die Zivilisierung der *gens* durch Gesetzgebung und Bekehrung zum Christentum. Die Identität der *gens* wird durch ihr inhärente Eigenschaften betont. Wie auch bei anderen Origines wird die zur Zeit des Verfassers erfahrene Wirklichkeit der eigenen Ordnung auf die Frühzeit übertragen, wie man insbesondere an der Rolle der Großen beobachten kann. Gegenüber anderen Origines fällt bei Dudo ins Auge, daß der Name *Daci* zwar für eine vornehme trojanische Abkunft verwendet wird, aber im Grunde genommen keine Erklärung erfährt und daß das Potential der trojanischen Abkunft, nämlich die Verbindung zu den Römern, gar nicht voll ausgeschöpft wird. Da die Normannen keine römische Provinz, sondern einen Teil des Frankenreichs übernahmen, war aus Legitimitätsgründen eine solche Verbindung nicht notwendig und wurde von Dudo bezeichnenderweise nicht versucht. Der Namenswechsel von *Daci* zu *Normanni* geht unauffällig vor sich und erfährt keine besondere Begründung. Dies mag an einem Aspekt liegen, der bei Dudo deutlicher zu Tage tritt als in frühmittelalterlichen Origines: Die Identität und Legitimation der *gens* hängt nicht nur an der Herrscherfamilie und an einer Gründergestalt, sondern auch am beherrschten Gebiet, dessen Einheit von Dudo z. T. unauffällig suggeriert, z. T. vehement behauptet wird. Diese Verbindung zur *tellus Normannica* ist es, die neben ihrem *dux* für die Normannen identitätsstiftend wirkt. So tritt in Dudos Erzählung ein Element der Identitätsstiftung zu Tage, das in den frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern so noch nicht zu beobachten war. Diese gedankliche Verbindung der *gens* und des Herrschers mit einer bestimmten fest umrissenen geographischen Einheit wurde durch geschlossener Herrschaften möglich, die erst im Hochmittelalter zu beobachten sind. Dudo von St-Quentin bietet uns also ein besonders virtuoses Beispiel für die Anpassung von Origo-Schemata an einen neuen Kontext. Er leistet eine feste gedankliche Verknüpfung von Herrscher, beherrschter *gens* und beherrschtem Land, die seine Vorgänger auf fränkischem Boden noch nicht geleistet haben.

aristocracy, in: *The Perception of the Past in Twelfth-Century Europe*, ed. Paul Magdalino (London/Rio Grande 1992) 1–14, hier 5.

¹³⁴ So auch Albu, *Normans* 26.

